

MARKTGEMEINDE LIEBENFELS
(Gemeindekennziffer: 20515)



ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT
Teil I: Verordnung mit Anlagen

Kundmachungsexemplar

Liebenfels, im Juli 2026

INHALTSVERZEICHNIS

1.	VERORDNUNG	3
2.	ANLAGE 1 - ZIELE UND MASSNAHMEN	4
2.1.	Sachbezogene Ziele und Maßnahmen	4
2.1.1.	Naturraum	4
2.1.2.	Bevölkerung	6
2.1.3.	Wirtschaft	7
2.1.4.	Technische Infrastruktur	8
2.1.5.	Soziale Infrastruktur	9
2.1.6.	Siedlungswesen	10
2.1.7.	Baulandmobilisierung und Leerstandsaktivierung	13
2.1.8.	Energieraumordnung und Klimaschutz	15
2.2.	Ortsbezogene Ziele und Maßnahmen für die Siedlungsschwerpunkte	18
2.2.1.	Liebenfels / Radelsdorf	18
2.2.2.	Pulst	20
2.2.3.	Glantschach	21
2.2.4.	Sörg	23
2.2.5.	Waggendorf	24
2.2.6.	Zweikirchen	25
2.3.	Ortsbezogene Ziele und Maßnahmen für die übrigen Ortschaften	27
2.3.1.	Liemberg	27
2.3.2.	Gradenegg	27
2.3.3.	Pflausach	28
2.3.4.	Miedling	28
2.3.5.	Lebmach	29
2.3.6.	St. Leonhard	30
2.3.7.	Weitensfeld	31
2.3.8.	Rohnsdorf	31
2.3.9.	Lorberhof	32
2.3.10.	Sonstige kleine Ortschaften	32
3.	PLANSATZ	33
3.1.	Anlage 2 - Funktionale Gliederung	
3.2.	Anlage 3 - Entwicklungsplan	

1. VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Liebenfels vom, Zahl:, mit der das Örtliche Entwicklungskonzept erlassen wird

Aufgrund § 9 Abs. 1 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 - K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 11/2026, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich und Inhalt

- (1) Diese Verordnung gilt für den gesamten Aufgabenbereich des Örtlichen Entwicklungskonzeptes als Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung des Gemeindegebietes der Marktgemeinde Liebenfels.
- (2) Integrierende Bestandteile dieser Verordnung bilden
 - a) die in der Anlage 1 textlich festgelegten Ziele der örtlichen Raumordnung und die zu ihrer Erreichung erforderlichen Maßnahmen;
 - b) die in der Anlage 2 grafisch dargestellte funktionale Gliederung der Siedlungsstruktur der Marktgemeinde Liebenfels (Plan im Maßstab 1:50.000);
 - c) die in der Anlage 3 grafisch dargestellten Festlegungen der Entwicklungsziele der Marktgemeinde Liebenfels im Entwicklungsplan (Plan im Maßstab 1:10.000).

§ 2 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronisch geführten Amtsblatt der Marktgemeinde Liebenfels in Kraft.

Der Bürgermeister:

Klaus Köchl

3 Anlagen

2. ANLAGE 1 - ZIELE UND MASSNAHMEN

Im Örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK) werden ausgehend von der durchgeführten Erhebung der wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Gegebenheiten in der Marktgemeinde die Ziele der örtlichen Raumordnung für einen Planungszeitraum von zehn Jahren und die zu ihrer Erreichung erforderlichen Maßnahmen festgelegt.

Die Ziele und Maßnahmen werden nach Sachbereichen und Ortschaften gegliedert, wobei die Ziele mit einem * gekennzeichnet und die Maßnahmen kursiv gedruckt sind.

2.1. Sachbezogene Ziele und Maßnahmen

2.1.1. Naturraum

- * Bewahren bzw. Verbessern der Attraktivität des Landschaftsraumes
- *Erhalten der natürlichen Landschaftselemente
(z.B. Hecken, Feldgehölze, markante einzelstehende Bäume,
Bachbegleitvegetationen, Hohlwege, Streuobstwiesen, Geländestufen)*
- *Schaffen von neuen natürlichen Landschaftselementen (z.B. Hecken,
Streuobstwiesen) unter Zuhilfenahme der möglichen Förderungen*
- *Abgrenzen der Ortschaften vom freien Landschaftsraum durch die Gestaltung
der Siedlungsränder bzw. die Erhaltung bestehender Landschaftselemente
(z.B. Obstgärten)*
- *Freihalten der Grünzonen zwischen den einzelnen Siedlungen
sowie der Wildtierkorridore*
- *Durchführen eines landschaftsschonenden Ausbaus der notwendigen Infrastruktur
(z.B. Straßen und Wege, Stromleitungen)*
- *Bewahren bzw. Schaffen von Straßenbegleitgrün*
- *Eingrünung der größeren Gewerbeflächen mit standortgerechten
Landschaftselementen*
- *Eingrünung der größeren Wohnsiedlungserweiterungsgebiete mit
ortsüblichen Laubbäumen bzw. Sträuchern*

- * Besonderer Schutz von ökologisch wertvollen Bereichen
 - *Erhalten der natürlichen Ufervegetation im Landschaftsschutzgebiet Zmulner See*
 - *Bewahren der Artenvielfalt im Freundsamer Moos*
 - *Erhalten der schützenswerten Biotope im gesamten Gemeindegebiet bzw. Schaffen von Ausgleichsflächen, wenn eine Nutzung unbedingt erforderlich ist*
- * Schutz vor Naturgefahren
 - *Vermeiden von Bauten in Gefahrenbereichen
(insbesondere innerhalb der Gefahrenzonen des Beißendorfer-, Lebmacher-Rohnsdorfer- und Feistritz- bzw. Sörgerbaches, im Überschwemmungsgebiet der Glan sowie in den Bereichen mit hoher oder sehr hoher Oberflächenwassergefährdung)*
 - *Umsetzen von Maßnahmen zur Verringerung des Gefahrenpotentials*
 - *Freihalten der Uferbereiche von Fließgewässern für Instandhaltungs- und Pflegemaßnahmen*
 - *Sichern der notwendigen Flächen für die Wasserverbringung und Retention innerhalb der Siedlungsgebiete (z.B. Grünflächen)*
 - *Erhalten der Schutz- und Bannwälder*
- * Sichern der Lebensgrundlagen Boden, Wasser und Luft
 - *Vermeiden der Inanspruchnahme von Böden mit besonderer Bedeutung bzw. Setzen von angemessenen Maßnahmen zur Minderung bzw. zum Ausgleich der entfallenen Bodenleistungen, wenn eine Nutzung unbedingt erforderlich ist*
 - *Förderung von ökologischen Bewirtschaftungsformen in der Landwirtschaft*
 - *Schutz der Trinkwasservorkommen und deren Einzugsbereiche
(insbesondere im Wasserschongebiet Kraindorf / St. Veit an der Glan und innerhalb der Quellschutzgebiete)*
 - *Verstärkte Verwendung von umweltschonenden Heiztechniken*

2.1.2. Bevölkerung

- * Beibehalten der positiven Bevölkerungsentwicklung und der vergleichsweisen jungen Altersstruktur in der Marktgemeinde
- * Förderung und Steuerung der Zuwanderung
 - *Konzentration der weiteren Siedlungsentwicklung in den Siedlungsschwerpunkten Liebenfels / Radelsdorf, Pulst, Glantschach, Sörg, Waggendorf und Zweikirchen*
 - *Errichten von attraktiven und günstigen Wohnungen im mehrgeschoßigen Wohnbau im Gemeindehauptort Liebenfels (insbesondere für Jungfamilien)*
 - *Zurverfügungstellen von voll aufgeschlossenen Baugrundstücken durch die Marktgemeinde in Form von Baulandmodellen (insbesondere für Jungfamilien)*
- * Vermeidung einer Abwanderung aus den Randortschaften (insbesondere im nördlichen Gemeindegebiet) durch eine Stärkung der landwirtschaftlichen Strukturen
- * Stärkung des Zusammenhaltes innerhalb der Bevölkerung
 - *Verstärkte soziale Eingliederung der Zuwanderer (z.B. durch das Veranstellen von Straßen- oder Dorffesten)*
 - *Förderung der kulturellen und sportlichen Aktivitäten im Gemeindegebiet (insbesondere in den örtlichen Vereinen)*
- * Vergrößerung der Identifikation mit der eigenen Ortschaft
 - *Erhaltung der historisch geprägten Ortskerne*
 - *Erhöhung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum*

2.1.3. Wirtschaft

- * Erhaltung und Stärkung der Land- und Forstwirtschaft
 - *Erhaltung zusammenhängender hochwertiger Böden für die landwirtschaftliche Nutzung (Produktionsfunktion)*
 - *Förderung individueller Vermarktungsformen (z.B. verstärkte Direktvermarktung)*
 - *Suche nach Marktnischen und Alternativprodukten*
 - *Förderung des biologischen Landbau*
 - *Ausbau der Tourismusform „Urlaub am Bauernhof“*
 - *Verstärkte Kooperation mit den Gastgewerbebetrieben*

- * Schaffung von günstigen Voraussetzungen für Betriebsansiedelungen und Betriebsneugründungen
 - *Ausbau der bestehenden Vorrangstandorte für die gewerblich-industrielle bzw. gewerbliche Funktion im Westen und Südwesten von Liebenfels und im Nordosten von Zweikirchen*
 - *Sichtbarmachen von verfügbaren Betriebsflächen für Interessenten (z.B. auf der Homepage)*
 - *Hilfestellung bei der Unternehmensgründung (z.B. durch verstärkte Information über bestehende Fördermöglichkeiten)*

- * Erhaltung und Förderung der bestehenden Klein- und Mittelbetriebe

- * Förderung des sanften Tourismus im Gemeindegebiet

2.1.4. Technische Infrastruktur

- * Erhalten des guten Straßenzustandes bzw. Verbessern von sanierungsbedürftigen Abschnitten der Gemeinde- und Verbindungsstraßen
- * Schaffen eines ausreichenden, bedarfsorientierten und attraktiven Angebotes für den ruhenden Verkehr (insbesondere in den Siedlungsschwerpunkten)
 - *Vergrößerung des Parkplatzes nördlich des Bildungszentrums in Liebenfels*
 - *Attraktive Gestaltung der Stellplätze (z.B. mit Rasengittersteinen und Bepflanzungen)*
- * Sicherstellung einer ausreichenden Wasserversorgung für die Zukunft
 - *Ausweiten der öffentlichen Wasserversorgungsanlagen durch die Fassung neuer Quellen*
- * Sparsamer Umgang mit Trinkwasser
 - *Einrichten von Brauchwassersystemen bei allen größeren Neu- und Umbauten zur Nutzung von Regenwasser (z.B. für die Gartenbewässerung)*
- * Verstärkte Nutzung von erneuerbaren Energieträgern
- * Beibehalten des hohen Standards in der Abwasserentsorgung
- * Verbesserung der Mülltrennung
- * Förderung der Müllvermeidung

2.1.5. Soziale Infrastruktur

- * Verbesserung des Veranstaltungs- und Bildungsangebotes
 - *Verstärktes Durchführen von kulturellen Veranstaltungen (z.B. Vorträge, Ausstellungen, Konzerte)*
 - *Veranstalten von verschiedenen Kursen für Erwachsene (z.B. Sprach-, Computer-, Tanz-, Bastelkurse)*
- * Aufrechterhaltung und Ausbau der Gesundheitsversorgung (z.B. durch das Ansiedeln von zusätzlichen Fachärzten)
- * Verbesserung der Vereinsförderungen sowie verstärkte Bekanntmachung der bestehenden Vereinsaktivitäten (z.B. in der Gemeindezeitung)
- * Ausbau der bestehenden Sport- und Freizeitanlagen
- * Wiederbelebung der Ortszentren als Kommunikationsstätten
- * Verbesserung des Gemeinschaftslebens und der Nachbarschaftshilfe
- * Schaffung von mehr Angeboten für Kinder und Jugendliche
 - *Verbessern der bestehenden Kinderspielplätze*
 - *Anbieten von mehr Freizeitangeboten in den Ferien*
 - *Durchführen von mehr Jugendveranstaltungen (z.B. Konzerte)*
 - *Schaffen von mehr Treffpunkten für Jugendliche (z.B. Adaptieren von Räumlichkeiten)*
- * Verbesserung der Situation der älteren Menschen
 - *Organisieren von Zusammenkünften und Ausflugsfahrten*
 - *Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten*

2.1.6. Siedlungswesen

- * Sicherstellung einer geordneten Siedlungsentwicklung
 - *Schließen von innerörtlichen Baulücken*
 - *Sicherstellen einer Siedlungsentwicklung von Innen nach Außen*
 - *Forcieren der Entwicklung in jenen Siedlungsbereichen, die infrastrukturell vollständig erschlossen sind*
 - *Schaffen von geschlossenen und abgerundeten Baugebieten durch Siedlungsabrundungen an den Randbereichen der Ortschaften*
 - *Berücksichtigen von zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten bei Grundstücksteilungen (z.B. Vermeidung von Stichstraßen)*
 - *Erstellen von Teilbebauungsplänen und Gestaltungskonzepten bei der Freigabe von größeren, zusammenhängenden Flächen*
 - *Erhalten wichtiger Grünflächen und Kleinode innerhalb der Siedlungen*
 - *Berücksichtigen der natürlichen Topographie und der landschaftlichen Gliederung bei der zukünftigen Siedlungsentwicklung (z.B. Geländekanten)*
 - *Festlegen von klar definierten Siedlungsgrenzen für die einzelnen Ortschaften*
- * Verhinderung einer Zersiedelung der Landschaft
 - *Verhindern von weiteren Siedlungssplittern in der freien Landschaft*
 - *Verhindern von weiteren Freizeitwohnsitzen in den Streusiedlungen*
 - *Vermeiden von bandartigen Siedlungsentwicklungen entlang der Verkehrswege*
 - *Sparsame Nutzung des Grund und Bodens*
 - *Verstärktes Verwenden von verdichteten Bauweisen (z.B. Geschoßwohnbauten, Reihenhäuser)*
 - *Errichten von Einfamilienwohnhäusern auf durchschnittlich kleineren Bauparzellen*

- * Verhinderung von Bauten in sensiblen Landschaftsteilen
 - *Keine Ausweisung von Bauland in Gefährdungsbereichen
(z.B. Hochwasser, Steinschlag, Lawinen, Rutschungen, Altlasten)
und in Gebieten mit ungünstigen örtlichen Gegebenheiten
(z.B. Bodenbeschaffenheit, Grundwasserstand, Hanglage,
Kleinklima, Immissionsbelastung, Oberflächenwasser)*
 - *Vermeiden einer Waldrandbebauung*
- * Vermeidung von Nutzungskonflikten
 - *Sinnvolle Zuordnung einander ergänzender Funktionen*
 - *Räumliche Trennung von Widmungskategorien, die sich gegenseitig beeinträchtigen*
 - *Freihalten von Immissionsschutzstreifen bzw. Schaffen von Immissionsschutzbauten zwischen Gewerbe- und Wohnbereichen*
 - *Anstreben von Abstandsflächen zwischen landwirtschaftlichen Betrieben und Wohngebieten*
 - *Ablehnung von Baulandwidmungen im Nahbereich von landwirtschaftliche Hofstellen*
- * Bewahren der typischen traditionellen Baukultur
 - *Sanieren von erhaltenswerten Gebäudeensembles und Einzelgebäuden*
 - *Berücksichtigen der traditionellen Bauformen bei der Renovierung von Gebäuden*
 - *Orientierung der Neubauten an den baukulturellen Leitlinien des Landes Kärnten*
 - *Anbieten einer kostenlosen Bauberatung durch die Marktgemeinde*

- * Verstärkung der Ortsbildpflege
 - *Forcieren von naturnahen Bauführungen*
 - *Verantwortungsvoller Umgang mit der Farbgebung bei Gebäuden und baulichen Anlagen*
 - *Besondere Sorgfalt bei bautechnischen Maßnahmen in Hanglagen (z.B. Vermeiden von zu hohen Stützmauern)*
 - *Verstärktes Verwenden von ortstypischen Holzzäunen bzw. von einheimischen Pflanzen zur Abgrenzung der Baugrundstücke*
- * Verschönerung der Ortszentren (insbesondere in den Siedlungsschwerpunkten)
 - *Ausarbeiten von Gestaltungskonzepten für die zentralen Ortsbereiche*
 - *Auflockern des Asphaltes in den Ortszentren (z.B. Entsiegelung)*
 - *Attraktivere Gestaltung der öffentlichen Plätze*
 - *Erhöhung der Gestaltungsqualität der Parkplätze*
- * Schaffung von Torsituationen bei den Ortseinfahrten
(z.B. durch Verschmälerung von Fahrbahnbreiten und Bepflanzungen)
- * Erhaltung und Sanierung der Kulturdenkmale
(Kirchen, Schlösser, Burgruinen, Bildstöcke, Wegkapellen, Wegkreuze)
- * Freihalten von Sichtbeziehungen zu den Ortsdominanten
(Wichtige Sichtbeziehungen bestehen in der Marktgemeinde zu den Kirchen in Sörg, Gradenegg, Liemberg, Glantschach, Pulst, Lebmach und Zweikirchen, zu den Ruinen Gradenegg, Liebenfels und Hardegg sowie zu den Schlössern Liemberg und Hohenstein)

2.1.7. Baulandmobilisierung und Leerstandsaktivierung

- * Durchführen einer aktiven Bodenpolitik seitens der Marktgemeinde
 - *Abschließen von privatrechtlichen Vereinbarungen im Zuge von Neuwidmungen (z.B. Bebauungsverpflichtung, Rückkaufoption, Beteiligung an den Aufschließungskosten)*
 - *Festlegen von zeitlichen Befristungen bei der Neufestlegung von Bauland*
 - *Forcieren von Baulandmodellen in den Siedlungsschwerpunkten (speziell für Familien mit Kindern sowie für hofweichende Erben)*
 - *Flächensicherung für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben in den Vorrangstandorten für die gewerblich-industrielle bzw. gewerbliche Funktion*
 - *Suche nach Nachnutzungen für ungenutzte Brachflächen (Flächenrecycling)*
 - *Sichtbarmachen von verfügbaren Baulandflächen für Interessenten (z.B. auf der Homepage)*
- * Anpassung der Baulandreserven an den abschätzbaren Baulandbedarf
 - *Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes auf der Grundlage des ÖEK*
 - *Durchführen von Rückwidmungen von Bauland in Grünland (insbesondere für größere zusammenhängende Gebiete, mit deren widmungsgemäßer Bebauung noch nicht begonnen worden und deren Verfügbarkeit nicht gegeben ist bzw. deren widmungsgemäßer Verwendung wegen ungünstiger natürlicher Verhältnisse oder wegen ungenügender Erschließung nicht oder nur mit unwirtschaftlichen Aufwendungen behebbare Hindernisse entgegenstehen)*
 - *Festlegen von Aufschließungsgebieten innerhalb des Baulandes (insbesondere für Baulandflächen, für deren widmungsgemäße Verwendung wegen ausreichend vorhandener und verfügbarer Baulandreserven in siedlungspolitisch günstigeren Lagen kein allgemeiner unmittelbarer Bedarf besteht und deren widmungsgemäßer Verwendung sonstige öffentliche Rücksichten, insbesondere wegen ungünstiger natürlicher Verhältnisse oder wegen ungenügender Erschließung entgegenstehen)*

- * Forcieren einer Leerstandsaktivierung
(insbesondere in den Siedlungsschwerpunkten)
 - *Systematisches Erfassen des Leerstandes in der Marktgemeinde*
 - *Durchführen einer Bewusstseinsbildung zur besseren Akzeptanz für Leerstandsaktivierungen*
 - *Aktive Ansprache der Eigentümer zur Reaktivierung leerstehender Gebäude*
 - *Nutzung von bestehenden Förderprogrammen*
 - *Sichtbarmachen von verfügbaren Leerständen für Interessenten (z.B. auf der Homepage)*
- * Regelmäßige Aktualisierung der Bauflächenbilanz und der Leerstandserhebung
(inkl. der planlichen Darstellungen)

2.1.8. Energieraumordnung und Klimaschutz

- * Stärkung und Ausbau erneuerbarer Stromerzeugung
 - *Installation von Photovoltaikanlagen auf allen geeigneten kommunalen Gebäuden*
 - *Schaffung von Anreizen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf privaten Dachflächen*
 - *Förderung von innovativen Speicherlösungen*
 - *Forcieren des Netzausbaus in Zusammenarbeit mit der KNG Kärnten Netz GmbH*
 - *Errichten von kommunalen Stromerzeugungsanlagen*
- * Reduzierung des Stromverbrauches
 - *Verstärkte Bewusstseinsbildung der Bevölkerung*
(z.B. durch Vorträge, Informationen in der Gemeindezeitung und auf der Homepage)
 - *Steigerung der Energieeffizienz*
(z.B. Neukauf von Geräten mit der Energieeffizienzklasse A)
- * Umfassende Nutzung erneuerbarer Energiequellen (z.B. Sonnenenergie, Biomasse, Geothermie) zur Wärme- und Kälteversorgung im gesamten Gemeindegebiet
- * Ersetzen von fossilen Heizsystemen durch erneuerbare Energieträger
(insbesondere im Zuge von Gebäudesanierungen)
- * Schaffung von Nahwärmeversorgungsanlagen mit erneuerbaren Energieträgern
(lokale Mikronetze)
- * Verstärkte Nutzung der Fernwärmeversorgung durch das Biomasseheizkraftwerk Liebenfels
 - *Erweiterung des vorhandenen Fernwärmenetzes*
(insbesondere in den Siedlungsschwerpunkten Liebenfels und Zweikirchen)

- * Sparsamer Umgang mit Energie
 - Errichten von energetisch optimierten Musterprojekten im öffentlichen Bereich
 - Vermehrte Neuerrichtung von Objekten im Wohnbereich mit Niedrigenergie- bzw. Passivhausstandard
 - Schaffen von energetisch verbesserten Wohnungen im Zuge von Sanierungen
- * Anbieten von Energieberatungen
 - Verstärkte Information der Haus- und Wohnungsbesitzer hinsichtlich der Möglichkeiten zur energetischen Effizienzsteigerung und der verschiedenen Fördermöglichkeiten
- * Förderung der interkommunalen und regionalen Zusammenarbeit bei der Energieversorgung und dem Ausbau erneuerbarer Energien
- * Verbesserung des öffentlichen Verkehrs
 - Ausweitung des Angebotes bei den Buslinien
(speziell in den Ferien und an den Wochenenden)
 - Schaffung von alternativen Mobilitätsangeboten für die letzte Meile
(z.B. Rufbus-System, Anrufsammeltaxi, Go-Mobil)
 - Hebung der Qualität der Haltestellen
(z.B. Wind- und Wetterschutz, Sitzgelegenheiten)
 - Verbesserung der Verknüpfung mit anderen Verkehrsträgern
(z.B. Park&Ride, Bike&Ride)
 - Verstärkte Bewerbung des öffentlichen Verkehrs

- * Verringerung der Lärm- und Umweltbelastungen durch den Verkehr
 - *Vermeiden von nicht notwendigem Verkehr*
 - *Bilden von Fahrgemeinschaften (vor allem im Berufsverkehr)*
 - *Forcieren von alternativen Mobilitätsformen und Ausbau der begleitenden Infrastruktur (z.B. Elektromobilität)*
 - *Setzen von verkehrsberuhigenden Maßnahmen in den zentralen Ortsbereichen (z.B. Schaffen von Wohnstraßen und Tempo-30-Zonen)*
- * Stärkung schwächerer Verkehrsteilnehmer (Fußgänger, Radfahrer)
 - *Ausbau der innerörtlichen Fußwegverbindungen*
 - *Verbessern des Radwegenetzes sowie Schaffen einer guten Begleitinfrastruktur (z.B. übersichtliche Beschilderung, ausreichend Abstellplätze, attraktive Rastplätze, Servicestationen, E-Ladestationen für E-Bikes)*
- * Verbesserung der energierelevanten Datengrundlagen
 - *Aufbau eines Energiemonitorings (insbesondere für die kommunalen Gebäude und Anlagen)*
 - *Regelmäßige Aktualisierung des Adress-, Gebäude- und Wohnungsregisters (AGWR)*
- * Erstellen eines kommunalen Energieleitbildes und eines Mobilitätskonzeptes unter Einbeziehung der Bevölkerung

2.2. Ortsbezogene Ziele und Maßnahmen für die Siedlungsschwerpunkte

2.2.1. Liebenfels / Radelsdorf

- * Primärer Siedlungsschwerpunkt mit zentralörtlicher Funktion
 - *Erhalten aller bestehenden und Schaffen von neuen zentralörtlichen Einrichtungen (z.B. Ansiedeln eines weiteren Lebensmittelmarktes, eines Postpartners und einer Bankfiliale)*
 - *Durchführen von geordneten Siedlungserweiterungen südlich der Bahnlinie und östlich des Hauptsiedlungskörpers in Liebenfels (Ausarbeiten von Masterplänen bzw. städtebaulichen Konzepten, Erstellen von integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanungen)*
 - *Schaffen einer geordneten Siedlungserweiterung im Süden von Radelsdorf (Errichten eines Baulandmodells, Erstellen von integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanungen)*
 - *Durchführen einer Baulandarrondierung in einem bereits voll erschlossenen Bereich im Norden von Liebenfels*
 - *Verstärktes Verwenden von verdichteten Bauweisen (z.B. Geschoßwohnbauten, Reihenhäuser)*
 - *Verstärkte Bemühungen zur Baulandmobilisierung (insbesondere im östlichen Ortsteil) und zur Leerstandsaktivierung*
 - *Freigabe eines größeren Aufschließungsgebietes im Norden von Liebenfels erst möglich, wenn nach der Umsetzung eines Schutzprojektes die Gefährdungen durch den Feistritzbach nicht mehr gegeben sind*
 - *Beibehalten bzw. Neufestlegen von Aufschließungsgebieten (insbesondere im Süden von Liebenfels bis sämtliche Voraussetzungen für die Bebauung und die Verfügbarkeit vorhanden sind)*
 - *Vermeiden von Naturgefahren (z.B. keine Bebauung in der roten Gefahrenzone des Feistritzbaches)*
 - *Schaffen eines abgerundeten Siedlungskörpers durch das Festlegen von absoluten Siedlungsgrenzen*

- * Vorrangstandort für gewerblich-industrielle bzw. gewerbliche Funktion im Westen bzw. Südwesten von Liebenfels
- *Ansiedeln von vorwiegend emissionsarmen Betrieben auf den noch unbebauten, bereits gewidmeten Freiflächen*
- *Durchführen einer geordneten Widmungserweiterung beim Gewerbestandort im Südwesten bis zum HQ100-Überschwemmungsgebiet der Glan*
- *Beibehalten bzw. Neufestlegen von Aufschließungsgebieten (insbesondere östlich der Tentschacher Landesstraße (L69) im nördlichen Bereich bis sämtliche Voraussetzungen für die Bebauung und die Verfügbarkeit vorhanden sind)*
- *Vermeiden von Nutzungskonflikten mit anderen Funktionen in der Umgebung (z.B. durch das Freihalten von Immissionsschutzstreifen zu angrenzenden Wohnobjekten)*
- *Verhindern von Nutzungskonflikten zwischen unterschiedlichen Raumansprüchen durch die Beibehaltung der räumlichen Gliederung zwischen der Wohnfunktion im Osten und der gewerblich-industriellen bzw. gewerblichen Funktion im Westen bzw. Südwesten von Liebenfels*
- *Festlegen von absoluten Siedlungsgrenzen*
- * Vorrangstandort für die Sport- und Erholungsfunktion im Süden von Liebenfels
- *Erhaltung und Ausbau der bestehenden Sport- und Freizeitanlage bzw. eventuell Verlegung auf die im ÖEK gekennzeichneten Alternativstandorte*

2.2.2. Pulst

- * Ergänzendes Siedlungsschwerpunkt zum Hauptsiedlungsbereich
Liebenfels / Radelsdorf
- *Keine größeren Siedlungserweiterungen aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten sowie des vorhandenen Oberflächenwasserabflusses östlich der Ortschaft möglich*
- *Durchführen von Baulandarrondierungen (insbesondere beim Siedlungsansatz südlich des Hauptsiedlungskörpers)*
- *Verstärkte Bemühungen zur Baulandmobilisierung und zur Leerstandsaktivierung (insbesondere im östlichen Ortsteil)*
- *Vorsehen von Rückwidmungen (insbesondere für ein größeres zusammenhängendes Gebiet im Südwesten, das sich außerhalb der Siedlungsgrenze befindet, mit dessen widmungsgemäßer Bebauung noch nicht begonnen worden und dessen Verfügbarkeit nicht gegeben ist sowie für eine als Verdachtsfläche und eine schwierig zu bebauende Parzelle)*
- *Beibehalten bzw. Neufestlegen von Aufschließungsgebieten (insbesondere beim Siedlungsansatz südlich des Hauptsiedlungskörpers bis sämtliche Voraussetzungen für die Bebauung und die Verfügbarkeit vorhanden sind)*
- *Bewahren wichtiger Grünflächen (z.B. Streuobstwiesen)*
- *Erhalten der Grünverbindung zwischen dem Hauptsiedlungskörper und den Siedlungsansätzen südlich und östlich der Ortschaft*
- *Schaffen von abgerundeten Siedlungskörpern durch das Festlegen von absoluten Siedlungsgrenzen*

2.2.3. Glantschach

- * Ergänzendes Siedlungsschwerpunkt zum Hauptsiedlungsbereich
Liebenfels / Radelsdorf
- *Schaffen einer geordneten Siedlungserweiterung im Nordosten
(Errichten eines Baulandmodells, Erstellen einer integrierten
Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung)*
- *Durchführen von Baulandarrondierungen*
- *Anpassungen an die vorhandenen Nutzungen
(z.B. für bestehende Nebengebäude im Norden und Süden der Ortschaft)*
- *Verstärkte Bemühungen zur Baulandmobilisierung und zur Leerstandsaktivierung*
- *Beibehalten bzw. Neufestlegen von Aufschließungsgebieten
(insbesondere am Ottilienkogel, im historisch gewachsenen Ortsteil sowie
beim Siedlungsansatz südwestlich des Hauptsiedlungskörpers bis sämtliche
Voraussetzungen für die Bebauung und die Verfügbarkeit vorhanden sind)*
- *Vermeiden von Naturgefahren
(z.B. keine Bebauung in der roten Gefahrenzone des Feistritz- bzw. Sörgerbaches,
Freihalten einer Zone für den Oberflächenwasserabfluss im Südwesten des
Hauptsiedlungskörpers)*
- *Bewahren wichtiger Grünflächen (z.B. Streuobstwiesen)*
- *Erhalten der Grünverbindung zwischen dem Hauptsiedlungskörper
und den Siedlungsansätzen nordwestlich und südwestlich der Ortschaft*
- *Schaffen von abgerundeten Siedlungskörpern durch das Festlegen
von absoluten Siedlungsgrenzen*

- * Gewerbestandort mit bedingter Entwicklungsfähigkeit im Südosten
 - *Keine Erweiterung des lokalen Gewerbestandes aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten möglich*
 - *Erhalten der Freifläche zwischen dem Gewerbestandort und dem Hauptsiedlungskörper*
 - *Festlegen eines Aufschließungsgebietes für die noch unbebaute Gewerbefläche im Nordwesten (bis sämtliche Voraussetzungen für die Bebauung und die Verfügbarkeit vorhanden sind)*

2.2.4. Sörg

- * Siedlungsschwerpunkt mit zentralörtlicher Teilfunktion
im nördlichen Gemeindegebiet
- *Erhalten der bestehenden zentralörtlichen Einrichtungen
(insbesondere des Kindergartens und der Freiwilligen Feuerwehr)*
- *Bewahren des historisch gewachsenen Dorfkerns*
- *Erhalten der Struktur als geschlossenes Dorf
(keine größeren Siedlungserweiterungen, sondern nur
Baulandarrondierungen insbesondere im nördlichen Ortsteil)*
- *Verstärkte Bemühungen zur Baulandmobilisierung und zur Leerstandsaktivierung*
- *Neufestlegen von Aufschließungsgebieten am nordwestlichen und
südöstlichen Ortsrand (bis sämtliche Voraussetzungen für die
Bebauung und die Verfügbarkeit vorhanden sind)*
- *Bewahren wichtiger Grünflächen (z.B. Streuobstwiesen)*
- *Schaffen eines abgerundeten Siedlungskörpers durch das Festlegen
von absoluten Siedlungsgrenzen*

2.2.5. Waggendorf

- * Ergänztender Siedlungsschwerpunkt zum Subzentrum Sörg
- *Keine größeren Siedlungserweiterungen aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten möglich*
- *Durchführen von Baulandarrondierungen (insbesondere im Süden des Hauptsiedlungskörpers)*
- *Verstärkte Bemühungen zur Baulandmobilisierung (insbesondere für die bereits geteilten Baugrundstücke im Westen des Hauptsiedlungskörpers) und zur Leerstandsaktivierung*
- *Vorsehen einer Rückwidmung (für ein schwierig zu bebauendes Grundstück beim Siedlungsansatz westlich des Hauptsiedlungskörpers)*
- *Beibehalten bzw. Neufestlegen von Aufschließungsgebieten (bis sämtliche Voraussetzungen für die Bebauung und die Verfügbarkeit vorhanden sind)*
- *Bewahren wichtiger Grünflächen (z.B. Streuobstwiesen)*
- *Erhalten der Grünverbindungen zwischen dem Hauptsiedlungskörper und den Siedlungsansätzen westlich und östlich der Ortschaft*
- *Schaffen von abgerundeten Siedlungskörpern durch das Festlegen von absoluten Siedlungsgrenzen*

2.2.6. Zweikirchen

- * Siedlungsschwerpunkt mit zentralörtlicher Teilfunktion
im südlichen Gemeindegebiet
- *Erhalten der bestehenden zentralörtlichen Einrichtungen
(insbesondere der Freiwilligen Feuerwehr)*
- *Schaffen einer geordneten Siedlungserweiterung am nördlichen
Ortsrand des Hauptsiedlungskörpers
(Erstellen einer integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung)*
- *Durchführen von Baulandarrondierungen
(insbesondere beim Siedlungsansatz östlich der Tentschacher Landesstraße (L69))*
- *Schließen von Baulücken
(insbesondere beim Siedlungsgebiet im Südwesten des Hauptsiedlungskörpers)*
- *Verstärkte Bemühungen zur Baulandmobilisierung
(insbesondere für die gewidmete Baulandfläche am nördlichen Ortsrand
des Hauptsiedlungskörpers) und zur Leerstandsaktivierung*
- *Berücksichtigung der Nutzungseinschränkungen durch die zwei im Norden
und Süden der Ortschaft vorbeiführenden 110-kV-Leitungen mit ihrem
Gefährdungsbereich (z.B. durch Rückwidmungen von Bauland in Grünland)*
- *Beibehalten bzw. Neufestlegen von Aufschließungsgebieten
(bis sämtliche Voraussetzungen für die Bebauung und
die Verfügbarkeit vorhanden sind)*
- *Vermeiden von Naturgefahren
(z.B. keine Baulandausweisungen in den südlich der Ortschaft
vorbeiführenden Gefahrenzonen des Rohnsdorferbaches)*
- *Erhalten der Grünverbindungen zwischen dem Hauptsiedlungskörper
und den Siedlungsansätzen westlich und östlich der Ortschaft*
- *Schaffen von abgerundeten Siedlungskörpern durch das Festlegen
von absoluten Siedlungsgrenzen*

- * Vorrangstandort für gewerblich-industrielle Funktion im Nordosten
- *Durchführen von geordneten Widmungserweiterungen nordöstlich des bestehenden Betriebsstandortes zwischen der Tentschacher Landesstraße (L69) und den Gefahrenzonen des Rohnsdorferbaches*
- *Bestmögliche funktionelle Konzeption und Gestaltung der neuen Gewerbeflächen durch die Ausarbeitung von integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanungen sowie landschaftspflegerischen Begleitplanungen*
- *Schaffung der notwendigen Infrastrukturen*
- *Ansiedeln von vorwiegend emissionsarmen Betrieben, technologieorientierten Unternehmen und Dienstleistungsbetrieben*
- *Eingrünung der neuen Gewerbeflächen mit standortgerechten Landschaftselementen*
- *Erhalten der Eingrünung des bestehenden Betriebsstandortes sowie der Grünverbindung zwischen dem gewerblich-industriellen Standort und dem südlich gelegenen Siedlungsansatz*

2.3. Ortsbezogene Ziele und Maßnahmen für die übrigen Ortschaften

2.3.1. Liemberg

- * Ortschaft mit bedingter Entwicklungsfähigkeit
 - *Durchführen von Baulandarrondierungen*
 - *Bemühungen zur Leerstandsaktivierung*
(insbesondere im historisch gewachsenen südlichen Ortsteil)
 - *Vorsehen einer Rückwidmung*
(für ein schwierig zu bebauendes Grundstück außerhalb der Siedlungsgrenzen)
 - *Schaffen von abgerundeten Siedlungskörpern durch das Festlegen von absoluten Siedlungsgrenzen*

2.3.2. Gradenegg

- * Ortschaft mit bedingter Entwicklungsfähigkeit
 - *Durchführen von Baulandarrondierungen*
 - *Anpassungen an die vorhandenen Nutzungen*
(z.B. für den ehemaligen Betriebsstandort im Südosten)
 - *Bemühungen zur Baulandmobilisierung*
 - *Vorsehen von Rückwidmungen*
(für zwei Grundstücke außerhalb der Siedlungsgrenzen)
 - *Beibehalten bzw. Neufestlegen von Aufschließungsgebieten*
(bis sämtliche Voraussetzungen für die Bebauung und die Verfügbarkeit vorhanden sind)
 - *Bewahren wichtiger Grünflächen (z.B. Streuobstwiesen)*
 - *Erhalten einer Freifläche zwischen dem Hauptsiedlungskörper und dem Siedlungsansatz nordwestlich der Ortschaft*
 - *Schaffen von abgerundeten Siedlungskörpern durch das Festlegen von absoluten Siedlungsgrenzen*

2.3.3. Pflausach

- * Ortschaft mit bedingter Entwicklungsfähigkeit (Streusiedlung)
- *Durchführen von Baulandarrondierungen
(nur für die bestehende Sozialeinrichtung sowie für
Qualitätsverbesserungen und Bestandsberichtigungen)*
- *Erhaltung und Stärkung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe*

2.3.4. Miedling

- * Ortschaft mit bedingter Entwicklungsfähigkeit
- *Durchführen von Baulandarrondierungen*
- *Vorsehen von Rückwidmungen
(für eine Baulandfläche innerhalb eines Quellschutzgebietes
sowie für ein schwierig zu bebauendes Grundstück)*
- *Neufestlegen von Aufschließungsgebieten
(bis sämtliche Voraussetzungen für die Bebauung und
die Verfügbarkeit vorhanden sind)*
- *Vermeiden von Naturgefahren
(z.B. Freihalten der Bereiche mit hohem Oberflächenwasserabfluss)*
- *Erhalten der Grünverbindung zwischen den zwei Hauptsiedlungskörpern*
- *Schaffen von abgerundeten Siedlungskörpern durch das Festlegen
von absoluten Siedlungsgrenzen*

2.3.5. Lebmach

- * Ortschaft mit bedingter Entwicklungsfähigkeit
 - *Durchführen von Baulandarrondierungen*
 - *Vermeiden von Naturgefahren*
(z.B. Vorsehen von Rückwidmungen für die Gewerbeflächen östlich des Lebmacherbaches, die sich großteils in den Gefahrenzonen befinden)
 - *Schaffen eines abgerundeten Siedlungskörpers durch das Festlegen von absoluten Siedlungsgrenzen*

- * Gewerbestandort mit bedingter Entwicklungsfähigkeit im Südwesten
 - *Keine Erweiterung des lokalen Gewerbestandortes aufgrund der angrenzenden Gefahrenzone des Lebmacherbaches möglich*
 - *Erhalten der Freifläche zwischen dem Gewerbestandort und dem Hauptsiedlungskörper*
 - *Festlegen eines Aufschließungsgebietes für die noch unbebaute Gewerbefläche (bis sämtliche Voraussetzungen für die Bebauung und die Verfügbarkeit vorhanden sind)*
 - *Vermeiden von Nutzungskonflikten mit anderen Funktionen in der Umgebung (z.B. durch das Freihalten eines Immissionsschutzstreifens zu angrenzenden Wohnobjekten)*
 - *Festlegen von absoluten Siedlungsgrenzen*

2.3.6. St. Leonhard

- * Ortschaft mit bedingter Entwicklungsfähigkeit
 - *Durchführen von Baulandarrondierungen*
 - *Beibehalten von Aufschließungsgebieten*
(bis sämtliche Voraussetzungen für die Bebauung
und die Verfügbarkeit vorhanden sind)
 - *Bewahren wichtiger Grünflächen (z.B. Streuobstwiesen)*
 - *Schaffen eines abgerundeten Siedlungskörpers durch das Festlegen*
von absoluten Siedlungsgrenzen

- * Gewerbestandort mit bedingter Entwicklungsfähigkeit im Südwesten
 - *Abrundung des lokalen Gewerbestandortes aufgrund der naturräumlichen*
Gegebenheiten möglich
 - *Erhalten der Freifläche zwischen dem Gewerbestandort*
und dem Hauptsiedlungskörper
 - *Festlegen von absoluten Siedlungsgrenzen*

2.3.7. Weitensfeld

- * Ortschaft mit bedingter Entwicklungsfähigkeit (Streusiedlung)
 - *Durchführen von Baulandarrondierungen*
(nur für Qualitätsverbesserungen und Bestandsberichtigungen)
 - *Erhaltung und Stärkung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe*

2.3.8. Rohnsdorf

- * Ortschaft mit bedingter Entwicklungsfähigkeit
 - *Durchführen von Baulandarrondierungen*
 - *Bemühungen zur Baulandmobilisierung*
 - *Vorsehen von Rückwidmungen*
(insbesondere für die größeren zusammenhängenden Gebiete am Siedlungsrand westlich der Tentschacher Landesstraße (L69), mit deren widmungsgemäßer Bebauung noch nicht begonnen worden und deren Verfügbarkeit nicht gegeben ist sowie für die Grundstücke, die sich im Gefährdungsbereich der 110-kV-Leitung oder innerhalb der roten Gefahrenzone bzw. des rot-gelben Funktionsbereiches des Rohnsdorferbaches befinden und für die schwierig zu bebauenden Grundstücke an den Ortsrändern, wo die Aufschließungsvoraussetzungen fehlen)
 - *Beibehalten bzw. Neufestlegen von Aufschließungsgebieten*
(bis sämtliche Voraussetzungen für die Bebauung und die Verfügbarkeit vorhanden sind)
 - *Vermeiden von Naturgefahren*
(z.B. keine Bebauung in der roten Gefahrenzone bzw. im rot-gelben Funktionsbereich des Rohnsdorferbaches)
 - *Bewahren wichtiger Grünflächen (z.B. Streuobstwiesen)*
 - *Schaffen eines abgerundeten Siedlungskörpers durch das Festlegen von absoluten Siedlungsgrenzen*

2.3.9. Lorberhof

- * Ortschaft mit bedingter Entwicklungsfähigkeit
 - *Durchführen von Baulandarrondierungen*
 - *Bemühungen zur Baulandmobilisierung*
 - *Bewahren wichtiger Grünflächen (z.B. Streuobstwiesen)*
 - *Erhalten der Grünverbindung zwischen dem Hauptsiedlungskörper und den im Nordosten angrenzenden südwestlichen Ortsteil von Zweikirchen*
 - *Schaffen eines abgerundeten Siedlungskörpers durch das Festlegen von absoluten Siedlungsgrenzen*

2.3.10. Sonstige kleine Ortschaften

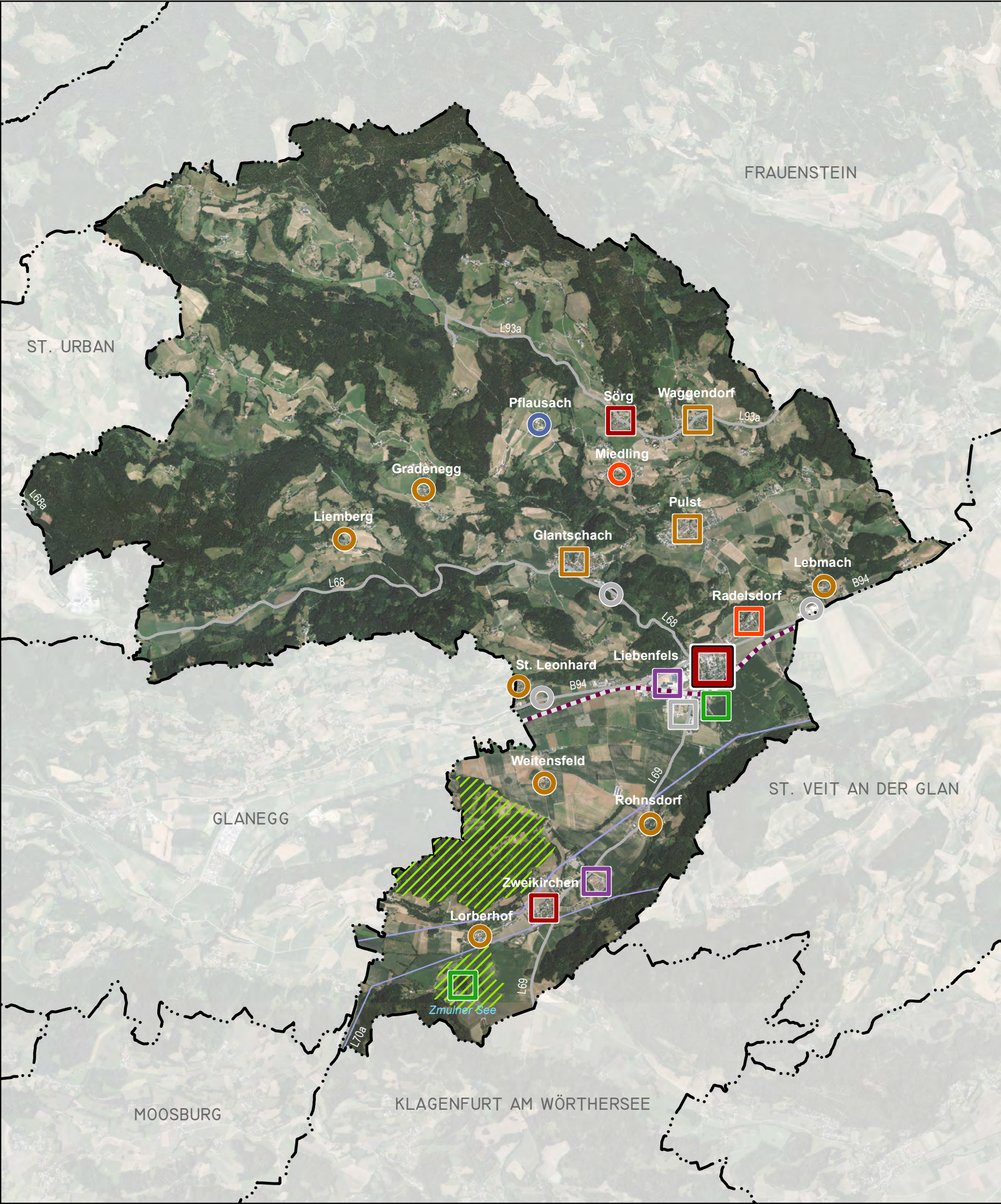
- * Ortschaften ohne Entwicklungsfähigkeit und Streusiedlungen
 - *Durchführen von geringfügigen Baulandarrondierungen innerhalb der Siedlungsgrenzen bzw. für Qualitätsverbesserungen und Bestandsberichtigungen*
 - *Bemühungen zur Leerstandsaktivierung*
 - *Vorsehen von Rückwidmungen*
(insbesondere an den Siedlungsrändern der Orte Hart und Reidenau)
 - *Neufestlegen von Aufschließungsgebieten*
(bis sämtliche Voraussetzungen für die Bebauung und die Verfügbarkeit vorhanden sind)
 - *Vermeiden von weiteren Freizeitwohnsitzen in den Streusiedlungen*
(insbesondere am Sörgerberg)
 - *Vermeiden von Naturgefahren*
(insbesondere innerhalb von Gefahrenzonen und in Bereichen mit hoher oder sehr hoher Oberflächenwassergefährdung)
 - *Schaffen von abgerundeten Siedlungskörpern durch das Festlegen von absoluten Siedlungsgrenzen für die Orte Freundsam, Hart, Wasai und die größeren Siedlungsansätze der Streusiedlungen*
 - *Erhaltung und Stärkung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe*

3. PLANSATZ

3.1. Anlage 2 - Funktionale Gliederung (M 1:50.000)

3.2. Anlage 3 - Entwicklungsplan (M 1:10.000)

Zeichenschlüssel

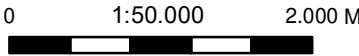


Marktgemeinde
Liebenfels

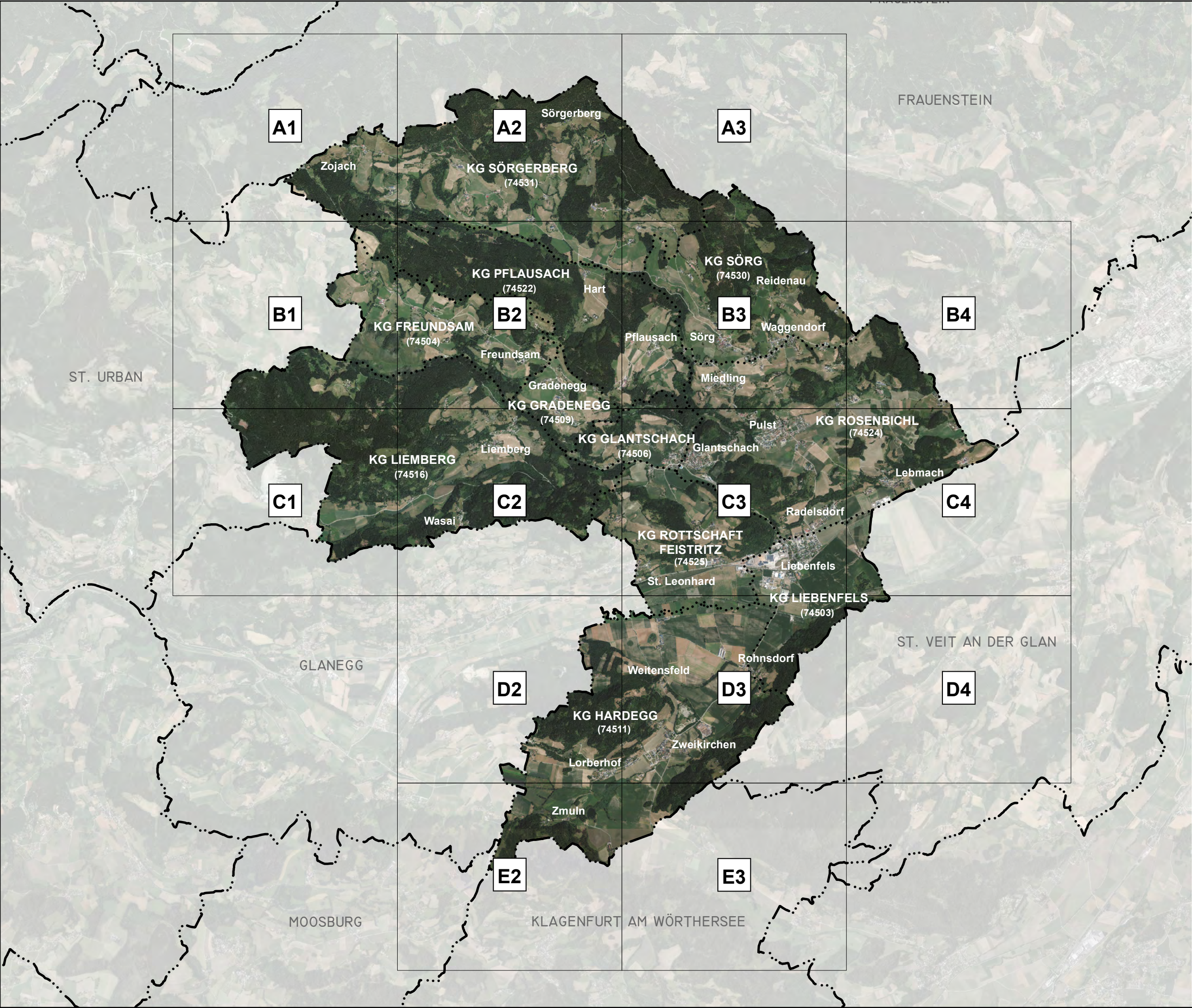


Örtliches
Entwicklungskonzept

Anlage 2
Funktionale Gliederung



MAG. WERNER FROHNWIESER
INGENIEURBÜRO FÜR
RAUMPLANUNG UND RAUMORDNUNG
DR. R. CANAVALGASSE 110/316, 9020 KLAGENFURT
T: 0463/916252 M: 0680/3034352
werner.frohnwieser@bg-raumplanung.at



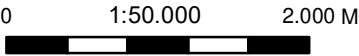
**Marktgemeinde
Liebenfels**



**Örtliches
Entwicklungskonzept**

**Anlage 3
Entwicklungsplan**

Übersichtsblatt



MAG. WERNER FROHNWIESER
INGENIEURBÜRO FÜR
RAUMPLANUNG UND RAUMORDNUNG
DR. R. CANAVALGASSE 110/316, 9020 KLAGENFURT
T: 0463/916252 M: 0680/3034352
werner.frohnwieser@bg-raumplanung.at

The figure shows a vertical aerial view of a forest landscape. A series of colored rectangles (orange, red, white, purple, blue, green, yellow) and arrows (orange, red, white, purple) are overlaid on the image, indicating a sequence of operations or regions of interest. The rectangles are arranged in a vertical column, with arrows pointing from one to the next, suggesting a flow or progression. The landscape features a mix of green forest, brownish ground, and some buildings in the lower right corner.

Abbaubereich Rohstoffe, Materiallagerstätte (Bestand)
MIM = Materiallagerstätte-Inertes Material, SG = Schottergrube

Parkplatz (Planung)

Gestaltung eines Ortszentrums

A vertical strip of a green, textured background with yellow geometric shapes and symbols. The symbols include a left-pointing arrow, two squares, four squares, four vertical bars, and two small squares.

Waldrandverbauung vermeiden

Gemeindegrenze

Archäologisches Fundgebiet



Höhenschichtlinien (20 und 100 Meter)

Anpassung der Grünlandwidmungen an den Bestand geplant
(Grünland-Erholungsfläche, Grünland-Liegewiese,
Grünland-Kabinenbau, Grünland-Bad).

Anlage 3 Entwicklungsplan

Zeichenschlüssel

MAG. WERNER FROHNWIESER
INGENIEURBÜRO FÜR
RAUMPLANUNG UND RAUMORDNUNG
DR. R. CANAVALGASSE 110/316, 9020 KLAGENFURT
T: 0463/916252 M: 0680/3034352
werner.frohnwieser@bq-raumplanung.at

Marktgemeinde
Liebenfels

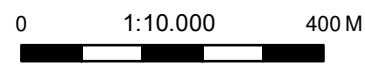


Örtliches
Entwicklungskonzept

Anlage 3
Entwicklungsplan

Blatt A1

A1	A2	A3	
B1	B2	B3	B4
C1	C2	C3	C4
	D2	D3	D4
	E2	E3	



MAG. WERNER FROHNWIESER
INGENIEURBÜRO FÜR
RAUMPLANUNG UND RAUMORDNUNG
DR. R. CANAVALGASSE 110/316, 9020 KLAGENFURT
T: 0463/916252 M: 0680/3034352
werner.frohnwieser@bg-raumplanung.at



GEMEINDE
FRAUENSTEIN
KG STEINBICHL

GEMEINDE
FRAUENSTEIN
KG SCHAUMBODEN

KG SÖRGERBERG

Sörgerberg

Marktgemeinde Liebenfels



Örtliches Entwicklungskonzept

Anlage 3 Entwicklungsplan

Blatt A2

A1	A2	A3	
B1	B2	B3	B4
C1	C2	C3	C4
	D2	D3	D4
	E2	E3	



0 1:10.000 400 M

MAG. WERNER FROHNWIESER
INGENIEURBÜRO FÜR
RAUMPLANUNG UND RAUMORDNUNG
DR. R. CANAVALGASSE 110/316, 9020 KLAGENFURT
T: 0463/916252 M: 0680/3034352
werner.frohnwieser@bg-raumplanung.at



**Marktgemeinde
Liebenfels**

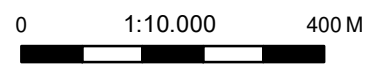


**Örtliches
Entwicklungskonzept**

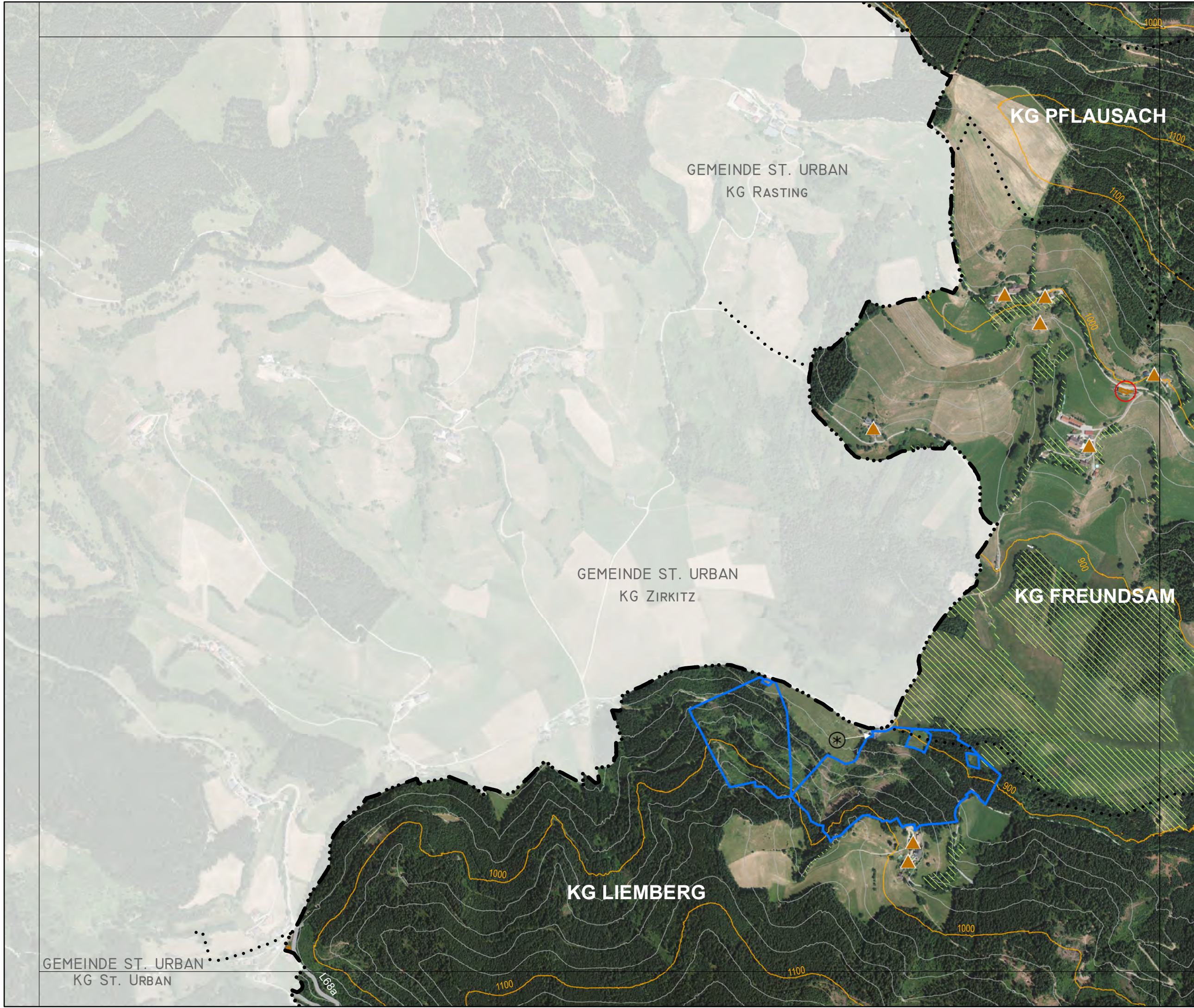
**Anlage 3
Entwicklungsplan**

Blatt A3

A1	A2	A3	
B1	B2	B3	B4
C1	C2	C3	C4
	D2	D3	D4
	E2	E3	



MAG. WERNER FROHNWIESER
INGENIEURBÜRO FÜR
RAUMPLANUNG UND RAUMORDNUNG
DR. R. CANAVALGASSE 110/316, 9020 KLAGENFURT
T: 0463/916252 M: 0680/3034352
werner.frohnwieser@bg-raumplanung.at



Marktgemeinde Liebenfels



Örtliches Entwicklungskonzept

Anlage 3 Entwicklungsplan

Blatt B1

A1	A2	A3	
B1	B2	B3	B4
C1	C2	C3	C4
	D2	D3	D4
	E2	E3	



0 1:10.000 400 M

MAG. WERNER FROHNWIESER
INGENIEURBÜRO FÜR
RAUMPLANUNG UND RAUMORDNUNG
DR. R. CANAVALGASSE 110/316, 9020 KLAGENFURT
T: 0463/916252 M: 0680/3034352
werner.frohnwieser@bg-raumplanung.at



Marktgemeinde
Liebenfels



Örtliches
Entwicklungskonzept

Anlage 3
Entwicklungsplan

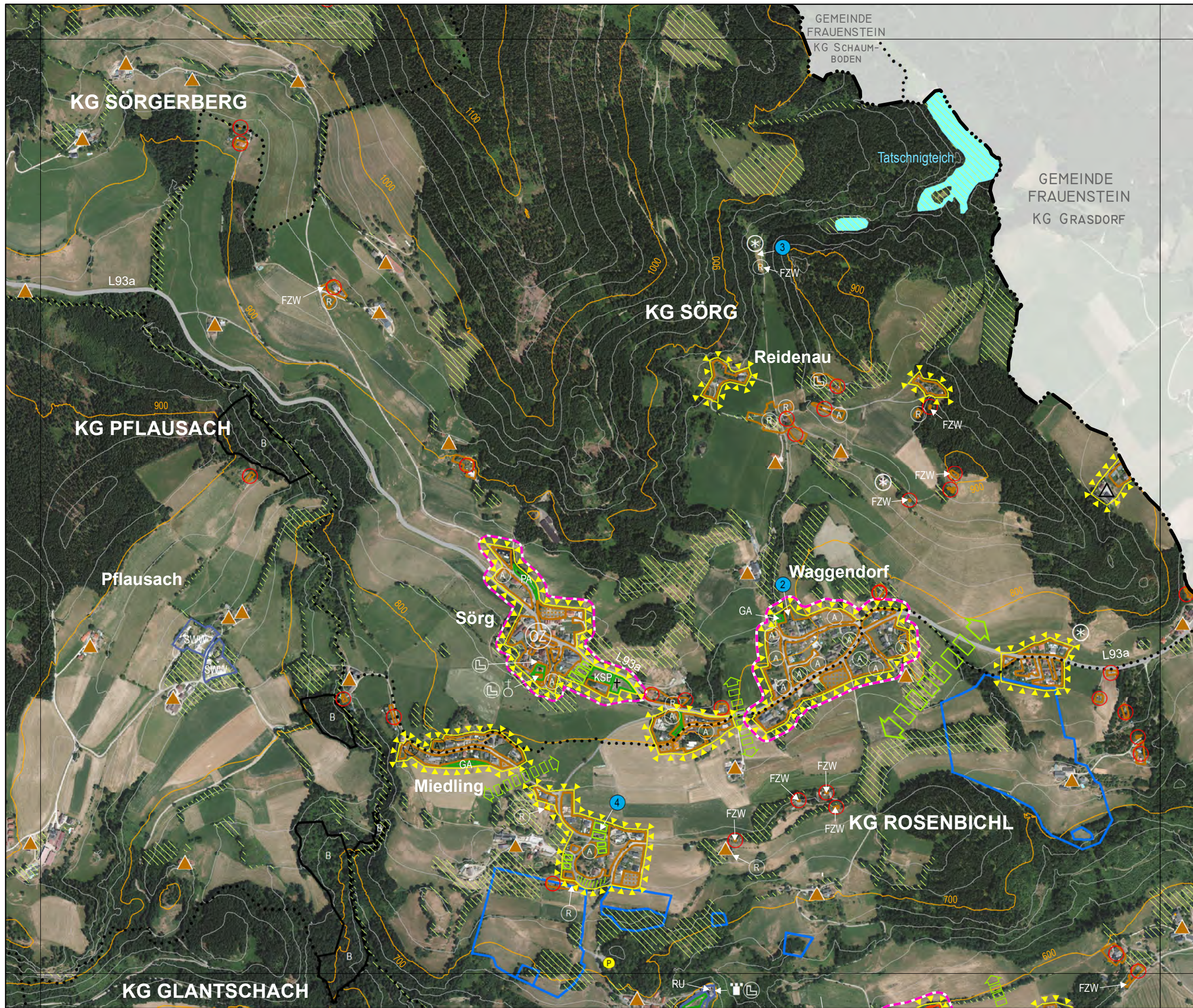
Blatt B2

A1	A2	A3	
B1	B2	B3	B4
C1	C2	C3	C4
	D2	D3	D4
	E2	E3	



0 1:10.000 400 M

MAG. WERNER FROHNWIESER
INGENIEURBÜRO FÜR
RAUMPLANUNG UND RAUMORDNUNG
DR. R. CANAVALGASSE 110/316, 9020 KLAGENFURT
T: 0463/916252 M: 0680/3034352
werner.frohnwieser@bg-raumplanung.at



Marktgemeinde Liebenfels



Örtliches Entwicklungskonzept

Anlage 3 Entwicklungsplan

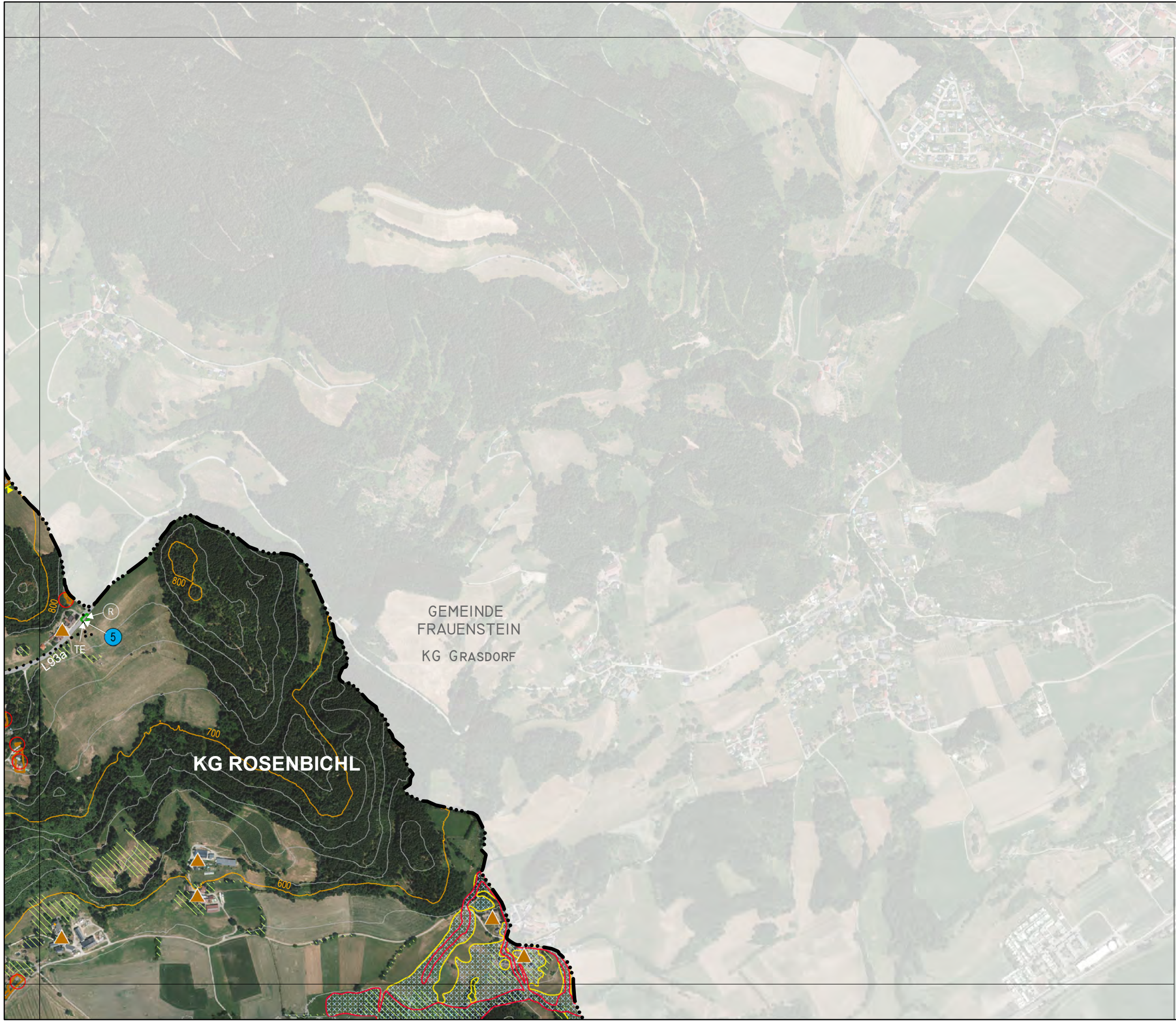
Blatt B3

A1	A2	A3	
B1	B2	B3	B4
C1	C2	C3	C4
	D2	D3	D4
	E2	E3	



0 1:10.000 400 M

MAG. WERNER FROHNWIESER
INGENIEURBÜRO FÜR
RAUMPLANUNG UND RAUMORDNUNG
DR. R. CANAVALGASSE 110/316, 9020 KLAGENFURT
T: 0463/916252 M: 0680/3034352
werner.frohnwieser@bg-raumplanung.at



**Marktgemeinde
Liebenfels**

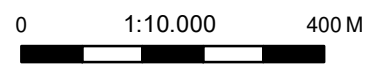


**Örtliches
Entwicklungskonzept**

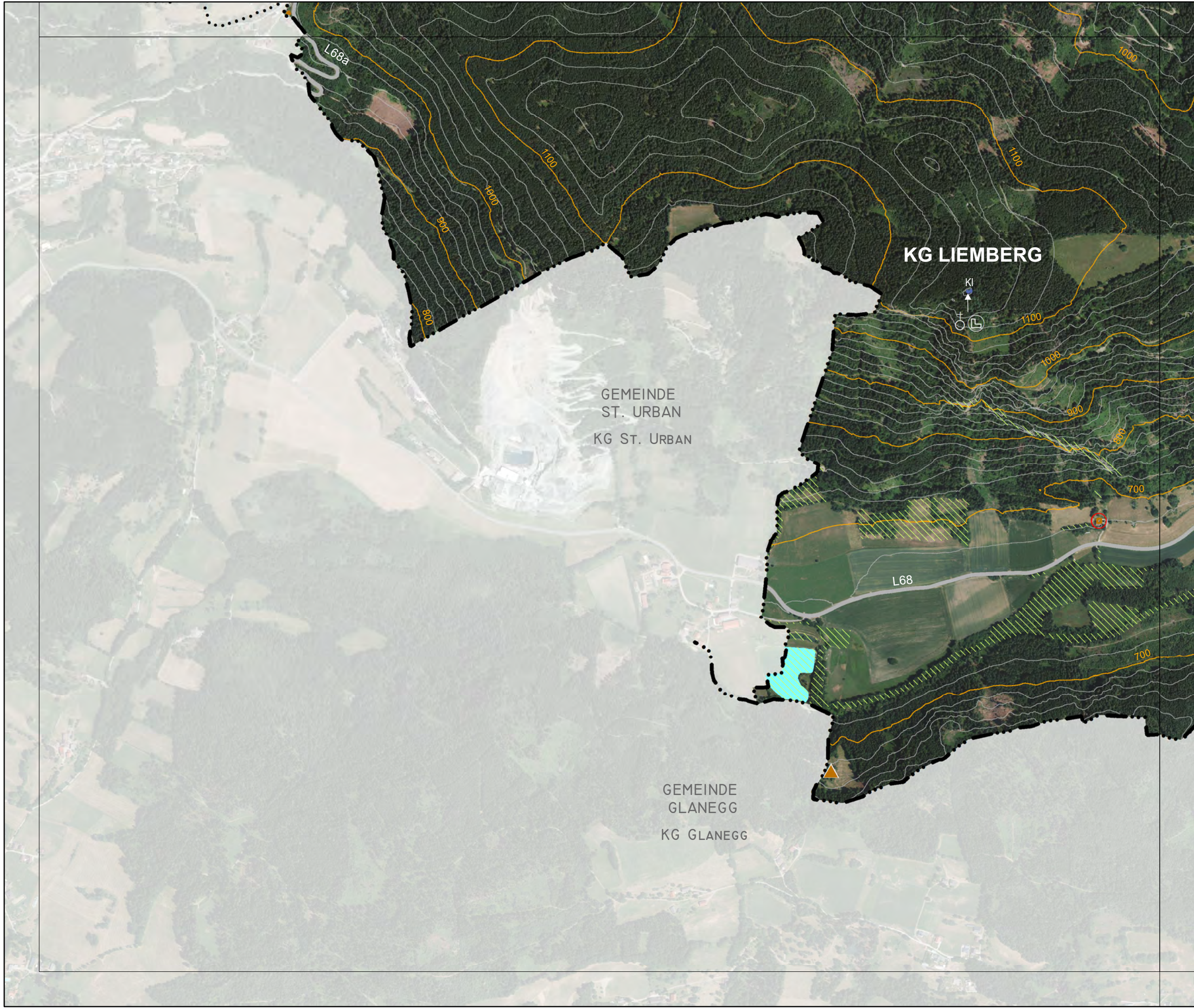
**Anlage 3
Entwicklungsplan**

Blatt B4

A1	A2	A3	
B1	B2	B3	B4
C1	C2	C3	C4
	D2	D3	D4
	E2	E3	



MAG. WERNER FROHNWIESER
INGENIEURBÜRO FÜR
RAUMPLANUNG UND RAUMORDNUNG
DR. R. CANAVALGASSE 110/316, 9020 KLAGENFURT
T: 0463/916252 M: 0680/3034352
werner.frohnwieser@bg-raumplanung.at



Marktgemeinde Liebenfels



Örtliches Entwicklungskonzept

Anlage 3 Entwicklungsplan

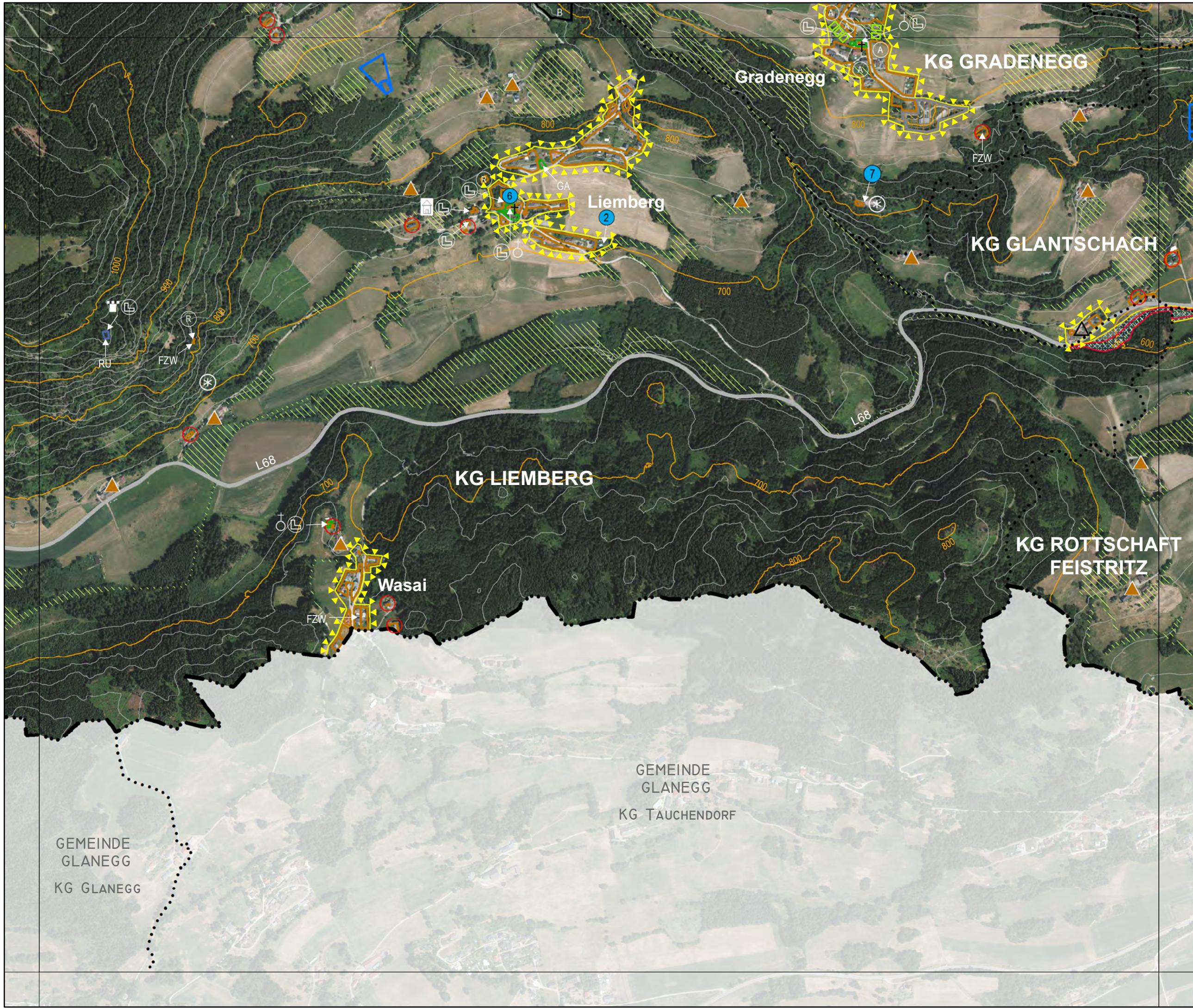
Blatt C1

A1	A2	A3	
B1	B2	B3	B4
C1	C2	C3	C4
	D2	D3	D4
	E2	E3	



0 1:10.000 400 M

MAG. WERNER FROHNWIESER
INGENIEURBÜRO FÜR
RAUMPLANUNG UND RAUMORDNUNG
DR. R. CANAVALGASSE 110/316, 9020 KLAGENFURT
T: 0463/916252 M: 0680/3034352
werner.frohnwieser@bg-raumplanung.at



**Marktgemeinde
Liebenfels**

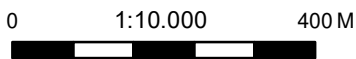


**Örtliches
Entwicklungskonzept**

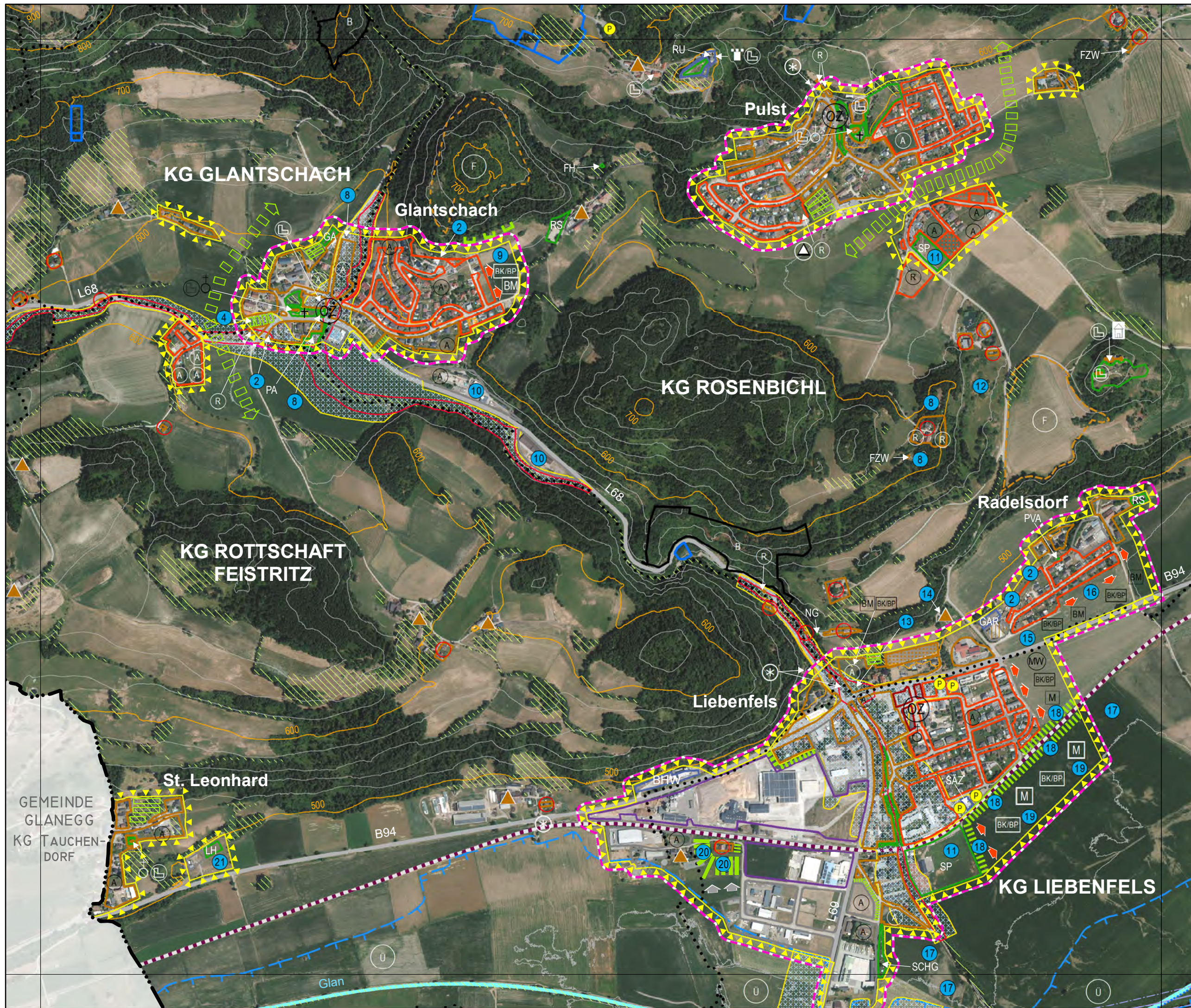
**Anlage 3
Entwicklungsplan**

Blatt C2

A1	A2	A3	
B1	B2	B3	B4
C1	C2	C3	C4
	D2	D3	D4
	E2	E3	



MAG. WERNER FROHNWIESER
INGENIEURBÜRO FÜR
RAUMPLANUNG UND RAUMORDNUNG
DR. R. CANAVALGASSE 110/316, 9020 KLAGENFURT
T: 0463/916252 M: 0680/3034352
werner.frohnwieser@bg-raumplanung.at



Marktgemeinde
Liebenfels



Örtliches
Entwicklungskonzept

Anlage 3
Entwicklungsplan

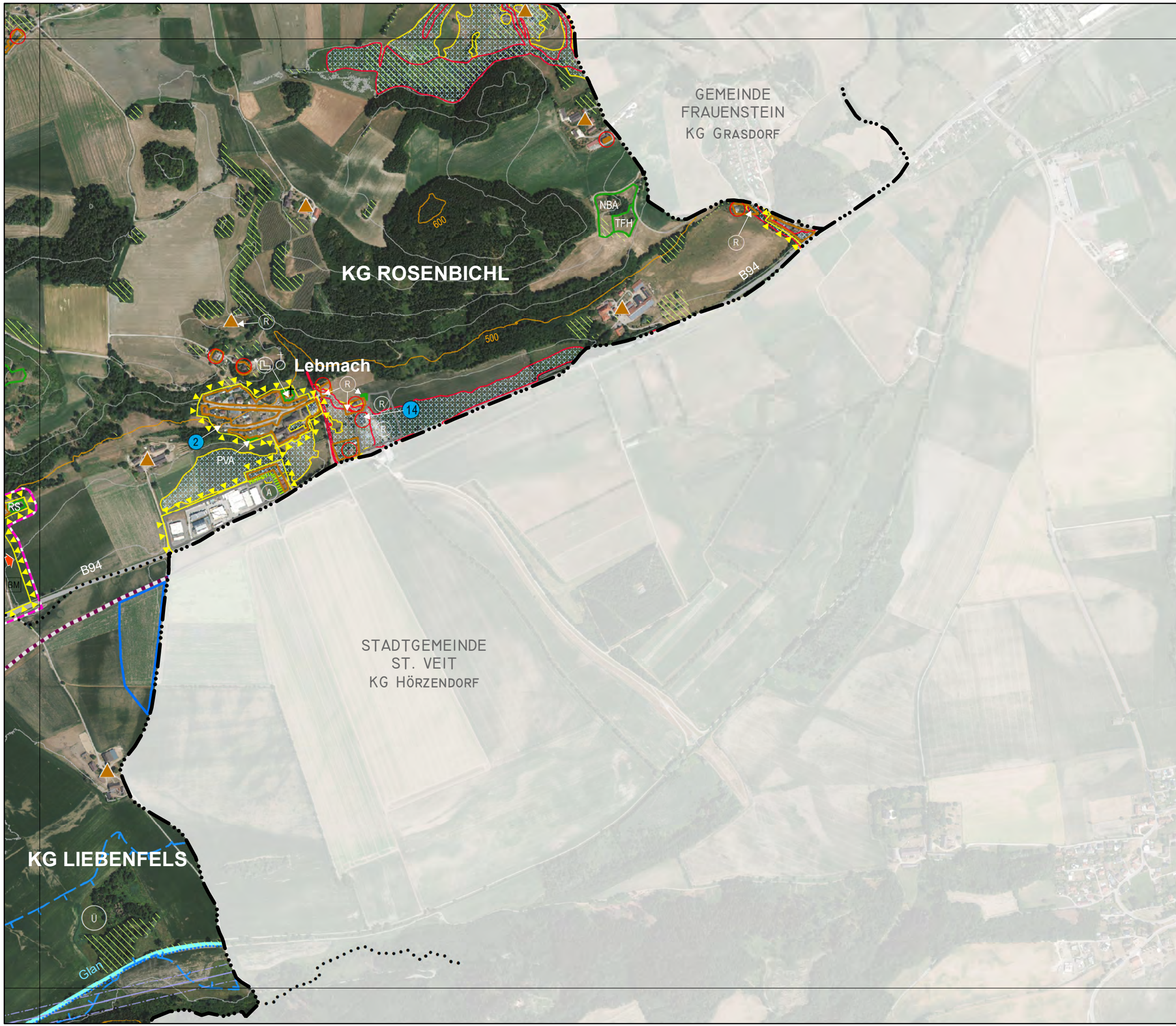
Blatt C3

A1	A2	A3	
B1	B2	B3	B4
C1	C2	C3	C4
	D2	D3	D4
	E2	E3	



0 1:10.000 400 M

MAG. WERNER FROHNWIESER
INGENIEURBÜRO FÜR
RAUMPLANUNG UND RAUMORDNUNG
DR. R. CANAVALGASSE 110/316, 9020 KLAGENFURT
T: 0463/916252 M: 0680/3034352
werner.frohnwieser@bg-raumplanung.at



Marktgemeinde Liebenfels



Örtliches Entwicklungskonzept

Anlage 3 Entwicklungsplan

Blatt C4

A1	A2	A3	
B1	B2	B3	B4
C1	C2	C3	C4
	D2	D3	D4
	E2	E3	



0 1:10.000 400 M

MAG. WERNER FROHNWIESER
INGENIEURBÜRO FÜR
RAUMPLANUNG UND RAUMORDNUNG
DR. R. CANAVALGASSE 110/316, 9020 KLAGENFURT
T: 0463/916252 M: 0680/3034352
werner.frohnwieser@bg-raumplanung.at



**Marktgemeinde
Liebenfels**



**Örtliches
Entwicklungskonzept**

**Anlage 3
Entwicklungsplan**

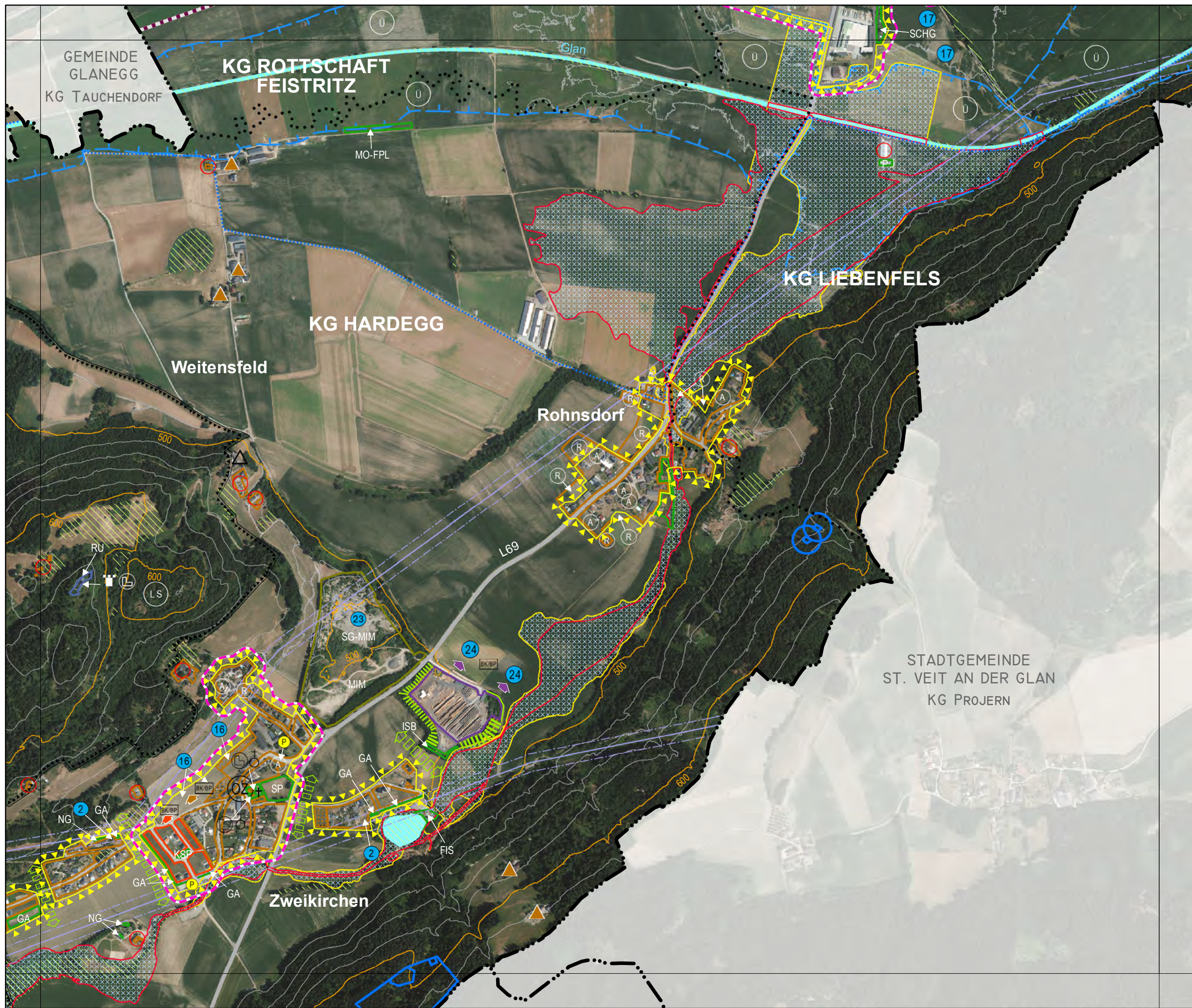
Blatt D2

A1	A2	A3	
B1	B2	B3	B4
C1	C2	C3	C4
	D2	D3	D4
	E2	E3	



0 1:10.000 400 M

MAG. WERNER FROHNWIESER
INGENIEURBÜRO FÜR
RAUMPLANUNG UND RAUMORDNUNG
DR. R. CANAVALGASSE 110/316, 9020 KLAGENFURT
T: 0463/916252 M: 0680/3034352
werner.frohnwieser@bg-raumplanung.at



Marktgemeinde Liebenfels



Örtliches Entwicklungskonzept

Anlage 3 Entwicklungsplan

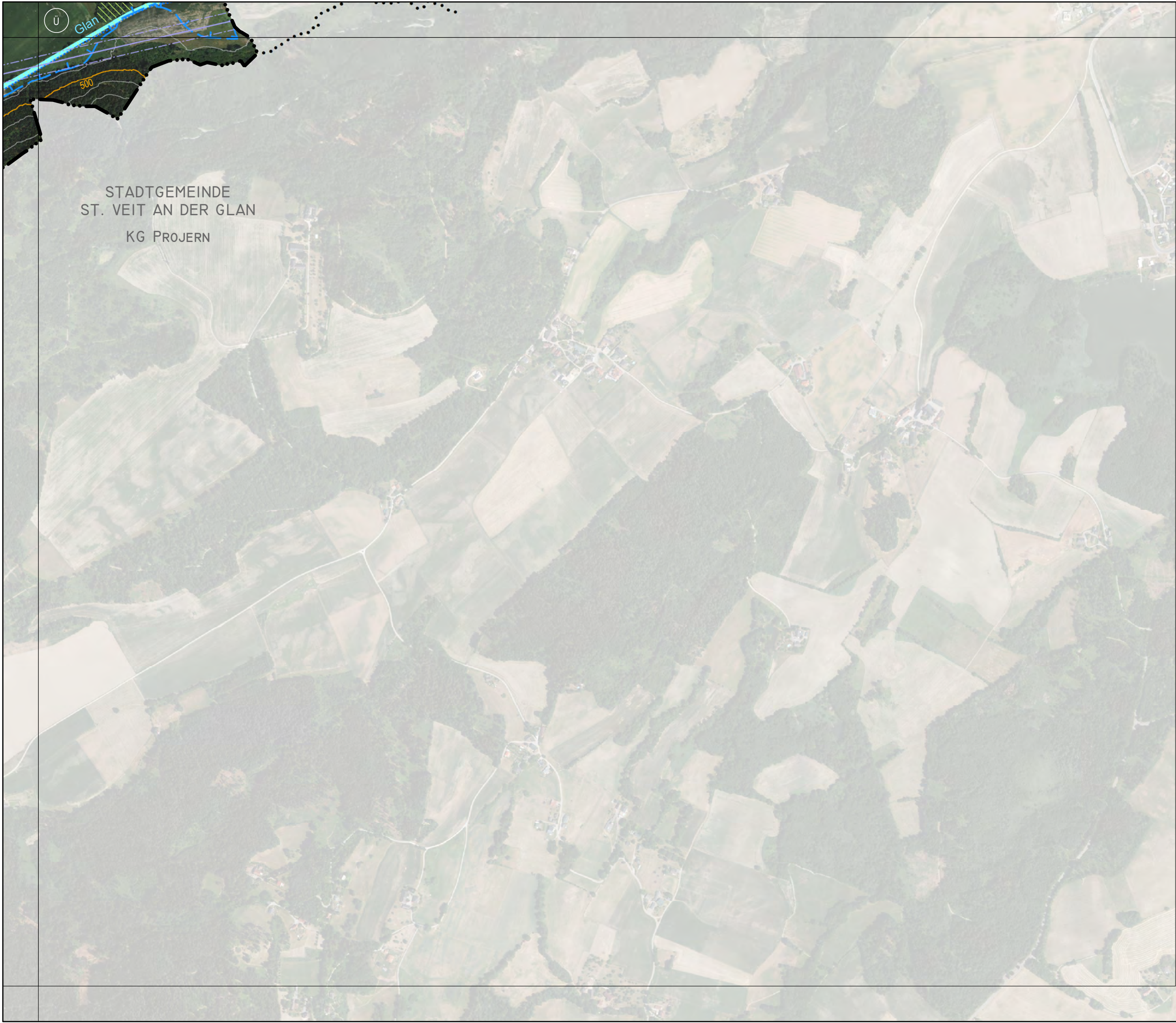
Blatt D3

A1	A2	A3	
B1	B2	B3	B4
C1	C2	C3	C4
	D2	D3	D4
E2	E3		



0 1:10.000 400 M

MAG. WERNER FROHNWIESER
INGENIEURBÜRO FÜR
RAUMPLANUNG UND RAUMORDNUNG
DR. R. CANAVALGASSE 110/316, 9020 KLAGENFURT
T: 0463/916252 M: 0680/3034352
werner.frohnwieser@bg-raumplanung.at



**Marktgemeinde
Liebenfels**



**Örtliches
Entwicklungskonzept**

**Anlage 3
Entwicklungsplan**

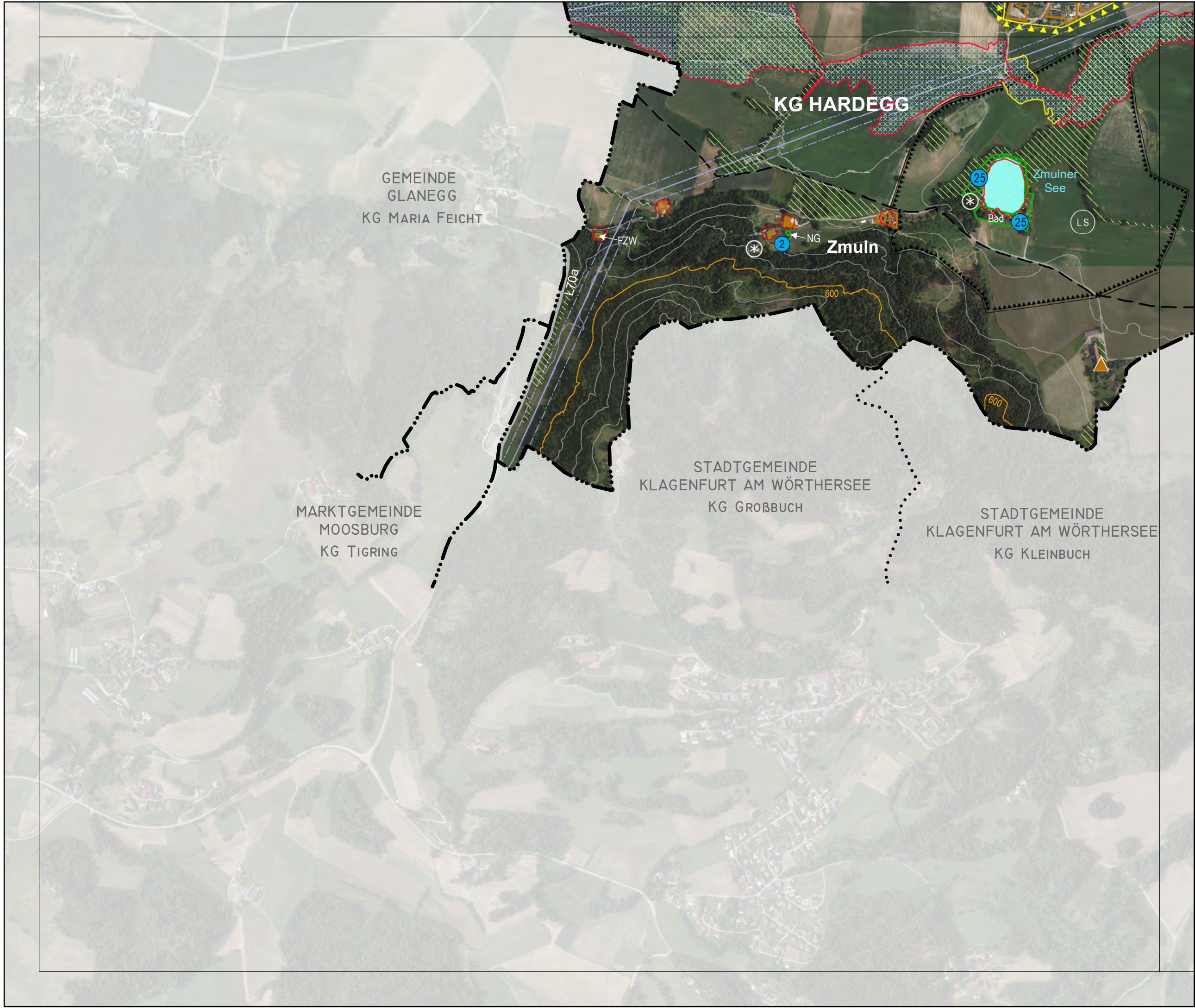
Blatt D4

A1	A2	A3	
B1	B2	B3	B4
C1	C2	C3	C4
	D2	D3	D4
	E2	E3	



0 1:10.000 400 M

MAG. WERNER FROHNWIESER
INGENIEURBÜRO FÜR
RAUMPLANUNG UND RAUMORDNUNG
DR. R. CANAVALGASSE 110/316, 9020 KLAGENFURT
T: 0463/916252 M: 0680/3034352
werner.frohnwieser@bg-raumplanung.at



Marktgemeinde
Liebenfels



Örtliches
Entwicklungskonzept

Anlage 3
Entwicklungsplan

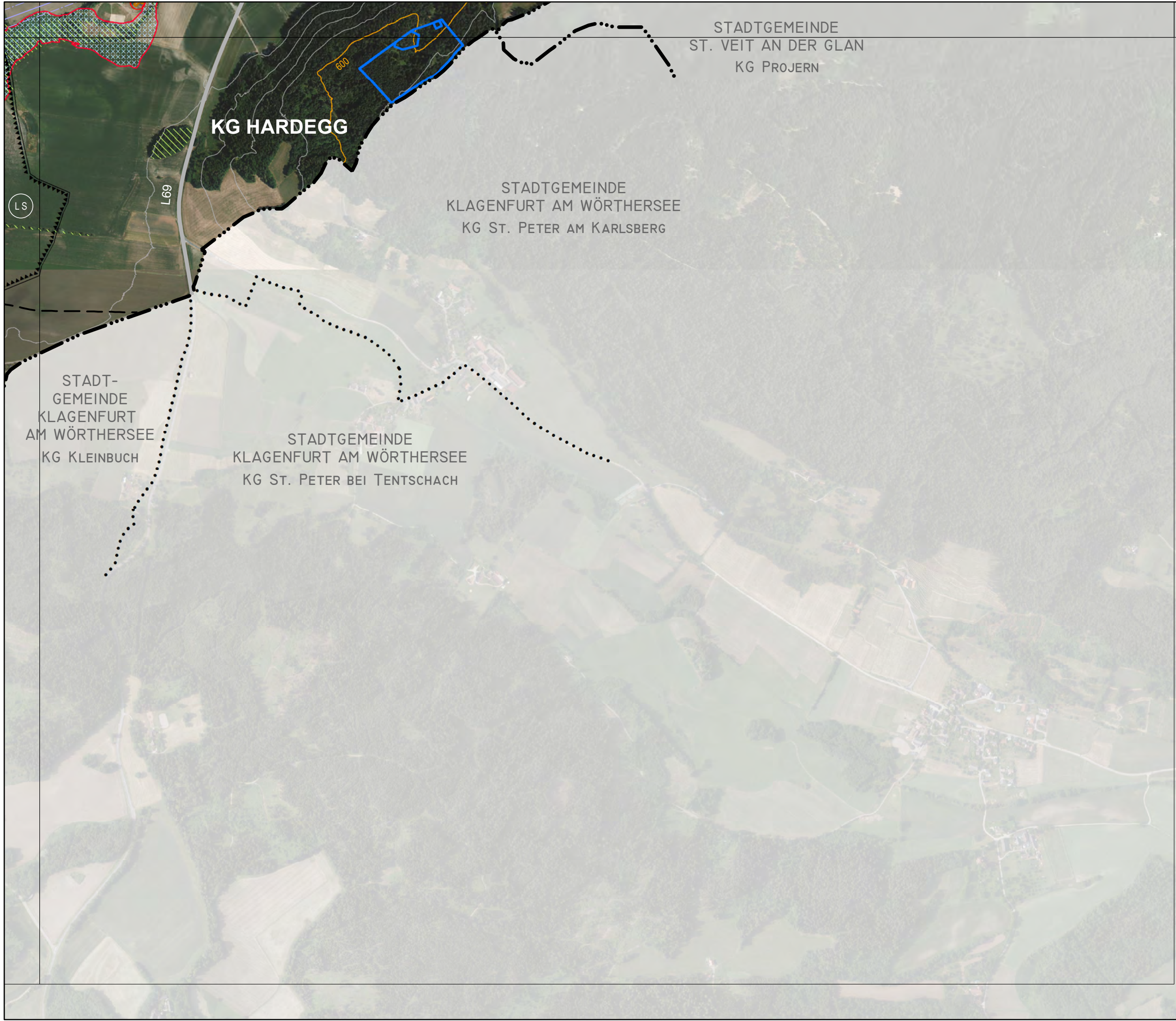
Blatt E2

A1	A2	A3	
B1	B2	B3	B4
C1	C2	C3	C4
	D2	D3	D4
	E2	E3	



0 1:10.000 400 M

MAG. WERNER FROHNWIESER
INGENIEURBÜRO FÜR
RAUMPLANUNG UND RAUMORDNUNG
DR. R. CANAVALGASSE 110/316, 9020 KLAGENFURT
T: 0463/916252 M: 0680/3034352
werner.frohnwieser@bg-raumplanung.at



**Marktgemeinde
Liebenfels**

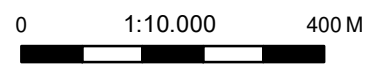


**Örtliches
Entwicklungskonzept**

**Anlage 3
Entwicklungsplan**

Blatt E3

A1	A2	A3	
B1	B2	B3	B4
C1	C2	C3	C4
	D2	D3	D4
	E2	E3	



MAG. WERNER FROHNWIESER
INGENIEURBÜRO FÜR
RAUMPLANUNG UND RAUMORDNUNG
DR. R. CANAVALGASSE 110/316, 9020 KLAGENFURT
T: 0463/916252 M: 0680/3034352
werner.frohnwieser@bg-raumplanung.at

MARKTGEMEINDE LIEBENFELS
(Gemeindekennziffer: 20515)



ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT
Teil II: Erläuterungsbericht

Kundmachungsexemplar

Liebenfels, im Juli 2026

INHALTSVERZEICHNIS

1.	VORWORT	5
2.	GESETZLICHE GRUNDLAGEN / ÜBERÖRTLICHE ZIELVORGABEN	8
2.1.	Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 - K-ROG 2021	8
2.2.	Kärntner Örtliche Entwicklungskonzepte-Verordnung - K-ÖEKV	12
2.3.	Weitere gesetzliche Grundlagen	13
2.4.	Überörtliche Zielvorgaben	14
3.	STRUKTURANALYSE	15
3.1.	Lage im Raum / Umlandbeziehungen	15
3.1.1.	Lage im Raum	15
3.1.2.	Umlandbeziehungen	18
3.2.	Naturraum	19
3.2.1.	Landschaftsgliederung	19
3.2.2.	Geologie und Geomorphologie	20
3.2.3.	Klima	21
3.2.4.	Gewässer	21
3.2.5.	Boden inkl. Bodenfunktionsbewertung	22
3.2.6.	Vegetation und Biotope	25
3.2.7.	Schutzgebiete	26
3.2.7.1.	Landschaftsschutzgebiet Zmulner See	26
3.2.7.2.	Landschaftsschutzgebiet Haidensee - Hardegg	26
3.2.7.3.	Wasserschutzgebiete	26
3.2.7.4.	Wildtierkorridore	26
3.2.7.5.	Schutz- und Bannwälder	28
3.2.8.	Naturgefahren	29
3.2.8.1.	Überschwemmungsbereich der Glan	29
3.2.8.2.	Gefahrenzonen entlang der Bäche	29
3.2.8.3.	Oberflächenwasser	31
3.2.9.	Altlasten und Verdachtsflächen	32
3.3.	Bevölkerung	33
3.3.1.	Bevölkerungsentwicklung	33
3.3.2.	Bevölkerungsentwicklung nach Ortschaften	34
3.3.3.	Geburten- und Wanderungsbilanz	36
3.3.4.	Altersstruktur	37
3.3.5.	Haushaltsstruktur	38

3.4.	Wirtschaft	39
3.4.1.	Wirtschaftsstruktur	39
3.4.2.	Erwerbsstruktur der Wohnbevölkerung	40
3.4.3.	Berufspendler	41
3.4.4.	Arbeitsstätten und Beschäftigte	42
3.4.5.	Land- und Forstwirtschaft	44
3.4.6.	Tourismus	46
3.5.	Technische Infrastruktur	47
3.5.1.	Straßen- und Wegenetz	47
3.5.2.	Öffentlicher Verkehr	49
3.5.3.	Wasserversorgung	49
3.5.4.	Energieversorgung	50
3.5.5.	Abwasserentsorgung	50
3.5.6.	Müllentsorgung	51
3.6.	Soziale Infrastruktur	52
3.6.1.	Zentralörtliche Einrichtungen	52
3.6.2.	Verwaltungseinrichtungen / Sicherheitswesen	52
3.6.3.	Bildung	52
3.6.4.	Gesundheitswesen / Soziale Dienste	53
3.6.5.	Kultur- und Vereinswesen	53
3.6.6.	Religion	53
3.6.7.	Sport	54
3.7.	Siedlungswesen	55
3.7.1.	Siedlungsgeschichte	55
3.7.2.	Siedlungsstruktur	56
3.7.3.	Gebäudestruktur	57
3.7.4.	Wohnungen	58
3.7.5.	Kulturdenkmale und archäologische Fundgebiete	59
3.8.	Bauflächenbilanz / Leerstand	61
3.8.1.	Bauflächenbilanz	61
3.8.2.	Baulandbedarf	62
3.8.3.	Baulandüberhang	63
3.8.4.	Leerstand	64
4.	ALLGEMEINES LEITBILD	65

5.	FUNKTIONALE GLIEDERUNG / SIEDLUNGSLEITBILD	67
6.	SIEDLUNGSLEITBILDER FÜR DIE SIEDLUNGSSCHWERPUNKTE	72
6.1.	Rechtliche Grundlagen für die Festlegung von Siedlungsschwerpunkten	72
6.2.	Siedlungsschwerpunkt Liebenfels / Radelsdorf	73
6.3.	Siedlungsschwerpunkt Pulst	80
6.4.	Siedlungsschwerpunkt Glantschach	83
6.5.	Siedlungsschwerpunkt Sörg	87
6.6.	Siedlungsschwerpunkt Waggendorf	89
6.7.	Siedlungsschwerpunkt Zweikirchen	92
7.	SIEDLUNGSLEITBILDER FÜR DIE ÜBRIGEN ORTSCHAFTEN	96
7.1.	Siedlungsleitbild Liemberg	96
7.2.	Siedlungsleitbild Gradenegg	98
7.3.	Siedlungsleitbild Pflausach	101
7.4.	Siedlungsleitbild Miedling	103
7.5.	Siedlungsleitbild Lebmach	105
7.6.	Siedlungsleitbild St. Leonhard	107
7.7.	Siedlungsleitbild Weitensfeld	109
7.8.	Siedlungsleitbild Rohnsdorf	111
7.9.	Siedlungsleitbild Lorberhof	113
7.10.	Siedlungsleitbild für die sonstigen kleinen Ortschaften	115

1. VORWORT

Das vorliegende Örtliche Entwicklungskonzept (ÖEK) der Marktgemeinde Liebenfels stellt eine Überarbeitung und Weiterentwicklung des ÖEK aus dem Jahr 1995 dar.

In den letzten Jahrzehnten haben sich die wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen, kulturellen und rechtlichen Rahmenbedingungen in Kärnten geändert und die Marktgemeinde hat ihre Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur weiterentwickelt.

Im überarbeiteten ÖEK sind die Zielsetzungen für die weitere räumliche Entwicklung an die veränderten Gegebenheiten und die geänderten Wertprioritäten in der örtlichen Raumplanung angepasst worden. Das neue ÖEK stellt die fachliche Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung des Gemeindegebietes, insbesondere für die Erlassung des Flächenwidmungsplanes dar.

Aufgrund der räumlichen Lage sowie der vorhandenen Struktur stellt die Marktgemeinde einen wichtigen Wohn- und Arbeitsstandort im Nahbereich der Bezirkshauptstadt St. Veit an der Glan und der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee dar. In Zukunft soll die Position der Marktgemeinde als lokales Unterzentrum weiter gestärkt werden. Deshalb soll eine auf die vorhandenen Gegebenheiten abgestimmte geordnete Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung ermöglicht werden.

Das neue ÖEK bildet zukünftig die Grundlage für die Beurteilung der laufenden Anträge zur Änderung des Flächenwidmungsplanes. Ausgehend von der Bestandssituation sind im überarbeiteten ÖEK für alle Ortschaften und Gewerbestandorte planlich und textlich konkrete Zielvorgaben enthalten, um eine geordnete und für das Landschaftsbild verträgliche Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung sicherzustellen. Innerhalb der klar definierten Siedlungsgrenzen der einzelnen Orte wird eine Weiterentwicklung vom Bestand ausgehend angestrebt. Im Rahmen der einzelnen Widmungsverfahren sind im Bedarfsfall jeweils entsprechende ergänzende Fachgutachten einzuholen.

Mit dem überarbeiteten ÖEK erhält die Marktgemeinde eine wesentliche Grundlage für die örtliche Raumplanung und die zukünftige Raumentwicklung.

Bei der Überarbeitung des ÖEK sind mit den digitalen Farbborthofotos (Befliegung 2025) die aktuellen Plangrundlagen verwendet worden, die eine leichte Lesbarkeit der Planinhalte ermöglichen.

Inhaltlich gliedert sich das neue ÖEK aufgrund der Vorgaben des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, K-ROG 2021, in mehrere Teilbereiche. Aufbauend auf einer umfassenden Strukturanalyse werden Ziele und Maßnahmen für die weitere Entwicklung sowie ein allgemeines Leitbild definiert. Anschließend werden in den Siedlungsleitbildern für alle Ortschaften Ziele vorgegeben, die bei den weiteren räumlichen Planungsmaßnahmen zu berücksichtigen sind. Weiters werden aufgrund der funktionalen Gliederung der Siedlungsstruktur die Siedlungsschwerpunkte in der Marktgemeinde festgelegt, in denen sich die weitere Siedlungsentwicklung konzentrieren soll. Ferner werden die Schwerpunktthemen Baulandmobilisierung und Leerstandsaktivierung sowie Energieraumordnung und Klimaschutz vertiefend betrachtet. Weiters werden gemäß den Bestimmungen des Kärntner Umweltschutzgesetzes, K-UPG, die Umweltauswirkungen der geplanten Ziele und Maßnahmen in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet.

Während das ÖEK 1995 ein qualifiziertes Fachgutachten gewesen ist, stellt das neue ÖEK eine Verordnung des Gemeinderates dar und wird aus nachfolgenden Teilen aufgebaut:

- **Teil I: Verordnung mit Anlagen**
 - Anlage 1 - Ziele und Maßnahmen (Text)
 - Anlage 2 - Funktionale Gliederung (Plan im Maßstab 1:50.000)
 - Anlage 3 - Entwicklungsplan (Plan im Maßstab 1:10.000)
- **Teil II: Erläuterungsbericht**
 - Erläuterungen zum ÖEK (Text)
- **Teil III: Umweltbericht**
 - Umweltbericht zum ÖEK (Text)
- **Teil IV: Modul Baulandmobilisierung und Leerstandsaktivierung**
 - Erläuterungen (Text)
 - Planliche Darstellungen (Pläne im Maßstab 1:10.000)
- **Teil V: Modul Energieraumordnung und Klimaschutz**
 - Erläuterungen (Text)
 - Planliche Darstellungen (Pläne im Maßstab 1:50.000 und 1:10.000)

Im Rahmen des Moduls Baulandmobilisierung und Leerstandsaktivierung wird eine bodenpolitische Gesamtstrategie für die Marktgemeinde ausgearbeitet, in Zukunft sollen durch die Umsetzung von unterschiedlichen Maßnahmen im Rahmen einer aktiven Bodenpolitik der vorhandene Baulandüberhang und der bestehende Leerstand reduziert werden.

Im Zuge des Moduls Energieraumordnung und Klimaschutz werden Ziele und Maßnahmen definiert, damit die Marktgemeinde ihre Energie- und Klimazukunft nachhaltig positiv gestalten kann.

Das überarbeitete ÖEK (inkl. Umweltbericht und Module) stellt das Leitbild der Marktgemeinde dar, das die Rahmenbedingungen für die weitere räumliche Entwicklung für die nächsten zehn Jahre festlegt. Das ÖEK ist in den letzten Jahren in intensiver Zusammenarbeit mit dem zuständigen politischen Ausschuss und den Sachbearbeitern der Marktgemeinde sowie den einzelnen Fachdienststellen des Amtes der Kärntner Landesregierung ausgearbeitet und am vom Gemeinderat verordnet worden.

2. GESETZLICHE GRUNDLAGEN / ÜBERÖRTLICHE ZIELVORGABEN

Im nachfolgenden Kapitel werden die wesentlichen gesetzlichen Grundlagen und überörtlichen Zielvorgaben wiedergegeben, die bei der Überarbeitung des ÖEK der Marktgemeinde berücksichtigt worden sind.

2.1. Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 - K-ROG 2021

Im Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 - K-ROG 2021, LGBL. Nr. 59/2021, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBL. Nr. 11/2026, werden folgende Ziele der Raumplanung angeführt (§ 2 Abs. 1):

„Die natürlichen Lebensgrundlagen sind möglichst zu schützen und pfleglich zu nutzen.“

„Die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, die Vielfalt und die Eigenart der Kärntner Landschaft und die Identität der Regionen des Landes sind zu bewahren. Der freie Zugang zu Seen, öffentlichen Gewässern und sonstigen Naturschönheiten ist nach Möglichkeit zu sichern.“

„Für die einzelnen Regionen des Landes ist unter Bedachtnahme auf die jeweiligen räumlichen und strukturellen Gegebenheiten und ihre Entwicklungsmöglichkeiten eine bestmögliche Entwicklung der Wirtschafts- und Sozialstruktur anzustreben. Dabei ist für eine entsprechende Ausstattung mit Einrichtungen der Daseinsvorsorge in zumutbarer Entfernung Vorsorge zu treffen.“

„Die Bevölkerung ist vor Gefährdungen durch Naturgewalten sowie vor vermeidbaren Umweltbelastungen durch eine entsprechende Entwicklung der Siedlungs- und Freiraumstruktur und Standortplanung bei dauergenutzten Einrichtungen soweit als möglich zu schützen.“

„Die Grundversorgung der Bevölkerung mit häufig benötigten öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen in ausreichendem Umfang, in angemessener Qualität und in zumutbarer Entfernung ist sicherzustellen und weiterzuentwickeln.“

„Die Siedlungsstruktur ist unter Bedachtnahme auf die historisch gewachsene zentralörtliche Gliederung des Landes derart zu entwickeln, dass eine bestmögliche Abstimmung der Standortplanung für Wohnen, wirtschaftliche Unternehmen, Dienstleistungs- und Erholungseinrichtungen unter weitestgehender Vermeidung gegenseitiger Beeinträchtigungen erreicht wird. Dabei sind eine möglichst sparsame Verwendung von Grund und Boden sowie eine Begrenzung und räumliche Verdichtung der Bebauung anzustreben und eine Zersiedelung der Landschaft zu vermeiden. Der Schutz und die Pflege erhaltenswerter Siedlungsstrukturen sind durch Maßnahmen der Orts- und Regionalentwicklung zu unterstützen.“

„Die räumlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Wirtschaft sind langfristig sowohl in zentralörtlichen wie in peripheren Bereichen unter Bedachtnahme auf die jeweils unterschiedlichen Gegebenheiten zu sichern und zu verbessern; dabei ist insbesondere auf die Standorterfordernisse für die Ansiedlung und Erweiterung von Betrieben der Industrie und des Gewerbes, von Dienstleistungsbetrieben und Betrieben und Anlagen der Energieversorgung, die künftige Verfügbarkeit von Roh- und Grundstoffen, die Arbeitsmarktsituation sowie auf die zu erwartenden Beeinträchtigungen benachbarter Siedlungsräume und der naturräumlichen Umwelt Bedacht zu nehmen.“

„Der Fortbestand einer existenzfähigen bäuerlichen Land- und Forstwirtschaft ist durch die Erhaltung und Verbesserung der dazu erforderlichen räumlichen Voraussetzungen sicherzustellen. Dabei ist insbesondere auf die Verbesserung der Agrarstruktur, den Schutz und die Pflege der Natur- und Kulturlandschaft und auf die Erhaltung ausreichender bewirtschaftbarer Nutzflächen Bedacht zu nehmen.“

„Die räumlichen Voraussetzungen für einen leistungsfähigen Tourismus sind unter Bedachtnahme auf die soziale Tragfähigkeit und die ökologische Belastbarkeit des Raumes sowie die Erfordernisse des Landschafts- und Naturschutzes zu erhalten und weiterzuentwickeln.“

„Die Verkehrsbedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft sind unter Beachtung der bestehenden Strukturen und unter Berücksichtigung der Umwelt, der Gesundheit der Bevölkerung und des Landschaftsschutzes zu decken.“

„Im Hinblick auf bestehende und zu schaffende Versorgungsstrukturen ist für entsprechende Entsorgungsstrukturen ausreichend Vorsorge zu treffen.“

„Gebiete mit nutzbaren Wasser- und Rohstoffvorkommen sind von Nutzungen freizuhalten, die eine künftige Erschließung verhindern würden.“

„Im Sinne einer sparsamen Verwendung von Grund und Boden ist eine Wiederverwertung von Flächen, die ihre bisherige Funktion und Nutzung verloren haben, anzustreben (Flächenrecycling).“

„Gebiete und Flächen, die aufgrund ihrer Beschaffenheit in der Lage sind, ökologische Funktionen zu erfüllen und die Nutzung natürlicher Ressourcen zu ermöglichen (Ökosystemleistungen), sind zu sichern und nach Möglichkeit von Nutzungen freizuhalten, die ihre Funktionsfähigkeit nicht bloß geringfügig beeinträchtigen. Die Freiraumstruktur ist insbesondere unter Bedachtnahme auf langfristig von Bebauung freizuhaltende Freiräume sowie auf diese verbindenden Elemente derart zu entwickeln, dass die Anordnung freiraumgebundener Nutzungen unter weitestgehender Vermeidung gegenseitiger Beeinträchtigungen erreicht und weitere Fragmentierungen zusammenhängender Gebiete möglichst vermieden werden.“

„Bei der Festlegung von Gebieten, die eine wesentliche Funktion für die Wirtschafts-, Siedlungs-, Erholungs- oder Versorgungsentwicklung einer Region aufweisen, ist auf die damit verbundenen voraussichtlichen Auswirkungen auf den Verkehr Bedacht zu nehmen; es ist insbesondere deren Erreichbarkeit mit Angeboten des öffentlichen Personennahverkehrs und des Personenregionalverkehrs anzustreben.“

„Zum Zweck der Verhütung schwerer Unfälle im Sinne des § 2 Z 12 Kärntner Seveso-Betriebsgesetz 2015 - K-SBG und zur Begrenzung ihrer Folgen für die menschliche Gesundheit und die Umwelt haben das Land und die Gemeinden die Ansiedelung von Seveso-Betrieben im Sinne von § 2 Z 1 K-SBG und die Änderung bestehender derartiger Betriebe zu überwachen sowie neue Entwicklungen in an derartige Betriebe angrenzenden Gebieten, einschließlich von Verkehrsflächen, öffentlich genutzten Örtlichkeiten und Siedlungsgebieten zu berücksichtigen, wenn diese Ansiedelungen, Änderungen oder Entwicklungen Ursache von schweren Unfällen sein können oder das Risiko im Sinne des § 2 Z 15 K-SBG eines schweren Unfalls vergrößern oder die Folgen eines solchen Unfalls verschlimmern können.“

„Im Hinblick auf die Klimaneutralität ist die Integration und der Einsatz von erneuerbarer Energie zu berücksichtigen.“

Bei der Verfolgung der Ziele sind unter anderem folgende Grundsätze zu beachten: (§ 2 Abs. 2):

„Die Ordnung des Gesamtraumes hat die Gegebenheiten und Erfordernisse seiner Teilräume zu berücksichtigen. Ordnende Maßnahmen in den Teilräumen haben sich in die Ordnung des Gesamtraumes einzufügen. Auf ordnende Maßnahmen in benachbarten Teilräumen der angrenzenden Länder und des benachbarten Auslandes ist Bedacht zu nehmen.“

„Rechtswirksame raumbedeutsame Maßnahmen und Pläne von Gebietskörperschaften sind zu berücksichtigen, die örtliche Raumordnung hat der überörtlichen Raumordnung zu entsprechen; auf raumbedeutsame Maßnahmen und Pläne anderer Planungsträger, deren Planungen im öffentlichen Interesse liegen, ist Bedacht zu nehmen.“

„Bei allen raumbedeutsamen Planungen ist auf die Lebensbedingungen künftiger Generationen Rücksicht zu nehmen. Dabei ist ein Ausgleich zwischen den berechtigten Erfordernissen der wirtschaftlichen Entwicklung und der Ökologie anzustreben.“

„Die Siedlungsentwicklung hat sich an den bestehenden Siedlungsgrenzen und an den bestehenden oder mit vertretbarem Aufwand zu schaffenden Infrastruktureinrichtungen zu orientieren, wobei auf deren größtmögliche Wirtschaftlichkeit Bedacht zu nehmen ist. Bei der Siedlungsentwicklung sind vorrangig die Deckung des ganzjährig gegebenen Wohnbedarfes der Bevölkerung und die Schaffung der räumlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Wirtschaft anzustreben.“

„Absehbare Konflikte zwischen unterschiedlichen Nutzungen des Raumes sind nach Möglichkeit zu vermeiden oder zumindest auf ein vertretbares Ausmaß zu verringern.“

„Den Interessen des Gemeinwohles sowie den sonstigen öffentlichen Interessen kommt unter Wahrung der verfassungsgesetzlich gewährleisteten Rechte der Bürger der Vorrang gegenüber den Einzelinteressen zu.“

„Die Zersiedelung der Landschaft ist zu vermeiden; die Innenentwicklung der Siedlungsstruktur hat Vorrang vor deren Außenentwicklung.“

„Bis die Klimaneutralität erreicht ist, kommt bei allen raumbedeutsamen Planungen dem überragenden öffentlichen Interesse der Erzeugung, Speicherung und Verteilung von erneuerbarer Energie der Vorrang gegenüber der Erhaltung des Landschaftsbildes zu.“

Im § 9 des K-ROG 2021 werden nachfolgende Regelungen hinsichtlich des ÖEK getroffen:

„Der Gemeinderat hat in Übereinstimmung mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und den überörtlichen Entwicklungsprogrammen durch Verordnung ein Örtliches Entwicklungskonzept zu beschließen, das die Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung des Gemeindegebietes, insbesondere für die Erlassung des Flächenwidmungsplanes, bildet.“

„Das Örtliche Entwicklungskonzept hat aus einem Textteil und aus planlichen Darstellungen zu bestehen. Zum Örtlichen Entwicklungskonzept sind Erläuterungen zu verfassen. Die Maßstäbe der planlichen Darstellungen und die Verwendung bestimmter Planzeichen hat die Landesregierung durch Verordnung zu regeln.“

„Im Örtlichen Entwicklungskonzept sind ausgehend von einer Erhebung der wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Gegebenheiten in der Gemeinde die Ziele der örtlichen Raumordnung für einen Planungszeitraum von zehn Jahren und die zu ihrer Erreichung erforderlichen Maßnahmen festzulegen. Dabei sind grundsätzliche Aussagen zu treffen insbesondere über:

- die Stellung der Gemeinde in der Region und die Zuweisung von überörtlichen Funktionen;*
- die abschätzbare Bevölkerungsentwicklung und die angestrebte Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung;*
- den abschätzbaren Baulandbedarf unter Berücksichtigung der Bevölkerungs-, Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung;*
- die funktionale Gliederung des Gemeindegebietes unter Berücksichtigung der Versorgungsfunktion, die großräumige Anordnung des Baulandes und die zweckmäßigste räumliche und zeitliche Abfolge der Bebauung;*
- die Hauptversorgungs- und Hauptentsorgungseinrichtungen (Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung u.ä.), einschließlich der Integration und des Einsatzes von erneuerbarer Energie sowie der Wärme- und Kälteversorgung der städtischen Infrastruktur aus erneuerbaren Quellen;*
- die erforderliche Ausstattung der Gemeinde mit Erholungs-, Sport- und sonstigen Freizeiteinrichtungen;*
- die Freihaltung von Gebieten, die zur Erhaltung der freien Landschaft, zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, zur Erhaltung ausreichender bewirtschaftbarer Nutzflächen für die bäuerliche Landwirtschaft, zur Sicherung der künftigen Verfügbarkeit von Roh- und Grundstoffen von Bedeutung sind;*
- die für die Aufschließung des Gemeindegebietes erforderlichen öffentlichen Verkehrswege einschließlich der Radwege;*
- die Siedlungsschwerpunkte einschließlich deren Funktion;*
- die Stärkung von Orts- oder Stadtkernen;*
- die Baulandmobilisierung;*
- die angestrebte Baustruktur und die bauliche Entwicklung der Gemeinde;*
- von Naturgefahren gefährdete Bereiche und Schadenspotentiale;*
- die Festlegung von Gebieten oder Grundflächen, die als Hochwasserabflussbereiche oder Hochwasserrückhalteräume freizuhalten sind;*
- die Abrundung von Bauland.“*

„Beschränkungen, die die Errichtung oder Erweiterung von Anlagen, die der Erzeugung, Speicherung und Verteilung von erneuerbarer Energie dienen, ausnahmslos ausschließen, dürfen im Örtlichen Entwicklungskonzept nicht festgelegt werden.“

2.2. Kärntner Örtliche Entwicklungskonzepte-Verordnung - K-ÖEKV

In der Kärntner Örtliche Entwicklungskonzepte-Verordnung - K-ÖEKV, LGBI. Nr. 7/2023, werden die Grundsätze der Erstellung des ÖEK, die Grundsätze und die Form der planlichen Darstellung, die Grundsätze für die Gestaltung von Textteilen sowie die Übermittlung an die Landesregierung und die Bereitstellung der Daten im Raumordnungskataster geregelt.

Aufgrund der gegenständlichen Verordnung hat die Erstellung des ÖEK in elektronischer Form zu erfolgen. Der Textteil hat die angestrebten Ziele der örtlichen Raumordnung für einen Planungszeitraum von zehn Jahren und die zu ihrer Erreichung erforderlichen Maßnahmen zu enthalten. Diese sind durch planliche Darstellungen zum ÖEK soweit möglich und unter Verwendung der Planzeichen in der Anlage dieser Verordnung bezogen auf das Gemeindegebiet räumlich zuzuordnen. Die Entscheidungsgrundlagen sind in den Erläuterungen zu dokumentieren.

Als planliche Darstellungen zum ÖEK sind zumindest eine funktionale Gliederung sowie ein Entwicklungsplan anzufertigen, diese planlichen Darstellungen haben auf Basis von Orthofotos einschließlich Höhenschichtenlinien in Farb-Darstellung über das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen. Als Seitenformat ist DIN A3 zu wählen.

Das ÖEK hat zumindest die in § 9 Abs. 3 des K-ROG 2021 genannten Regelungsinhalte abzubilden und im Textteil insbesondere die angestrebten Zielsetzungen gegliedert nach Sachbereichen zu benennen. In den Erläuterungen sind die Entscheidungsgrundlagen samt Umweltbericht gegliedert nach Sachbereichen und gegebenenfalls unter Verwendung ergänzender planlicher Darstellungen darzustellen.

Sämtliche Texte und Pläne des ÖEK sind von der Gemeinde in elektronischer Form im PDF-Format an die Landesregierung zu übermitteln. Die planlichen Darstellungen des ÖEK sind der Landesregierung darüber hinaus auch im Dateiformat Shape auszufolgen.

Die Örtlichen Entwicklungskonzepte der Gemeinden werden für die Dauer deren Geltung auf der Internetseite des Landes Kärnten zur allgemeinen Einsichtnahme bereitgehalten.

2.3. Weitere gesetzliche Grundlagen

Ferner sind bei der Überarbeitung des ÖEK der Marktgemeinde nachfolgende gesetzliche Grundlagen berücksichtigt worden:

- Kärntner Landesverfassung - K-LVG, LGBI. Nr. 85/1996 idgF
- Kärntner Naturschutzgesetz 2002 - K-NSG 2002, LGBI. Nr. 79/2002 idgF
- Kärntner Umweltplanungsgesetz - K-UPG, LGBI. Nr. 52/2004 idgF
- Kärntner Ortsbildpflegegesetz 1990 - K-OBG, LGBI. Nr. 32/1990 idgF
- Kärntner Wohnbauförderungsgesetz 2017 - K-WBFG 2017, LGBI. Nr. 68/2017 idgF
- Kärntner Elektrizitätsgesetz - K-EG, LGBI. Nr. 47/1969 idgF
- Kärntner Photovoltaikanlagen-Verordnung 2024 - K-PhV 2024, LGBI. Nr. 58/2024
- Entwicklungsprogramm für den politischen Bezirk St. Veit an der Glan, LGBI. Nr. 37/1983
- Bundes-Umgebungslärmschutzgesetz, Bundes-LärmG, BGBl. I Nr. 60/2005 idgF
- Immissionsschutzgesetz-Luft, IG-L, BGBl. I Nr. 115/1997 idgF
- Wasserrechtsgesetz 1959 - WRG 1959, BGBl. Nr. 215/1959 idgF
- Forstgesetz 1975 - ForstG, BGBl. Nr. 440/1975 idgF
- Altlastenatlas-Verordnung, BGBl. II Nr. 232/2004 idgF
- Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, Richtlinie 92/43/EWG
- Vogelschutzrichtlinie, Richtlinie 2009/147/EG
- Alpenkonvention

2.4. Überörtliche Zielvorgaben

In Kärnten dürfen gemäß § 7 Abs. 2 des K-ROG 2021 überörtliche Entwicklungsprogramme für das gesamte Landesgebiet oder für einzelne Landesteile (Landesentwicklungsprogramme) und für einzelne Sachbereiche (Sachgebietsprogramme) von der Landesregierung beschlossen werden. Derzeit liegt noch kein Landesentwicklungsprogramm für ganz Kärnten vor, allerdings gibt es eine Reihe von regionalen Entwicklungsprogrammen für einzelne Teilräume.

Für die Marktgemeinde ist in diesem Zusammenhang das regionale Entwicklungsprogramm für den politischen Bezirk St. Veit an der Glan, LGBL Nr. 37/1983, von Relevanz, in ihm werden folgende Leitziele definiert:

- Maßnahmen gegen die Abwanderung sind vorrangig zu fördern.
- Die regionale Wirtschaft soll gestärkt werden.
- Die Landwirtschaft ist so zu entwickeln, dass sie ihre Versorgungs- und Landschaftspflegefunktion erfüllen kann.
- Die vorhandenen Infrastrukturen sollen verbessert und ausgebaut werden.
- Im Bereich der Siedlungsstruktur wird eine maßvolle Siedlungskonzentration angestrebt, die einzelnen Siedlungen sind durch Grünlandgebiete zu trennen.
- Auf die Schonung, Erhaltung und Pflege der Landschaft ist besonders zu achten.

Diese Ziele sind für die Marktgemeinde bindend, sie werden im vorliegenden ÖEK berücksichtigt.

Weiters wird im Entwicklungsprogramm festgelegt, dass der Gemeindehauptort Liebenfels wegen seiner günstigen Verkehrslage und Bevölkerungszahl zu einem Kleinstzentrum zu entwickeln ist. Ferner wird explizit darauf hingewiesen, dass in den Uferzonen des Landschaftsschutzgebietes Zmulner See kein Campingplatz errichtet werden darf.

3. STRUKTURANALYSE

3.1. Lage im Raum / Umlandbeziehungen

3.1.1. Lage im Raum

Abbildung 1 - Lage der Marktgemeinde Liebenfels



Die Marktgemeinde Liebenfels liegt ganz im Südwesten des politischen Bezirkes St. Veit an der Glan. Im Westen grenzt sie an den politischen Bezirk Feldkirchen, im Süden an die politischen Bezirke Klagenfurt-Land und Klagenfurt-Stadt.

Die Nachbargemeinden sind St. Urban und Glanegg im Westen, Moosburg und Klagenfurt am Wörthersee im Süden, St. Veit an der Glan im Südosten und Frauenstein im Nordosten und Norden.

Die jetzigen Gemeindegrenzen sind erst allmählich entstanden. 1958 ist aus den Kleingemeinden Hardegg, Liemberg und Pulst die Gemeinde Liebenfels gebildet worden, durch die Gemeindestrukturereform 1973 ist die Gemeinde Sörg an die Gemeinde Liebenfels angegliedert worden. Im Jahr 2004 ist Liebenfels vom Kärntner Landtag zur Marktgemeinde erhoben worden.

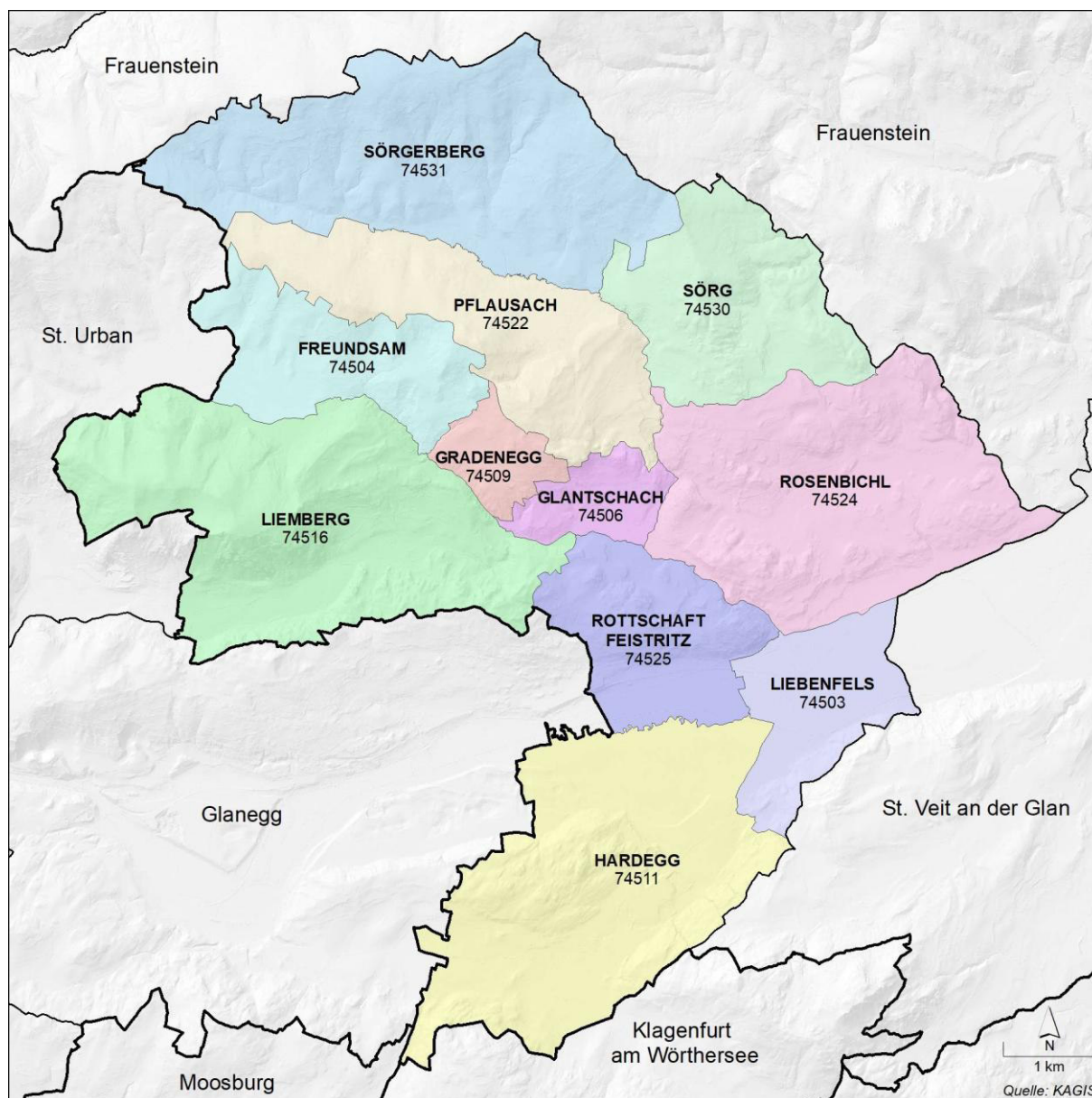
Das heutige Gemeindegebiet umfasst eine Fläche von 58,84 km² und gliedert sich in die elf Katastralgemeinden Liebenfels (74503), Friendsam (74504), Glantschach (74506), Gradenegg (74509), Hardegg (74511), Liemberg (74516), Pflausach (74522), Rosenbichl (74524), Rottschaf Feistritz (74525), Sörg (74530) und Sörgerberg (74531).

Hinsichtlich der Flächennutzung sind 47 Prozent landwirtschaftliche Nutzflächen und 46 Prozent Wald, die restlichen sieben Prozent verteilen sich auf Bau- und Verkehrsflächen, Gärten, Gewässer und sonstige Flächen.

Verkehrsmäßig sind für die Marktgemeinde vor allem die Ossiacher Bundesstraße (B94), die Liemberger Landesstraße (L68), die Tentschacher Landesstraße (L69) und die Sörger Landesstraße (L93a) von Bedeutung.

An das öffentliche Verkehrsnetz ist die Marktgemeinde durch die Bahnlinie Klagenfurt-St. Veit/Glan-Feldkirchen-Villach (S2) sowie die Buslinien Klagenfurt-St. Peter am Bichl/Pitzelstätten-Zweikirchen-Liebenfels (63), St. Veit/Glan-Sörg-Hart (630), St. Veit/Glan-Hörzendorf-Liebenfels-Glanegg (643) und St. Veit/Glan-Pulst/Liebenfels-Liemberg (644) angeschlossen.

Abbildung 2 - Katastralgemeinden der Marktgemeinde



3.1.2. Umlandbeziehungen

Die Marktgemeinde grenzt im Osten an die Bezirkshauptstadt St. Veit an der Glan und im Süden an die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, zu diesen Oberzentren bestehen in vielen Bereichen intensive Verflechtungen. Etwas intensiver sind die Beziehungen zur Bezirkshauptstadt St. Veit an der Glan, hier spielt vor allem der Bereich der Verwaltung eine große Rolle. Auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist St. Veit an der Glan von der Marktgemeinde aus leichter zu erreichen.

Die zwei Städte stellen die wichtigsten Auspendlerzentren für die Erwerbstätigen in der Marktgemeinde dar, wobei rund 32 Prozent der Pendler in die Landeshauptstadt und rund 26 Prozent in die Bezirkshauptstadt auspendeln.

Wichtig sind ferner die Verflechtungen im Wanderungsverhalten. Durch die räumliche Nähe zu diesen Städten liegt die Marktgemeinde in deren Suburbanisierungsbereich, Zuwanderungen erfolgen vorwiegend in die Siedlungsschwerpunkte Liebenfels, Pulst und Zweikirchen. Andererseits kommt es gleichzeitig vor allem in den kleineren, etwas peripher gelegenen Ortschaften zu einem Abwanderungsdruck, auch die Abwanderungen erfolgen hauptsächlich nach St. Veit an der Glan und Klagenfurt am Wörthersee.

3.2. Naturraum

3.2.1. Landschaftsgliederung

Das Gemeindegebiet von Liebenfels liegt am Übergang vom Klagenfurter Becken zu den Wimitzer Bergen. Die Seehöhe schwankt zwischen 477 und 1338 Metern. Den tiefsten Punkt bildet die Glan, die höchste Erhebung ist der Schneebauer Berg. Die Landschaft ist kleinräumig und äußerst vielfältig, wobei die mannigfaltigen Kleinformen während der letzten Eiszeit entstanden sind. Von Norden nach Süden kann man das Gemeindegebiet gliedern in die Südhänge der Wimitzer Berge, in das breite Glantal und in die mit eiszeitlichem Schotter erfüllte Niederung von Zweikirchen.

Die Südhänge der Wimitzer Berge sind sanft geneigt, wobei das Gebiet durch einige Höhenzüge und dazwischen liegende kleine Täler gegliedert ist.

Das Glantal ist im Gemeindegebiet von Liebenfels besonders breit, die beckenförmige Erweiterung bezeichnet man als Weitensfelder Bucht. Bis zur Glanregulierung, die in diesem Gebiet zwischen 1924 und 1928 durchgeführt worden ist, ist der Talboden immer wieder durch den mäandrierenden Fluss überschwemmt worden, heute findet man hier fruchtbare landwirtschaftliche Böden.

Südlich des Glantales befindet sich die Terrasse von Zweikirchen. Sie liegt fast 40 Meter höher als das Glantal. Weiters sind hier der Hügel von Hardegg und der Zmulner See, der als Toteisloch entstanden ist, situiert.

3.2.2. Geologie und Geomorphologie

Im Gemeindegebiet von Liebenfels findet man zwei tektonische Einheiten, die Magdalensbergserie südlich und die Gurktaler Einheit nördlich der Glan. Aufgebaut wird das Gebiet vorwiegend aus schiefrigen Gesteinen, wobei südlich der Glan Tonschiefer und dunkle Phyllite und nördlich der Glan Chloritschiefer überwiegen.

Wichtig für das heutige Gepräge der Landschaft sind die eiszeitlichen und nacheiszeitlichen Aufschüttungen, aus denen der Untergrund nur inselartig herausragt. Die Schicht von eiszeitlichen Ablagerungen ist im Glantal mit 40 Metern sehr mächtig, die Moränenschotter bestehen hauptsächlich aus kristallinem Material. Der offene Fels kommt nur an wenigen Stellen zu Tage, am Südabfall des Gößberges, am Steinerkofel östlich von Gradenegg und in der Feistritzschlucht.

Typisch für das Gemeindegebiet ist die vielfältige und durch Kleinformen reich gegliederte Landschaft. Zwar haben Hebung, Abtragung und das fließende Wasser schon vor der Eiszeit die heutige Mittelgebirgslandschaft in groben Zügen geschaffen, entscheidend für die heutigen Landschaftsformen ist aber die letzte Eiszeit gewesen. Während der Würmeiszeit hat der Draugletscher den Großteil des Gemeindegebietes bedeckt. Zur Zeit des Würmhöchststandes ist der Nordrand des Gletschers entlang der Wimitzer Berge in einer Seehöhe von rund 1000 Metern verlaufen, somit sind nur die höchsten Teile des Schneeauerrückens eisfrei gewesen. Die bekannte Tiefenlinie Liemberg - Glantschach - Pulst - Beißendorf ist erst später, während des Gletscherrückzugs, zur Umfließungsrinne geworden. Das Durchbruchstal des Feistritzbaches zwischen Glantschach und Liebenfels ist erst nach der Eiszeit entstanden. Der Talboden des Glantales ist mit einer mächtigen Grundmoräne des Würmgletschers bedeckt.

3.2.3. Klima

Das Gemeindegebiet von Liebenfels gehört zur Klimaprovinz des Klagenfurter Beckens. Das Klagenfurter Becken ist ein inneralpines Becken, typisch sind die Inversionswetterlagen, die hauptsächlich im Herbst und im Winter auftreten. So herrschen in der Marktgemeinde große klimatische Unterschiede zwischen dem Talbereich und den höherliegenden Gebieten an den Südhängen der Wimitzer Berge. Diese stellen klimatisch begünstigte Lagen dar, sie liegen über der Nebelgrenze und durch die Temperaturinversion ist es in den Herbst- und Wintermonaten meist um einige Grade wärmer als im Talbereich. Auf Grund der klimatisch bevorzugten Situation sind diese Bereiche früher besiedelt worden als das Glantal.

Im Klimareport Kärnten wird die Veränderung des Klimas seit 1961 für den Gemeindehauptort Liebenfels beschrieben. Vergleicht man die Perioden von 1961 bis 1990 und 1991 bis 2020, so ist die durchschnittliche Jahrestemperatur um 1,4°C auf 9,6°C, die Zahl der Sommertage (>25°C) um 19,9 Tage auf 65,4 Tage und die Zahl der Hitzetage (>30°C) um 10,1 Tage auf 15,4 Tage gestiegen, während die Zahl der Eistage (<0°C) um 11,8 Tage auf 20 Tage abgenommen hat. Hingegen ist die jährliche Niederschlagssumme fast gleich geblieben, sie beträgt rund 860 mm. Der deutliche Temperaturanstieg spiegelt den Klimawandel in den letzten Jahrzehnten wider.

3.2.4. Gewässer

Das wichtigste Fließgewässer ist die Glan, durch sie wird das gesamte Gemeindegebiet entwässert.

Während im nördlichen Gemeindegebiet zahlreiche längere Bäche von den Südhängen der Wimitzer Berge in die Glan fließen, kommen von Süden nur der Rohnsdorferbach sowie einige kleinere Gerinne zur Glan.

Das wichtigste stehende Gewässer ist der Zmulner See im Süden des Gemeindegebietes, der in einem Toteisloch entstanden ist.

3.2.5. Boden inkl. Bodenfunktionsbewertung

Grundsätzlich ist in der Marktgemeinde zwischen Böden der Tal- und Böden der Berglagen zu unterscheiden. In den Berglagen muss man weiters zwischen dem durch glaziale Vorgänge geformten Berg- und Hügelland und dem höherliegenden Bereich, der nie vergletschert gewesen ist, differenzieren.

In den Tallagen dominieren in der Nähe der Glan vergleyte graue Auböden. Sie sind aus feinem Schwemmmaterial über Schotter entstanden, der Aubereich ist zwischen 300 und 500 Metern breit. Vor der Glanregulierung hat es bedingt durch einen hohen Grundwasserstand eine extreme Vergleyung gegeben, heute ist der Grundwasserspiegel abgesenkt und eine intensive landwirtschaftliche Nutzung möglich. Im restlichen Talbereich findet man hauptsächlich Lockersediment-Braunerden, die aus spätglazialem Schotter entstanden sind. Im gesamten Talbereich gibt es mittel- bis hochwertiges Ackerland, die hochwertigsten Böden kommen westlich und östlich der Ortschaft Liebenfels vor.

Im Bereich von Rohnsdorf und Zweikirchen herrschen Lockersediment-Braunerden vor, die im Durchschnitt schwächer entwickelt sind als im Glantal und es dominiert das mittel- bis geringwertige Ackerland. Um den Zmulner See findet man hauptsächlich Anmoorböden, die aus feinen glazialen Sedimenten entstanden sind.

Im durch glaziale Vorgänge geformten Berg- und Hügelland an den Südhängen der Wimitzer Berge kommen vor allem Lockersediment-Braunerden vor. Je nach Lage (Ober-, Mittel-, Unterhang, Rücken, Mulde, ebene Fläche) gibt es kleinräumig weitere Unterschiede.

In den höherliegenden, nicht glazial beeinflussten Gebieten herrschen Felsbraunerden vor. Ausgangsmaterial für die Bodenbildung sind hier kristalline Schiefer gewesen. Je nach Lage findet man hier mittel- bis geringwertige Grünlandflächen.

Betrachtet man die Bodennutzung im Gemeindegebiet, so wird der Talbereich am intensivsten genutzt, das Glantal gehört zu den Kerngebieten des Kärntner Ackerbaus. In den höheren Lagen wechseln sich Ackerland und Grünland ab, in den höchsten Lagen findet man ausschließlich Grünland.

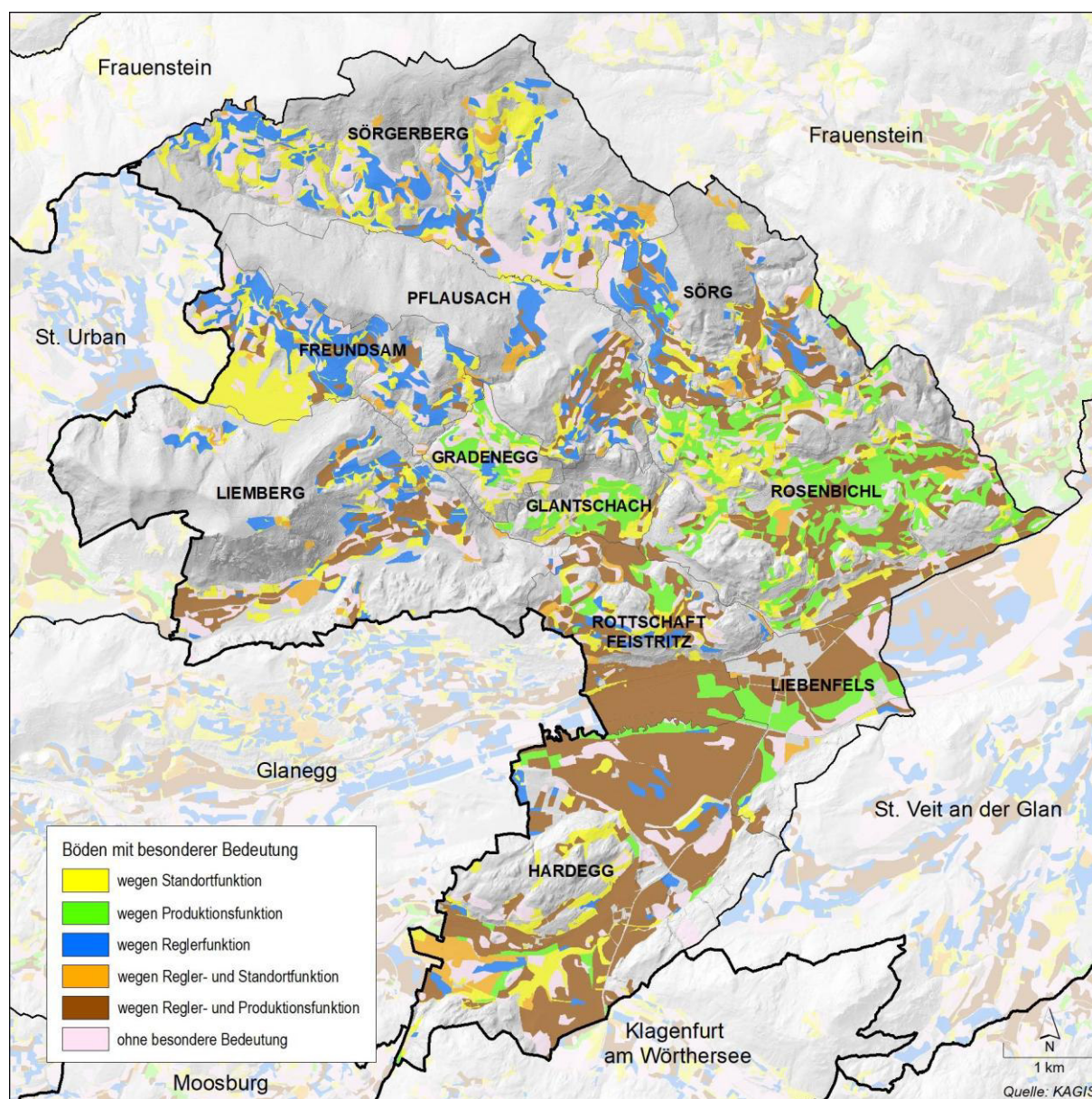
Die Bodenfunktionsbewertung erfolgt in Kärnten auf der Grundlage der Daten der Bodenschätzung der Finanzbehörden, diese Daten sind digital verfügbar. Die Einteilung der Bodenfunktionen erfolgt nach ÖNORM L 1076, demnach werden dem Boden folgende Funktionen zugewiesen:

- Lebensraumfunktion (für Bodenorganismen)
- Standortfunktion (für natürliche Pflanzengesellschaften)
- Produktionsfunktion (Bodenfruchtbarkeit)
- Reglerfunktion (Abflussregulierung, Zwischenspeicher für Niederschläge)
- Pufferfunktion (Filter und Puffer für Schadstoffe)

Als Böden mit besonderer Bedeutung werden jene Böden ausgewiesen, die aufgrund ihrer Leistungsfähigkeit in einer oder mehreren Bodenfunktionen vorrangig vor eine Inanspruchnahme geschützt werden sollen.

Im vorliegenden ÖEK ist bei der Ausarbeitung des Entwicklungsplanes dem Bodenschutz eine große Bedeutung beigemessen worden. Die Böden mit besonderer Bedeutung sollen in Zukunft großteils erhalten bleiben, dort wo eine bauliche Beanspruchung im ÖEK vorgesehen ist, sind im Zuge von zukünftigen Umwidmungen bzw. Bauausführungen geeignete sowie nach Art und Ausmaß angemessene Maßnahmen zur Minderung bzw. zum Ausgleich der entfallenden Bodenleistungen festzulegen.

Abbildung 3 - Böden mit besonderer Bedeutung



3.2.6. Vegetation und Biotope

Ein Hauptelement der Vegetation ist der Wald, er bedeckt 46 Prozent der Katasterfläche. Die Waldflächen liegen vorwiegend auf den Hängen, je nach Höhenlage und Exposition haben die Wälder unterschiedliches Aussehen. In den tieferen südexponierten Lagen sind Fichten mit Kiefern und verschiedenen Laubbäumen durchmischt. In den höheren Lagen herrscht der Nadelwald vor, die Fichtenwälder sind meistens mit Lärchen durchsetzt. An den nordseitigen Hängen findet man hauptsächlich Fichtenmonokulturen.

Die landwirtschaftliche Nutzfläche nimmt 47 Prozent der Katasterfläche ein. Während in den höheren Lagen vor allem landwirtschaftliches Grünland zu finden ist, wird der Talboden des Glantales vorwiegend als Ackerland genutzt, wobei hauptsächlich Mais, Weizen, Gerste und Hafer angebaut werden.

Die Obstkulturen bestehen hauptsächlich aus Apfel- und Birnbäumen, wobei aus den Äpfeln und Birnen vor allem Most gepresst wird.

Die floristische Zusammensetzung zeigt all jene Pflanzen, die für das Gebiet des Klagenfurter Beckens typisch sind. Floristisch sehr interessant sind das Gebiet um den Zmulner See und das Freundsamer Moos.

Im Ufersaum des Zmulner Sees dominieren Schilf und Steifsegge, der See ist teilweise mit Seerosen bedeckt und es existiert eine gut entwickelte Unterwasserflora, in der das Tausendblatt dominiert.

Eine floristische Besonderheit stellt das Freundsamer Moos dar. Es ist gekennzeichnet durch eine Vielzahl von Pflanzenarten, von denen viele in der Roten Liste der gefährdeten Pflanzen Österreichs aufscheinen. So hat man hier schon im Jahr 1922 die Strauchbirke entdeckt, diese kleine Birkenart stammt aus Russland und ist nach der Würmkaltzeit aus Nordosten zugewandert.

Alle schützenswerten Biotope der Biotopkartierung sind im Entwicklungsplan ausgewiesen, sie sollen in Zukunft in ihrer Ursprünglichkeit großteils erhalten bleiben, dort wo eine bauliche Beanspruchung im ÖEK vorgesehen ist, sind im Zuge von zukünftigen Umwidmungen bzw. Bauausführungen geeignete Ausgleichsflächen zu schaffen.

3.2.7. Schutzgebiete

3.2.7.1. Landschaftsschutzgebiet Zmulner See

Der Zmulner See ist ein Kleinsee mit natürlicher Ufervegetation, der in einem Toteisloch entstanden ist. Er liegt ganz im Süden des Gemeindegebietes in einer Seehöhe von 530 Metern. Der See hat eine Fläche von etwas über einen Hektar, Schilf und Steifsegge dominieren den Uferbereich. Für zahlreiche Kleintiere (Insekten, Amphibien, Reptilien) stellt er einen wichtigen Lebensraum dar.

3.2.7.2. Landschaftsschutzgebiet Haidensee - Hardegg

Das Landschaftsschutzgebiet Haidensee-Hardegg liegt in den Gemeinden Glanegg und Liebenfels. In der Marktgemeinde Liebenfels liegt der Hügel von Hardegg, der während der letzten Eiszeit glazial überformt worden ist und jetzt ein Rundbuckelgelände darstellt. Auf seiner Kuppe befindet sich die Ruine Hardegg, die bereits um 1130 erbaut worden ist und somit die älteste Burg im heutigen Gemeindegebiet darstellt.

3.2.7.3. Wasserschutzgebiete

Zum Schutz der Quellen vor nachhaltigen Verunreinigungen sind um viele gefasste Quellen engere und weitere Schutzgebiete festgelegt worden.

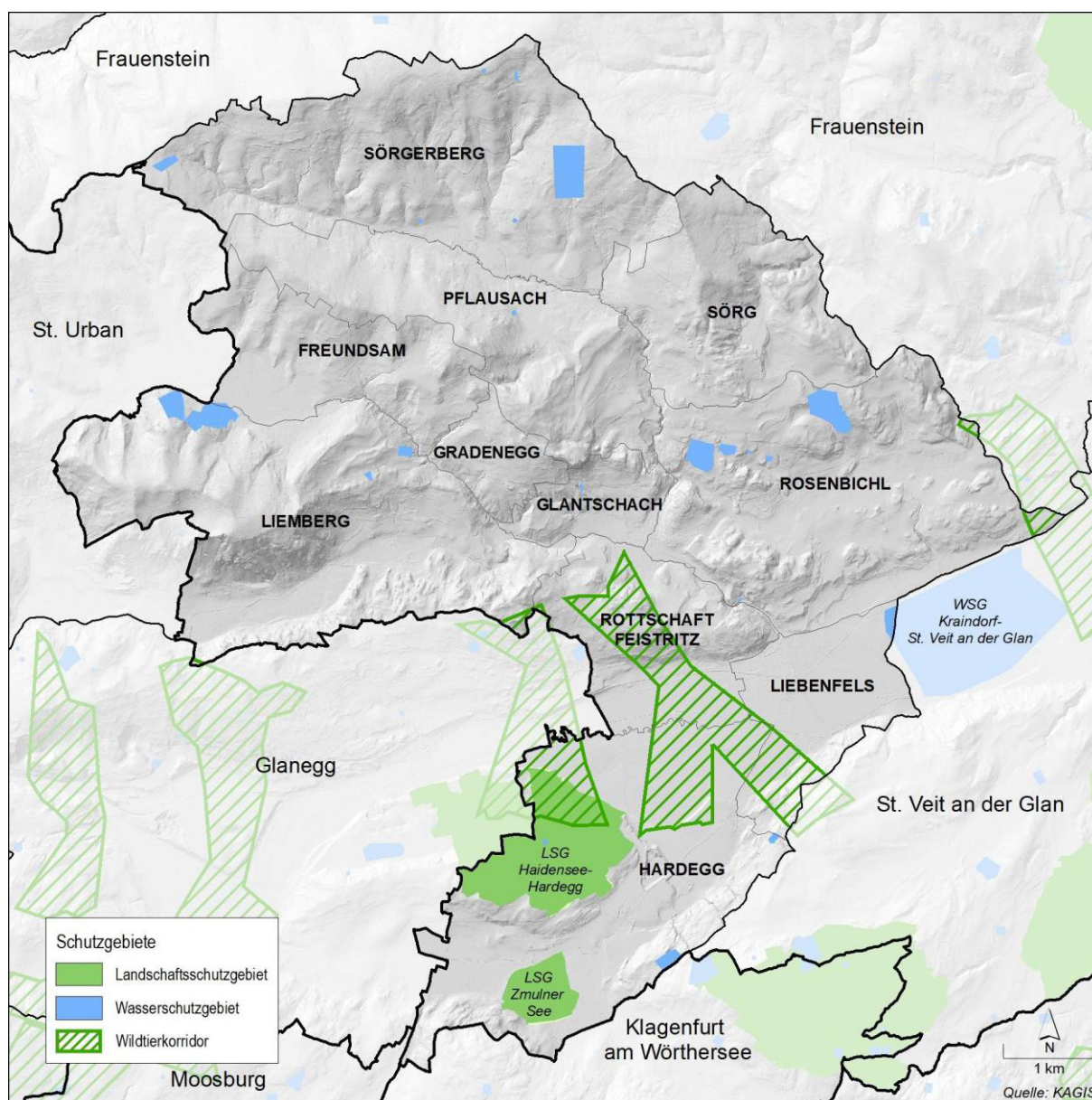
Weiters liegt ein kleiner Teil des Wasserschongebietes Kraindorf / St. Veit an der Glan nordöstlich des Seidlhofes innerhalb des Gemeindegebietes.

3.2.7.4. Wildtierkorridore

Wildtierkorridore dienen der Sicherstellung der Vernetzung von Lebensräumen von waldgebundenen Wildtieren mit großen Habitatansprüchen.

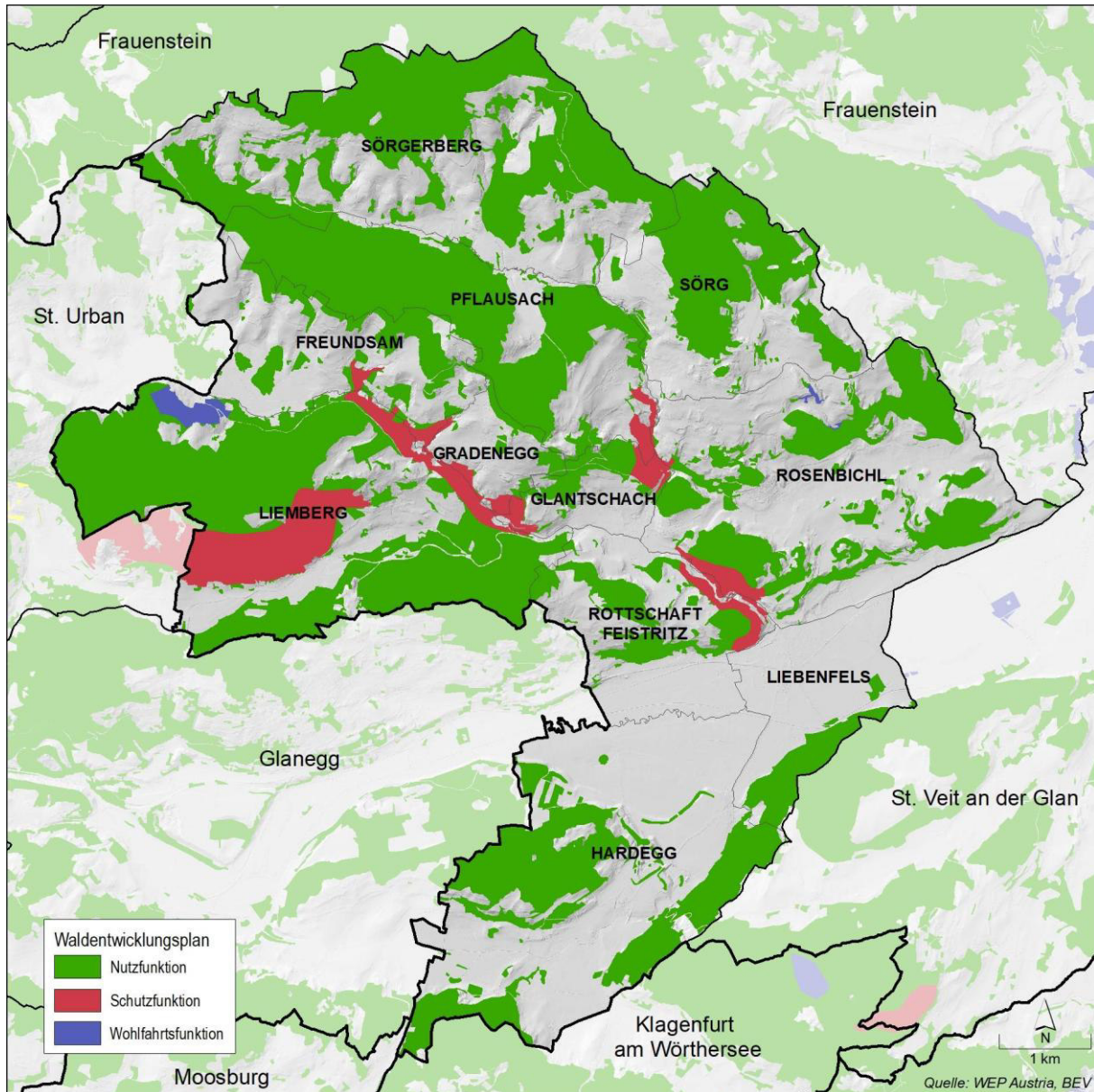
Der wichtigste Wildtierkorridor befindet sich in der Marktgemeinde westlich des Gemeindehauptortes Liebenfels. Insbesondere die Ossiacher Bundesstraße (B94) stellt in diesem Bereich eine Barriere für die Wildtiere dar, hier besteht eine erhöhte Unfallgefahr.

Abbildung 4 - Schutzgebiete



3.2.7.5. Schutz- und Bannwälder

Abbildung 5 - Waldentwicklungsplan



Sehr wichtig ist die Schutzfunktion des Waldes, innerhalb des Gemeindegebietes sind mehrere Bereiche als Bannwald verordnet. Diese Bannwälder befinden sich in der Feistritzschlucht nördlich von Liebenfels, westlich des Sörgerbaches nördlich der Ortschaft Glantschach sowie nördlich und südlich des Retschitzbaches zwischen den Ortschaften Friendsam und Gradenegg.

Im Waldentwicklungsplan wird die Nutz-, Schutz- und Wohlfahrtsfunktion des Waldes im gesamten Gemeindegebiet dargestellt und bewertet. Neben den Bannwäldern sind weitere Schutzwälder insbesondere am Südabhang des Gößeberges zu finden, insgesamt sind in der Marktgemeinde rund 220 Hektar als Schutzwald ausgewiesen. Ferner sind rund 19 Hektar des Waldes mit einer hohen Wohlfahrtsfunktion ausgestattet, sie befinden sich insbesondere am Nordabhang des Gößeberges im Bereich der Quellschutzgebiete der Gemeindewasserversorgungsanlage der Nachbargemeinde St. Urban.

3.2.8. Naturgefahren

3.2.8.1. Überschwemmungsbereich der Glan

Vor der Glanregulierung (1924 bis 1928) ist es häufig zu Überschwemmungen gekommen. Die Glan hat stark mäandriert und der Grundwasserstand ist sehr hoch gewesen.

Heute ist der Grundwasserstand abgesenkt und eine intensive Nutzung der Talsohle möglich. Trotzdem ist der Überschwemmungsbereich für ein 100-jähriges Hochwasser beiderseits der Glan relativ breit, er soll von einer weiteren Bebauung freigehalten werden. Nachdem der Gefahrenzonenplan der Glan bereits aus dem Jahr 1997 stammt, ist eine Überarbeitung seitens der Abt. 3 - Sicherheit, Gemeinden und Wasserwirtschaft in den nächsten Jahren geplant.

3.2.8.2. Gefahrenzonen entlang der Bäche

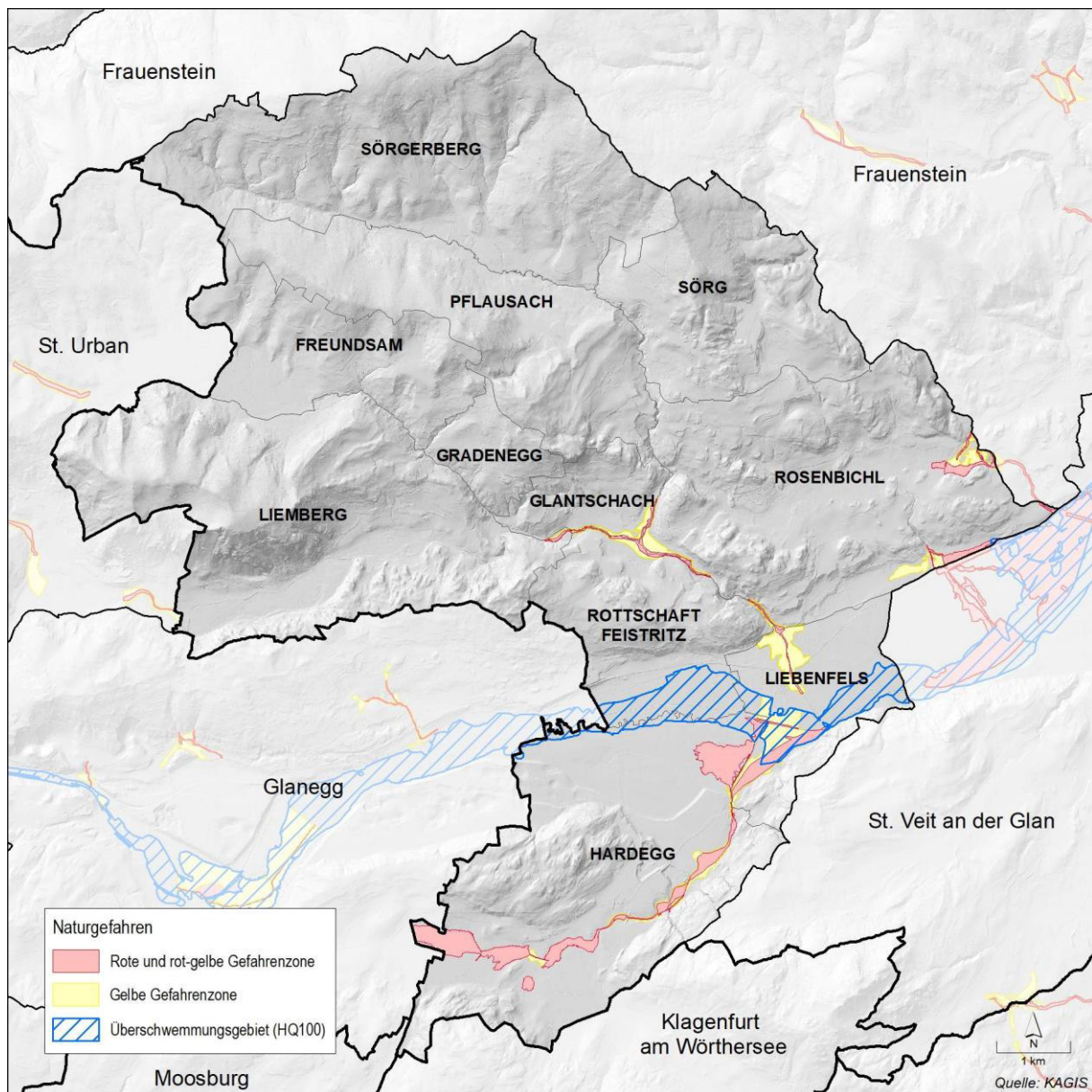
Gefahrenzonenpläne seitens der Abt. 3 bestehen in der Marktgemeinde für den Beißendorfer-, Lebmacher- und Rohnsdorferbach. Die Gefahrenzonen gliedern sich in rote und gelbe Zonen sowie in rot-gelbe Funktionsbereiche, die für den Hochwasserabfluss oder den Rückhalt von Hochwasser bedeutsam sind. Grundsätzlich sind die Gefahrenzonen von einer weiteren Bebauung freizuhalten, in der gelben Zone kann im Einzelfall durch geeignete Maßnahmen eine Hochwassersicherheit hergestellt werden.

Weiters besteht seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV) ein Gefahrenzonenplan für den Feistritz- bzw. Sörgerbach, der durch die Siedlungsschwerpunkte Glantschach und Liebenfels fließt. Naturgefahren gehen von ihm aus, weil er stark geschiebeführend ist.

Die rote Zone, in der eine weitere Bautätigkeit grundsätzlich ausgeschlossen werden soll, ist vorwiegend nur bachbegleitend vorhanden. Hingegen sind in der gelben Zone im Zuge von Bauverfahren in Abstimmung mit der WLV Maßnahmen zu setzen, damit durch Vorkehrungen ein ausreichender Schutz vor Hochwasser erzielt werden kann.

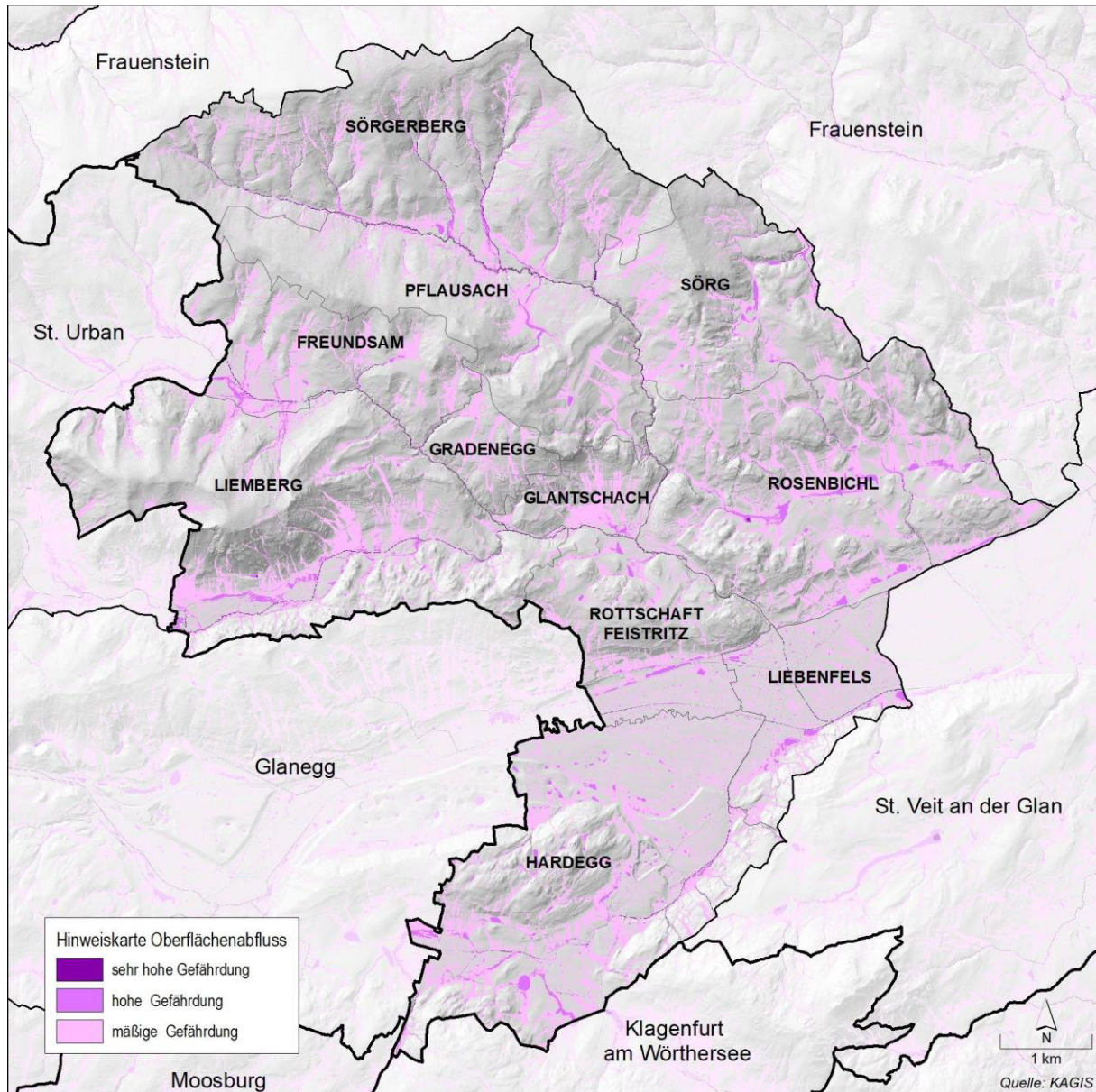
Die Gefahrenzonen schränken die weitere Siedlungstätigkeit in den betroffenen Ortschaften ein.

Abbildung 6 - Naturgefahren



3.2.8.3. Oberflächenwasser

Abbildung 7 - Oberflächenwasser



Seit dem Jahr 2021 gibt es eine Hinweiskarte für den Oberflächenabfluss, die von der Abt. 3 ausgearbeitet worden ist. Dabei werden mögliche Gefährdungen durch Oberflächenabfluss unter der Annahme einer vereinfachten Berechnung dargestellt. Der Oberflächenabfluss inkludiert Starkregen, der direkt auf ein Grundstück fällt, Hangwasser und den direkten Abfluss aus der Schneeschmelze.

Die Gefährdungskategorien werden aufgrund der Wassertiefe und der Fließgeschwindigkeit kategorisiert und in mäßige, hohe und sehr hohe Gefährdung eingeteilt.

Im Zuge der Erstellung des Entwicklungsplanes sind potentielle Erweiterungsflächen auf diese Gefährdung hin untersucht worden, insbesondere Bereiche mit hoher oder sehr hoher Oberflächenwassergefährdung sind in der Regel nicht für eine weitere Siedlungsentwicklung herangezogen worden. Nur bei wenigen siedlungspolitisch sinnvollen Erweiterungen ist explizit auf diese Gefährdung hingewiesen und mit einem Sonderzeichen festgelegt worden, dass eine Umwidmung in diesem Bereich nur möglich ist, wenn in Abstimmung mit der Abt. 3 ein Oberflächenwasserfreistellungskonzept umgesetzt wird.

3.2.9. Altlasten und Verdachtsflächen

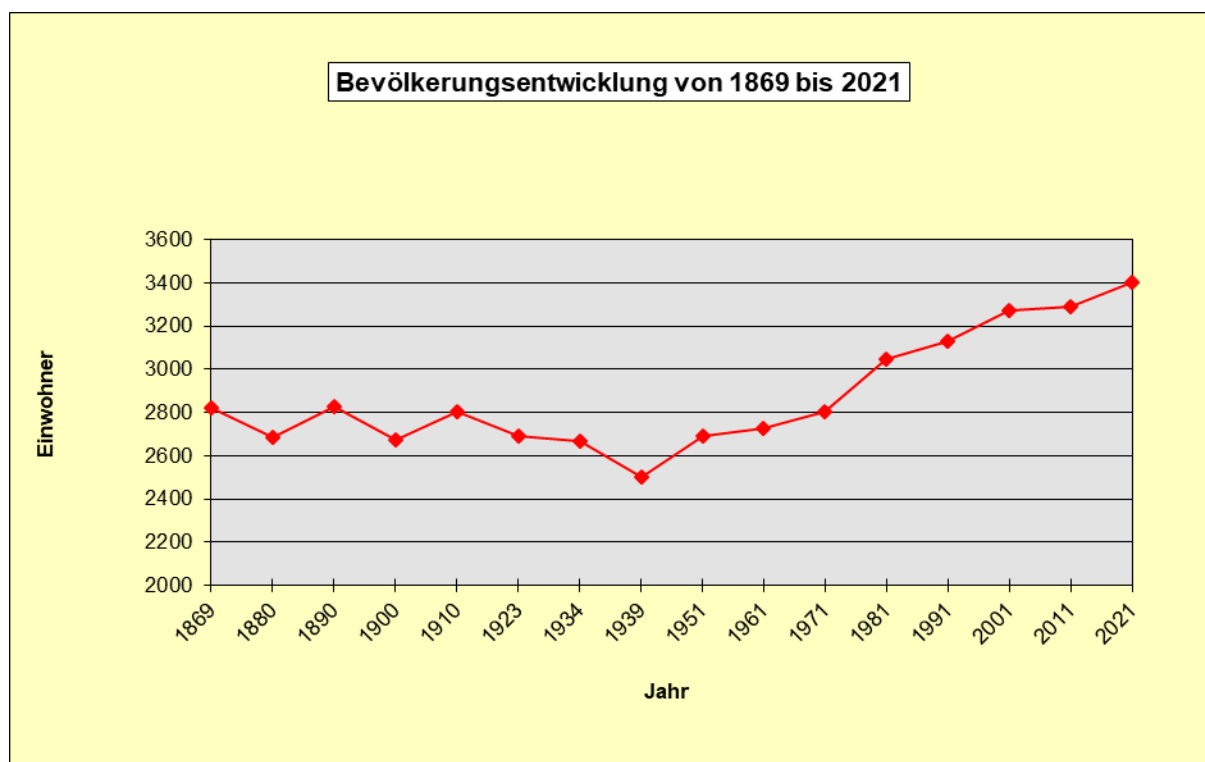
In der Altlastenatlas-Verordnung des Bundes scheinen in der Marktgemeinde keine Altlasten auf.

Allerdings gibt es in der Marktgemeinde einige Standorte, in denen bis zu den 1970-er Jahren Haus- und Sperrmüll abgelagert worden ist, einer davon befindet sich im Südwesten der Ortschaft Pulst und ist im Entwicklungsplan als Verdachtsfläche gekennzeichnet.

3.3. Bevölkerung

3.3.1. Bevölkerungsentwicklung

Abbildung 8 - Bevölkerungsentwicklung



Quelle: Statistik Austria; Registerzählung 2021.

Die Abbildung zeigt, dass die Zahl der Einwohner in der Marktgemeinde von 1869 bis 1971 immer zwischen rund 2500 und rund 2800 Einwohnern geschwankt hat. In den letzten Jahrzehnten ist eine ständige Zunahme der Bevölkerung zu verzeichnen, die insbesondere von 1971 bis 1981 und von 2011 bis 2021 sehr stark gewesen ist, 2026 wohnen 3401 Personen in der Marktgemeinde.

Insgesamt stellt die Marktgemeinde einen wichtigen Wohnstandort in der Nähe der Bezirkshauptstadt St. Veit an der Glan und der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee dar.

3.3.2. Bevölkerungsentwicklung nach Ortschaften

Tabelle 1: Bevölkerungsentwicklung nach Ortschaften von 2001 bis 2021

Ortschaft	2001	2011	2021	2001-2021
Bärndorf	0	0	3	+3
Beißendorf	5	7	2	-3
Eggen I	39	27	23	-16
Eggen II	6	5	4	-2
Freundsam	37	44	33	-4
Gasmai	2	1	1	-1
Glantschach	365	368	345	-20
Gößeberg	9	8	6	-3
Graben	9	3	4	-5
Gradenegg	94	108	109	+15
Grassendorf	20	15	19	-1
Grund	4	4	3	-1
Hardegg	6	6	6	0
Hart	40	30	29	-11
Hoch-Liebenfels	21	35	47	+26
Hohenstein	47	37	38	-9
Kraindorf	27	29	19	-8
Kulm	7	7	2	-5
Ladein	11	12	13	+2
Lebmach	82	72	77	-5
Liebenfels	712	723	783	+71
Liemberg	76	71	58	-18
Lorberhof	14	42	77	+63
Mailsberg	7	4	3	-4
Metschach	7	8	7	0
Miedling	51	73	66	+15
Moos	7	9	7	0
Pflausach	61	51	60	-1
Pflugern	38	32	28	-10
Pulst	376	397	454	+78
Puppitsch	10	7	11	+1
Radelsdorf	126	135	129	+3
Rasting	4	1	11	+7
Reidenau	56	52	46	-10
Rohnsdorf	106	86	88	-18
Rosenbichl	29	26	28	-1
Sörg	72	80	78	+6
Sörgerberg	58	49	50	-8

Ortschaft	2001	2011	2021	2001-2021
St. Leonhard	24	38	32	+8
Tschadam	27	20	23	-4
Waggendorf	213	202	207	-6
Wasai	48	55	42	-6
Weitensfeld	74	71	73	-1
Woitsch	16	18	14	-2
Zmuln	15	19	24	+9
Zojach	63	48	39	-24
Zwattendorf	2	0	0	-2
Zweikirchen	150	155	179	+29
Summe	3273	3290	3400	+127

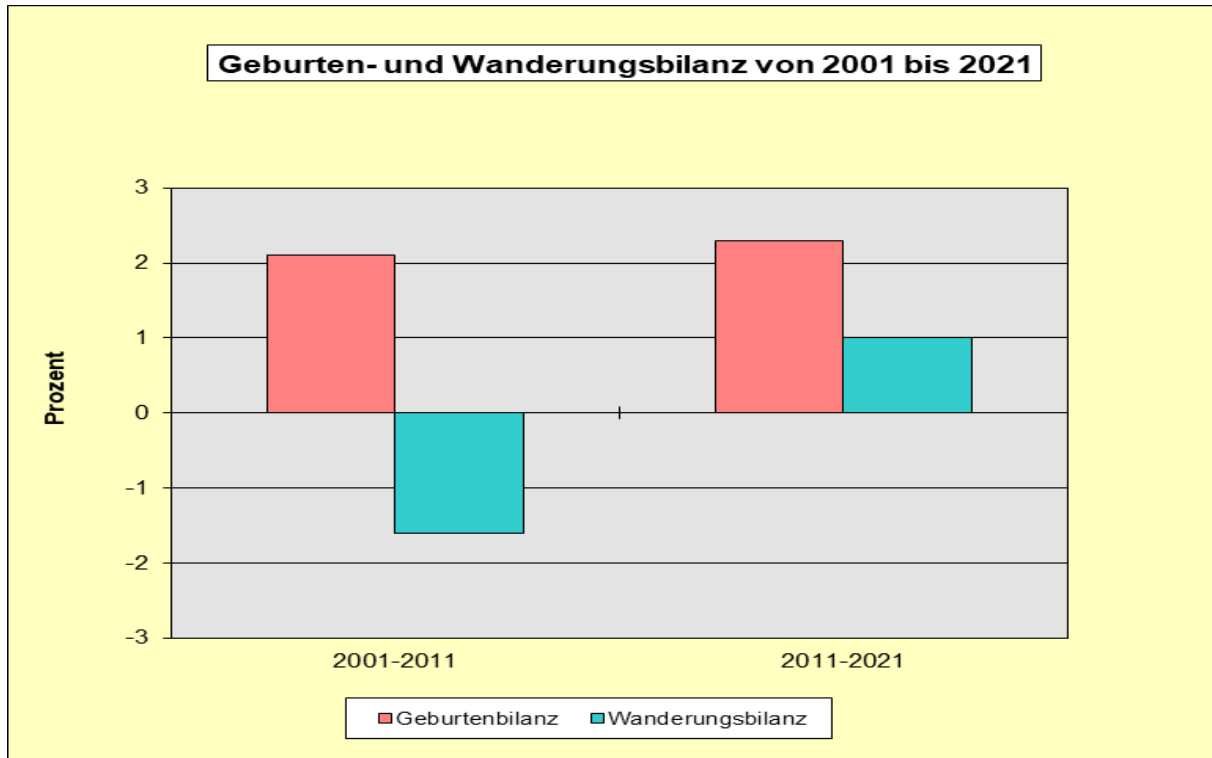
Quelle: Statistik Austria; Volkszählung 2001, Registerzählungen 2011 - 2021.

Die Marktgemeinde besteht aus 48 verschiedenen Ortschaften, die bevölkerungsreichsten Orte sind Liebenfels, Pulst und Glantschach. Weiters haben noch Waggendorf, Zweikirchen, Radelsdorf und Gradenegg mehr als 100 Einwohner aufzuweisen.

Die größten Bevölkerungszunahmen seit 2001 sind in den Hauptorten Liebenfels und Pulst sowie im Siedlungsbereich Zweikirchen / Lorberhof zu verzeichnen, während die meisten kleinen Ortschaften eine leichte Bevölkerungsabnahme aufweisen.

3.3.3. Geburten- und Wanderungsbilanz

Abbildung 9 - Geburten- und Wanderungsbilanz (in Prozent)



Quelle: Statistik Austria; Volkszählung 2001, Registerzählungen 2011 - 2021.

Die Geburtenbilanz ist in den letzten zwei Jahrzehnten konstant positiv gewesen, damit gibt es in der Marktgemeinde mehr Geburten als Sterbefälle.

Die Wanderungsbilanz ist von 2001 bis 2011 noch leicht negativ gewesen, während es von 2011 bis 2021 mehr Zu- als Abwanderungen gegeben hat.

Somit ist die relativ starke Zunahme der Bevölkerung seit 2011 auf eine positive Geburten- und Wanderungsbilanz zurückzuführen.

3.3.4. Altersstruktur

Tabelle 2: Altersgruppen 2021 (in Prozent)

Altersgruppe	Marktgemeinde	Bezirk	Land
0-14 Jahre	15,3	13,2	13,2
15-64 Jahre	65,4	63,6	64,0
ab 65 Jahre	19,3	23,2	22,8

Quelle: Statistik Austria; Registerzählung 2021.

Im Vergleich zum politischen Bezirk St. Veit an der Glan und Bundesland Kärnten ist in der Marktgemeinde eine vergleichsweise jüngere Altersstruktur vorhanden, der Anteil der Kinder und Jugendlichen sowie der Personen im erwerbsfähigen Alter ist deutlich höher als im Bezirks- und Landesdurchschnitt.

Tabelle 3: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen von 2001 bis 2021

Altersgruppe	2001	2021	2001-2021
0-14 Jahre	616	520	-96
15-64 Jahre	2031	2223	+192
ab 65 Jahre	626	657	+31
Summe	3273	3400	+127

Quelle: Statistik Austria; Volkszählung 2001 und Registerzählung 2021.

Die Veränderung der Altersstruktur in der Marktgemeinde zeigt, dass von 2001 bis 2021 die Personen im erwerbsfähigen Alter deutlich und im Pensionsalter leicht zugenommen haben, während die Zahl der Kinder und Jugendlichen abgenommen hat. Die Tendenz zur Überalterung der Bevölkerung ist in der Marktgemeinde aber deutlich schwächer ausgeprägt als im Bezirks- und Landesdurchschnitt.

3.3.5. Haushaltsstruktur

In der Marktgemeinde gibt es 2021 1349 Privathaushalte mit 3328 Einwohnern und vier Anstaltshaushalte mit 72 Einwohnern.

Die durchschnittliche Haushaltsgröße der Privathaushalte beträgt in der Marktgemeinde 2021 2,47 Personen, dieser Wert ist deutlich höher als im Bezirks- und Landesdurchschnitt.

In den letzten Jahrzehnten hat die durchschnittliche Haushaltsgröße insbesondere durch die Zunahme der Single-Haushalte kontinuierlich abgenommen, wobei die Abnahme in der Marktgemeinde seit 2011 ungefähr im Bezirks- und Landesdurchschnitt liegt.

Tabelle 4: Durchschnittliche Haushaltsgröße der Privathaushalte von 2011 bis 2021

Politische Einheit	2011	2021	2011-2021
Marktgemeinde	2,63	2,47	-6,1 %
Bezirk	2,34	2,19	-6,4 %
Land	2,28	2,16	-5,3 %

Quelle: Statistik Austria; Registerzählungen 2011 - 2021.

3.4. Wirtschaft

3.4.1. Wirtschaftsstruktur

Die Wirtschaftsstruktur der Marktgemeinde ist geprägt durch eine relativ hohe Anzahl von Betrieben und Arbeitsstätten.

Der primäre Sektor (Land- und Forstwirtschaft) hat nach wie vor eine wichtige Bedeutung im Wirtschaftsgeschehen, insbesondere der Anteil der Haupterwerbsbetriebe ist vergleichsweise hoch.

Von großer Bedeutung sind die Arbeitsstätten des sekundären Sektors, insbesondere die Betriebe der Baubranche und des produzierenden Gewerbes. Innerhalb des Gemeindegebietes sind die gewerblichen Betriebsstandorte vor allem im Westen und Südwesten des Hauptortes Liebenfels konzentriert, weitere Gewerbebetriebe sind im Nordosten von Zweikirchen, im Südwesten von Lebmach, im Südosten von Glantschach und im Südosten von St. Leonhard zu finden.

Zugenommen hat in den letzten Jahrzehnten die Bedeutung des tertiären Sektors, in dem die Bereiche Handel und Dienstleistungen zusammengefasst werden. Hingegen weist der Tourismus nur eine geringe Bedeutung im Wirtschaftsgeschehen auf.

Insgesamt gibt es in der Marktgemeinde mehr Aus- als Einpendler, durch die räumliche Nähe zu den wichtigsten Auspendlerzentren der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee und der Bezirkshauptstadt St. Veit an der Glan gibt es für die meisten Auspendler keine großen Pendeldistanzen.

3.4.2. Erwerbstruktur der Wohnbevölkerung

Im Jahr 2021 stellen von den 3400 Einwohnern in der Marktgemeinde 1677 Erwerbspersonen dar, damit liegt die allgemeine Erwerbsquote bei 49,3 Prozent. Dieser Wert liegt geringfügig unter dem Bezirks- bzw. Landesdurchschnitt.

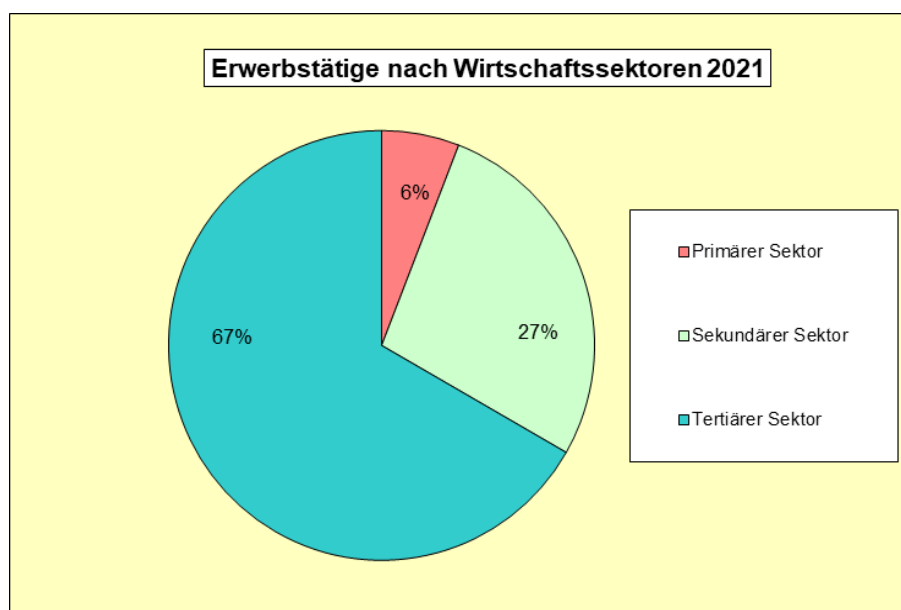
Von den 1677 Erwerbspersonen sind 54 arbeitslos, was einer Arbeitslosenquote von 3,2 Prozent entspricht. Dieser Wert ist deutlich geringer als im Bezirks- und Landesdurchschnitt.

Von den 1623 Erwerbstätigen sind rund 14 Prozent selbständig und 86 Prozent unselbständig.

Die Unterteilung nach Wirtschaftssektoren zeigt die große Bedeutung des tertiären Sektors (Handel und Dienstleistung) auf, dem rund zwei Drittel der Erwerbstätigen zuzuordnen sind.

Im sekundären Sektor (Gewerbe und Industrie) sind rund 27 Prozent der Erwerbstätigen tätig, während dem primären Sektor (Land- und Forstwirtschaft) rund 6 Prozent der Erwerbstätigen zuzuordnen sind.

Abbildung 10 - Erwerbstätige nach Wirtschaftssektoren



Quelle: Statistik Austria; Registerzählung 2021.

3.4.3. Berufspendler

Abbildung 11 - Auspendler

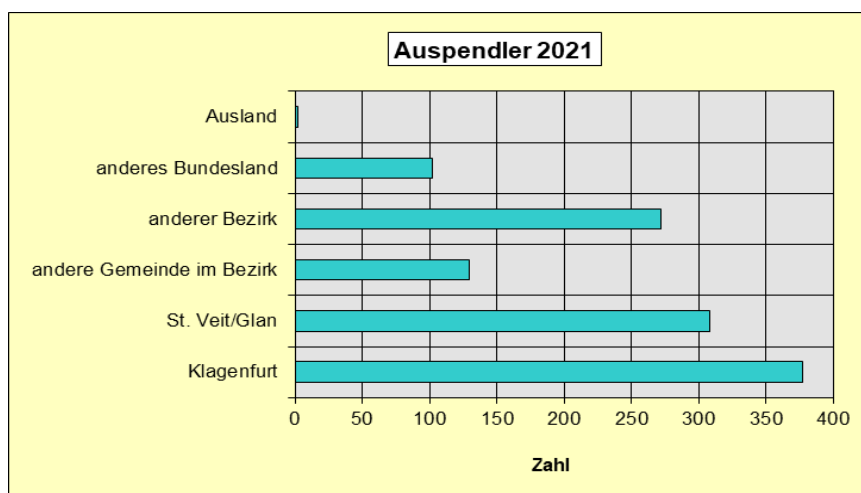
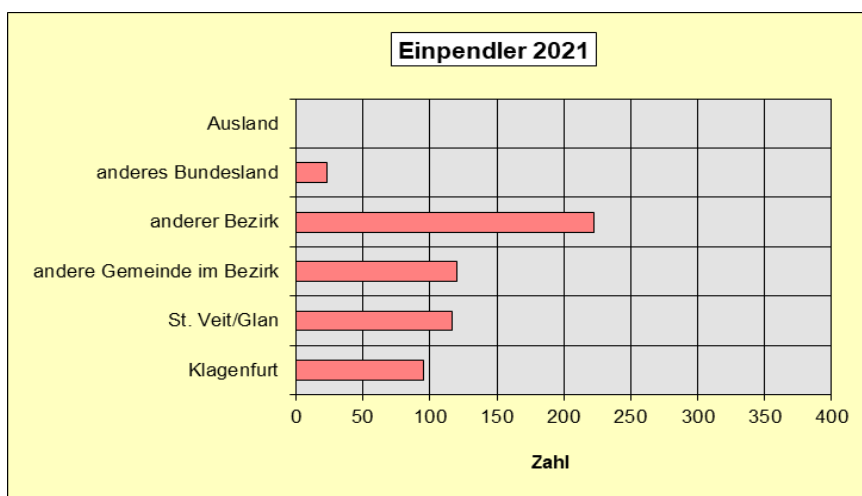


Abbildung 12 - Einpendler



Quelle: Statistik Austria; Registerzählung 2021.

Insgesamt gibt es in der Marktgemeinde 1191 Auspendler und 578 Einpendler.

Die wichtigsten Auspendlerzentren für die Erwerbstätigen der Marktgemeinde stellen die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee und die Bezirkshauptstadt St. Veit an der Glan dar, insgesamt pendeln 685 Personen in diese zwei angrenzenden Städte.

Die Einpendler kommen vorwiegend aus anderen Gemeinden im Bezirk St. Veit an der Glan sowie aus den angrenzenden Bezirken Feldkirchen und Klagenfurt-Stadt, die Marktgemeinde stellt ein lokales Arbeitszentrum für die umliegenden Gemeinden dar.

3.4.4. Arbeitsstätten und Beschäftigte

Tabelle 5: Arbeitsstätten und Beschäftigte 2021

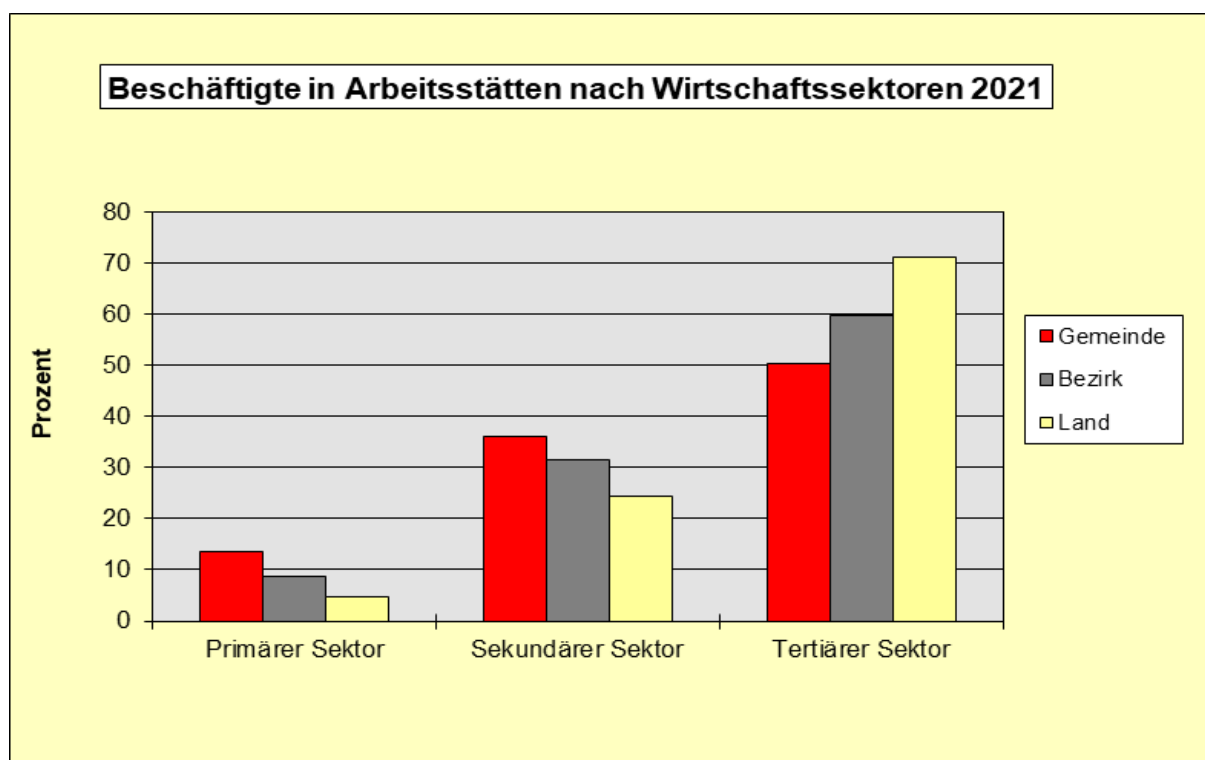
Wirtschaftsabschnitt	Arbeitsstätten	Beschäftigte
Primärer Sektor	98	145
Sekundärer Sektor	48	387
Herstellung von Waren	23	137
Energieversorgung	2	16
Wasserversorgung und Abfallentsorgung	1	1
Bau	22	233
Tertiärer Sektor	160	541
Handel	31	96
Verkehr	4	14
Beherbergung und Gastronomie	11	36
Information und Kommunikation	3	10
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3	6
Grundstücks- und Wohnungswesen	6	10
Freiberufliche/technische Dienstleistungen	31	66
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	11	66
Öffentliche Verwaltung	1	27
Erziehung und Unterricht	4	57
Gesundheits- und Sozialwesen	34	120
Kunst, Unterhaltung und Erholung	8	12
Sonstige Dienstleistungen	13	21
Summe	306	1073

Quelle: Statistik Austria; Registerzählung 2021.

In der Marktgemeinde gibt es 2021 insgesamt 306 Arbeitsstätten mit 1073 Beschäftigten.

Im sekundären Sektor bringen die Betriebe des Bauwesens sowie des produzierenden Gewerbes die größten Beschäftigungseffekte mit sich, im tertiären Sektor weisen vor allem das Gesundheits- und Sozialwesen sowie der Handel die meisten Arbeitsplätze auf. Auch im primären Sektor sind in der Marktgemeinde noch viele Personen beschäftigt.

Abbildung 13 - Beschäftigte in Arbeitsstätten nach Wirtschaftssectoren (in Prozent)



Quelle: Statistik Austria; Registerzählung 2021.

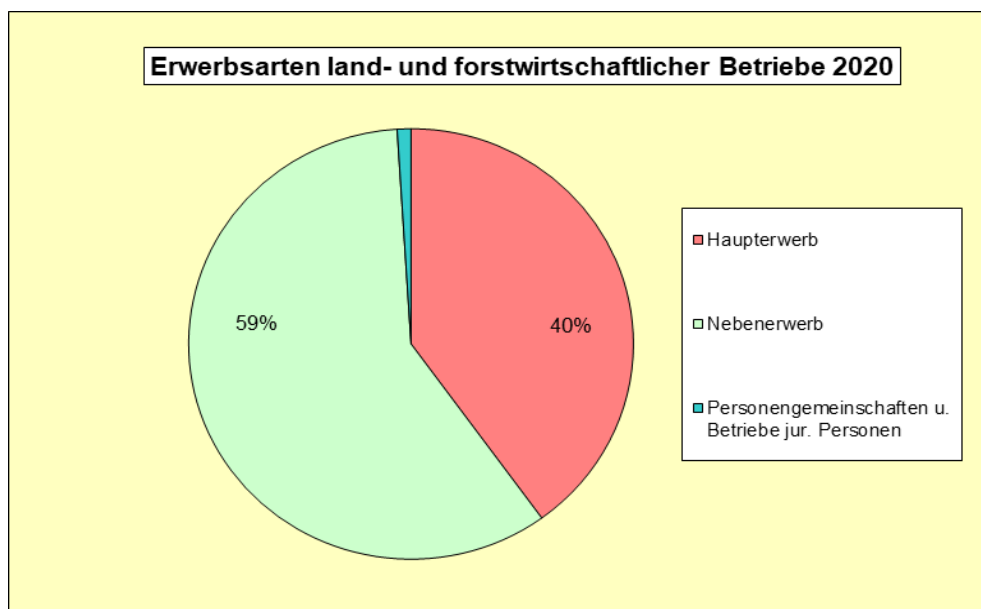
Im Vergleich zum Bezirks- und Landesdurchschnitt ist vor allem der überdurchschnittlich hohe Anteil von Beschäftigten im primären und sekundären Sektor in den Arbeitsstätten der Marktgemeinde auffallend.

Hingegen liegt der Anteil der Beschäftigten im tertiären Sektor in der Marktgemeinde mit rund 50 Prozent deutlich unter dem Bezirks- und Landesdurchschnitt.

3.4.5. Land- und Forstwirtschaft

Die Land- und Forstwirtschaft hat in der Marktgemeinde noch eine relativ große Bedeutung, insgesamt gibt es im Jahr 2020 146 Betriebe. Die Zahl der Betriebe ist von 2010 bis 2020 konstant geblieben, wobei die Haupterwerbsbetriebe leicht zu- und die Nebenerwerbsbetriebe leicht abgenommen haben. Somit ist in der Marktgemeinde entgegen dem Bezirks- und Landesdurchschnitt kein Trend vom Voll- zum Nebenerwerb festzustellen.

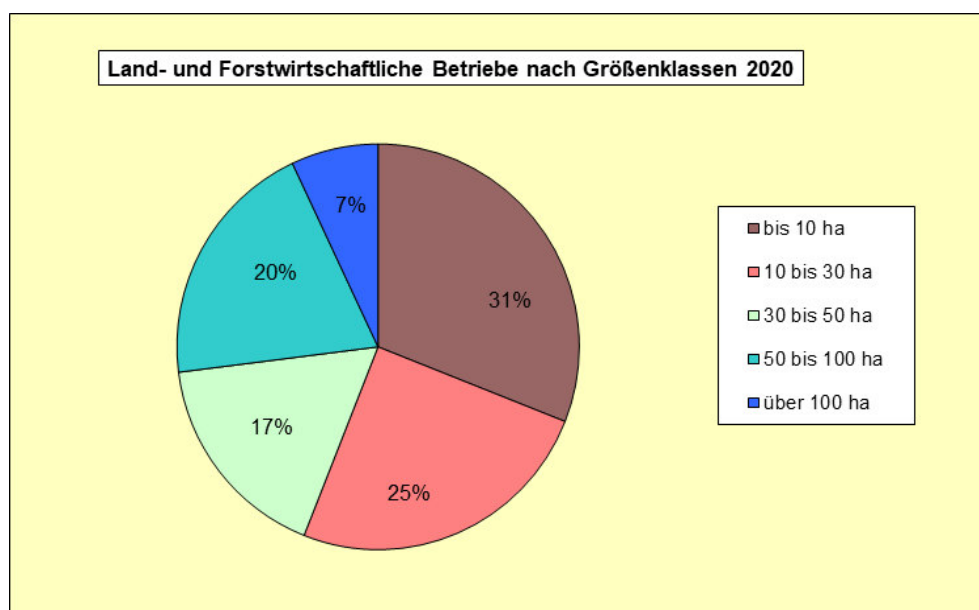
Abbildung 14 - Erwerbsarten land- und forstwirtschaftlicher Betriebe



Quelle: Statistik Austria; Agrarstrukturerhebung 2020.

Die Unterteilung nach Erwerbsarten zeigt, dass in der Marktgemeinde rund 40 Prozent der Betriebe im Haupterwerb geführt werden. Hingegen sind im Bezirksdurchschnitt nur 35 Prozent und im Landesdurchschnitt nur 26 Prozent Haupterwerbsbetriebe.

Abbildung 15 - Land- und Forstwirtschaftliche Betriebe nach Größenklassen



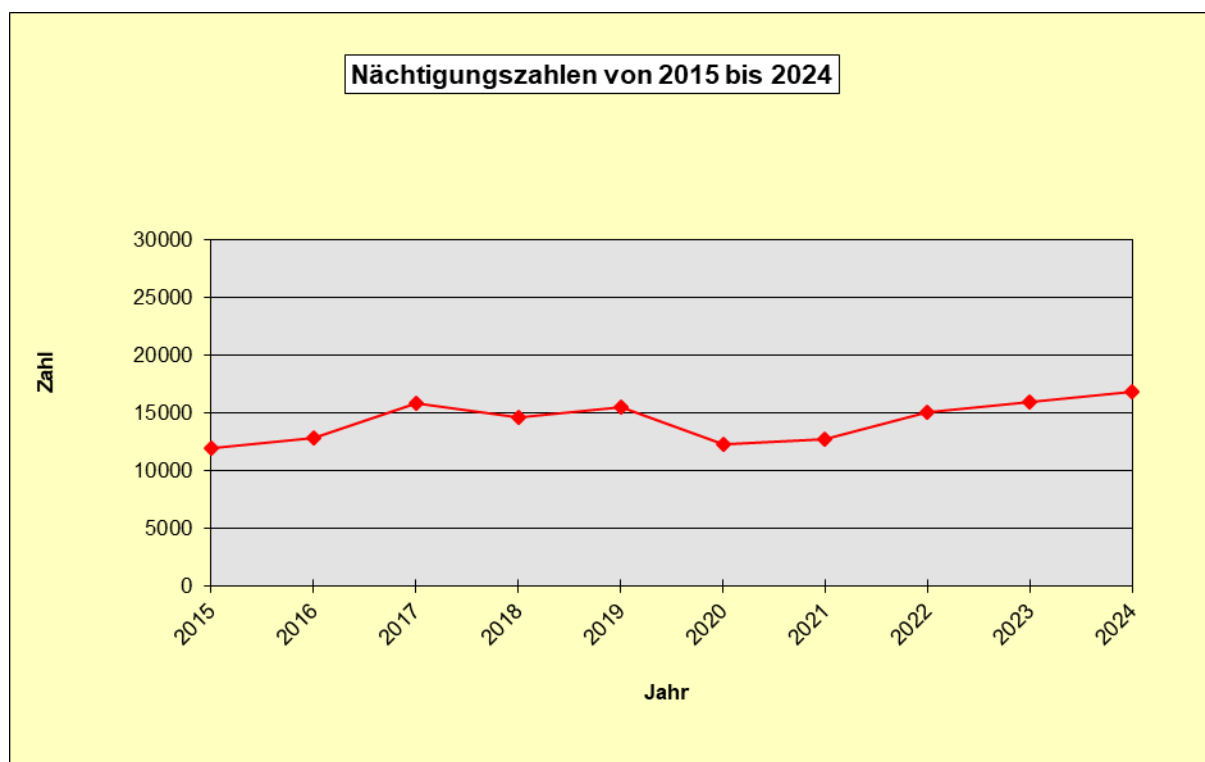
Quelle: Statistik Austria; Agrarstrukturerhebung 2020.

Die Unterteilung nach Größenklassen zeigt, dass 44 Prozent der Betriebe eine Größe von mehr als 30 Hektar aufweisen. Diese werden vorwiegend im Vollerwerb geführt, die durchschnittliche Betriebsgröße der Haupteinwerbsbetriebe liegt bei rund 55 Hektar.

Hingegen weisen rund 56 Prozent der Betriebe eine Betriebsgröße von weniger als 30 Hektar auf, die vor allem im Nebenerwerb bewirtschaftet werden. Bei den Nebenerwerbsbetrieben liegt die durchschnittliche Betriebsgröße bei rund 29 Hektar.

3.4.6. Tourismus

Abbildung 16 - Nächtigungszahlen



Quelle: Statistik Austria; Tourismusstatistik 2015-2024.

Der Tourismus hat in der Marktgemeinde nur eine geringe Bedeutung. Die Zahl der Übernachtungen hat im Jahr 2024 rund 16.800 betragen, sie hat in den letzten zehn Jahren leicht zugenommen, wobei der Anteil der ausländischen Gäste rund 72 Prozent ausmacht.

Die Zahl der Betten beträgt rund 300, davon sind rund 60 Prozent in gewerblichen Betrieben und rund 40 Prozent in Privatquartieren zu finden. Insgesamt gibt es in der Marktgemeinde rund 30 Beherbergungsbetriebe.

Die Aufenthaltsdauer beträgt im Jahr 2024 rund 6 Tage und liegt damit höher als im Bezirks- und Landesdurchschnitt.

3.5. Technische Infrastruktur

3.5.1. Straßen- und Wegenetz

Der wichtigste übergeordneter Verkehrsträger in der Marktgemeinde ist die Ossiacher Bundesstraße (B94). Sie verfügt über ein relativ hohes Verkehrsaufkommen, der jahresdurchschnittliche tägliche Verkehr beträgt im Jahr 2023 bei der Zählstelle in Lebmach 7451 Kraftfahrzeuge, davon hat der Lastverkehr mit 4,5 Prozent einen relativ geringen Anteil.

Weitere wichtige Verkehrsträger sind die Liemberger Landesstraße (L68) mit einem jahresdurchschnittlichen täglichen Verkehr von 1313 Kraftfahrzeugen bei der Zählstelle Glantschach, die Tentschacher Landesstraße (L69) mit einem jahresdurchschnittlichen täglichen Verkehr von 2365 Kraftfahrzeugen bei der Zählstelle Zweikirchen sowie die Sörger Landesstraße (L93a), bei der es keine Zählstelle im Gemeindegebiet gibt. Auffallend ist der relativ hohe Anteil an Lastverkehr bei der Zählstelle Zweikirchen, was vor allem auf das Vorhandensein eines Holzhandels- und Holzverarbeitungsbetriebes im Nordosten der Ortschaft zurückzuführen ist.

Tabelle 6: Verkehrsaufkommen in der Marktgemeinde 2023

Straße	JDTV	JDTLV (in %)
B94 (Ossiacher Straße) Zählstelle Lebmach	7451	4,5
L68 (Liemberger Straße) Zählstelle Glantschach	1313	5,7
L69 (Tentschacher Straße) Zählstelle Zweikirchen	2365	14,4

JDTV = jahresdurchschnittlicher täglicher Verkehr JDTLV = jahresdurchschnittlicher täglicher Lastverkehr

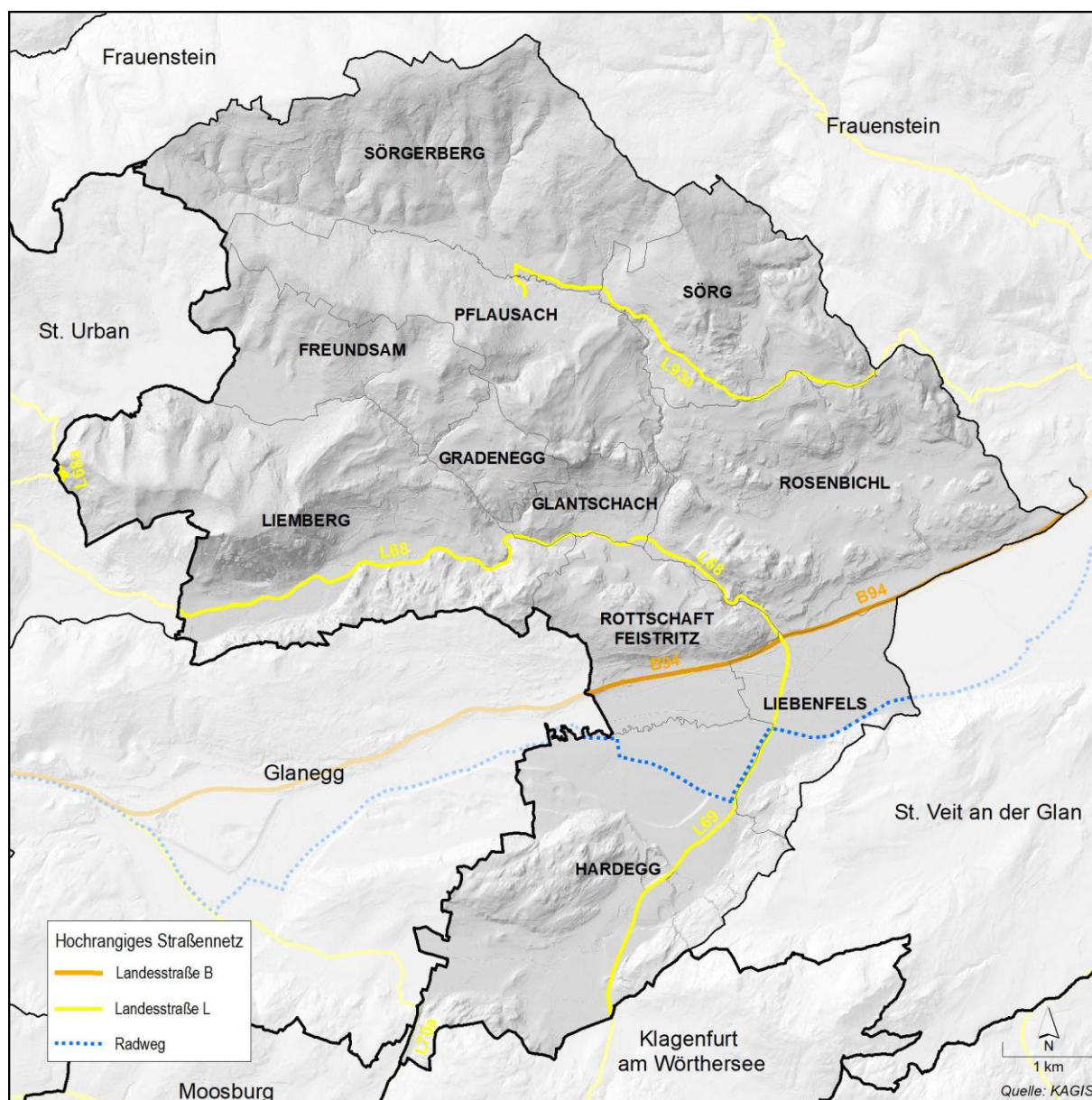
Quelle: Abt. 9 - Straßen und Brücken, Verkehrsdaten 2023.

Neben den Hauptverkehrsverbindungen gibt es noch zahlreiche Gemeinde- und Verbindungsstraßen, insgesamt verfügt die Marktgemeinde über ein gut ausgebautes Straßen- und Wegenetz.

Für die Radfahrer sind einige beschilderte Radwege vorhanden. Am wichtigsten ist der überregionale Glan-Gurkweg (R5), der von Feldkirchen über St. Veit an der Glan und Brückl nach Völkermarkt verläuft.

Weiters ist ein Netz von markierten Wanderwegen zu den wichtigsten Ausflugspunkten gegeben, dabei ist insbesondere der Abenteuer-Wasser-Weg von Glantschach nach Hart hervorzuheben.

Abbildung 17 - Hochrangiges Straßennetz



3.5.2. Öffentlicher Verkehr

Mit der Bahnhaltestelle Liebenfels besteht in der Marktgemeinde ein guter Anschluss an das Eisenbahnnetz, die S2 Klagenfurt-St.Veit/Glan-Feldkirchen-Villach verkehrt in beide Richtungen täglich im Stundentakt.

Weiters ist die Marktgemeinde durch die Buslinien 63 Klagenfurt-St. Peter am Bichl/Pitzelstätten-Zweikirchen-Liebenfels, 630 St. Veit/Glan-Sörg-Hart, 643 St. Veit/Glan-Hörzendorf-Liebenfels-Glanegg und 644 St. Veit/Glan-Pulst/Liebenfels-Liemberg an das öffentliche Verkehrsnetz angeschlossen. Diese Buslinien verkehren nur Montag bis Freitag und sind vorwiegend auf den Schülerverkehr abgestimmt.

Somit ist der Gemeindehauptort Liebenfels durch die Eisenbahn- und mehrere Buslinien sehr gut an den öffentlichen Verkehr (ÖV) angebunden. Weiters bestehen Busverbindungen in alle größeren Ortschaften. Hingegen sind die peripher gelegenen Orte mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht erreichbar, weil es in der Marktgemeinde keinen Mikro-ÖV und keinen Bedarfsverkehr gibt.

Weitere Informationen zum Thema Mobilität sind im Modul Energieraumordnung und Klimaschutz zu finden.

3.5.3. Wasserversorgung

Die Wasserversorgung wird in der Marktgemeinde durch zwei öffentliche Wasserversorgungsanlagen, durch einige Wassergenossenschaften und durch private Quellen sichergestellt.

Die Wasserversorgungsanlage Liebenfels versorgt die Ortschaften Gradenegg, Sörg, Glantschach, Pulst, Liebenfels, Radelsdorf und Zweikirchen zur Gänze sowie Waggendorf, Lebmach und Rohnsdorf jeweils zur Hälfte.

Weiters gibt es eine kleine öffentliche Wasserversorgungsanlage im Bereich des Gasthofes Wegscheide im Nordwesten des Gemeindegebietes.

Verschiedene Wassergenossenschaften versorgen die Ortschaften Hart und Liemberg zur Gänze und Waggendorf, Lebmach und Rohnsdorf jeweils zur Hälfte.

Die restlichen Ortschaften werden durch private Quellen versorgt.

3.5.4. Energieversorgung

Die Stromversorgung wird größtenteils durch das Leitungsnetz der KNG Kärnten Netz GmbH sichergestellt, eine 110 kV- und zahlreiche 20 kV-Leitungen verlaufen durch die Marktgemeinde. Weiters gibt es in der Marktgemeinde zahlreiche Photovoltaikanlagen, die sowohl im öffentlichen als auch privaten Besitz sind und an das Netz der KNG Kärnten Netz GmbH angeschlossen sind.

Ferner quert eine 110 kV-Leitung der ÖBB das südliche Gemeindegebiet. Zusätzlich soll in Zukunft im Süden der Marktgemeinde die geplante 380 kV-Leitung der Austrian Power Grid AG verlaufen.

Wichtig für die Wärmeversorgung ist das Biomasseheizkraftwerk der Bioenergie Kärnten im Nordwesten von Liebenfels, das mittels Fernwärme eine umweltfreundliche Heizmöglichkeit für den Gemeindehauptort Liebenfels sowie die Ortschaft Zweikirchen ermöglicht.

Weitere Informationen zu den Themen Strom und Wärme sind im Modul Energie- raumordnung und Klimaschutz zu finden.

3.5.5. Abwasserentsorgung

Die Marktgemeinde gehört zum ReinhaltEVERBAND für das Gebiet St. Veit an der Glan. Neben Liebenfels gehören noch die Gemeinden Frauenstein, Glanegg, St. Georgen am Längsee, St. Veit an der Glan und die Firma FunderMax GmbH zu diesem Abwasserverband. Die zentrale Kläranlage befindet sich in St. Veit an der Glan.

Innerhalb der Marktgemeinde sind alle größeren Ortschaften an die zentrale Abwasser- beseitigung angeschlossen.

3.5.6. Müllentsorgung

Die Marktgemeinde gehört zum Abfallbeseitigungsverband Völkermarkt - St. Veit an der Glan, welcher 32 Mitgliedsgemeinden aus diesen Bezirken hat. Der Abfallbeseitigungsverband organisiert die Sammlung aller Altpapier-, Altglas-, Kunststoff- und Metallbehälter sowie der größeren Umweltinseln im Gemeindegebiet, anschließend werden die Altstoffe der Wiederverwertung zugeführt.

Die Hausmüllentsorgung wird von der Marktgemeinde veranlasst, Sondermüllsammlungen werden zweimal jährlich und Sperrmüllsammlungen einmal jährlich durchgeführt. Der Haus- und Sperrmüll wird zunächst in der Transferstation am Gelände der Deponie in Tainach bei Völkermarkt vorsortiert und dann zur thermischen Behandlung nach Arnoldstein transportiert. Anschließend werden die Schlacken aus der thermischen Behandlungsanlage auf der Reststoffdeponie Tainach endgelagert.

Ferner werden die im Verbandsgebiet von den Ortsgemeinden gesammelten biogenen Abfälle aus Haushalten zur Kompostieranlage St. Veit an der Glan verbracht.

3.6. Soziale Infrastruktur

3.6.1. Zentralörtliche Einrichtungen

Die Marktgemeinde verfügt über zentralörtliche Einrichtungen, die insbesondere den täglichen Bedarf decken, wobei diese Funktionen vor allem im Gemeindehauptort Liebenfels konzentriert sind.

Sörg bildet ein Subzentrum mit zentralörtlichen Teilfunktionen für die Ortschaften der ehemaligen Gemeinde Sörg im nördlichen Gemeindegebiet, Zweikirchen ein Subzentrum mit zentralörtlichen Teilfunktionen für die Ortschaften im südlichen Gemeindegebiet.

Alle anderen größeren Ortschaften dienen vorwiegend der Wohnfunktion.

3.6.2. Verwaltungseinrichtungen / Sicherheitswesen

Alle Verwaltungseinrichtungen befinden sich im Hauptort Liebenfels im Gemeindeamt, das vor Kurzem modernisiert und barrierefrei gestaltet worden ist.

Für die öffentliche Sicherheit gibt es je eine Freiwillige Feuerwehr in Liebenfels, Sörg und Zweikirchen, die nächste Polizeiinspektion ist in St. Veit an der Glan situiert.

3.6.3. Bildung

In der Marktgemeinde gibt es in Liebenfels eine Volks- und eine Musikschule, wobei das Bildungs- und Kulturzentrum vor Kurzem ausgebaut und saniert worden ist.

Weiters befinden sich zwei Kindergärten in Liebenfels und Sörg. In Liebenfels sind mit dem Schülerhort OkiDoki und der gemeinnützigen Kinderbetreuungs-GmbH Bimbuli weitere wichtige Einrichtungen für Kinder situiert.

Mittelschulen sowie höhere und berufsbildende Schulen werden vorwiegend in St. Veit an der Glan und Klagenfurt am Wörthersee besucht, durch die räumliche Nähe zu diesen Städten ist die Belastung des Auspendelns für die älteren Schüler nicht allzu groß.

3.6.4. Gesundheitswesen / Soziale Dienste

Die ärztliche Versorgung wird in der Marktgemeinde durch einen praktischen Arzt, zwei Zahnärzte, einen Kinderarzt und einen Physiotherapeuten im Gemeindehauptort Liebenfels sichergestellt. Weiters gibt es eine Gemeinschaftspraxis von zwei Fachärzten für Unfallchirurgie, Orthopädie und Traumatologie mit zwei Therapeuten für Physiotherapie und Heilmassage in Liebenfels.

Die nächstgelegenen Krankenhäuser sind in St. Veit an der Glan und Klagenfurt am Wörthersee zu finden.

An sonstigen sozialen Diensten wird Essen auf Rädern angeboten. Weiters können sich ältere Menschen und betreuende Angehörige kostenfrei von einer Pflegekordinatorin zu Angeboten im Gesundheits-, Pflege- und Sozialbereich beraten lassen.

3.6.5. Kultur- und Vereinswesen

In der Marktgemeinde gibt es rund 35 Vereine. Somit ist in fast allen Ortschaften ein reges Vereinsleben vorhanden, zahlreiche kulturelle Aktivitäten werden von den Vereinen getragen.

Mit dem neu gestalteten Bildungs- und Kulturzentrum in Liebenfels gibt es eine attraktive Veranstaltungseinrichtung in der Marktgemeinde.

3.6.6. Religion

Insgesamt gibt es in der Marktgemeinde mit Glantschach, Gradenegg, Liemberg, Pulst, Sörg und Zweikirchen sechs katholische Pfarren. Die Pfarren Glantschach, Pulst und Zweikirchen sowie die Pfarren Gradenegg und Sörg bilden je einen Pfarrverband, die Pfarre Liemberg wird von der Pfarre St. Urban mitbetreut.

3.6.7. Sport

In der Marktgemeinde ist ein sehr vielfältiges sportliches Angebot vorhanden.

Sportvereine gibt es in Liebenfels (GSC Liebenfels) und in Sörg (SC Sörg). Das Angebot erstreckt sich vor allem auf Fußball, in Liebenfels gibt es auch eine Tennis-, Tischtennis-, Stocksport- sowie eine Fit- und Freizeitsektion. In Liebenfels gibt es neben dem Fußballplatz mehrere Tennisplätze sowie eine Stocksporthalle, die Sportanlage des SC Sörg befindet sich östlich von Waggendorf bereits in der Nachbargemeinde Frauenstein.

Ein Sportplatz ist auch in Pulst vorhanden, er ist aber für Wettbewerbsspiele zu klein.

Weiters gibt es eine Bogenschießanlage nördlich von Glantschach und einen Klettergarten bei der Burgruine Liebenfels.

3.7. Siedlungswesen

3.7.1. Siedlungsgeschichte

Die historische Besiedlung lässt sich in der Marktgemeinde sehr weit zurückverfolgen. Schon in der Jungsteinzeit hat es eine befestigte Siedlung am Ottilienkogel bei Glantschach gegeben.

Zeugnisse aus der Römerzeit sind die Grabinschriften auf den Kirchen in Glantschach, Pulst und Zweikirchen.

Eine durchgreifende Besiedlung hat erst die Einwanderung der Slawen gebracht, die seit dem auslaufenden 6. Jahrhundert vor sich gegangen ist. Dabei ist vor allem der klimatisch bevorzugte Raum an den sonnseitigen Hängen nördlich der Glan besiedelt worden.

Im 8. Jahrhundert sind Baiern, Franken und Sachsen nach Kärnten gekommen, sie haben in der Marktgemeinde auch die tieferliegenden Teile südlich der Glan besiedelt.

So gehen die heutigen Ortsnamen sowohl auf frühe slawische als auch auf frühe deutsche Siedlungen zurück.

Im Mittelalter sind von der Urfarre Glantschach viele Tochterkirchen im heutigen Gemeindegebiet gegründet worden. Die meisten Burgen sind zwischen dem 12. und dem 14. Jahrhundert und die meisten Schlösser im 16. Jahrhundert erbaut worden. Heute sind die zahlreichen Kirchen, Burgen und Schlösser wertvolle Kulturdenkmale.

Bis Mitte des 20. Jahrhunderts ist die Siedlungsstruktur insbesondere durch die Landwirtschaft geprägt gewesen. Die typischen Siedlungen sind die Weiler - kleine Gehöftgruppen mit unregelmäßiger Anordnung, die typische Hofform ist der karantanische Haufenhof.

Nach dem 2. Weltkrieg ist es in vielen Bereichen zu einem starken Strukturwandel gekommen, die Bedeutung der Landwirtschaft hat sich deutlich verringert, während der sekundäre und tertiäre Sektor wichtiger geworden sind. So hat sich auch die Siedlungsstruktur stark verändert, viele Ortschaften sind heute durch zahlreiche Wohnneubauten geprägt. Die Marktgemeinde ist vor allem ein Wohnstandort in der Nähe der Bezirkshauptstadt St. Veit und der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee geworden.

3.7.2. Siedlungsstruktur

Die Siedlungsstruktur der Marktgemeinde ist vor allem durch die große Zahl an Ortschaften geprägt. Besiedelt ist sowohl das relativ breite Glantal als auch die Südhänge der Wimitzer Berge, die Besiedlung reicht von 480 bis 1200 Meter Seehöhe. Insgesamt gibt es 48 Orte, nur sieben haben mehr als 100 Einwohner, hingegen gibt es 13 Ortschaften mit weniger als zehn Einwohnern. Neben den Hauptorten gibt es viele Weiler, Rotten, zerstreute Häuser und Einzelhöfe. Die meisten kleinen Ortschaften sind vorwiegend landwirtschaftlich geprägt, die größeren Orte weisen eine Mischung zwischen der historisch gewachsenen Struktur und den neuen Wohnobjekten auf.

Hauptort ist eindeutig Liebenfels, wo sich fast alle zentralörtlichen Einrichtungen und die meisten gewerblichen Betriebe der Marktgemeinde befinden.

Subzentren mit zentralörtlicher Teilfunktion sind die Ortschaften Sörg im nördlichen und Zweikirchen im südlichen Gemeindegebiet.

Weitere wichtige Siedlungsschwerpunkte und Ergänzungsstandorte für die Hauptorte sind Glantschach, Pulst, Radelsdorf und Waggendorf.

Ferner stellen Gradenegg, Lebmach, Liemberg, Lorberhof, Miedling, Pflausach, Rohnsdorf, St. Leonhard und Weitensfeld Ortschaften mit einer bedingten Entwicklungsfähigkeit dar.

Obwohl die meisten größeren Orte relativ geschlossene Siedlungskörper darstellen, gibt es auch einige Siedlungssplitter und somit Zersiedelungstendenzen.

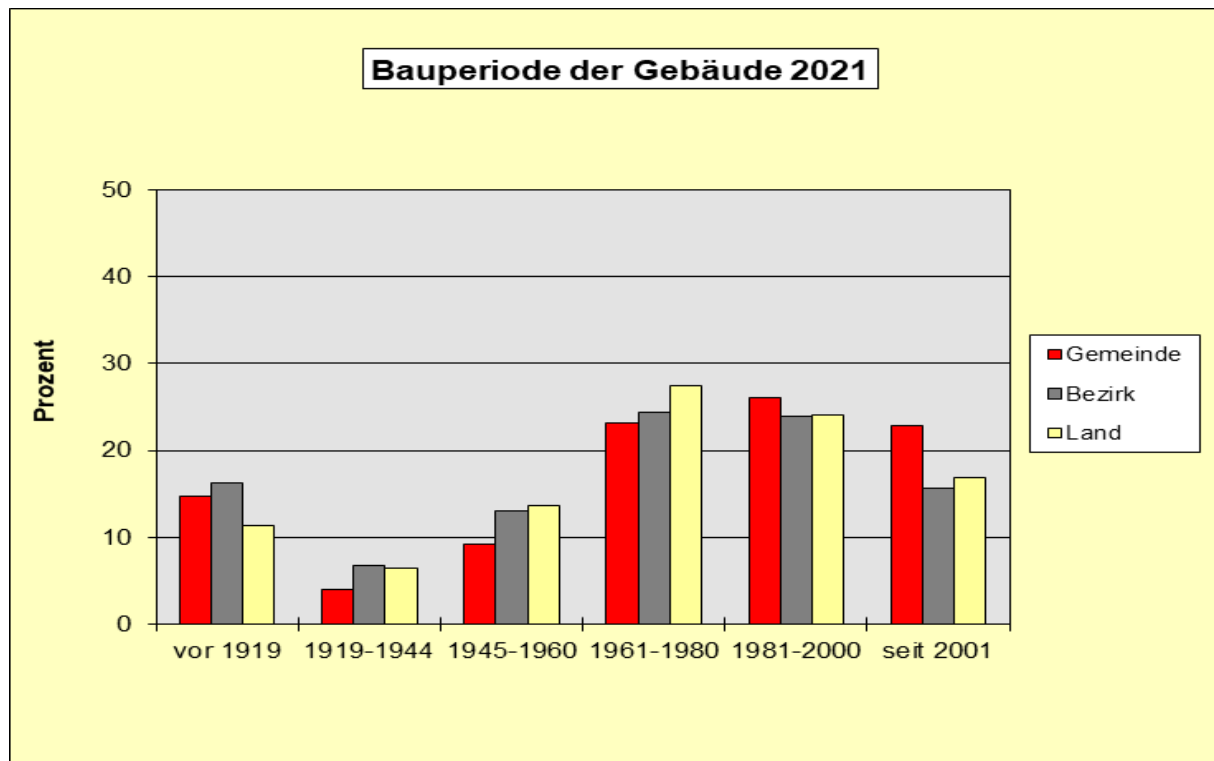
Die gewerblichen Betriebe sind vor allem im Westen und Südwesten des Hauptortes Liebenfels konzentriert, weitere Gewerbestandorte sind im Nordosten von Zweikirchen, im Südwesten von Lebmach, im Südosten von Glantschach und im Südosten von St. Leonhard zu finden.

Auch die wichtigsten Sport- und Freizeitanlagen sind im Hauptort Liebenfels situiert.

Sehr bedeutend und ein Zeichen der bewegten Siedlungsgeschichte sind die zahlreichen Kulturdenkmale im gesamten Gemeindegebiet.

3.7.3. Gebäudestruktur

Abbildung 18 - Bauperiode der Gebäude

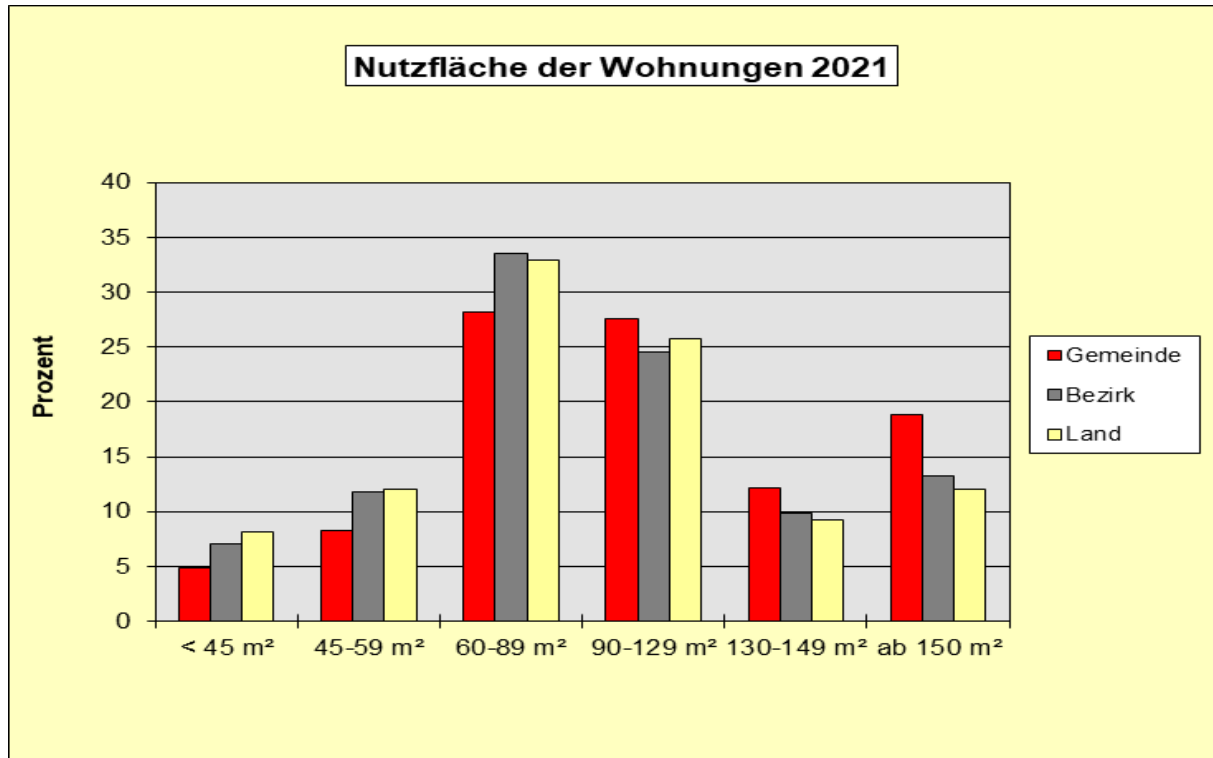


Quelle: Statistik Austria, Registerzählung 2021.

Insgesamt sind in der Marktgemeinde 1213 Gebäude im Jahr 2021 vorhanden. Rund 15 Prozent stellen alte, teilweise erhaltenswerte Bauwerke dar. Der Großteil der Gebäude ist jedoch erst nach 1961 errichtet worden. Im Vergleich zum Bezirks- und Landesdurchschnitt gibt es verhältnismäßig viele jüngere Gebäude, auffallend ist insbesondere der hohe Anteil an Gebäuden, die seit 2001 errichtet worden sind.

3.7.4. Wohnungen

Abbildung 19 - Nutzfläche der Wohnungen



Quelle: Statistik Austria, Registerzählung 2021.

Insgesamt gibt es in der Marktgemeinde 1641 Wohnungen im Jahr 2021, davon sind 1344 Hauptwohnsitzwohnungen. Rund 56 Prozent der Wohnungen haben in der Marktgemeinde eine Nutzfläche zwischen 60 und 129 m², rund 31 Prozent der Wohnungen sind größer als 130 m² und rund 13 Prozent der Wohnungen sind kleiner als 60 m². Auffallend zum Bezirks- und Landesdurchschnitt ist insbesondere der hohe Anteil an sehr großen Wohnungen über 150 m².

3.7.5. Kulturdenkmale und archäologische Fundgebiete

In der Marktgemeinde sind sehr viele denkmalgeschützte Kulturdenkmale sowie zwei archäologische Fundgebiete vorhanden, die nachfolgend kurz beschrieben werden.

Die älteste Kirche im Gemeindegebiet und eine der acht Urfarren in Kärnten ist in Glantschach zu finden, sie ist im Jahr 958 erstmals urkundlich erwähnt worden. Neben der dem heiligen Andreas geweihten Pfarrkirche sind noch der Friedhof, der Karner und der ehemalige Pfarrhof denkmalgeschützt. Zur Pfarre Glantschach gehört auch die aus dem 12. Jahrhundert stammende Filialkirche in St. Leonhard. Weiters ist nordöstlich der Ortschaft am Ottilienkogel ein archäologisches Fundgebiet ausgewiesen, nachdem es hier bereits in der Jungsteinzeit eine befestigte Siedlung gegeben hat.

In Liemberg sind die aus dem 13. Jahrhundert stammende und dem heiligen Jakob geweihte Pfarrkirche mit dem Friedhof und das Messnerhaus denkmalgeschützt, zu dieser Pfarre gehören auch die Filialkirchen am Veitsberg und in Wasai. Weiters befindet sich in Liemberg ein Schloss im Stil der Frührenaissance und ein ehemaliger, heute sehr renovierungsbedürftiger Meierhof. Ferner liegt etwas nordwestlich der Ortschaft die Burgruine Alt-Liemberg, die einen stark zerstörten romanischen Rundturm und einen gotischen, viereckigen Bergfried aufweist.

In Gradenegg sind die aus dem 13. Jahrhundert stammende und dem heiligen Nikolaus geweihte Pfarrkirche mit dem Friedhof und der Pfarrhof denkmalgeschützt, zu dieser Pfarre gehört auch die um 1300 erbaute Filialkirche in Freundsam. Weiters befindet sich nördlich der Ortschaft die Burgruine Gradenegg, die ehemals eine stattliche Ringmauerburg gewesen ist.

In Sörg sind die aus dem 11. Jahrhundert stammende und dem heiligen Martin geweihte Pfarrkirche mit dem ehemaligen Friedhof sowie dem getrennt stehenden Kirchturm und der Pfarrhof denkmalgeschützt, zu dieser Pfarre gehört auch die Filialkirche in Hart. Weiters befindet sich in Reidenau eine ehemalige Filialkirche, von der ein zweigeschoßiger romanischer Turm gut erhalten ist.

In Pulst sind die aus dem 13. Jahrhundert stammende Pfarrkirche Maria Himmelfahrt, der Karner, der Pfarrhof und ein Wirtschaftsgebäude denkmalgeschützt, zu dieser Pfarre gehört auch die Filialkirche in Lebmach, deren Kern bis ins 12. Jahrhundert zurückreicht.

Nördlich von Pulst liegt auf einem isolierten Felshügel die weithin sichtbare Burgruine Liebenfels, die der Marktgemeinde ihren Namen gibt und aus zwei mächtigen romanischen Bergfrieden des 13./14. Jahrhunderts besteht. Die Burgruine ist in den letzten Jahren der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden und stellt heute ein wichtiges Ausflugsziel in der Marktgemeinde dar. Etwas westlich befindet sich in der Ortschaft Hoch-Liebenfels ein ehemaliges Pflegehaus.

Südöstlich von Pulst liegt das aus dem 14. Jahrhundert stammende Schloss Hohenstein, wobei auch der ehemalige Meierhof denkmalgeschützt ist. Westlich des Schlosshügels befindet sich ein archäologisches Fundgebiet, in dem Reste eines römischen Isis-Noreia-Heiligtums gefunden worden sind.

In Zweikirchen sind die aus dem 13. Jahrhundert stammende und dem heiligen Johannes dem Täufer geweihte Pfarrkirche sowie die dem heiligen Stephanus geweihte und unmittelbar angrenzende Filialkirche mit dem umgebenden Friedhof denkmalgeschützt. Weiters befindet sich etwas nordwestlich auf einem kleinen Bergrücken mit der Burgruine Hardegg die älteste Burg im Gemeindegebiet, die bereits um 1130 erbaut worden ist.

Alle denkmalgeschützten baulichen Anlagen sowie die archäologischen Fundgebiete sind im Entwicklungsplan ersichtlich gemacht.

3.8. Bauflächenbilanz / Leerstand

3.8.1. Bauflächenbilanz

Insgesamt umfasst das Gemeindegebiet eine Fläche von rund 5884 Hektar, wobei den überwiegenden Teil die land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen darstellen, von den landwirtschaftlichen Nutzflächen werden rund 47 Prozent und vom Wald rund 46 Prozent eingenommen.

Im Flächenwidmungsplan sind rund 190 Hektar (rund 3,2 Prozent) als Bauland gewidmet, die sich wie folgt auf die einzelnen Widmungskategorien aufteilen.

Tabelle 7: Bauflächenbilanz (in Hektar)

Widmungskategorie	Bebaute Fläche	Aufschließungsgebiet	Baulandreserve	Gewidmete Fläche
Dorfgebiet	88,42	8,00	13,03	109,45
Wohngebiet	28,37	2,67	4,41	35,45
Geschäftsgebiet	0,57	-	-	0,57
Gewerbegebiet	16,67	1,01	5,17	22,85
Industriegebiet	13,66	-	3,09	16,75
SG Bioheizwerk	0,53	-	-	0,53
SG Burgruine	0,68	-	-	0,68
SG Garagen	0,20	-	-	0,20
SG Kirche	0,01	-	-	0,01
SG Sicherheits- und Ärztezentrum	0,11	-	-	0,11
SG Sozialtherapeutische Wohn- und Werkstätten	1,56	-	-	1,56
SW Freizeitwohnsitz	1,42	-	0,02	1,44
Summe	152,20	11,68	25,72	189,60

Quelle: Eigene Berechnung, Stand: Jänner 2026.

Aufgrund der Struktur und Funktion der Marktgemeinde als Wohn- und Arbeitsstandort in der Nähe der Bezirkshauptstadt St. Veit an der Glan und der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee dominieren innerhalb des Baulandes die Widmungskategorien Dorf-, Wohn-, Gewerbe- und Industriegebiet. Von den 189,6 Hektar als Bauland gewidmeten Flächen sind rund 80 Prozent bereits bebaut. Die Summe der unbebauten Flächen beträgt 37,4 Hektar, davon sind 11,68 Hektar als Aufschließungsgebiet festgelegt. Somit können 25,72 Hektar als Baulandreserven eingestuft werden.

3.8.2. Baulandbedarf

Der Baulandbedarf ist mit dem Prognosemodell des Amtes der Kärntner Landesregierung für die nächsten 10 Jahre berechnet worden, er beträgt 15,5 Hektar.

Nachdem die Marktgemeinde einen Wohn- und Arbeitsstandort darstellt, ist der Baulandbedarf in den Bereichen Hauptwohnsitze und Wirtschaft gegeben. Der prognostizierte Baulandbedarf für die Errichtung von Hauptwohnsitzen beträgt 10,5 Hektar, für die weitere wirtschaftliche Entwicklung werden 5 Hektar benötigt.

Weil der Fremdenverkehr nur eine untergeordnete Bedeutung im Wirtschaftsgeschehen der Marktgemeinde aufweist, ist in den Bereichen Tourismus und Zweitwohnsitze kein Baulandbedarf prognostiziert worden.

Tabelle 8: Baulandbedarf (in Hektar)

Widmungskategorie	Hauptwohns.	Zweitwohns.	Wirtschaft	Tourismus	Summe
Dorfgebiet	7,50	-	-	-	7,50
Wohngebiet	3,00	-	-	-	3,00
Gewerbegebiet	-	-	3,00	-	3,00
Industriegebiet	-	-	2,00	-	2,00
Summe	10,50	-	5,00	-	15,50

Quelle: Eigene Berechnung, Stand: Jänner 2026.

3.8.3. Baulandüberhang

Stellt man den Baulandbedarf der nächsten 10 Jahre den vorhandenen Baulandreserven gegenüber, so ergibt sich folgender Baulandüberhang.

Tabelle 9: Baulandüberhang (in Hektar)

Widmungskategorie	Baulandreserve	Baulandbedarf	10-Jahres-Baulandüberhang	Baulandreserve für Jahre
Dorfgebiet	13,03	7,50	5,53	17,37 Jahre
Wohngebiet	4,41	3,00	1,41	14,70 Jahre
Gewerbegebiet	5,17	3,00	2,17	17,23 Jahre
Industriegebiet	3,09	2,00	1,09	15,45 Jahre
SW Freizeitwohnsitz	0,02	-	0,02	kein Bedarf
Summe	25,72	15,50	10,22	16,59 Jahre

Quelle: Eigene Berechnung, Stand: Jänner 2026.

Die in der Marktgemeinde vorhandenen Baulandreserven reichen für einen Zeitraum von 16,59 Jahren, der Baulandüberhang beträgt 10,22 Hektar.

Das Ausmaß der gewidmeten Flächen stimmt somit nicht mit der zu erwartenden Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung für die nächsten 10 Jahre überein, ein Baulandüberhang ist in allen Widmungskategorien vorhanden. Zur Reduzierung dieses Baulandüberhanges werden im vorliegenden ÖEK sowohl Rückwidmungen von Bauland in Grünland als auch die Festlegung von zusätzlichen Aufschließungsgebieten im Bauland vorgeschlagen.

3.8.4. Leerstand

In der Marktgemeinde sind im April 2026 insgesamt 56 zur Gänze bzw. teilweise leerstehende Gebäude vorhanden, wobei bereits teilweise verfallene bzw. nur mit hohem finanziellen Aufwand zu sanierende Gebäude nicht als Leerstand erfasst worden sind.

Bei den 56 Leerständen wird zwischen 23 Leerständen innerhalb der Siedlungsschwerpunkte, wo zukünftig verstärkte Bemühungen zur Aktivierung gesetzt werden sollen, und 33 Leerständen außerhalb der Siedlungsschwerpunkte unterschieden.

Weitere Informationen zu den Themen Bauflächenbilanz und Leerstand (inkl. einer detaillierten Baulandbedarfsermittlung) sind im Modul Baulandmobilisierung und Leerstandsaktivierung zu finden.

4. ALLGEMEINES LEITBILD

Die Marktgemeinde stellt einen wichtigen Wohn- und Arbeitsstandort in der Nähe der Bezirkshauptstadt St. Veit an der Glan und der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee dar. Für die zukünftige Entwicklung besteht das Leitbild darin, die Position als lokales Unterzentrum weiter zu stärken.

Die Funktion als wichtiger Wohnstandort soll insbesondere durch eine vermehrte Siedlungstätigkeit in den Hauptorten ausgebaut werden. So wird in Zukunft ein Beibehalten der positiven Bevölkerungsentwicklung und der vergleichsweise jungen Altersstruktur angestrebt. Eine maßvolle Zuwanderung soll in die im vorliegenden ÖEK definierten Erweiterungsgebiete in den Siedlungsschwerpunkten gelenkt werden, in diesen Vorrangstandorten für das Wohnen sind Siedlungsverdichtungen anzustreben, von großer Bedeutung ist dabei eine geordnete und kontinuierliche Siedlungsentwicklung von Innen nach Außen. Weiters soll die Marktgemeinde eine aktive Bodenpolitik betreiben, insbesondere sollen weitere Baulandmodelle, speziell für Familien mit Kindern sowie für hofweichende Erben forciert werden. Im Gemeindehauptort Liebenfels ist auch eine Fortsetzung des genossenschaftlichen Wohnbaus anzustreben. Ferner soll einer weiteren Abwanderung aus den kleinen, etwas peripher gelegenen Ortschaften im nördlichen Gemeindegebiet insbesondere durch eine Stärkung der landwirtschaftlichen Strukturen entgegengewirkt werden.

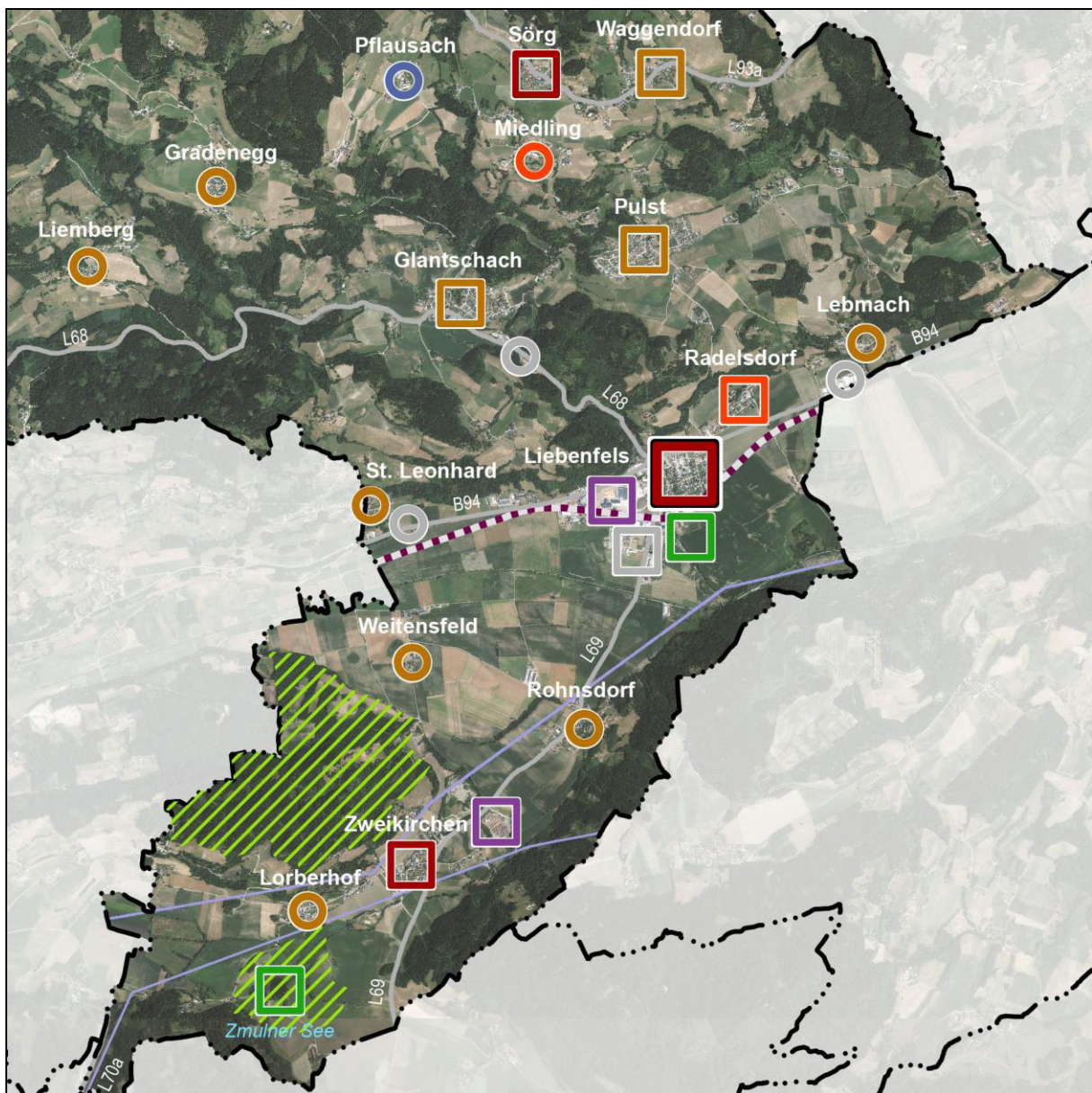
Weiters muss die notwendige technische Infrastruktur ausgebaut, die Erzeugung und Nutzung von erneuerbarer Energie gefördert, die Attraktivität des Landschaftsbildes und die historisch gewachsene Kulturlandschaft erhalten sowie eine zufriedenstellende Umweltqualität für die Bewohner sichergestellt werden. Auch auf die Erhaltung der zentralörtlichen Einrichtungen sowie die Gestaltung der Ortszentren muss besonderer Wert gelegt werden. Ferner soll durch eine Ausweitung des sportlichen und kulturellen Angebotes die soziale Infrastruktur weiter verbessert werden, insgesamt soll der Zusammenhalt innerhalb der Bevölkerung gefördert werden.

Die Funktion als wichtiger Arbeitsstandort soll durch die Schaffung von günstigen Voraussetzungen für Betriebsansiedelungen und Betriebsneugründungen weiter verbessert werden. Dafür müssen einerseits die notwendigen Infrastrukturen bereitgestellt werden, andererseits wird auch eine gezielte Wirtschaftsförderung insbesondere für Klein- und Mittelbetriebe erforderlich sein. Innerhalb des Gemeindegebietes sollen vor allem der Gewerbestandort im Westen und Südwesten von Liebenfels sowie der Betriebsstandort im Nordosten von Zweikirchen gestärkt werden.

5. FUNKTIONALE GLIEDERUNG / SIEDLUNGSLEITBILD

Die Siedlungsstruktur der Marktgemeinde ist vor allem durch die große Anzahl an Ortschaften geprägt, besiedelt sind das relativ breite Glantal, die Terrasse von Zweikirchen und die Südhänge der Wimitzer Berge. Insgesamt gibt es 48 Ortschaften, von denen allerdings nur 16 Orte mehr als 50 Einwohner aufweisen, die in der funktionalen Gliederung dargestellt und in den Siedlungsleitbildern näher beschrieben werden.

Abbildung 20 - Funktionale Gliederung



Für die zukünftige Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung ergeben sich aufgrund der vorhandenen Strukturen folgende Leitlinien:

- Den Hauptort mit vielen zentralörtlichen Einrichtungen stellt eindeutig Liebenfels dar. Neben der Funktion als bevölkerungsreichster Wohnstandort ist Liebenfels auch der wichtigste Gewerbestandort in der Marktgemeinde, wobei eine deutliche räumliche Zweigliederung zwischen der Wohnfunktion im Osten und der gewerblich-industriellen Funktion im Westen und Südwesten besteht, sodass Nutzungskonflikte zwischen diesen unterschiedlichen Raumansprüchen großteils vermieden werden können. In der funktionalen Gliederung wird Liebenfels als Vorrangstandort für das Wohnen und Hauptort mit zentralörtlicher Funktion festgelegt, wobei die im Nordosten angrenzende Ortschaft Radelsdorf einen Ergänzungsstandort für den Hauptort hinsichtlich der Wohnfunktion darstellt.
- Weitere Vorrangstandorte für das Wohnen und Ergänzungsstandorte für den Hauptort Liebenfels stellen die Orte Glantschach und Pulst dar. In beiden Siedlungen gibt es eine Mischung zwischen der historisch gewachsenen landwirtschaftlichen Struktur und den erfolgten Wohnsiedlungserweiterungen, sie stellen Ortschaften mit einer Entwicklungsfähigkeit hinsichtlich der dörflichen Mischfunktion dar.
- Sörg ist das Subzentrum mit zentralörtlicher Teilfunktion für die Orte der ehemaligen Gemeinde Sörg im nördlichen Gemeindegebiet, wobei die im Osten angrenzende Ortschaft Waggendorf einen Ergänzungsstandort für den Hauptort Sörg bildet. Beide Orte weisen eine dörfliche Mischfunktion auf, wobei Sörg ein historisch gewachsenes, in sich ziemlich geschlossenes Dorf mit einem schönen Ortskern darstellt. Beide Orte bilden weitere Siedlungsschwerpunkte in der Marktgemeinde und stellen Vorrangstandorte für das Wohnen dar.
- Zweikirchen ist das Subzentrum mit zentralörtlicher Teilfunktion für die Orte im südlichen Gemeindegebiet, das mit der im Südwesten angrenzenden Ortschaft Lorberhof bereits fast zusammengewachsen ist. Auch Zweikirchen stellt einen Siedlungsschwerpunkt und Vorrangstandort für das Wohnen in der Marktgemeinde dar.

- Die Ortschaften Gradenegg, Lebmach, Liemberg, Lorberhof, Rohnsdorf und St. Leonhard stellen historisch gewachsene Orte dar, die eine Mischung von landwirtschaftlichen Strukturen und neuen Wohnobjekten aufweisen. Sie werden für die zukünftige Entwicklung als Ortschaften mit einer bedingten Entwicklungsfähigkeit hinsichtlich der dörflichen Mischfunktion festgelegt, wobei hier vor allem der lokale Bedarf an Baugrundstücken abgedeckt werden soll. Hingewiesen wird in diesem Zusammenhang auf die Tatsache, dass der östliche und kleinere Teil von St. Leonhard in der Marktgemeinde liegt, während sich der westliche und größter Teil der Ortschaft in der Nachbargemeinde Glanegg befindet.
- Der Ort Miedling liegt in einer naturräumlich attraktiven Aussichtslage zwischen den Siedlungsschwerpunkten Sörg im Norden und Pulst im Süden und stellt eine Ortschaft mit einer bedingten Entwicklungsmöglichkeit hinsichtlich der Wohnfunktion dar.
- Weitensfeld stellt eine vorwiegend durch landwirtschaftliche Gehöfte geprägte Streusiedlung im Glantal dar, hier ist vor allem das Vorhandensein eines Wohn- und Pflegeheimes erwähnenswert.
- Pflausach stellt eine vorwiegend durch landwirtschaftliche Gehöfte geprägte Streusiedlung am Südabhang der Wimitzer Berge dar, hier ist insbesondere das Vorhandensein von sozialtherapeutischen Wohn- und Werkstätten hervorzuheben.
- In den kleinen Orten sind nur in den Ortschaften Freundsam, Hart und Wasai geschlossene Siedlungskörper zu finden, hier sollen in Zukunft nur bauliche Arrondierungen durchgeführt werden.
- Die restlichen kleinen Orte stellen vorwiegend landwirtschaftlich geprägte Streusiedlungen dar, hier sollen Neubauten zur Fortführung der Hofstellen zugelassen werden.
- Am Sörgerberg besteht eine kleine Ferienhaussiedlung, die nicht mehr vergrößert werden soll.
- Die Vorrangstandorte für die gewerblich-industrielle bzw. gewerbliche Funktion liegen im Westen bzw. im Südwesten des Gemeindehauptortes Liebenfels sowie im Nordosten von Zweikirchen, wobei ein größeres Erweiterungspotential vor allem beim Betriebsstandort in Zweikirchen vorhanden ist, während beim Gewerbestandort in Liebenfels durch das angrenzende HQ100-Überschwemmungsgebiet der Glan nur sehr begrenzte Erweiterungsmöglichkeiten vorhanden sind.

- Die bestehenden Gewerbestandorte im Südosten von Glantschach und im Südosten von St. Leonhard weisen aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten nur bedingte Entwicklungsmöglichkeiten auf. Auch der Gewerbestandort im Südwesten von Lebmach kann aufgrund der angrenzenden Gefahrenzone nicht erweitert werden, die gewidmeten Gewerbeflächen im Osten von Lebmach sind aufgrund der Lage innerhalb der Gefahrenzonen des Lebmacherbaches für eine Rückwidmung in Grünland vorgesehen.
- Die wichtigsten Sportanlagen befinden sich im Süden des Gemeindehauptortes Liebenfels, das wichtigste Naherholungsgebiet stellt im Sommer der Zmulner See dar.

Sehr wichtig ist in Zukunft eine Fortsetzung der aktiven Bodenpolitik der Marktgemeinde. Neben der Forcierung von weiteren Baulandmodellen in den Siedlungsschwerpunkten müssen im Zuge von Neuwidmungen mit den betroffenen Grundstückseigentümern privatrechtliche Verträge zur Sicherstellung einer widmungsgemäßen Verwendung der unbebauten Baugrundstücke innerhalb einer angemessenen Frist und über die Beteiligung an den Aufschließungskosten abgeschlossen werden. Ferner sollen zukünftig zeitliche Befristungen bei der Neufestlegung von Bauland festgelegt werden. Weiters ist es aufgrund des bestehenden Baulandüberhanges in der Marktgemeinde notwendig, im Zuge des ÖEK Maßnahmen zur Baulandreduzierung vorzuschlagen. Insbesondere sollen größere unbebaute Baulandflächen, mit deren widmungsgemäßer Bebauung schon seit längerer Zeit nicht begonnen worden ist, die in einem Gefährdungsbereich liegen oder deren widmungsgemäße Verwendung wegen ungünstiger natürlicher Verhältnisse oder wegen ungenügender Erschließung unwirtschaftliche Aufwendungen verursachen würde, für eine Rückwidmung von Bauland in Grünland vorgeschlagen werden. Weiters sollen unbebaute Baulandflächen, wo kein unmittelbarer Bedarf und keine Verfügbarkeit vorhanden ist, als Aufschließungsgebiet vorgesehen werden, insbesondere wenn es Baulandreserven in siedlungspolitisch günstigeren Lagen gibt und der widmungsgemäßen Verwendung sonstige öffentliche Rücksichten, wie insbesondere ungünstige natürlicher Verhältnisse oder ungenügender Erschließung entgegenstehen.

Weiters müssen Nutzungskonflikte durch eine klare räumliche Trennung von verschiedenen Raumansprüchen vermieden werden. So sind zwischen Wohn- und Gewerbebereichen Abstandsflächen vorzusehen, auch Baulandwidmungen im Nahbereich von landwirtschaftlichen Hofstellen müssen abgelehnt werden.

Sehr wichtig wird in Zukunft eine geordnete Siedlungsentwicklung sein. Durch das Schließen von Baulücken, durch bauliche Arrondierungen an den Randbereichen und die bewusste Gestaltung sensibler Ortsränder sollen möglichst harmonische Siedlungskörper im Landschaftsgefüge geschaffen werden. Ferner müssen für größere Siedlungserweiterungsgebiete Teilbebauungspläne bzw. Masterpläne erstellt werden.

Weitere wichtige Leitlinien für die zukünftige Entwicklung müssen eine sparsame Nutzung des Grund und Bodens sowie eine Verhinderung einer Zersiedlung der Landschaft sein. Ferner sollen zukünftig verstärkt verdichtete Bauweisen verwendet werden, auch Einfamilienhäuser sollen auf durchschnittlich kleineren Parzellen errichtet werden.

Auch eine verstärkte Ortsbildpflege muss ein wichtiges Anliegen sein, vor allem auf die Gestaltung der Ortszentren sowie die Erhaltung der traditionellen Bausubstanz und der zahlreichen Kulturdenkmale im Gemeindegebiet muss viel Wert gelegt werden.

6. SIEDLUNGSLEITBILDER FÜR DIE SIEDLUNGSSCHWERPUNKTE

6.1. Rechtliche Grundlagen für die Festlegung von Siedlungsschwerpunkten

Im § 10 Abs. 1 des K-ROG 2021 sind die Kriterien für die Festlegung von Siedlungsschwerpunkten im Rahmen der Erstellung des ÖEK festgelegt. Demnach ist insbesondere darauf Bedacht zu nehmen, dass Siedlungsschwerpunkte

- eine dichte, zusammenhängende Bebauung und eine typische innerörtliche Nutzungsvielfalt aufweisen;
- mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtlichen Einrichtungen) ausgestattet sind;
- Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung darstellen;
- innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar sind;
- innerörtliche Verdichtungspotentiale und Baulandreserven aufweisen und für eine Weiterentwicklung verfügbar sind.

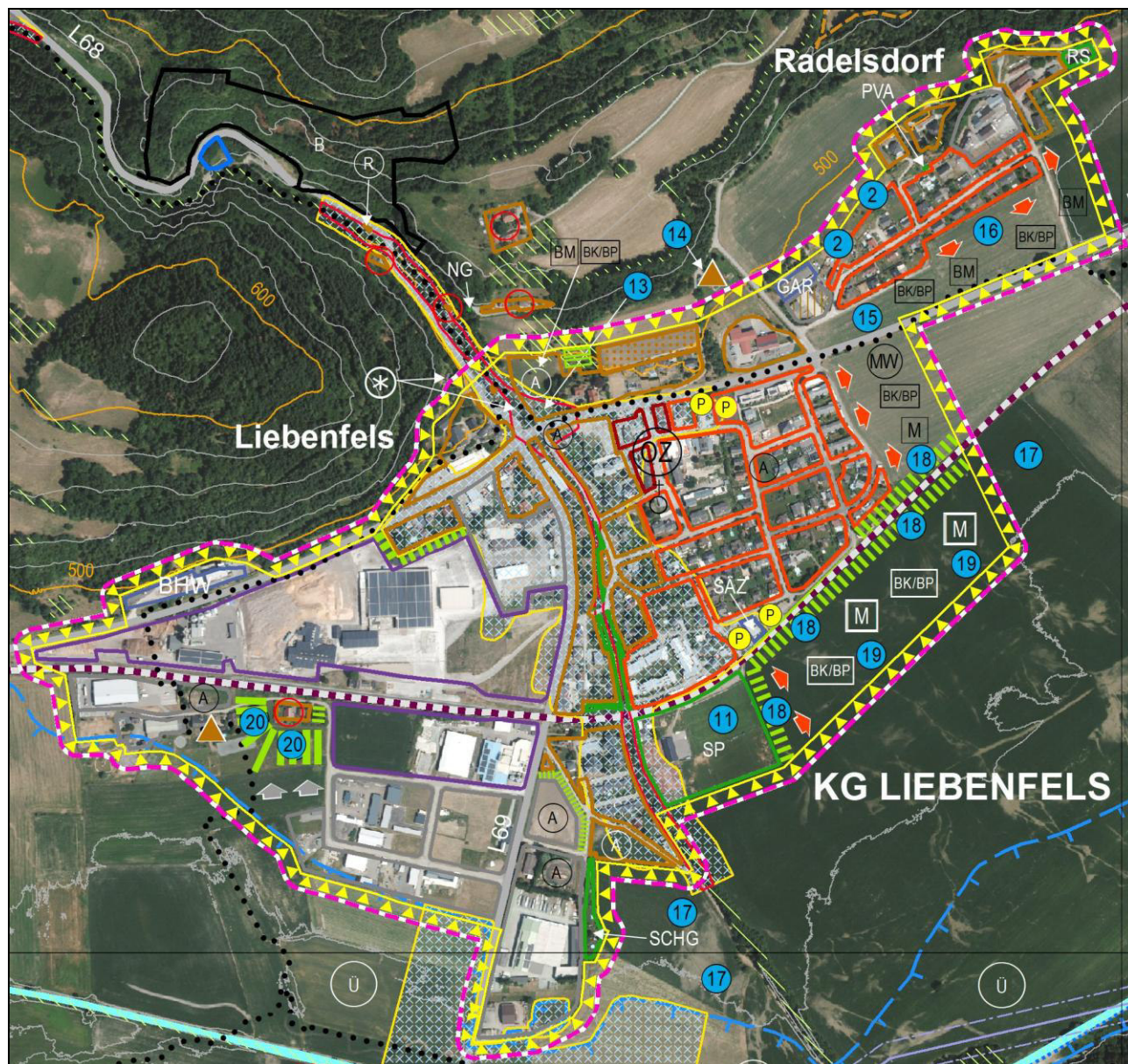
Mit der Festlegung von Siedlungsschwerpunkten soll die zukünftige Siedlungsentwicklung in die Hauptorte gelenkt werden. Mit dieser Vorgangsweise soll eine weitere Zersiedelung der Landschaft vermieden und eine ausreichende Grundversorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen für den täglichen Bedarf in angemessener Qualität und zumutbarer Entfernung sichergestellt werden.

Bei der Festlegung der Siedlungsschwerpunkte ist eine ganzheitliche raumordnungsfachliche Betrachtung der Kriterien erforderlich, d.h. nicht jedes einzelne Kriterium soll entscheidend sein, sondern das Gesamtbild der Ortschaft.

Näher betrachtet und überprüft werden in den nachfolgenden Kapiteln nur die Orte mit mehr als 50 Einwohnern, die zahlreichen kleinen Ortschaften im Gemeindegebiet stellen von vornherein keinen Siedlungsschwerpunkt innerhalb der Marktgemeinde dar.

6.2. Siedlungsschwerpunkt Liebenfels / Radelsdorf

Abbildung 21 - Ausschnitt Entwicklungsplan Liebenfels / Radelsdorf



Die Ortschaft Liebenfels liegt im Glantal und ist spät als eigener Ort entstanden, erst im Rahmen der Zusammenlegung der Gemeinden Hardegg, Liemberg und Pulst zur Gemeinde Liebenfels im Jahr 1958 ist die damals bestehende kleine Siedlung Feistritz im Glantal in Liebenfels umbenannt und aufgrund seiner verkehrsgünstigen Lage im Kreuzungsbereich der Ossiacher Bundesstraße (B94) mit der Liemberger Landesstraße (L68) und der Tentschacher Landesstraße (L69) als Gemeindehauptort festgelegt worden.

Somit weist Liebenfels keine historisch gewachsene Struktur und sehr wenige alte Gebäude auf, die Ortschaft hat aber seit den 1960-er Jahren eine rasante Entwicklung aufzuweisen. Mittlerweile gibt es hier zahlreiche Einfamilienhäuser, viele Geschößwohnbauten und einige Reihenhäuser und Liebenfels ist zum wichtigsten Wohnstandort in der Marktgemeinde geworden. Im Jahr 2021 hat Liebenfels 783 Einwohner, wobei seit 2001 die Bevölkerung um 71 Personen stark zugenommen hat. Mit dem Hauptplatz ist auch ein Zentrum geschaffen worden, wo sich mit dem Gemeindeamt, dem Bildungszentrum mit Volks- und Musikschule, dem Kindergarten, der Kindertagesstätte, dem Schülerhort, dem Kulturhaus, einer Bäckerei mit Cafe und einer Kirche viele zentralörtlichen Einrichtungen befinden, wobei zu erwähnen ist, dass die Filialkirche mit dem angeschlossenen Seelsorgezentrum erst vor rund 20 Jahren errichtet worden ist.

Neben der Funktion als Hauptort der Marktgemeinde sind im Westen und Südwesten von Liebenfels viele Gewerbebetriebe entstanden, somit stellt Liebenfels auch den wichtigsten Gewerbestandort in der Marktgemeinde dar.

Ferner sind die wichtigsten Sporteinrichtungen der Marktgemeinde in Liebenfels südlich der Bahnlinie St. Veit an der Glan - Villach situiert.

In der funktionalen Gliederung ist Liebenfels als Hauptort mit zentralörtlicher Funktion, als Vorrangstandort für das Wohnen, als Vorrangstandort für die gewerblich-industrielle und gewerbliche Funktion sowie als Vorrangstandort für die Sport- und Erholungsfunktion festgelegt. Nachdem eine deutliche räumliche Gliederung zwischen der Wohnfunktion im Osten und der gewerblich-industriellen Funktion im Westen und Südwesten der Ortschaft besteht, können Nutzungskonflikte zwischen diesen unterschiedlichen Raumansprüchen größtenteils vermieden werden.

Radelsdorf ist eine kleinere Ortschaft unmittelbar nordöstlich von Liebenfels nördlich der Ossiacher Bundesstraße (B94). Sie dient vorwiegend der Wohnfunktion, man findet hier vorwiegend Einfamilienhäuser vor. Im Jahr 2021 hat Radelsdorf 129 Einwohner, seit 2001 hat die Bevölkerung um 3 Personen leicht zugenommen.

In der funktionalen Gliederung wird Radelsdorf als Ergänzungsstandort zum Hauptort Liebenfels eingestuft, der vorwiegend der Wohnfunktion dient. Aufgrund der räumlichen Nähe wird im vorliegenden ÖEK ein gemeinsamer Siedlungsschwerpunkt für die Ortschaften Liebenfels und Radelsdorf festgelegt.

In Zukunft soll dieser Hauptsiedlungsraum deutlich gestärkt werden, um weiterhin eine positive Bevölkerungsentwicklung in der Marktgemeinde zu erreichen. Die größeren Siedlungserweiterungsgebiete liegen südlich der Bahnlinie und im östlichen Anschluss an den Hauptsiedlungskörper in Liebenfels sowie im Süden von Radelsdorf.

Im Bereich südlich der Bahnlinie bestehen die größten Erweiterungspotentiale, wobei zur Bahnlinie und zum im Südwesten angrenzenden Sportplatz ein Immissionsschutzstreifen von einer Bebauung freigehalten werden muss. Mit dem Sonderzeichen 18 wird darauf hingewiesen, dass etwaige Lärmschutzmaßnahmen in diesem Bereich mit der Abt. 8 - UAbt. Strategische Umweltprüfung abgeklärt werden müssen. Aufgrund der Größe dieses Gebietes ist vor einer Siedlungserweiterung ein Masterplan bzw. städtebauliches Konzept auszuarbeiten, das eine stufenweise und geordnete Siedlungsentwicklung von Südwesten nach Nordosten vorsehen muss. Weiters soll entsprechend der Vorgaben des Sonderzeichens 19 bei diesem Wohnsiedlungserweiterungsgebiet eine Eingrünung mit ortsüblichen Laubbäumen bzw. Sträuchern vorgenommen werden. Ferner soll eine neue Hauptzufahrt möglichst bahnparallel von Nordosten errichtet sowie der bestehende Bahnübergang zum Sportplatz Liebenfels für PKW geschlossen werden, um eine Verkehrsbelastung durch den Gemeindehauptort zu vermeiden. Weiters ist angedacht, die bestehende Sportanlage entweder nach Nordosten oder nach Südwesten auf die mit dem Sonderzeichen 17 gekennzeichneten möglichen Alternativstandorte zu verlegen, um auf dem jetzigen Sportplatzgelände, das sich im Eigentum der Marktgemeinde befindet, ein Wohnbauprojekt realisieren zu können. Mit dem Sonderzeichen 11 wird darauf hingewiesen, dass eine Umwidmung in Bauland nur möglich ist, wenn ein Alternativstandort für die Sportanlage gefunden wird. Sofern dieser Fall eintritt ist ein Immissionsschutzstreifen zur im Norden angrenzenden Bahnlinie zu schaffen.

Das Areal östlich des Hauptsiedlungskörpers stellt einen Eignungsstandort für einen mehrgeschoßigen genossenschaftlichen Wohnbau dar, für die hier geplante Siedlungserweiterung soll ein Masterplan bzw. städtebauliches Konzept ausgearbeitet werden, das einen Immissionsschutzstreifen zur südlich angrenzenden Bahnlinie vorsehen muss. Mit dem Sonderzeichen 18 wird darauf hingewiesen, dass etwaige Lärmschutzmaßnahmen in diesem Bereich mit der Abt. 8 - UAbt. Strategische Umweltprüfung abgeklärt werden müssen.

Im Süden von Radelsdorf soll ein Baulandmodell mit einer Einfamilienhausbebauung entstehen. Weiters wird mit dem Sonderzeichen 15 definiert, dass nordöstlich des Kreuzungsbereiches der Ossiacher Bundesstraße (B94) mit der Gemeindestraße nach Pulst die Errichtung eines Einzelhandelsgeschäftes mit Lebensmitteln vorgesehen ist. Allerdings wird mit dem Sonderzeichen 16 darauf hingewiesen, dass die vorgesehenen Umwidmungen nur möglich sind, wenn im Zuge der notwendigen Widmungsänderungen ein Oberflächenwasserfreistellungskonzept umgesetzt wird.

Weiters müssen die geplanten Widmungsänderungen im Süden und Osten von Liebenfels und im Süden von Radelsdorf im Zuge von integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanungen durchgeführt werden, in denen neben den vorgesehenen Widmungsänderungen auch die Bebauungsbedingungen festgelegt werden. Mit dieser Vorgangsweise kann eine ortsbildverträgliche Bebauung in diesen Bereichen sichergestellt werden, insgesamt soll hier ein gemeinsamer geschlossener Siedlungskörper im Landschaftsgefüge entstehen.

Weitere potentielle Siedlungserweiterungsgebiete befinden sich in Liebenfels nördlich der Ossiacher Bundesstraße (B94). Das unbebaute Bauland östlich des Feistritzbachs ist jedoch als Aufschließungsgebiet festgelegt, weil sich dieses Areal teilweise innerhalb der Gefahrenzonen befindet. Deshalb wird mit dem Sonderzeichen 13 darauf hingewiesen, dass die Aufhebung des Aufschließungsgebietes nur möglich ist, wenn nach der Umsetzung eines Schutzprojektes die Gefährdungen nicht mehr vorhanden sind. Sofern dieser Fall eintritt, soll hier ein Baulandmodell geschaffen und ein Teilbebauungsplan ausgearbeitet werden, um eine ortsbildverträgliche Bebauung sicherstellen zu können. Ferner kann bei Bedarf nördlich einer bestehenden Aufschließungsstraße eine Parzellenreihe in Bauland umgewidmet werden, weil hier sämtliche Aufschließungsvoraussetzungen schon vorhanden sind.

Weiters wird mit dem Sonderzeichen 14 ermöglicht, dass das Wohnhaus einer ehemaligen Hofstelle in Bauland - Dorfgebiet umgewidmet werden kann, nachdem es zukünftig als Mehrparteienhaus vermietet werden soll.

Im nordwestlichen Bereich von Radelsdorf ist mit dem Sonderzeichen 2 die Umwidmung einer Hangfläche in Grünland - Garten vorgesehen, die zukünftig von den südlich angrenzenden Baugrundstücken mitgenutzt werden soll. Weiters kann eine als Gewerbegebiet gewidmete Fläche im Südwesten von Radelsdorf in Dorfgebiet umgewidmet werden, weil sie der dörflichen Mischfunktion dient.

Ferner sollen in Liebenfels bestehende Baulücken geschlossen werden, insbesondere soll versucht werden, das bestehende als Aufschließungsgebiet gewidmete Bauland sowie weitere unbebaute Baugrundstücke innerhalb des östlichen Ortsteiles zu mobilisieren. Ferner ist die Vergrößerung des öffentlichen Parkplatzes nordöstlich des Bildungs- und Kulturzentrums vorgesehen.

Im Westen und Südwesten von Liebenfels befindet sich der Vorrangstandort für die gewerblich-industrielle bzw. gewerbliche Funktion, hier sind schon zahlreiche Betriebe vorhanden. Im Bereich südlich der Bahnlinie und westlich der Tentschacher Landesstraße (L69) sind innerhalb des Gewerbegebietes noch einige Freiflächen vorhanden, die in den nächsten Jahren bebaut werden sollen. Weiters gibt es im Westen ein kleineres Erweiterungspotential, größere Neuwidmungen sind aufgrund des angrenzenden HQ100-Überschwemmungsgebietes der Glan nicht möglich. Ferner wird zu den angrenzenden zwei Wohnhäusern, die sich unmittelbar südlich der Bahnlinie befinden, ein Immissionsschutzstreifen im ÖEK ausgewiesen, mit dem Sonderzeichen 20 wird darauf hingewiesen, dass eine Fortsetzung der gewerblichen Entwicklung hier nur möglich ist, wenn die angrenzenden Wohnobjekte nicht mehr vorhanden sind. Weiters ist für die unbebauten Gewerbeflächen östlich der Tentschacher Landesstraße (L69) im nördlichen Bereich die Festlegung als Aufschließungsgebiet vorgesehen.

Nachdem größere Teile des Gemeindehauptortes Liebenfels in der gelben Gefahrenzone des Feistritzaches liegen, sind im Zuge von Bauverfahren in Abstimmung mit der WLVI Maßnahmen zu setzen, damit durch Vorkehrungen ein ausreichender Schutz vor Hochwasser erzielt werden kann. Hingegen soll in der bachbegleitenden roten Zone eine weitere Bautätigkeit grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Insgesamt stellt der Siedlungsschwerpunkt Liebenfels / Radelsdorf den wichtigsten Wohn- und Betriebsstandort innerhalb des Gemeindegebietes dar, der innerhalb der im ÖEK ausgewiesenen Siedlungsgrenzen in Zukunft weiter ausgebaut werden soll, um die Funktion der Marktgemeinde als wichtigen Wohn- und Arbeitsstandort in der Nähe der Bezirkshauptstadt St. Veit an der Glan und der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu stärken.

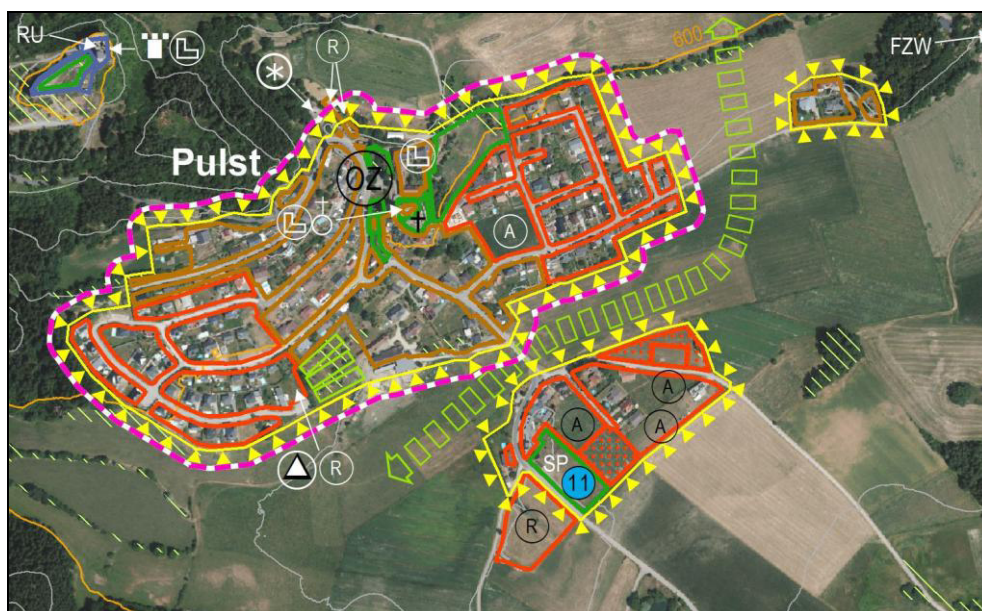
Tabelle 10: Zusammenfassende Beurteilung für die Ortschaften Liebenfels / Radelsdorf

Prüfungskriterium	Ja	Teilweise	Nein	Beurteilung
Dichte zusammenhängende Bebauung und typische innerörtliche Nutzungsvielfalt	X			Kompakte Siedlungsstruktur (Mischung von Einfamilienwohnhäusern, Geschößwohnbauten und Reihenhäusern), große Nutzungsvielfalt (Wohnen, Arbeiten, Bildung, Versorgung, zentrale Einrichtungen, Sport und Erholung)
Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen)	X			Gemeindeamt, Freiwillige Feuerwehr, Bildungszentrum (Volks- und Musikschule), Kindergarten, Kindertagesstätte, Schülerhort, ärztliche Versorgung (praktische Ärzte, Zahn-, Kinder- und Fachärzte, Therapeuten), Kulturzentrum, Kirche mit Seelsorgezentrum, Sportanlage (Fußball- und Tennisplätze, Stocksportanlage), Kinderspielplätze, Nahversorger (Lebensmittelgeschäft), Bäckerei mit Cafe, Bistro, weitere private Dienstleistungseinrichtungen
Schwerpunkt der Bevölkerungsentwicklung	X			Liebenfels - größte Ortschaft mit 783 Einwohnern, Radelsdorf - Ergänzungsstandort mit 129 Einwohnern (Registerzählung 2021)

Prüfungskriterium	Ja	Teilweise	Nein	Beurteilung
Gute Erreichbarkeit innerhalb der Gemeinde	X			Beide Orte liegen an der Ossiacher Bundesstraße (B94), Liebenfels liegt an der Liemberger Landesstraße (L68), Tentschacher Landesstraße (L69) und an der Bahnlinie St. Veit an der Glan - Villach, direkte Anbindung an den öffentlichen Verkehr durch die Bahnhofstestelle und mehrere Bushaltestellen, Anbindung an den Glan-Gurkradweg
Innerörtliche Verdichtungspotentiale und Baulandreserven (inkl. Verfügbarkeit)	X			Geringe innerörtliche Verdichtungspotentiale, größere Siedlungserweiterungspotentiale im Süden und Osten von Liebenfels und im Süden von Radelsdorf vorhanden, noch unbebaute Freiflächen sowie geringe Erweiterungsflächen beim Gewerbegebiet im Südwesten von Liebenfels gegeben
Der Gemeindehauptort Liebenfels erfüllt sämtliche Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes. Aufgrund der räumlichen Nähe von Radelsdorf wird dieser Ergänzungsstandort für den Hauptort mit Liebenfels zu einem Siedlungsschwerpunkt zusammengefasst.				

6.3. Siedlungsschwerpunkt Pulst

Abbildung 22 - Ausschnitt Entwicklungsplan Pulst



Die Ortschaft Pulst liegt rund 1,5 km nordöstlich des Hauptortes Liebenfels und stellt die zweitgrößte Siedlung im Gemeindegebiet dar. Bis 1957 ist Pulst der Hauptort der gleichnamigen Gemeinde gewesen.

Pulst kann man gliedern in das historische Zentrum mit der Pfarrkirche als zentralem Element und in die Siedlungserweiterungen im Osten und Westen der Ortschaft. Diese fügen sich relativ gut an das Ortszentrum an, sodass man den Hauptsiedlungskörper als ziemlich homogene Siedlung bezeichnen kann. Weitere Siedlungsansätze sind südlich und östlich der Ortschaft vorhanden. Baulich-strukturell weist Pulst eine Mischung von wenigen alten landwirtschaftlichen Gebäuden mit zahlreichen neuen Einfamilienwohnhäusern auf.

Im Jahr 2021 hat Pulst 454 Einwohner, wobei seit 2001 die Bevölkerung um 78 Personen stark zugenommen hat. Diese positive Bevölkerungsentwicklung ist vor allem auf das Baulandmodell im Westen der Ortschaft zurückzuführen, dessen Grundstücke mittlerweile fast zur Gänze bebaut sind.

In der funktionalen Gliederung ist Pulst als Ergänzungsstandort zum Hauptort Liebenfels und als Vorrangstandort für das Wohnen festgelegt, mit der Pfarrkirche sowie einem Sport- und Kinderspielplatz verfügt Pulst über wenige zentralörtliche Einrichtungen.

Innerhalb des Hauptsiedlungskörpers sind relativ wenige unbebaute Baulandflächen vorhanden, hier soll insbesondere versucht werden, das bestehende als Aufschließungsgebiet gewidmete Bauland sowie die Leerstände innerhalb des östlichen Ortsteiles zu aktivieren. Aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten sowie des vorhandenen starken Oberflächenabflusses östlich der Ortschaft ist eine Erweiterung des Hauptsiedlungskörpers von Pulst nicht möglich, Rückwidmungen sind für eine als Verdachtsfläche gekennzeichnete Bauparzelle im Südwesten und eine außerhalb der Siedlungsgrenze gelegene Baulandfläche im Norden der Ortschaft vorgesehen.

Innerhalb der Siedlungsgrenzen des Wohnsiedlungsansatzes südlich von Pulst sind noch relativ viele unbebaute Baulandflächen vorhanden, die großteils als Aufschließungsgebiet festgelegt sind. Hier kann zukünftig im südlichen Bereich eine Baulandarrondierung vorgenommen werden, weiters wird mit dem Sonderzeichen 11 darauf hingewiesen, dass eine Umwidmung des bestehenden Sport- und Kinderspielplatzes in Bauland nur möglich ist, wenn ein Alternativstandort für die Sportanlage gefunden wird. Hingegen wird für die schon seit Jahrzehnten als Bauland gewidmeten, aber nicht verfügbaren Grundstücke im Südwesten eine Rückwidmung vorgeschlagen.

Weiters soll die Grünverbindung zwischen dem Hauptsiedlungskörper und den Siedlungsansätzen südlich und östlich der Ortschaft in Zukunft erhalten bleiben.

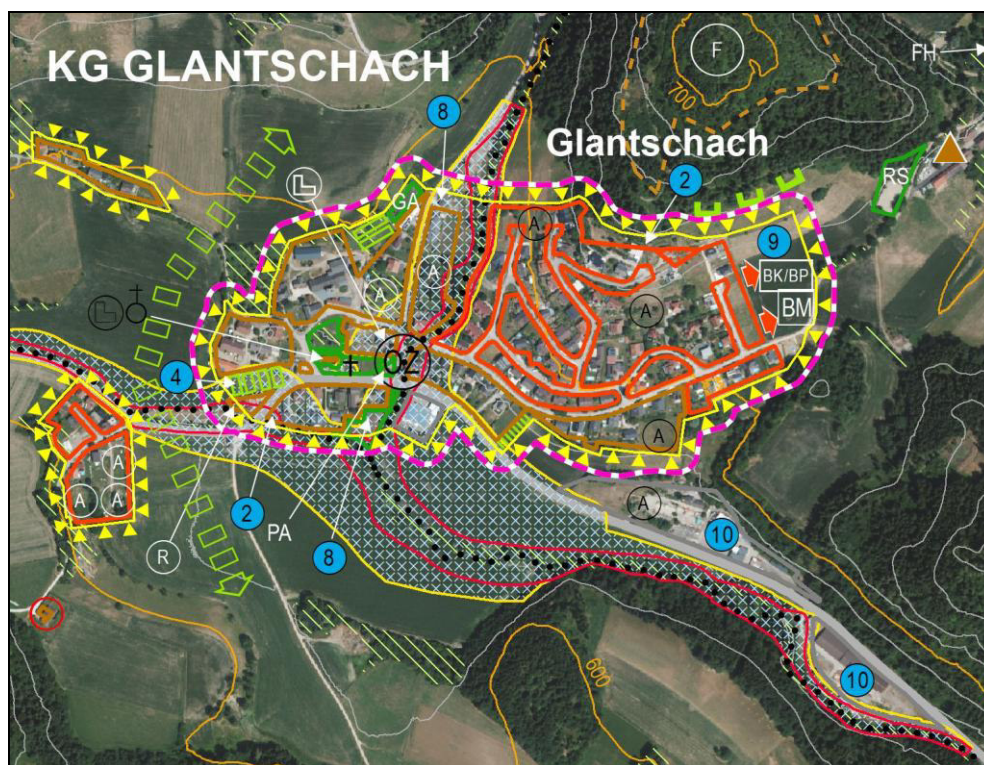
Insgesamt stellt Pulst den zweitgrößten Siedlungsschwerpunkt innerhalb der Marktgemeinde dar, wo innerhalb der im ÖEK ausgewiesenen Siedlungsgrenzen noch Widmungsarrondierungen vorgenommen werden können, größere Siedlungserweiterungen sind in Pulst nicht vorgesehen.

Tabelle 11: Zusammenfassende Beurteilung für die Ortschaft Pulst

Prüfungskriterium	Ja	Teilweise	Nein	Beurteilung
Dichte zusammenhängende Bebauung und typische innerörtliche Nutzungsvielfalt		X		Kompakte Siedlungsstruktur (Mischung von wenigen landwirtschaftlichen Gebäuden mit zahlreichen Einfamilienwohnhäusern), wenig Nutzungsvielfalt
Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen)		X		Pfarrkirche, Sport- und Kinderspielfeld
Schwerpunkt der Bevölkerungsentwicklung	X			Pulst - zweitgrößte Ortschaft mit 454 Einwohnern (Registerzählung 2021)
Gute Erreichbarkeit innerhalb der Gemeinde	X			Nähe zum Gemeindehauptort Liebenfels, über gut ausgebaute Gemeindestraßen erreichbar, Anbindung an den öffentlichen Verkehr durch eine Buslinie (vorwiegend auf den Schülerverkehr abgestimmt)
Innerörtliche Verdichtungspotentiale und Baulandreserven (inkl. Verfügbarkeit)		X		Geringe innerörtliche Verdichtungspotentiale im Hauptsiedlungskörper, größere Baulandreserven im Wohnsiedlungsansatz südlich des Hauptortes
Die Ortschaft Pulst erfüllt die Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes zur Gänze oder teilweise. Aufgrund der räumlichen Nähe zum Gemeindehauptort Liebenfels sowie der Größe des Ortes wird Pulst als Siedlungsschwerpunkt eingestuft.				

6.4. Siedlungsschwerpunkt Glantschach

Abbildung 23 - Ausschnitt Entwicklungsplan Glantschach



Die Ortschaft Glantschach liegt rund 2 km nordwestlich des Hauptortes Liebenfels an der Liemberger Landesstraße (L68) und stellt die drittgrößte Siedlung im Gemeindegebiet dar.

Dieser Bereich ist schon sehr lange besiedelt, am Ottilienkogel hat es bereits in der Jungsteinzeit eine befestigte Siedlung gegeben, heute ist hier ein archäologisches Fundgebiet ausgewiesen.

Auch eine der ältesten Kirchen Kärntens liegt in Glantschach, die Pfarrkirche, die im Jahr 958 erstmals urkundlich erwähnt worden ist, stellt eine der acht Urpfarren in Kärnten dar.

Strukturell besteht Glantschach aus zwei sehr unterschiedlichen Siedlungen, aus dem historisch gewachsenen Ortsteil westlich des Sörgerbaches, der eine Mischung von alten landwirtschaftlichen Gebäuden und einigen neueren Wohnobjekten darstellt, sowie der reinen Wohnsiedlung am Ottilienkogel. Weiters befinden sich zwei Wohnsiedlungssplitter nordwestlich und südwestlich sowie zwei als Gewerbegebiet gewidmete Bereiche südöstlich des Ortes.

Die Pfarrkirche, der ehemalige Pfarrhof, zwei Bauernhöfe und das ehemalige Gasthaus bilden den gewachsenen Dorfkern, in diesem Bereich sind einige erhaltenswerte Streuobstwiesen vorhanden.

Im Jahr 2021 hat Glantschach 345 Einwohner, wobei seit 2001 die Bevölkerung um 20 Personen leicht abgenommen hat. Insbesondere durch die Aufschließung des Ottilienkogels ist die Ortschaft in den Jahrzehnten davor sehr stark angewachsen und Glantschach ist zu einem wichtigen Wohnstandort im Gemeindegebiet geworden.

In der funktionalen Gliederung ist Glantschach als Ergänzungsstandort zum Hauptort Liebenfels und als Vorrangstandort für das Wohnen festgelegt, mit der Pfarrkirche sowie einem Kinderspielplatz sind in Glantschach wenige zentralörtliche Einrichtungen vorhanden.

Das größte Siedlungserweiterungsgebiet befindet sich im Nordosten, hier soll ein Baulandmodell geschaffen und die geplante Widmungsänderung im Rahmen einer integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung durchgeführt werden. Mit dieser Vorgangsweise soll eine ortsbildverträgliche Bebauung sichergestellt werden, weiters sind in diesem Verfahren entsprechend der Vorgaben des Sonderzeichens ⑨ etwaige Schutzmaßnahmen im nördlichen Bereich mit der Abt. 8 - UAbt. Geologie und Gewässermonitoring abzuklären. Weiters soll am Fuße des Ottilienkogels eine Waldrandbebauung vermieden werden, deshalb wird mit dem Sonderzeichen ② definiert, dass hier nur eine Umwidmung in Grünland - Garten möglich ist. Weiters wird für einige schwierig zu bebauende Baugrundstücke am Ottilienkogel die Festlegung als Aufschließungsgebiet vorgeschlagen.

Im historisch gewachsenen westlichen Ortsteil können aufgrund des Sonderzeichens ⑧ zwei Objekte, die sich außerhalb der derzeitigen Widmungsgrenzen befinden, in Grünland - Nebengebäude umgewidmet werden. Weiters ist im Südwesten des Ortes im Bereich des Sonderzeichens ④ eine Freihaltezone für den Oberflächenwasserabfluss ausgewiesen und eine Gartenfläche innerhalb der roten Gefahrenzone soll aufgrund des Sonderzeichens ② von Bauland in Grünland - Garten umgewidmet werden. Ferner sind zwei innerörtliche unbebaute Widmungsareale als Aufschließungsgebiet festgelegt, weil die westliche Teilfläche eine erhaltenswerte Streuobstwiese darstellt und der östliche Bereich sich innerhalb der gelben Gefahrenzone befindet.

Nicht erweitert werden sollen die Wohnsiedlungssplitter nordwestlich und südwestlich der Ortschaft, vielmehr ist beim südwestlichen Siedlungsansatz für die größeren unbebauten Baugrundstücke im südlichen Bereich die Festlegung als Aufschließungsgebiet vorgesehen. Auch die Grünverbindung zwischen dem Hauptsiedlungskörper und den Siedlungssplittern soll in Zukunft erhalten bleiben.

Nachdem Teile von Glantschach in der gelben Gefahrenzone des Feistritz- bzw. Sörgerbaches liegen, sind im Zuge von Bauverfahren in Abstimmung mit der WLV Maßnahmen zu setzen, damit durch Vorkehrungen ein ausreichender Schutz vor Hochwasser erzielt werden kann. Hingegen soll in der bachbegleitenden roten Zone eine weitere Bautätigkeit grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Mit dem Sonderzeichen 10 wird darauf hingewiesen, dass der lokale Gewerbestandort im Südosten aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten nicht vergrößert werden kann, vielmehr soll die Freifläche zwischen dem Gewerbestandort und dem Hauptsiedlungskörper erhalten und der unbebaute Teil im Nordwesten der Gewerbegebietswidmung als Aufschließungsgebiet festgelegt werden.

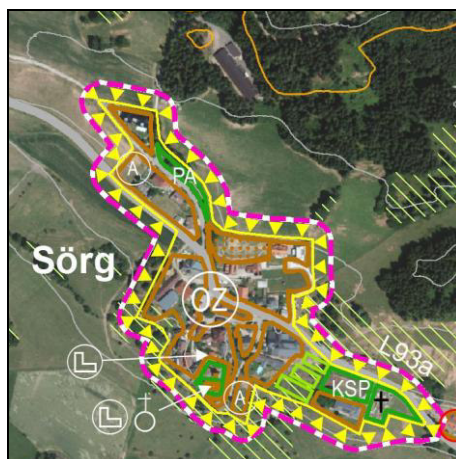
Insgesamt stellt Glantschach den drittgrößten Siedlungsschwerpunkt innerhalb der Marktgemeinde dar, der innerhalb der im ÖEK ausgewiesenen Siedlungsgrenzen in Zukunft vergrößert werden soll, eine Siedlungserweiterung ist insbesondere am nordöstlichen Ortsrand vorgesehen.

Tabelle 12: Zusammenfassende Beurteilung für die Ortschaft Glantschach

Prüfungskriterium	Ja	Teilweise	Nein	Beurteilung
Dichte zusammenhängende Bebauung und typische innerörtliche Nutzungsvielfalt		X		Kompakte Siedlungsstruktur (Mischung von landwirtschaftlichen Gebäuden mit Wohnobjekten im westlichen Ortsteil, reine Wohnfunktion am Ottilienkogel), wenig Nutzungsvielfalt
Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen)		X		Pfarrkirche, Kinderspielplatz
Schwerpunkt der Bevölkerungsentwicklung	X			Glantschach - drittgrößte Ortschaft mit 345 Einwohnern (Registerzählung 2021)
Gute Erreichbarkeit innerhalb der Gemeinde	X			Nähe zum Gemeindehauptort Liebenfels, über Liemberger Landesstraße (L68) und Gemeindestraßen gut erreichbar, Anbindung an den öffentlichen Verkehr durch eine Buslinie (vorwiegend auf den Schülerverkehr abgestimmt)
Innerörtliche Verdichtungspotentiale und Baulandreserven (inkl. Verfügbarkeit)		X		Geringe innerörtliche Verdichtungspotentiale im historisch gewachsenen Siedlungskörper, größeres Erweiterungspotential am Ottilienkogel
Die Ortschaft Glantschach erfüllt die Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes zur Gänze oder teilweise. Aufgrund der räumlichen Nähe zum Gemeindehauptort Liebenfels sowie der Größe des Ortes wird Glantschach als Siedlungsschwerpunkt eingestuft.				

6.5. Siedlungsschwerpunkt Sörg

Abbildung 24 - Ausschnitt Entwicklungsplan Sörg



Die Ortschaft Sörg liegt im nördlichen Gemeindegebiet an der Sörger Landesstraße (L93a) und stellt das lokale Zentrum für die Orte der ehemaligen Gemeinde Sörg dar.

Sörg stellt ein Beispiel für ein historisch gewachsenes, in sich ziemlich geschlossenes Dorf dar. Die Struktur der Ortschaft ist geprägt von zahlreichen alten Gebäuden, in den letzten Jahrzehnten sind nur wenige Neubauten dazugekommen. Sehr beeindruckend ist der historisch gewachsene Dorfkern mit der Pfarrkirche als Mittelpunkt, sie ist die Ortsdominante, zu ihr bestehen wichtige Sichtbeziehungen. Umgeben wird die Ortschaft von zahlreichen erhaltenswerten Streuobstwiesen.

Im Jahr 2021 hat Sörg 78 Einwohner, seit 2001 hat sich die Zahl der Einwohner um 6 Personen erhöht.

In der funktionalen Gliederung wird Sörg als Subzentrum mit zentralörtlicher Teilfunktion festgelegt, mit der Freiwilligen Feuerwehr, dem Kindergarten, dem Kinderspielfeld, einem kleinen Park, der Pfarrkirche und zwei Gasthäusern verfügt die Ortschaft über wichtige zentralörtliche Einrichtungen.

In Zukunft ist es vor allem wichtig, die Struktur von Sörg als geschlossenes, historisch gewachsenes Dorf zu erhalten. Deshalb ist im ÖEK nur eine kleine Siedlungserweiterung im Norden der Ortschaft innerhalb der klar definierten Siedlungsgrenzen vorgesehen, hingegen sollen zwei schwierig bebaubare Baugrundstücke am südöstlichen und nordwestlichen Ortsrand als Aufschließungsgebiet festgelegt werden.

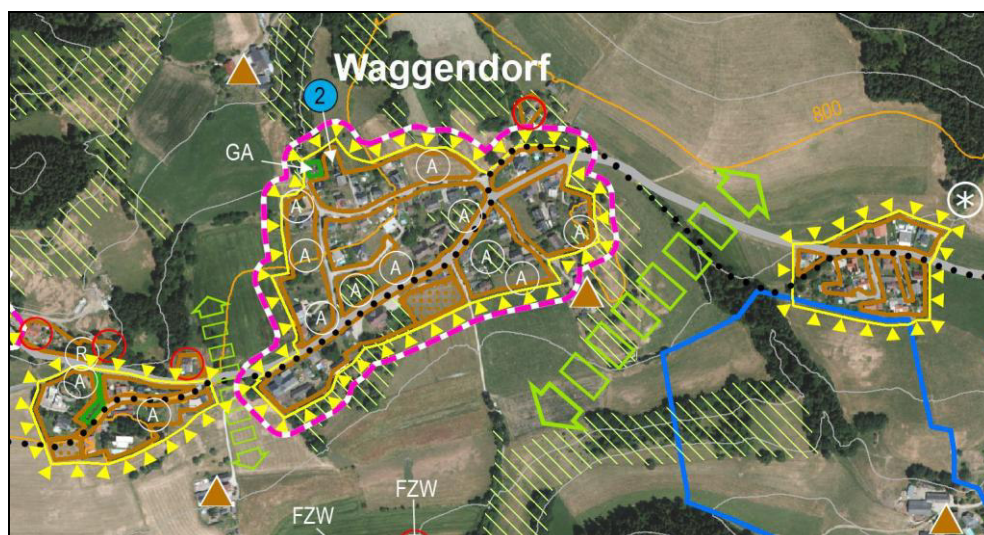
Insgesamt stellt Sörg aufgrund der vorhandenen zentralörtlichen Einrichtungen das lokale Zentrum für die Orte im nördlichen Gemeindegebiet dar, zusammen mit dem im Osten angrenzenden Ergänzungsstandort Waggendorf bildet Sörg den Siedlungsschwerpunkt für den nördlichen Bereich der Marktgemeinde.

Tabelle 13: Zusammenfassende Beurteilung für die Ortschaft Sörg

Prüfungskriterium	Ja	Teilweise	Nein	Beurteilung
Dichte zusammenhängende Bebauung und typische innerörtliche Nutzungsvielfalt	X			Kompakte Siedlungsstruktur (Mischung von zahlreichen alten, großteils erhaltenswerten und wenigen neuen Gebäuden), im Vergleich zur geringen Größe des Ortes relativ hohe Nutzungsvielfalt (Wohnen, Arbeiten, Bildung, Versorgung, zentrale Einrichtungen)
Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen)	X			Freiwillige Feuerwehr, Kindergarten, Kinderspielplatz, Park, Pfarrkirche, Gasthäuser
Schwerpunkt der Bevölkerungsentwicklung			X	Sörg - 78 Einwohner (Registerzählung 2021)
Gute Erreichbarkeit innerhalb der Gemeinde	X			Über Sörger Landesstraße (L93a) und Gemeindestraßen gut erreichbar, Anbindung an den öffentlichen Verkehr durch eine Buslinie (vorwiegend auf den Schülerverkehr abgestimmt)
Innerörtliche Verdichtungspotentiale und Baulandreserven (inkl. Verfügbarkeit)			X	Geringe Verdichtungspotentiale
Die Ortschaft Sörg erfüllt zwar nicht alle Kriterien, aufgrund der relativ guten Ausstattung mit zentralörtlichen Einrichtungen und der Nähe zum im Osten angrenzenden Ergänzungsstandort Waggendorf wird Sörg als Siedlungsschwerpunkt eingestuft.				

6.6. Siedlungsschwerpunkt Waggendorf

Abbildung 25 - Ausschnitt Entwicklungsplan Waggendorf



Die Ortschaft Waggendorf liegt im nördlichen Gemeindegebiet an der Sörger Landesstraße (L93a) und stellt die viertgrößte Ortschaft in der Marktgemeinde dar.

Die Struktur ist gekennzeichnet durch einen Hauptsiedlungskörper beiderseits der Sörger Landesstraße (L93a) und zwei größere Siedlungsansätze im Westen und Osten. Neben einigen landwirtschaftlichen Gebäuden findet man relativ viele Einfamilienhäuser vor.

Im Jahr 2021 hat Waggendorf 207 Einwohner, seit 2001 ist eine leichte Abnahme um 6 Personen zu verzeichnen.

In der funktionalen Gliederung ist Waggendorf als Ergänzungsstandort zum Subzentrum Sörg und als Vorrangstandort für das Wohnen festgelegt, an zentralörtlichen Einrichtungen ist hier nur ein Gasthaus zu finden.

In Zukunft soll vor allem der Hauptsiedlungskörper baulich verdichtet werden, hier soll insbesondere versucht werden, die bestehenden, als Aufschließungsgebiet festgelegten und bereits geteilten Baugrundstücke am westlichen Ortsrand zu mobilisieren. Hingegen wird für die derzeit nicht verfügbaren Baulandreserven am nördlichen und südöstlichen Ortsrand sowie für eine bestehende erhaltenswerte Streuobstwiese die Neufestlegung als Aufschließungsgebiet vorgeschlagen. Weiters ist mit dem Sonderzeichen ② vorgesehen, eine unbebaute und als Garten genutzte Baulandfläche in Grünland - Garten umzuwidmen.

Nachdem innerhalb des Ortes noch relativ viele Baulücken vorhanden sind, wird eine Widmungsarrondierung nur am südlichen Ortsrand des Hauptsiedlungskörpers vorgeschlagen. Nicht mehr vergrößert werden sollen die Siedlungsansätze im Westen und Osten, hier werden enge Siedlungsgrenzen festgelegt. Weiters ist beim westlichen Siedlungssplitter die Festlegung eines Aufschließungsgebietes für ein schwierig bebaubares Grundstück vorgesehen, nördlich der Sörger Landesstraße (L93a) soll ein nur mit unwirtschaftlichen Aufwendungen bebaubares Baugrundstück in Grünland rückgewidmet werden.

Auch die Grünverbindungen zwischen dem Hauptsiedlungskörper und den Siedlungsansätzen im Westen und Osten sollen in Zukunft erhalten bleiben.

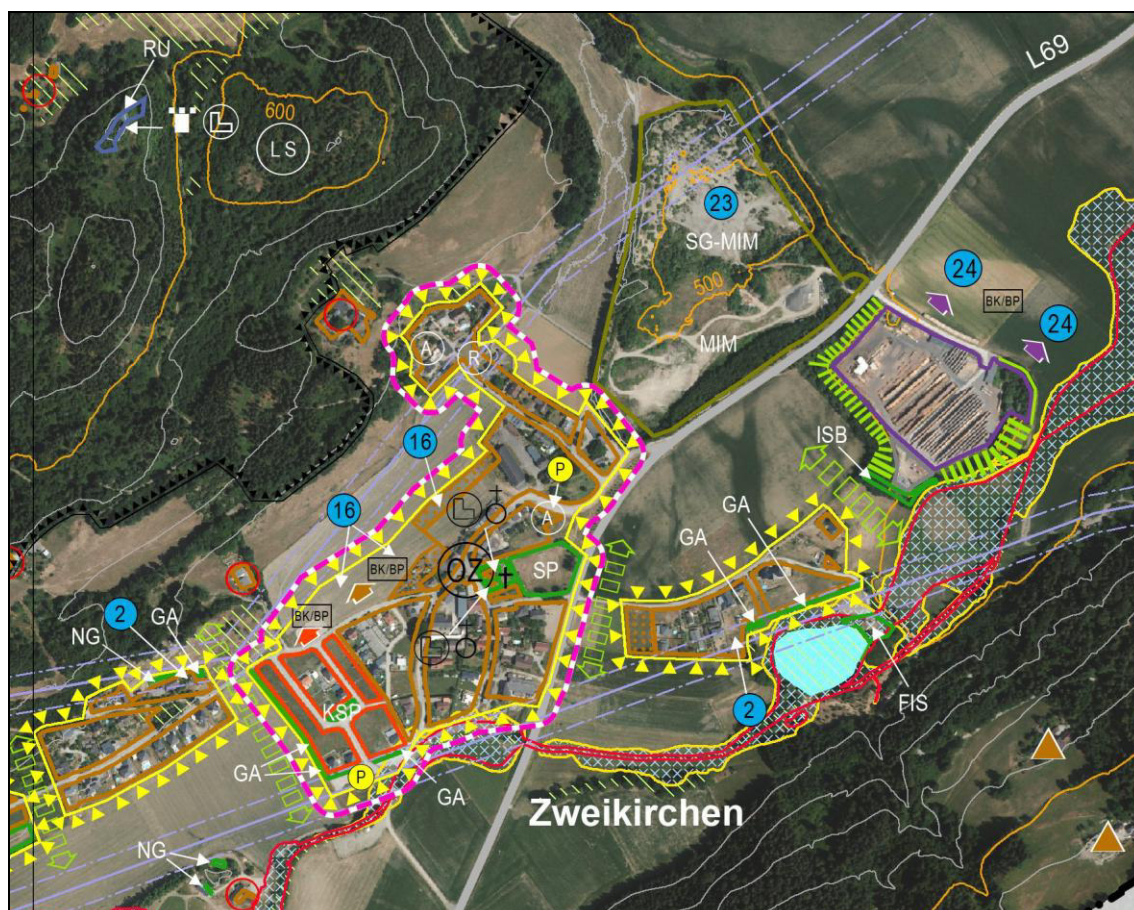
Insgesamt stellt Waggendorf den viertgrößten Siedlungsschwerpunkt innerhalb der Marktgemeinde dar, wo innerhalb der im ÖEK ausgewiesenen Siedlungsgrenzen noch Widmungsarrondierungen vorgenommen werden können. Größere Siedlungserweiterungen sind in Waggendorf nicht vorgesehen, nachdem noch relativ viele innerörtliche Baulücken bestehen.

Tabelle 14: Zusammenfassende Beurteilung für die Ortschaft Waggendorf

Prüfungskriterium	Ja	Teilweise	Nein	Beurteilung
Dichte zusammenhängende Bebauung und typische innerörtliche Nutzungsvielfalt		X		Nur in Teilbereichen kompakte Siedlungsstrukturen sowie größere Baulücken im Hauptsiedlungskörper vorhanden (Mischung von wenigen landwirtschaftlichen Gebäuden mit zahlreichen Einfamilienwohnhäusern), wenig Nutzungsvielfalt
Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen)		X		Gasthaus
Schwerpunkt der Bevölkerungsentwicklung	X			Waggendorf - viertgrößte Ortschaft mit 207 Einwohnern (Registerzählung 2021)
Gute Erreichbarkeit innerhalb der Gemeinde	X			Nähe zum Subzentrum Sörg, über Sörger Landesstraße (L93a) gut erreichbar, Anbindung an den öffentlichen Verkehr durch eine Buslinie (vorwiegend auf den Schülerverkehr abgestimmt)
Innerörtliche Verdichtungspotentiale und Baulandreserven (inkl. Verfügbarkeit)		X		Große innerörtliche Verdichtungspotentiale im Hauptsiedlungskörper (größtenteils nicht verfügbar)
Die Ortschaft Waggendorf erfüllt die Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes zur Gänze oder teilweise. Aufgrund der räumlichen Nähe zum Subzentrum Sörg sowie der Größe des Ortes wird Waggendorf als Siedlungsschwerpunkt eingestuft.				

6.7. Siedlungsschwerpunkt Zweikirchen

Abbildung 26 - Ausschnitt Entwicklungsplan Zweikirchen



Die Ortschaft Zweikirchen liegt im südlichen Gemeindegebiet entlang der Tentschacher Landesstraße (L69) und stellt die fünftgrößte Ortschaft in der Marktgemeinde dar, vom Gemeindehauptort Liebenfels ist sie rund 4 km entfernt.

Zweikirchen weist einen relativ kompakten Siedlungskörper im Landschaftsgefüge auf, östlich der Tentschacher Landesstraße (L69) sowie im Westen sind auch zwei größere Wohnsiedlungssplitter vorhanden. Strukturell weist Zweikirchen eine Mischung zwischen der historisch gewachsenen landwirtschaftlichen Struktur und neuen Wohnobjekten auf, das Ortszentrum wird vom Platz vor der Kirche gebildet.

Im Jahr 2021 hat Zweikirchen 179 Einwohner, wobei seit 2001 die Bevölkerung um 29 Personen zugenommen hat.

Nordöstlich von Zweikirchen befindet sich ein größerer Betriebsstandort, nordwestlich des Ortes findet man eine ehemalige Schottergrube, die mit inertem Material wieder befüllt wird. In der funktionalen Gliederung wird Zweikirchen als Subzentrum mit zentralörtlicher Teilfunktion festgelegt, mit der Freiwilligen Feuerwehr, einem Sport- und Kinderspielplatz, einer Pfarr- und einer Filialkirche sowie einem Gasthaus verfügt die Ortschaft über wichtige zentralörtliche Einrichtungen. Weiters ist nordöstlich von Zweikirchen ein Vorrangstandort für die gewerblich-industrielle Funktion ausgewiesen.

In Zukunft sind insbesondere beim Hauptsiedlungskörper bauliche Verdichtungen sowie eine größere Siedlungserweiterung am nördlichen Ortsrand vorgesehen. Die notwendige Widmungsänderung soll im Rahmen einer integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung erfolgen, um eine ortsbildverträgliche Bebauung gewährleisten zu können, in einer ersten Bauphase soll das bereits gewidmete Bauland mobilisiert und in Anspruch genommen werden. Mit dem Sonderzeichen **16** wird darauf hingewiesen, dass die vorgesehene Umwidmung nur möglich ist, wenn im Zuge der notwendigen Widmungsänderungen ein Oberflächenwasserfreistellungskonzept umgesetzt wird. Weiters soll in den nächsten Jahren die Bebauung innerhalb des bereits gewidmeten Baulandmodells im Südwesten von Zweikirchen forciert werden, nachdem für die meisten Baugrundstücke privatrechtliche Vereinbarungen zur Sicherstellung einer widmungs- und bebauungsplankonformen Verwendung bis zum Jahr 2028 bestehen.

Die wichtigsten Nutzungseinschränkungen bilden die im Norden und Süden der Ortschaft vorbeiführenden zwei 110-kV-Leitungen mit den begleitenden Gefährdungsbereichen, innerhalb dieser Areale werden entweder Rückwidmungen oder mit dem Sonderzeichen **2** für zwei als Garten genutzte Flächen Umwidmungen in Grünland - Garten vorgeschlagen. Weiters ist für einige schwierig zu bebauende Grundstücke die Festlegung als Aufschließungsgebiet vorgesehen. Ferner sollen zur Vermeidung von Naturgefahren keine Baulandausweisungen in den südlich der Ortschaft vorbeiführenden Gefahrenzonen des Rohnsdorferbaches getätigt werden.

Während beim Siedlungsansatz östlich der Tentschacher Landesstraße (L69) noch geringe Widmungsarrondierungen möglich sind, sind beim Siedlungsansatz im Westen enge Siedlungsgrenzen festgelegt. Weiters sollen die Grünverbindungen zwischen dem Hauptsiedlungskörper und den Siedlungsansätzen im Osten und Westen in Zukunft erhalten bleiben.

Nachdem beim bestehenden Betriebsstandort im Nordosten von Zweikirchen keine Nutzungskonflikte erkennbar sind, ist im Bereich des Sonderzeichens 24 eine Vergrößerung des gewerblich-industriellen Vorrangstandortes Zweikirchen-Nordost vorgesehen. Die Widmungserweiterung Richtung Nordosten hat zwischen der Tentschacher Landesstraße (L69) und den Gefahrenzonen des Rohnsdorferbaches im Rahmen einer integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung zu erfolgen, wobei auch landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen vorgeschrieben werden müssen. Ferner kann im Bereich des Sonderzeichens 23 die gesonderte Festlegung als Schottergrube wegfallen, nachdem dieses Areal mit inertem Material wieder befüllt wird, genügt hier die Widmungsfestlegung als Materiallagerstätte - Inertes Material. Insgesamt stellt Zweikirchen den fünftgrößten Siedlungsschwerpunkt innerhalb der Marktgemeinde dar, der innerhalb der im ÖEK ausgewiesenen Siedlungsgrenzen in Zukunft vergrößert werden soll, eine Siedlungserweiterung ist insbesondere am nördlichen Ortsrand vorgesehen. Weiters befindet sich nordöstlich von Zweikirchen ein Vorrangstandort für die gewerblich-industrielle Funktion, der weiter ausgebaut werden kann.

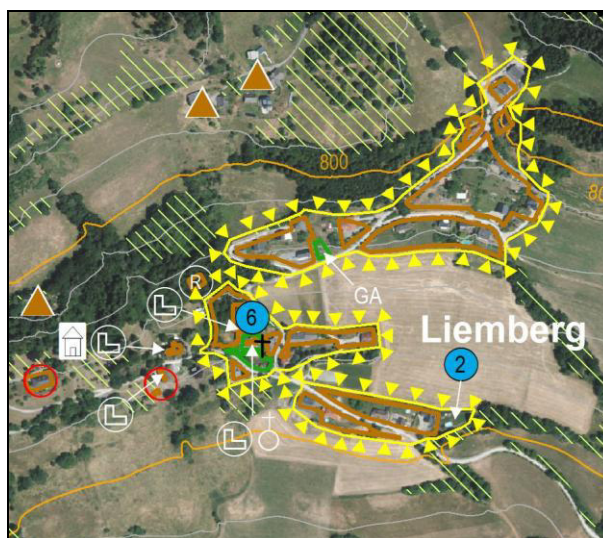
Tabelle 15: Zusammenfassende Beurteilung für die Ortschaft Zweikirchen

Prüfungskriterium	Ja	Teilweise	Nein	Beurteilung
Dichte zusammenhängende Bebauung und typische innerörtliche Nutzungsvielfalt		X		Kompakte Siedlungsstruktur (Mischung von landwirtschaftlichen Gebäuden mit zahlreichen Einfamilienwohnhäusern), mittlere Nutzungsvielfalt (Wohnen, Arbeiten, zentrale Einrichtungen)
Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen)		X		Freiwillige Feuerwehr, Sport- und Kinderspielplatz, Pfarr- und Filialkirche, Gasthaus
Schwerpunkt der Bevölkerungsentwicklung	X			Zweikirchen - fünftgrößte Ortschaft mit 179 Einwohnern (Registerzählung 2021)
Gute Erreichbarkeit innerhalb der Gemeinde	X			Nähe zum Gemeindehauptort Liebenfels, über Tentschacher Landesstraße (L69) gut erreichbar, Anbindung an den öffentlichen Verkehr durch eine Buslinie (vorwiegend auf den Schülerverkehr abgestimmt)
Innerörtliche Verdichtungspotentiale und Baulandreserven (inkl. Verfügbarkeit)	X			Größere innerörtliche Verdichtungspotentiale und Erweiterungsmöglichkeiten beim Hauptsiedlungskörper, kleinere Arrondierungsmöglichkeiten beim Siedlungsansatz östlich der Tentschacher Landesstraße (L69), größere Erweiterungsflächen beim Industriegebiet im Nordosten von Zweikirchen gegeben
Die Ortschaft Zweikirchen erfüllt die Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes zur Gänze oder teilweise und wird als Siedlungsschwerpunkt im südlichen Gemeindegebiet eingestuft.				

7. SIEDLUNGSLEITBILDER FÜR DIE ÜBRIGEN ORTSCHAFTEN

7.1. Siedlungsleitbild Liemberg

Abbildung 27 - Ausschnitt Entwicklungsplan Liemberg



Die Ortschaft Liemberg liegt im nordwestlichen Gemeindegebiet und stellt eine relativ kleine Siedlung dar, die eine Mischung von wenigen älteren landwirtschaftlichen Gebäuden mit mehreren neueren Wohnobjekten aufweist. Sehr deutlich kann man eine Unterscheidung in den historisch gewachsenen südlichen und den neueren nördlichen Ortsteil machen, wobei in der älteren Siedlung auch mehrere leerstehende Gebäude vorhanden sind.

Die Pfarrkirche mit dem Messnerhaus, das Schloss und ein ehemaliger Meierhof stellen wichtige denkmalgeschätzte bauliche Anlagen dar und bilden als Ensemble das historisch gewachsene Zentrum von Liemberg.

Im Jahr 2021 hat Liemberg 58 Einwohner, wobei seit 2001 die Bevölkerung um 18 Personen abgenommen hat.

In der funktionalen Gliederung wird Liemberg als Ortschaft mit einer bedingten Entwicklungsfähigkeit hinsichtlich der dörflichen Mischfunktion festgelegt, deshalb sollen in Zukunft nur mehr Widmungsarrondierungen innerhalb der im ÖEK definierten Siedlungsgrenzen vorgenommen werden.

Am südöstlichen Ortsrand kann in dem mit dem Sonderzeichen ② gekennzeichneten Bereich eine Bestandsberichtigung in Grünland - Garten durchgeführt werden, weiters ist nördlich des bestehenden Friedhofes auf dem mit dem Sonderzeichen ⑥ festgelegten Areal eine Umwidmung in Grünland - Naturbestattungsanlage vorgesehen. Ferner ist für ein schwierig zu bebauendes Grundstück außerhalb der Siedlungsgrenzen eine Rückwidmung geplant.

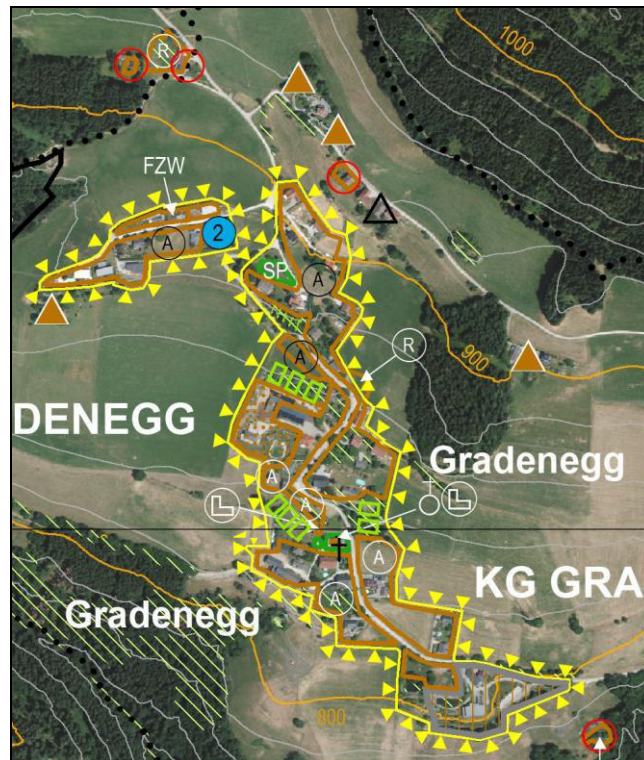
Insgesamt stellt Liemberg eine kleine Ortschaft innerhalb des Siedlungsgefüges der Marktgemeinde dar, die nur innerhalb der ausgewiesenen Siedlungsgrenzen abgerundet werden darf.

Tabelle 16: Zusammenfassende Beurteilung für die Ortschaft Liemberg

Prüfungskriterium	Ja	Teilweise	Nein	Beurteilung
Dichte zusammenhängende Bebauung und typische innerörtliche Nutzungsvielfalt			X	Mehrere Siedlungsansätze (Mischung von wenigen landwirtschaftlichen Gebäuden mit mehreren Einfamilienwohnhäusern), wenig Nutzungsvielfalt
Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen)		X		Pfarrkirche
Schwerpunkt der Bevölkerungsentwicklung			X	Liemberg - 58 Einwohner (Registerzählung 2021)
Gute Erreichbarkeit innerhalb der Gemeinde		X		Über Liemberger Landesstraße (L68) und Gemeindestraße gut erreichbar, Anbindung an den öffentlichen Verkehr durch eine Buslinie (vorwiegend auf den Schülerverkehr abgestimmt)
Innerörtliche Verdichtungspotentiale und Baulandreserven (inkl. Verfügbarkeit)			X	Geringe innerörtliche Verdichtungspotentiale
Die Ortschaft Liemberg erfüllt die Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes nicht oder nur teilweise, sie wird somit nicht als Siedlungsschwerpunkt eingestuft.				

7.2. Siedlungsleitbild Gradenegg

Abbildung 28 - Ausschnitt Entwicklungsplan Gradenegg



Die Ortschaft Gradenegg liegt im nordwestlichen Gemeindegebiet und stellt eine sehr langgestreckte Siedlung beiderseits einer Gemeindestraße dar. Sie weist eine Mischung von einigen älteren landwirtschaftlichen Gebäuden mit mehreren neueren Wohnhäusern auf, Mittelpunkt und Ortsdominante ist die Pfarrkirche, zu ihr bestehen wichtige Sichtbeziehungen.

Im Jahr 2021 hat Gradenegg 109 Einwohner, wobei seit 2001 die Bevölkerung um 15 Personen zugenommen hat.

In der funktionalen Gliederung wird Gradenegg als Ortschaft mit einer bedingten Entwicklungsfähigkeit hinsichtlich der dörflichen Mischfunktion festgelegt, mit der Pfarrkirche sowie einem Gasthaus sind in Gradenegg wenige zentralörtliche Einrichtungen vorhanden.

Nachdem innerhalb des Hauptsiedlungskörpers noch relativ viele Baulücken vorhanden sind, ist für zahlreiche unbebaute und nicht verfügbare Baulandreserven die Beibehaltung bzw. Neufestlegung als Aufschließungsgebiet vorgesehen. Weiters sollen eine unbebaute Baulandfläche im Nordosten, die bei Starkregen von einem hohen Oberflächenabfluss betroffen ist, und ein Grundstück nördlich der Ortschaft in Grünland rückgewidmet werden. Auch die innerörtlich gelegenen Streuobstwiesen sollen in Zukunft erhalten bleiben. Ferner soll am südöstlichen Ortsrand das Areal eines ehemaligen Betriebsstandortes der tatsächlichen Nutzung entsprechend in Dorfgebiet umgewidmet werden. Zukünftige Widmungsarrondierungen sind nur innerhalb der festgelegten Siedlungsgrenzen möglich.

Auch beim Siedlungsansatz im Nordwesten ist für eine nicht verfügbare Baulandfläche die Festlegung als Aufschließungsgebiet vorgesehen, weiters ist auf dem mit dem Sonderzeichen ② gekennzeichnetem Areal der tatsächlichen Nutzung entsprechend eine Umwidmung in Grünland - Garten vorgesehen.

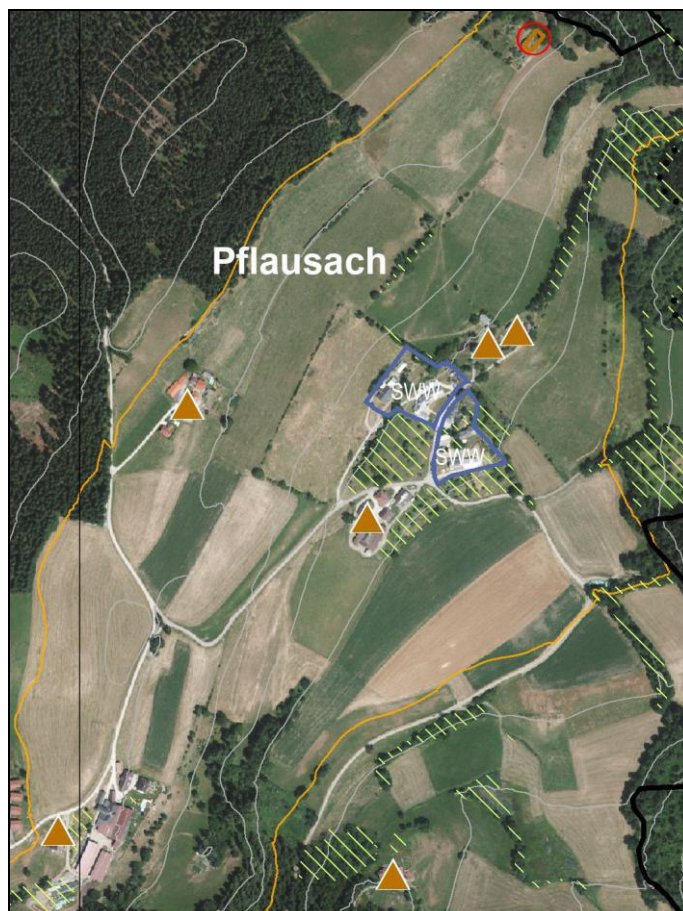
Insgesamt stellt Gradenegg eine kleine Ortschaft innerhalb des Siedlungsgefüges der Marktgemeinde dar, wo innerhalb der Siedlungsgrenzen noch ausreichend Verdichtungspotentiale vorhanden sind.

Tabelle 17: Zusammenfassende Beurteilung für die Ortschaft Gradenegg

Prüfungskriterium	Ja	Teilweise	Nein	Beurteilung
Dichte zusammenhängende Bebauung und typische innerörtliche Nutzungsvielfalt			X	Sehr langgestreckte Siedlung (Mischung von einigen landwirtschaftlichen Gebäuden mit mehreren Wohnhäusern), größerer Siedlungsansatz im Nordwesten, wenig Nutzungsvielfalt
Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen)		X		Pfarrkirche, Gasthaus
Schwerpunkt der Bevölkerungsentwicklung			X	Gradenegg - 109 Einwohner (Registerzählung 2021)
Gute Erreichbarkeit innerhalb der Gemeinde			X	Über mehrere Gemeindestraßen erreichbar, keine Anbindung an den öffentlichen Verkehr
Innerörtliche Verdichtungspotentiale und Baulandreserven (inkl. Verfügbarkeit)		X		Zahlreiche innerörtliche Verdichtungspotentiale im Hauptsiedlungskörper (größtenteils nicht verfügbar)
Die Ortschaft Gradenegg erfüllt die Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes nicht oder nur teilweise, sie wird somit nicht als Siedlungsschwerpunkt eingestuft.				

7.3. Siedlungsleitbild Pflausach

Abbildung 29 - Ausschnitt Entwicklungsplan Pflausach



Die Ortschaft Pflausach ist eine kleine Streusiedlung, die vorwiegend von landwirtschaftlichen Strukturen sowie den sozialtherapeutischen Wohn- und Werkstätten der Sozialeinrichtung Camphill Liebenfels geprägt wird.

Im Jahr 2021 hat Pflausach 60 Einwohner, wobei seit 2001 die Bevölkerung um eine Person abgenommen hat.

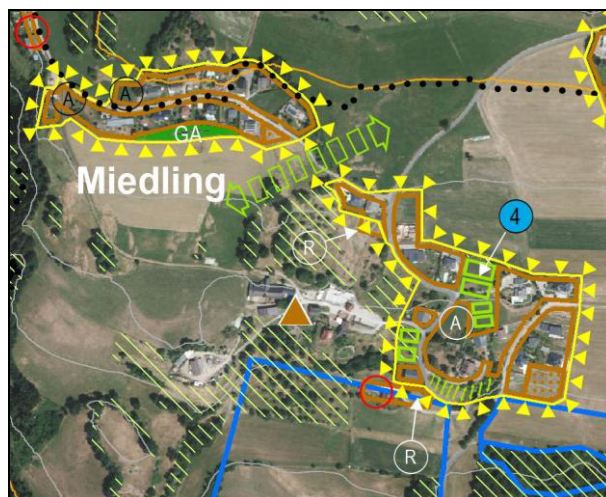
In der funktionalen Gliederung wird Pflausach als Ortschaft mit einer bedingten Entwicklungsfähigkeit hinsichtlich der Sonderfunktion festgelegt, wo Widmungserweiterungen nur zur Vergrößerung der bestehenden Sozialeinrichtung sowie zum Fortbestand der landwirtschaftlichen Betriebe vorgesehen sind.

Tabelle 18: Zusammenfassende Beurteilung für die Ortschaft Pflausach

Prüfungskriterium	Ja	Teilweise	Nein	Beurteilung
Dichte zusammenhängende Bebauung und typische innerörtliche Nutzungsvielfalt			X	Landwirtschaftlich geprägte Streusiedlung sowie Gebäude einer Sozial- einrichtung, wenig Nutzungsvielfalt
Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen)			X	Keine zentralörtlichen Einrichtungen vorhanden
Schwerpunkt der Bevölkerungsentwicklung			X	Pflausach - 60 Einwohner (Registerzählung 2021)
Gute Erreichbarkeit innerhalb der Gemeinde			X	Über Gemeindestraßen erreichbar, keine Anbindung an den öffentlichen Verkehr
Innerörtliche Verdichtungspotentiale und Baulandreserven (inkl. Verfügbarkeit)			X	Keine Verdichtungspotentiale und Baulandreserven vorhanden
Die Ortschaft Pflausach erfüllt die Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes nicht, sie wird somit nicht als Siedlungsschwerpunkt eingestuft.				

7.4. Siedlungsleitbild Miedling

Abbildung 30 - Ausschnitt Entwicklungsplan Miedling



Die Ortschaft Miedling liegt im nördlichen Gemeindegebiet in einer naturräumlich attraktiven Aussichtslage zwischen den Siedlungsschwerpunkten Sörg im Norden und Pulst im Süden und besteht aus zwei Hauptsiedlungskörpern. Die Struktur wird vor allem von Wohnhäusern und einem landwirtschaftlichen Betrieb mit Gasthaus im südwestlichen Bereich geprägt.

Im Jahr 2021 hat Miedling 66 Einwohner, wobei seit 2001 die Bevölkerung um 15 Personen zugenommen hat.

In der funktionalen Gliederung wird Miedling als Ortschaft mit einer bedingten Entwicklungsfähigkeit hinsichtlich der Wohnfunktion festgelegt, deshalb sollen in Zukunft nur mehr Widmungsarrondierungen innerhalb der im ÖEK definierten Siedlungsgrenzen vorgenommen werden. Weiters ist für eine Baulandfläche innerhalb eines Quellschutzgebietes und für ein schwierig zu bebauendes Baugrundstück die Rückwidmung in Grünland sowie für einige nicht verfügbare Baulandreserven die Festlegung als Aufschließungsgebiet vorgesehen. Auf dem mit dem Sonderzeichen ④ gekennzeichneten Areal ist eine Freihaltezone für den Oberflächenwasserabfluss erforderlich, auch die Grünverbindung zwischen den zwei Siedlungsansätzen soll in Zukunft erhalten bleiben.

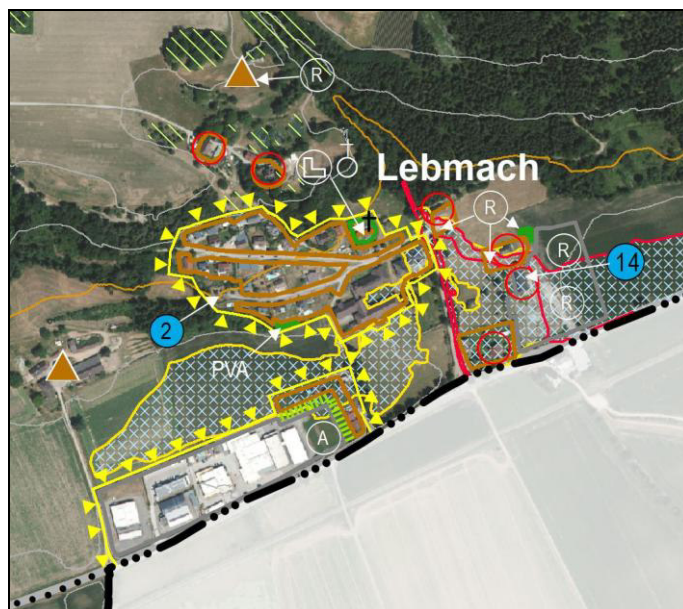
Insgesamt stellt Miedling eine kleine Ortschaft innerhalb des Siedlungsgefüges der Marktgemeinde dar, die nur innerhalb der ausgewiesenen Siedlungsgrenzen abgerundet werden darf.

Tabelle 19: Zusammenfassende Beurteilung für die Ortschaft Miedling

Prüfungskriterium	Ja	Teilweise	Nein	Beurteilung
Dichte zusammenhängende Bebauung und typische innerörtliche Nutzungsvielfalt			X	Zwei Siedlungskörper (Mischung von wenigen landwirtschaftlichen Gebäuden mit mehreren Wohnhäusern), wenig Nutzungsvielfalt
Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen)		X		Gasthaus
Schwerpunkt der Bevölkerungsentwicklung			X	Miedling - 66 Einwohner (Registerzählung 2021)
Gute Erreichbarkeit innerhalb der Gemeinde			X	Über Gemeindestraßen erreichbar, keine Anbindung an den öffentlichen Verkehr
Innerörtliche Verdichtungspotentiale und Baulandreserven (inkl. Verfügbarkeit)			X	Geringe innerörtliche Verdichtungspotentiale
Die Ortschaft Miedling erfüllt die Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes nicht oder nur teilweise, sie wird somit nicht als Siedlungsschwerpunkt eingestuft.				

7.5. Siedlungsleitbild Lebmach

Abbildung 31 - Ausschnitt Entwicklungsplan Lebmach



Die Ortschaft Lebmach liegt im östlichen Gemeindegebiet nördlich der Ossiacher Bundesstraße (B94), neben wenigen älteren landwirtschaftlichen Gebäuden sind vor allem neuere Wohnhäuser westlich und südwestlich der Filialkirche zu finden. Weiters befindet sich südwestlich des Ortes ein Gewerbestandort mit mehreren Betrieben.

Im Jahr 2021 hat Lebmach 77 Einwohner, wobei seit 2001 die Bevölkerung um 5 Personen abgenommen hat.

In der funktionalen Gliederung wird Lebmach als Ortschaft mit einer bedingten Entwicklungsfähigkeit hinsichtlich der dörflichen Mischfunktion und der Gewerbefunktion festgelegt, deshalb sollen in Zukunft nur mehr Widmungsarrondierungen innerhalb der im ÖEK definierten Siedlungsgrenzen vorgenommen werden. Am südwestlichen Ortsrand des Hauptsiedlungskörpers kann auf dem mit dem Sonderzeichen ② gekennzeichnetem Areal eine Bestandsberichtigung in Grünland - Garten durchgeführt werden, im östlichen Bereich des Gewerbestandesortes soll eine unbebaute Fläche als Aufschließungsgebiet festgelegt und der vorhandene Immissionsschutzstreifen beibehalten werden.

Nachdem sich das Areal östlich des Lebmacherbaches größtenteils innerhalb der Gefahrenzonen befindet, sind hier großflächige Rückwidmungen der unbebauten Gewerbeflächen vorgesehen, nur die Bestandsobjekte sollen als Bauland gewidmet bleiben. Weiters ist für ein mit dem Sonderzeichen 14 gekennzeichnetes Gebäude der Nutzung entsprechend eine Widmungsänderung in Bauland - Dorfgebiet vorgesehen. Für die bereits bebauten Bereiche in Lebmach, die innerhalb der gelben Gefahrenzone liegen, sind im Zuge von zukünftigen Bauverfahren in Abstimmung mit der Abt. 3 Maßnahmen zu setzen, damit durch Vorkehrungen ein ausreichender Schutz vor Hochwasser erzielt werden kann.

Insgesamt stellt Lebmach eine kleine Ortschaft innerhalb des Siedlungsgefüges der Marktgemeinde dar, die aufgrund der vorhandenen Struktur und Gefahrenzonen des Lebmacherbaches nicht mehr vergrößert werden kann.

Tabelle 20: Zusammenfassende Beurteilung für die Ortschaft Lebmach

Prüfungskriterium	Ja	Teilweise	Nein	Beurteilung
Dichte zusammenhängende Bebauung und typische innerörtliche Nutzungsvielfalt			X	Hauptsiedlungskörper (Mischung von wenigen landwirtschaftlichen Gebäuden mit mehreren Wohnhäusern), Gewerbestandort im Südwesten, wenig Nutzungsvielfalt
Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen)		X		Filialkirche
Schwerpunkt der Bevölkerungsentwicklung			X	Lebmach - 77 Einwohner (Registerzählung 2021)
Gute Erreichbarkeit innerhalb der Gemeinde	X			Nähe zum Gemeindehauptort Liebenfels, über Ossiacher Bundesstraße (B94) gut erreichbar, Anbindung an den öffentlichen Verkehr durch eine Buslinie (vorwiegend auf den Schülerverkehr abgestimmt)
Innerörtliche Verdichtungspotentiale und Baulandreserven (inkl. Verfügbarkeit)			X	Geringe innerörtliche Verdichtungspotentiale
Die Ortschaft Lebmach erfüllt die Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes nur hinsichtlich der guten Erreichbarkeit, sie wird somit nicht als Siedlungsschwerpunkt eingestuft.				

7.6. Siedlungsleitbild St. Leonhard

Abbildung 32 - Ausschnitt Entwicklungsplan St. Leonhard



Die Ortschaft St. Leonhard liegt im westlichen Gemeindegebiet nördlich der Ossiacher Bundesstraße (B94) und stellt eine Mischung von älteren landwirtschaftlichen Gebäuden mit neueren Wohnhäusern dar. Nur der östliche kleinere Teil befindet sich in der Marktgemeinde, während der westliche und größere Teil der Ortschaft zur Nachbargemeinde Glanegg gehört.

Im Jahr 2021 hat der Ortsteil in der Marktgemeinde 32 Einwohner, weiters wohnen in der Gemeinde Glanegg 102 Personen in St. Leonhard.

In der funktionalen Gliederung wird St. Leonhard als Ortschaft mit einer bedingten Entwicklungsfähigkeit hinsichtlich der dörflichen Mischfunktion festgelegt, deshalb sollen in Zukunft nur mehr Widmungsarrondierungen innerhalb der im ÖEK definierten Siedlungsgrenzen vorgenommen werden. Weiters sollen die Streuobstwiesen innerhalb der Ortschaft erhalten bleiben.

Südöstlich der Ortschaft befindet sich ein kleiner Gewerbestandort, der innerhalb der ausgewiesenen Siedlungsgrenzen im Bereich des Sonderzeichens 21 in Zukunft etwas erweitert werden darf.

Insgesamt stellt St. Leonhard eine kleine Ortschaft innerhalb des Siedlungsgefüges der Marktgemeinde dar, die nur innerhalb der ausgewiesenen Siedlungsgrenzen abgerundet werden darf.

Tabelle 21: Zusammenfassende Beurteilung für die Ortschaft St. Leonhard

Prüfungskriterium	Ja	Teilweise	Nein	Beurteilung
Dichte zusammenhängende Bebauung und typische innerörtliche Nutzungsvielfalt			X	Mischung von älteren landwirtschaftlichen Gebäuden mit einigen Wohnhäusern, kleiner Gewerbestandort im Südosten, wenig Nutzungsvielfalt
Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen)		X		Filialkirche
Schwerpunkt der Bevölkerungsentwicklung			X	St. Leonhard - 32 Einwohner in der Marktgemeinde, 102 Einwohner in der Nachbargemeinde Glanegg (Registerzählung 2021)
Gute Erreichbarkeit innerhalb der Gemeinde	X			Nähe zum Gemeindehauptort Liebenfels, über Ossiacher Bundesstraße (B94) gut erreichbar, Anbindung an den öffentlichen Verkehr durch eine Buslinie (vorwiegend auf den Schülerverkehr abgestimmt)
Innerörtliche Verdichtungspotentiale und Baulandreserven (inkl. Verfügbarkeit)			X	Geringe innerörtliche Verdichtungspotentiale im Ortsbereich, Widmungsarrondierung beim Gewerbeansatz im Südosten möglich
Die Ortschaft St. Leonhard erfüllt die Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes nur hinsichtlich der guten Erreichbarkeit, sie wird somit nicht als Siedlungsschwerpunkt eingestuft.				

7.7. Siedlungsleitbild Weitensfeld

Abbildung 33 - Ausschnitt Entwicklungsplan Weitensfeld



Die Ortschaft Weitensfeld liegt im südwestlichen Gemeindegebiet und stellt eine vorwiegend durch landwirtschaftliche Gehöfte und Einzelhäuser geprägte Streusiedlung dar, weiters befindet sich hier ein größeres Wohn- und Pflegeheim bei einer landwirtschaftlichen Hofstelle.

Im Jahr 2021 hat Weitensfeld 73 Einwohner, wobei seit 2001 die Bevölkerung um eine Person abgenommen hat.

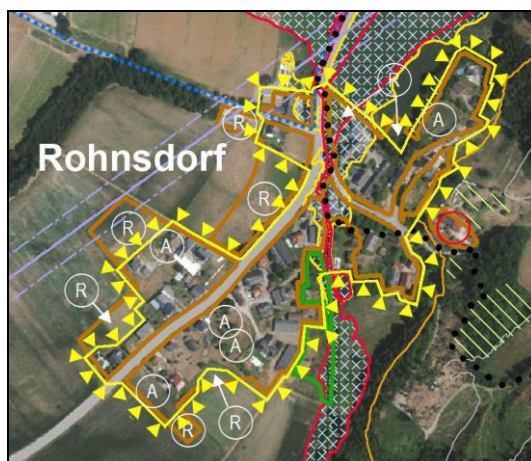
In der funktionalen Gliederung wird Weitensfeld als Ortschaft mit einer bedingten Entwicklungsfähigkeit hinsichtlich der dörflichen Mischfunktion festgelegt, wo Widmungs-erweiterungen nur zum Fortbestand der landwirtschaftlichen Betriebe sowie für Qualitäts-verbesserungen vorgesehen sind. Der tatsächlichen Nutzung entsprechend ist auf dem Areal des Sonderzeichens 8 eine Umwidmung in Grünland - Nebengebäude und im Bereich des Sonderzeichens 22 eine Verschiebung der Widmung Grünland - Nebengebäude vorgesehen.

Tabelle 22: Zusammenfassende Beurteilung für die Ortschaft Weitensfeld

Prüfungskriterium	Ja	Teilweise	Nein	Beurteilung
Dichte zusammenhängende Bebauung und typische innerörtliche Nutzungsvielfalt			X	Streusiedlung (landwirtschaftliche Hofstellen und Einzelhäuser), wenig Nutzungsvielfalt
Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen)			X	Keine zentralörtlichen Einrichtungen vorhanden
Schwerpunkt der Bevölkerungsentwicklung			X	Weitensfeld - 73 Einwohner (Registerzählung 2021)
Gute Erreichbarkeit innerhalb der Gemeinde			X	Über Gemeindestraßen erreichbar, keine Anbindung an den öffentlichen Verkehr, Anbindung an den Glan-Gurkradweg
Innerörtliche Verdichtungspotentiale und Baulandreserven (inkl. Verfügbarkeit)			X	Keine Verdichtungspotentiale und Baulandreserven vorhanden
Die Ortschaft Weitensfeld erfüllt die Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes nicht, sie wird somit nicht als Siedlungsschwerpunkt eingestuft.				

7.8. Siedlungsleitbild Rohnsdorf

Abbildung 34 - Ausschnitt Entwicklungsplan Rohnsdorf



Die Ortschaft Rohnsdorf liegt im südlichen Gemeindegebiet rund 2 km südwestlich des Gemeindehauptortes Liebenfels an der Tentschacher Landesstraße (L69). Sie bildet eine Mischung von einigen älteren landwirtschaftlichen Gebäuden mit mehreren neueren Wohnhäusern.

Im Jahr 2021 hat Rohnsdorf 88 Einwohner, wobei seit 2001 die Bevölkerung um 18 Personen abgenommen hat.

In der funktionalen Gliederung wird Rohnsdorf als Ortschaft mit einer bedingten Entwicklungsfähigkeit hinsichtlich der dörflichen Mischfunktion festgelegt. Zwar sind in Rohnsdorf zahlreiche Baulandreserven vorhanden, aufgrund der seit Jahrzehnten nicht vorhandenen Verfügbarkeit, der teilweisen Lage im Gefährdungsbereich einer 110 kV-Leitung, der teilweisen Situierung innerhalb der roten Gefahrenzone bzw. des rot-gelben Funktionsbereiches des Rohnsdorferbaches sowie der teilweise fehlenden Aufschließungsvoraussetzungen werden im ÖEK an den Randbereichen Rückwidmungen von Bauland in Grünland vorgeschlagen. Weiters ist innerörtlich die Beibehaltung bzw. Neufestlegung von Aufschließungsgebieten vorgesehen, bis sämtliche Voraussetzungen für die Bebauung und die Verfügbarkeit vorhanden sind.

Für die bereits bebauten Bereiche in Rohnsdorf, die innerhalb der gelben Gefahrenzone liegen, sind im Zuge von zukünftigen Bauverfahren in Abstimmung mit der Abt. 3 Maßnahmen zu setzen, damit durch Vorkehrungen ein ausreichender Schutz vor Hochwasser erzielt werden kann.

Insgesamt stellt Rohnsdorf eine kleine Ortschaft innerhalb des Siedlungsgefüges der Marktgemeinde dar, wo die weitere Siedlungsentwicklung nur innerhalb der ausgewiesenen Siedlungsgrenzen stattfinden soll.

Tabelle 23: Zusammenfassende Beurteilung für die Ortschaft Rohnsdorf

Prüfungskriterium	Ja	Teilweise	Nein	Beurteilung
Dichte zusammenhängende Bebauung und typische innerörtliche Nutzungsvielfalt			X	Mischung von einigen landwirtschaftlichen Gebäuden mit mehreren Wohnhäusern, wenig Nutzungsvielfalt
Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen)			X	Keine zentralörtlichen Einrichtungen vorhanden
Schwerpunkt der Bevölkerungsentwicklung			X	Rohnsdorf - 88 Einwohner (Registerzählung 2021)
Gute Erreichbarkeit innerhalb der Gemeinde	X			Nähe zum Gemeindehauptort Liebenfels, über Tentschacher Landesstraße (L69) gut erreichbar, Anbindung an den öffentlichen Verkehr durch eine Buslinie (vorwiegend auf den Schülerverkehr abgestimmt), Anbindung an den Glan-Gurkradweg
Innerörtliche Verdichtungspotentiale und Baulandreserven (inkl. Verfügbarkeit)		X		Große innerörtliche Verdichtungspotentiale (größtenteils nicht verfügbar)
Die Ortschaft Rohnsdorf erfüllt die Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes nur hinsichtlich der guten Erreichbarkeit, sie wird somit nicht als Siedlungsschwerpunkt eingestuft.				

7.9. Siedlungsleitbild Lorberhof

Abbildung 35 - Ausschnitt Entwicklungsplan Lorberhof



Die Ortschaft Lorberhof liegt im südwestlichen Gemeindegebiet und ist mit der im Nordosten angrenzenden Ortschaft Zweikirchen bereits fast zusammengewachsen. Während der westliche Ortsteil von landwirtschaftlichen Strukturen geprägt wird, hat in den letzten Jahrzehnten eine Wohnsiedlungsentwicklung mit Einfamilienwohnhäusern Richtung Osten stattgefunden.

Im Jahr 2021 hat Lorberhof 77 Einwohner, während 2001 erst 14 Personen in der Ortschaft gewohnt haben. Somit weist Lorberhof durch die starke Siedlungstätigkeit in den letzten Jahrzehnten prozentuell die größte Bevölkerungszunahme in der Marktgemeinde auf.

In der funktionalen Gliederung wird Lorberhof als Ortschaft mit einer bedingten Entwicklungsfähigkeit hinsichtlich der dörflichen Mischfunktion festgelegt, aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten werden im ÖEK klar definierte Siedlungsgrenzen festgelegt. Auch die Grünverbindung zum im Nordwesten angrenzenden Ortsteil von Zweikirchen sowie die Streuobstwiese im westlichen Ortsteil müssen in Zukunft beibehalten werden.

Insgesamt stellt Lorberhof eine kleine Ortschaft innerhalb des Siedlungsgefüges der Marktgemeinde dar, die nur mehr innerhalb der festgelegten Siedlungsgrenzen abgerundet werden darf.

Tabelle 24: Zusammenfassende Beurteilung für die Ortschaft Lorberhof

Prüfungskriterium	Ja	Teilweise	Nein	Beurteilung
Dichte zusammenhängende Bebauung und typische innerörtliche Nutzungsvielfalt			X	Mischung von wenigen landwirtschaftlichen Gebäuden im Westen mit mehreren Einfamilienwohnhäusern im Osten, wenig Nutzungsvielfalt
Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen)			X	Keine zentralörtlichen Einrichtungen vorhanden
Schwerpunkt der Bevölkerungsentwicklung			X	Lorberhof - 77 Einwohner (Registerzählung 2021)
Gute Erreichbarkeit innerhalb der Gemeinde		X		Über Gemeindestraßen erreichbar, Anbindung an den öffentlichen Verkehr durch eine Buslinie (vorwiegend auf den Schülerverkehr abgestimmt)
Innerörtliche Verdichtungspotentiale und Baulandreserven (inkl. Verfügbarkeit)		X		Baulandreserven am östlichen Ortsrand vorhanden (bestehende Bebauungsverpflichtung)
Die Ortschaft Lorberhof erfüllt die Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes nicht oder nur teilweise, sie wird somit nicht als Siedlungsschwerpunkt eingestuft.				

7.10. Siedungsleitbild für die sonstigen kleinen Ortschaften

Die meisten sonstigen kleinen Ortschaften stellen vorwiegend landwirtschaftlich geprägte Streusiedlungen dar. Weiters besteht am Sörgerberg eine kleine Ferienhaussiedlung, die nicht mehr erweitert werden soll.

Nur in den Ortschaften Freundsam, Hart und Wasai sind kleine geschlossene Siedlungskörper sowie eine Filialkirche zu finden, wobei in Hart am östlichen Ortsrand aufgrund eines seit Jahrzehnten fehlenden Baulandbedarfes Rückwidmungen von Bauland in Grünland vorgesehen sind. Mehrere Rückwidmungen sind auch in Reidenau vorgesehen, einem Ort im nordöstlichen Gemeindegebiet, der aus mehreren kleinen Siedlungsansätzen besteht.

Ferner gibt es im Gemeindegebiet einige kleine Wohnsiedlungssplitter, die im Entwicklungsplan mit einem roten Kreis gekennzeichnet sind und wo grundsätzlich keine weitere Siedlungsentwicklung stattfinden soll. Hier sind geringfügige Widmungserweiterungen nur für Qualitätsverbesserungen und Bestandsberichtigungen sowie für die Errichtung untergeordneter Nebengebäude oder Nebenfunktionen unter Ausschluss von Wohnnutzungen zulässig.

Weiters soll auf eine Vermeidung von Naturgefahren besonders geachtet werden, insbesondere innerhalb von Gefahrenzonen und in Bereichen mit hoher oder sehr hoher Oberflächenwassergefährdung.

Insgesamt ist es in den sonstigen kleinen Ortschaften vor allem wichtig, die landwirtschaftlich geprägten Strukturen zu erhalten, weil sie ein Ausdruck der historisch gewachsenen Kulturlandschaft sind. Deshalb sollen Neubauten zur Fortführung der Hofstellen zugelassen werden. Sehr wichtig ist in diesem Zusammenhang die Erhaltung der traditionellen Bausubstanz, ihr soll wieder mehr Bedeutung geschenkt werden.

MARKTGEMEINDE LIEBENFELS **(Gemeindekennziffer: 20515)**



ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT

Teil III: Umweltbericht

Kundmachungsexemplar

Liebenfels, im Juli 2026

INHALTSVERZEICHNIS

1.	GESETZLICHE GRUNDLAGE	4
2.	KURZDARSTELLUNG DES PLANS UND DER PLANÄNDERUNGEN	6
2.1.	Anlass und Gegenstand der Planänderungen	6
2.2.	Festlegung des Untersuchungsrahmens	7
3.	ZIELE DES UMWELTSCHUTZES	8
4.	NUTZUNGSEINSCHRÄNKUNGEN	9
5.	UMWELTAUSWIRKUNGEN WICHTIGER PLANÄNDERUNGEN	10
5.1.	Funktionale Gliederung	10
5.2.	Siedlungsgrenzen	12
5.3.	Standorte für die gewerblich-industrielle bzw. gewerbliche Funktion	13
5.3.1.	Gewerbestandorte Liebenfels	13
5.3.2.	Gewerbestandort Zweikirchen-Nordost	15
5.3.3.	Gewerbestandort Glantschach-Südost	16
5.3.4.	Gewerbestandort Lebmach-Südwest	17
5.3.5.	Gewerbestandort St. Leonhard-Südost	18
6.	UMWELTZUSTAND, UMWELTAUSWIRKUNGEN UND MASSNAHMEN DES ÖEK	19
6.1.	Allgemeines	19
6.2.	Mensch - Gesundheit und Wohlbefinden	21
6.2.1.	Lärm	21
6.2.2.	Luft und Klima	24
6.3.	Mensch - Nutzungen	27
6.3.1.	Siedlungsraum und Ortsbild	27
6.3.2.	Sach- und Kulturgüter	30
6.3.3.	Erholungs- und Freizeiteinrichtungen	32
6.3.4.	Verkehr und technische Infrastruktur	34
6.3.5.	Land- und Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei	37

6.4.	Naturraum, Schutzgebiete und Landschaftsbild	39
6.4.1.	Vegetation und Tierwelt	39
6.4.2.	Wald	42
6.4.3.	Schutzgebiete	44
6.4.4.	Landschaftsbild	46
6.5.	Ressourcen und Gefahrenbereiche	49
6.5.1.	Geologie und Boden, Altlasten	49
6.5.2.	Gewässer und Gefahrenzonen	52
6.6.	Zusammenfassende Auswirkungsmatrix	55
7.	PLANUNGSAalternativen	56
7.1.	Nullvariante	56
7.2.	Alternativstandorte	57
8.	MONITORING	58
9.	ZUSAMMENFASSUNG	59

1. GESETZLICHE GRUNDLAGE

Die gesetzliche Grundlage für die Ausarbeitung des Umweltberichtes findet man im Kärntner Umweltplanungsgesetz - K-UPG, LGBl. Nr. 52/2004, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 11/2026.

Das K-UPG regelt die Umweltprüfung, um bei der Ausarbeitung bestimmter Pläne und Programme, die voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen haben, ein hohes Umweltschutzniveau sicherzustellen und Umwelterwägungen in die Entscheidungsfindung einzubeziehen, und die Öffentlichkeitsbeteiligung im Zusammenhang mit der Ausarbeitung bestimmter umweltbezogener Pläne und Programme (§ 1 Abs. 1).

Gemäß § 3 lit. b unterliegt die Ausarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) dem 2. Abschnitt dieses Gesetzes, deshalb ist gemäß § 7 Abs. 1 vor der Beschlussfassung des ÖEK im Gemeinderat ein Umweltbericht zu erstellen. Darin sind die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen, die die Anwendung des Plans oder Programms auf die Umwelt hat, sowie vernünftige Alternativen, die die Zielsetzungen und den geographischen Anwendungsbereich des Plans oder Programms berücksichtigen, zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten.

Nach § 7 Abs. 2 hat der Umweltbericht jedenfalls die folgenden Angaben zu enthalten:

- „a) eine Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Plans oder Programms sowie der Beziehung zu anderen relevanten Plänen und Programmen;*
- b) die maßgeblichen Gesichtspunkte des derzeitigen Umweltzustands und dessen voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans oder Programms;*
- c) die Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden;*
- d) sämtliche Umweltprobleme, die derzeit für den Plan oder das Programm relevant sind, unter besonderer Berücksichtigung der Probleme, die sich auf Gebiete mit einer speziellen Umweltrelevanz beziehen (einschließlich der Natura-2000-Gebiete);*
- e) die auf internationaler, gemeinschaftlicher oder nationaler Ebene festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den Plan oder das Programm von Bedeutung sind, und die Art, wie diese Ziele und alle Umwelterwägungen bei der Ausarbeitung des Plans oder Programms berücksichtigt wurden;*
- f) die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen, einschließlich sekundärer, kumulativer, synergetischer, kurz-, mittel- und langfristiger, ständiger und vorübergehender, positiver und negativer Auswirkungen, unter Berücksichtigung insbesondere der Gesichtspunkte biologische Vielfalt, Bevölkerung, menschliche Gesundheit, Fauna, Flora, Boden, Wasser, Luft, klimatische Faktoren, Sachwerte, kulturelles Erbe (einschließlich der architektonisch wertvollen Bauten und der archäologischen Schätze) und Landschaft sowie die Wechselbeziehung zwischen den genannten Faktoren;*
- g) die Maßnahmen, die geplant sind, um erhebliche negative Umweltauswirkungen auf Grund der Anwendung des Plans oder Programms zu verhindern, zu verringern und weitestmöglich auszugleichen;*
- h) eine Kurzdarstellung der Gründe für die Wahl der geprüften Alternativen und eine Beschreibung, wie die Umweltprüfung vorgenommen wurde, einschließlich etwaiger Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Informationen (wie etwa technische Lücken oder fehlende Kenntnisse);*
- i) eine Beschreibung der geplanten Maßnahmen nach § 12;*
- j) eine allgemeinverständliche Zusammenfassung der Informationen gemäß lit. a bis i.“*

Nach § 12 ist die Planungsbehörde (d.h. in diesem Fall die Marktgemeinde Liebenfels) in ihrem Zuständigkeitsbereich verpflichtet, die tatsächlichen Auswirkungen eines Plans oder Programms auf die Umwelt in regelmäßigen Zeitabständen darauf hin zu prüfen, ob negative erhebliche Umweltauswirkungen vorliegen oder zu erwarten sind.

2. KURZDARSTELLUNG DES PLANS UND DER PLANÄNDERUNGEN

2.1. Anlass und Gegenstand der Planänderungen

Das vorliegende ÖEK der Marktgemeinde stellt eine Überarbeitung und Weiterentwicklung des ÖEK aus dem Jahr 1995 dar.

Nachdem sich in den letzten Jahrzehnten die wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen, kulturellen und rechtlichen Rahmenbedingungen in Kärnten geändert haben und die Marktgemeinde ihre Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur weiterentwickelt hat, ist es gemäß § 11 des K-ROG 2021 notwendig geworden, das bestehende ÖEK zu überprüfen und die Ziele der örtlichen Raumordnung zu ändern.

Das überarbeitete ÖEK besteht aus einer Verordnung mit textlich formulierten Zielen und Maßnahmen sowie den planlichen Darstellungen der funktionalen Gliederung und des Entwicklungsplanes. Weiters sind zum ÖEK Erläuterungen verfasst und die Schwerpunktthemen (Module) Baulandmobilisierung und Leerstandsaktivierung sowie Energieraumordnung und Klimaschutz detaillierter ausgearbeitet worden.

Das neue ÖEK stellt eine wesentliche Grundlage für die örtliche Raumplanung und die zukünftige Raumentwicklung in der Marktgemeinde dar. Alle weiteren Planungsmaßnahmen, insbesondere zukünftige Änderungen des Flächenwidmungsplanes sowie Bebauungs- und Gestaltungspläne haben sich an den Zielsetzungen des ÖEK zu orientieren. Mit dieser Vorgangsweise können eine geordnete und für das Landschaftsbild verträgliche Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung sichergestellt und Nutzungskonflikte zwischen unterschiedlichen Raumansprüchen verhindert werden.

2.2. Festlegung des Untersuchungsrahmens

Den räumlichen Untersuchungsrahmen bildet das gesamte Gemeindegebiet. Die Marktgemeinde hat eine Fläche von 58,84 km², gliedert sich in elf Katastralgemeinden und weist 48 verschiedene Ortschaften auf.

Die Verflechtungen mit den Nachbargemeinden St. Veit an der Glan, Klagenfurt am Wörthersee, Moosburg, Glanegg, St. Urban und Frauenstein werden in den einzelnen Kapiteln des ÖEK mitberücksichtigt.

Der inhaltliche Untersuchungsrahmen des ÖEK ist breit gefächert und in den Erläuterungen bzw. Modulen werden folgende Teilbereiche untersucht:

- Naturraum
- Bevölkerung
- Wirtschaft
- Technische Infrastruktur
- Soziale Infrastruktur
- Siedlungswesen
- Baulandmobilisierung und Leerstandsaktivierung
- Energieraumordnung und Klimaschutz

Zu allen Teilbereichen werden Ziele und Maßnahmen für die weitere Entwicklung festgelegt, in denen alle notwendigen Umweltziele integriert sind.

Im Zuge der Überarbeitung des ÖEK sind alle raumrelevanten Maßnahmen und Planungen des Landes, des Bundes und anderer Planungsträger, deren Planungen im öffentlichen Interesse liegen, berücksichtigt worden.

Der zeitliche Untersuchungsrahmen ist für die nächsten zehn Jahre ausgerichtet, für diesen Zeitraum bildet das vorliegende ÖEK die fachliche Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung des Gemeindegebietes.

3. ZIELE DES UMWELTSCHUTZES

Im Zuge der Überarbeitung des ÖEK sowie der Ausarbeitung des begleitenden Umweltberichtes der Marktgemeinde sind die Umwelt- und Raumplanungsziele folgender gesetzlicher Rahmenbedingungen berücksichtigt worden:

- Kärntner Landesverfassung - K-LVG, LGBI. Nr. 85/1996 idgF
- Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 - K-ROG 2021, LGBI. Nr. 59/2021 idgF
- Kärntner Naturschutzgesetz 2002 - K-NSG 2002, LGBI. Nr. 79/2002 idgF
- Kärntner Umweltplanungsgesetz - K-UPG, LGBI. Nr. 52/2004 idgF
- Kärntner Ortsbildpflegegesetz 1990 - K-OBG, LGBI. Nr. 32/1990 idgF
- Kärntner Wohnbauförderungsgesetz 2017 - K-WBFG 2017, LGBI. Nr. 68/2017 idgF
- Kärntner Elektrizitätsgesetz - K-EG, LGBI. Nr. 47/1969 idgF
- Kärntner Photovoltaikanlagen-Verordnung 2024 - K-PhV 2024, LGBI. Nr. 58/2024
- Entwicklungsprogramm für den politischen Bezirk St. Veit an der Glan, LGBI. 37/1983
- Bundes-Umgebungslärmschutzgesetz, Bundes-LärmG, BGBl. I Nr. 60/2005 idgF
- Immissionsschutzgesetz-Luft, IG-L, BGBl. I Nr. 115/1997 idgF
- Wasserrechtsgesetz 1959 - WRG 1959, BGBl. Nr. 215/1959 idgF
- Forstgesetz 1975 - ForstG, BGBl. Nr. 440/1975 idgF
- Altlastenatlas-Verordnung, BGBl. II Nr. 232/2004 idgF
- Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, Richtlinie 92/43/EWG
- Vogelschutzrichtlinie, Richtlinie 2009/147/EG
- Alpenkonvention

4. NUTZUNGSEINSCHRÄNKUNGEN

In der nachfolgenden Tabelle werden die vorhandenen Nutzungseinschränkungen in der Marktgemeinde übersichtlich aufgelistet.

Tabelle 1: Nutzungseinschränkungen

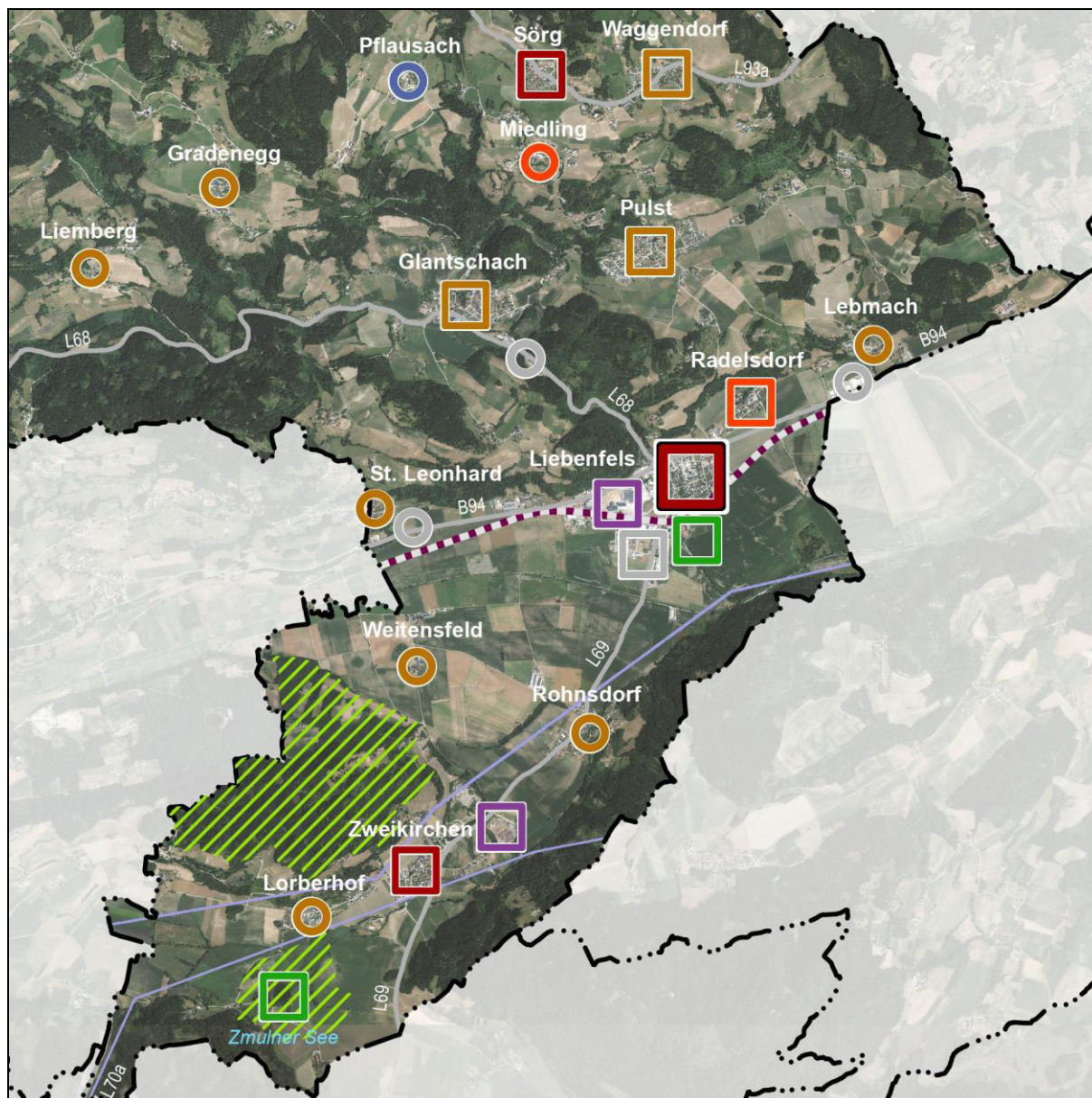
Nutzungseinschränkungen	Gemeindegebiet Liebenfels
Landschaftsschutzgebiete	Landschaftsschutzgebiet Zmulner See, Landschaftsschutzgebiet Haidensee-Hardegg
Wasserschutzgebiete	Wasserschongebiet Kraindorf / St. Veit an der Glan, mehrere Quellschutzgebiete
Naturgefahren	Überschwemmungsgebiete der Glan, Gefahrenzonen für den Beißendorfer-, Lebmacher- und Rohnsdorferbach (lt. Gefahrenzonenplan Abt. 3) Gefahrenzonen für den Feistritz- bzw. Sörgerbach (lt. Gefahrenzonenplan WLIV)
Oberflächenwasser	lt. Oberflächenabflusskarte KAGIS
Biotope	lt. Biotopkataster KAGIS
Böden mit besonderer Bedeutung	lt. Bodenkarte KAGIS
Schutzwälder	lt. Waldentwicklungsplan
Wildtierkorridore	lt. KAGIS
Technische Infrastruktur (Verkehr, Leitungsanlagen)	B94 (Ossiacher Bundesstraße), L68 (Liemberger Landesstraße), L69 (Tentschacher Landesstraße), L93a (Sörger Landesstraße), zwei 110 kV-Leitungen (KNG, ÖBB), zahlreiche 20 kV-Leitungen (KNG), geplante 380 kV-Leitung (APG)
Denkmalschutz, archäologische Fundgebiete	lt. ÖEK - Erläuterungsbericht - Kapitel 3.7.5. - Kulturdenkmale und archäologische Fundgebiete

Sämtliche in der Marktgemeinde vorhandenen Nutzungseinschränkungen sind bei der Überarbeitung des ÖEK berücksichtigt worden. Damit können Umweltprobleme und Nutzungskonflikte zwischen unterschiedlichen Raumansprüchen vermieden werden.

5. UMWELTAUSWIRKUNGEN WICHTIGER PLANÄNDERUNGEN

5.1. Funktionale Gliederung

Abbildung 1 - Funktionale Gliederung



Die funktionale Gliederung des ÖEK legt folgende Bereiche fest:

Hauptort mit zentralörtlicher Funktion

- Liebenfels

Subzentren mit zentralörtlicher Teilfunktion

- Sörg (nördliches Gemeindegebiet), Zweikirchen (südliches Gemeindegebiet)

Ergänzungsstandorte Hauptorte

- Glantschach, Pulst, Radelsdorf, Waggendorf

Ortschaften mit bedingter Entwicklungsfähigkeit

- Gradenegg, Lebmach, Liemberg, Lorberhof, Miedling, Pflausach, Rohnsdorf, St. Leonhard, Weitensfeld

Vorrangstandorte gewerblich-industrielle Funktion

- Liebenfels-West, Zweikirchen-Nordost

Vorrangstandort gewerbliche Funktion

- Liebenfels-Südwest

Gewerbstandorte mit bedingter Entwicklungsfähigkeit

- Glantschach-Südost, Lebmach-Südwest, St. Leonhard-Südost

Vorrangstandorte Sport- und Erholungsfunktion

- Liebenfels-Süd, Zmulner See

Die funktionale Gliederung des ÖEK baut auf der bestehenden Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur der Marktgemeinde auf und beinhaltet keine größeren Änderungen zur funktionalen Gliederung des ÖEK 1995. Aufgrund dieser funktionalen Schwerpunktsetzung, die sich an der Bestandssituation orientiert, ergeben sich keine erheblichen Umweltauswirkungen.

5.2. Siedlungsgrenzen

Für die gewünschte geordnete Siedlungsentwicklung ist die Festlegung von Siedlungsgrenzen für die einzelnen Ortschaften von entscheidender Bedeutung.

Die Siedlungsgrenzen sind im ÖEK mit gelber Dreieckssignatur gekennzeichnet, sie dürfen durch die weitere Siedlungsentwicklung grundsätzlich nicht überschritten werden. Geringfügige Überschreitungen sind nur für Um- und Zubauten von Bestandsobjekten sowie für die Errichtung von Nebengebäuden im untergeordneten Ausmaß nach einer Einzelfallprüfung zulässig.

Die Siedlungsgrenzen werden zum Schutz des Ortsbildes oder des Naturraumes sowie aufgrund von rechtlichen Einschränkungen oder wegen Einschränkungen durch die technische Infrastruktur festgelegt.

Im überarbeiteten ÖEK ist eine maßvolle und auf den 10-Jahresbaulandbedarf ausgerichtete vorsichtige Erweiterung zu den Siedlungsgrenzen des ÖEK 1995 (insbesondere bei den Siedlungsschwerpunkten, die die Vorrangstandorte für das Wohnen darstellen) vorgenommen worden, nachdem die Marktgemeinde einen wichtigen Wohnstandort in der Nähe der Bezirkshauptstadt St. Veit an der Glan und der Landeshauptstadt Klagenfurt darstellt.

Weiters sind im ÖEK bei allen Ortschaften klare Siedlungsabgrenzungen (auch zu den angrenzenden Waldrändern) vorhanden, sodass in Zukunft eindeutige Vorgaben für die weitere räumliche Entwicklung bestehen.

Somit ergeben sich durch die Festlegung der Siedlungsgrenzen keine negativen Umweltauswirkungen, vielmehr werden damit unerwünschte räumliche Entwicklungen verhindert.

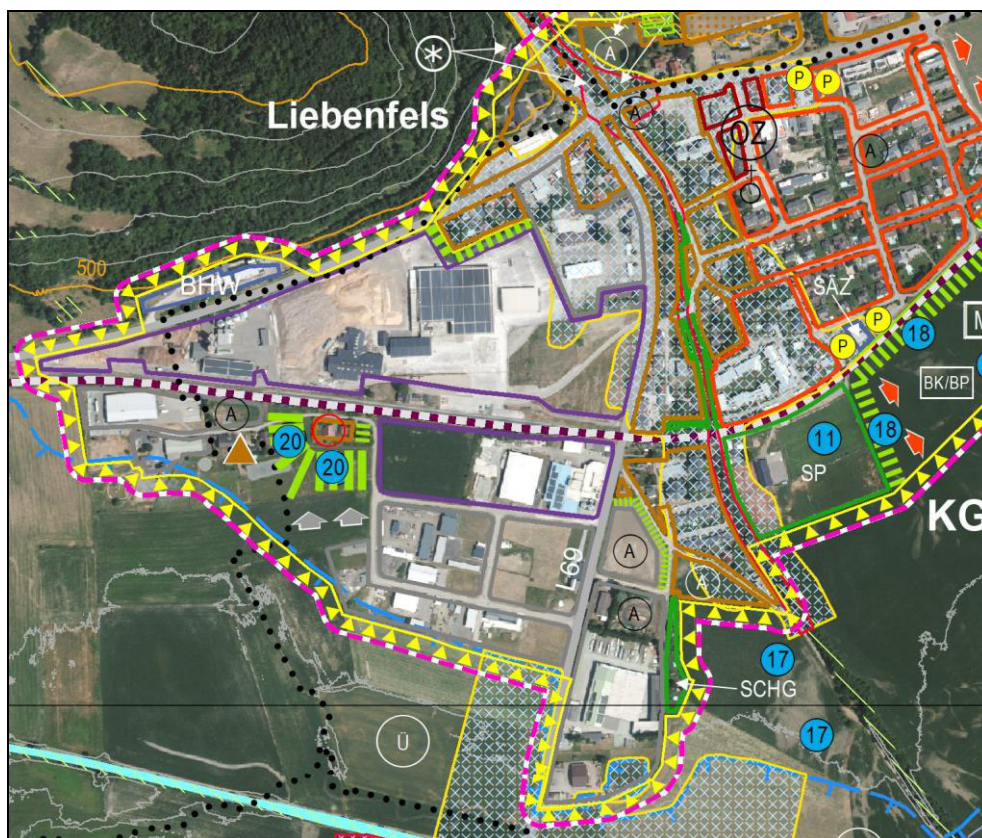
5.3. Standorte für die gewerblich-industrielle bzw. gewerbliche Funktion

In der Marktgemeinde sind aufgrund der Bestandsituation sowie der geplanten zukünftigen Entwicklung in der funktionalen Gliederung die Gewerbestandorte Liebenfels-West und Zweikirchen-Nordost als Vorrangstandorte für die gewerblich-industrielle Funktion und Liebenfels-Südwest als Vorrangstandort für die gewerbliche Funktion festgelegt. Nur eine bedingte Entwicklungsfähigkeit weisen die Gewerbebereiche Glantschach-Südost, Lebmach-Südwest und St. Leonhard-Südost auf.

Nachfolgend werden die Festlegungen des ÖEK zu den einzelnen gewerblich-industriellen bzw. gewerblichen Standorten in der Marktgemeinde näher beschrieben, hingewiesen wird insbesondere auf die vorgesehenen Ziele und Maßnahmen, die Nutzungskonflikte mit anderen Raumansprüchen verhindern sollen.

5.3.1. Gewerbestandorte Liebenfels

Abbildung 2 - Ausschnitt Entwicklungsplan Gewerbestandorte Liebenfels



Im Westen von Liebenfels ist ein Vorrangstandort für die gewerblich-industrielle Funktion im ÖEK festgelegt. In diesem Bereich ist bereits der überwiegende Teil des als Bauland - Industriegebiet gewidmeten Areals bebaut bzw. funktional genutzt. Außerdem sind noch zwei größere unbebaute Baulandflächen vorhanden, eine Widmungserweiterung ist hier aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und der ausgewiesenen Siedlungsgrenzen in Zukunft nicht vorgesehen. Ferner ist im Nordosten zu den angrenzenden Wohnhäusern ein Immissionsschutzstreifen vorhanden.

Im Südwesten von Liebenfels ist ein Vorrangstandort für die gewerbliche Funktion im ÖEK festgelegt. Im Bereich südlich der Bahnlinie und westlich der Tentschacher Landesstraße (L69) sind innerhalb des als Bauland - Gewerbegebiet gewidmeten Areals noch einige Freiflächen vorhanden, die in den nächsten Jahren bebaut werden sollen. Weiters gibt es im Westen ein kleineres Erweiterungspotential, größere Neuwidmungen sind aufgrund des angrenzenden HQ100-Überschwemmungsgebietes der Glan nicht möglich. Ferner wird zu den angrenzenden zwei Wohnhäusern, die sich unmittelbar südlich der Bahnlinie befinden, ein Immissionsschutzstreifen im ÖEK ausgewiesen, mit dem Sonderzeichen 20 wird darauf hingewiesen, dass eine Fortsetzung der gewerblichen Entwicklung hier nur möglich ist, wenn die angrenzenden Wohnobjekte nicht mehr vorhanden sind. Weiters ist für die unbebauten Gewerbeflächen östlich der Tentschacher Landesstraße (L69) im nördlichen Bereich die Festlegung als Aufschließungsgebiet vorgesehen, zum angrenzenden Wohnbauland ist in diesem Gebiet ein Immissionsschutzstreifen festgelegt.

Durch die im ÖEK geplante Erweiterung des Vorrangstandortes für die gewerbliche Funktion wird es bei Einhaltung der vorgesehenen Abstandsflächen zu den angrenzenden Wohnobjekten zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen kommen, allerdings kann die Funktion der Marktgemeinde als wichtiger Arbeitsstandort gestärkt werden.

Insgesamt können in Liebenfels Nutzungskonflikte zwischen unterschiedlichen Raumansprüchen großteils vermieden werden, weil es im Gemeindehauptort eine deutliche räumliche Zweigliederung zwischen der Wohnfunktion im Osten und der gewerblich-industriellen Funktion im Westen sowie der gewerblichen Funktion im Südwesten gibt.

5.3.2. Gewerbestandort Zweikirchen-Nordost

Abbildung 3 - Ausschnitt Entwicklungsplan Gewerbestandort Zweikirchen-Nordost



Im Nordosten von Zweikirchen ist ein Vorrangstandort für die gewerblich-industrielle Funktion im ÖEK festgelegt. Der gegenständliche Betriebsstandort befindet sich in einer ehemaligen Schottergrube und ist durch bepflanzte Böschungen, mehrere Waldkogel und Wälle naturräumlich gut eingehaust. Nachdem hier keine Nutzungskonflikte erkennbar sind, ist im Bereich des Sonderzeichens 24 eine Vergrößerung des gewerblich-industriellen Standortes vorgesehen. Die Widmungserweiterung Richtung Nordosten hat zwischen der Tentschacher Landesstraße (L69) und den Gefahrenzonen des Rohnsdorferbaches im Rahmen einer integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung zu erfolgen, wobei auch landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen vorgeschrieben werden müssen. Weiteres muss zum im Süden angrenzenden Wohnsiedlungsansatz die vorhandene Grünverbindung freigehalten werden.

Insgesamt wird es durch den vorgesehenen Ausbau dieses Vorrangstandortes für die gewerblich-industrielle Funktion Richtung Nordosten zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen kommen, weil hier keine Nutzungskonflikte zu anderen Raumansprüchen vorhanden sind. Allerdings kann die Funktion der Marktgemeinde als wichtiger Arbeitsstandort gestärkt werden.

5.3.3. Gewerbestandort Glantschach-Südost

Abbildung 4 - Ausschnitt Entwicklungsplan Gewerbestandort Glantschach-Südost



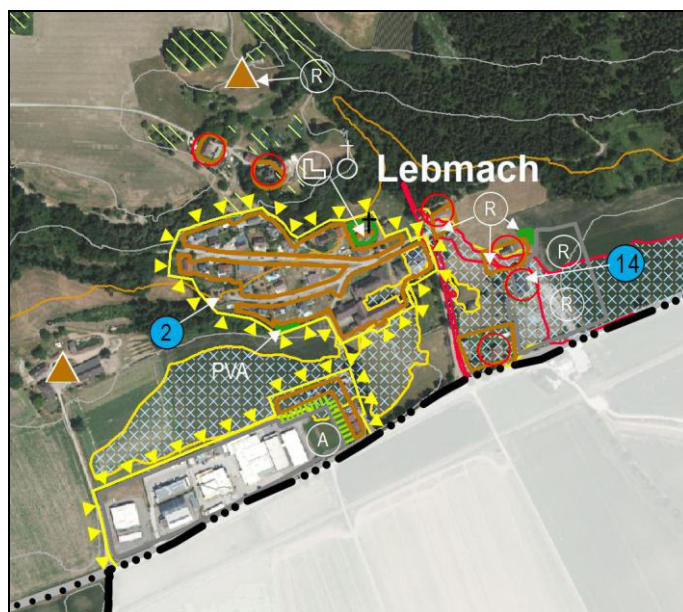
Im Südosten von Glantschach befinden sich entlang der Liemberger Landesstraße (L68) zwei als Gewerbegebiet gewidmete Bereiche. Während der südlich der L68 gelegene Betriebsstandort zur Gänze bebaut ist, werden beim Gewerbestandort nördlich der L68 nach einem Großbrand, der im Jahr 2013 ein Sägewerk gänzlich zerstört hat, nur mehr Teilflächen funktional genutzt.

Mit dem Sonderzeichen ⑩ wird im ÖEK darauf hingewiesen, dass beide Gewerbestandorte aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten nicht vergrößert werden können, vielmehr sollen der unbebaute Teil im Nordwesten der Gewerbegebietswidmung nördlich der L68 als Aufschließungsgebiet festgelegt und die Freifläche zwischen dem Gewerbestandort und dem Hauptsiedlungskörper erhalten werden.

Insgesamt wird es durch die im ÖEK vorgesehenen Festlegungen zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen kommen.

5.3.4. Gewerbestandort Lebmach-Südwest

Abbildung 5 - Ausschnitt Entwicklungsplan Gewerbestandort Lebmach-Südwest



Im Südwesten von Lebmach befindet sich ein Gewerbestandort, der bereits fast zur Gänze bebaut ist bzw. funktional genutzt wird. Nur im östlichen Bereich liegt eine unbebaute Fläche, die zukünftig als Aufschließungsgebiet festgelegt werden soll, zum angrenzenden Wohnbauland ist in diesem Gebiet ein Immissionsschutzstreifen vorhanden. Aufgrund der anschließenden Gefahrenzone des Lebmacherbaches ist hier eine Erweiterung des Gewerbegebietes nicht möglich, vielmehr soll die Freifläche zwischen dem Gewerbestandort und dem Hauptsiedlungskörper erhalten werden.

Weiters soll das als Gewerbegebiet gewidmete Areal östlich des Lebmacherbaches großteils in Grünland rückgewidmet werden, weil es innerhalb der Gefahrenzonen liegt. Nur die Bestandsobjekte sollen als Bauland gewidmet bleiben, wobei im Bereich des Sonderzeichens 14 eine Widmungsänderung in Dorfgebiet der Nutzung entsprechend vorgesehen ist.

Insgesamt wird es durch die im ÖEK vorgesehenen Festlegungen zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen kommen.

5.3.5. Gewerbestandort St. Leonhard-Südost

Abbildung 6 - Ausschnitt Entwicklungsplan Gewerbestandort St. Leonhard-Südost



Im Südosten von St. Leonhard befindet sich ein kleiner Gewerbestandort, der innerhalb der ausgewiesenen Siedlungsgrenzen im Bereich des Sonderzeichens 21 in Zukunft etwas erweitert werden darf. Mit dieser Vorgangsweise kann hier ein geschlossener und abgerundeter Gewerbebereich geschaffen werden, der aufgrund der vorhandenen naturräumlichen Einhausung und einer ausreichenden Distanz zum Siedlungsgebiet keine Nutzungskonflikte zu anderen Raumansprüchen aufweist. Somit wird es durch die im ÖEK vorgesehenen Planungsmaßnahmen zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen kommen.

6. UMWELTZUSTAND, UMWELTAUSWIRKUNGEN UND MASSNAHMEN DES ÖEK

6.1. Allgemeines

Im gegenständlichen Umweltbericht wird in einem ersten Schritt der Umwelt-Ist-Zustand der nachfolgenden Schutzgüter und Umweltmerkmale erhoben, dargestellt und bewertet:

- **Mensch - Gesundheit und Wohlbefinden**
 - Lärm
 - Luft und Klima

- **Mensch - Nutzungen**
 - Siedlungsraum und Ortsbild
 - Sach- und Kulturgüter
 - Erholungs- und Freizeiteinrichtungen
 - Verkehr und technische Infrastruktur
 - Land- und Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei

- **Naturraum, Schutzgebiete und Landschaftsbild**
 - Vegetation und Tierwelt
 - Wald
 - Schutzgebiete
 - Landschaftsbild

- **Ressourcen und Gefahrenbereiche**
 - Geologie und Boden, Altlasten
 - Gewässer und Gefahrenzonen

Die Bewertung der Sensibilität erfolgt für die einzelnen Schutzgüter und Umweltmerkmale in vier Stufen:

- Geringe Sensibilität
- Mittlere Sensibilität
- Hohe Sensibilität
- Sehr hohe Sensibilität

Nach der Analyse des Umwelt-Ist-Zustandes werden in einem zweiten Schritt die Auswirkungen aufgrund der Überarbeitung des ÖEK für die einzelnen Schutzgüter und Umweltmerkmale ermittelt. Umweltauswirkungen sind gegeben, wenn der Umweltzustand negativ oder positiv beeinflusst wird. Weiters wird geklärt, ob die Auswirkungen als voraussichtlich erheblich einzustufen sind.

Dabei werden allfällige Ziele und Maßnahmen zur Verhinderung oder zur Verringerung von negativen Umweltauswirkungen, die im ÖEK verankert sind, bereits berücksichtigt.

Die möglichen Umweltauswirkungen werden in vier Klassen eingeteilt:

- Keine erheblichen Auswirkungen (0)
- Erheblich negative Auswirkungen (-)
- Deutlich positive Auswirkungen (+)
- Auswirkungen unbekannt (?)

Sowohl die Bewertung der Sensibilität der einzelnen Schutzgüter und Umweltmerkmale als auch die Darstellung der Umweltauswirkungen durch die Überarbeitung des ÖEK erfolgt verbal argumentativ.

Den Abschluss des Kapitels bildet eine zusammenfassende Auswirkungsmatrix, in der sämtliche Umweltauswirkungen nach Wirkungsform und nach den einzelnen Schutzgütern und Umweltmerkmalen zusammengefasst dargestellt sind.

6.2. Mensch - Gesundheit und Wohlbefinden

6.2.1. Lärm

Umweltzustand und Umweltprobleme

Hinsichtlich des Umweltmerkmals Lärm sind die Hauptemittenten im Gemeindegebiet die Bahnlinie St.Veit/Glan-Feldkirchen-Villach sowie die Ossiacher Bundesstraße (B94). Auf der Bahnlinie verkehren durchschnittlich 40 Personen- und 7 Güterzüge pro Tag, die B94 ist stark befahren und weist einen jahresdurchschnittlichen täglichen Verkehr (JDTV) von 7451 Fahrzeugen bei der Zählstelle Lebmach auf. Hingegen ist das Verkehrsaufkommen auf der Liemberger Landesstraße (L68) mit einem JDTV von 1313 Fahrzeugen bei der Zählstelle Glantschach, auf der Tentschacher Landesstraße (L69) mit einem JDTV von 2365 Fahrzeugen bei der Zählstelle Zweikirchen und auf der Sörger Landesstraße (L93a), bei der es keine Zählstelle im Gemeindegebiet gibt, relativ gering. Strategische Lärmkarten liegen für das Gemeindegebiet nicht vor.

Weitere Lärmemissionen gehen von den bestehenden Gewerbestandorten Liebenfels-West, Liebenfels-Südwest, Zweikirchen-Nordost, Glantschach-Südost, Lebmach-Südwest und St. Leonhard-Südost aus, allerdings befinden sich diese Gewerbeflächen jeweils in einem räumlichen Abstand zu den Wohnsiedlungen.

Umweltmerkmal	Sensibilität des Umwelt Ist-Zustandes
Lärm	Hohe Sensibilität

Prognose und Beurteilung der Umweltauswirkungen

Durch das überarbeitete ÖEK und die vorgesehene weitere Siedlungsentwicklung wird der Verkehr insgesamt leicht zunehmen, durch eine geordnete und effiziente Verkehrserschließung wird es in den einzelnen Ortschaften jedoch zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen kommen. Weiters ist vorgesehen, dass die Baubehörde in jenen Gebieten, die durch die Lärmimmissionen der übergeordneten Verkehrsträger bereits vorbelastet sind, im Bauverfahren einen erhöhten Schallschutz vorschreibt. Ferner können in diesen Bereichen bei Bedarf Lärmschutzmaßnahmen in Abstimmung mit der Abt. 8 - UAbt. Strategische Umweltprüfung gesetzt werden.

Weiters ist an den im ÖEK vorgesehenen Gewerbestandorten das Ansiedeln von vorwiegend emissionsarmen Betrieben, technologieorientierten Unternehmen und Dienstleistungsbetrieben vorgesehen. Auch können im Zuge der konkreten Umwidmungen im Rahmen von integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanungen Lärmkontingentierungen (falls erforderlich) vorgenommen werden. Jedenfalls werden bei neuen Widmungsausweisungen die öffentlichen Umweltstellen in die konkreten Planungen miteinbezogen werden.

Insgesamt bringen die im ÖEK vorgeschlagenen Zielsetzungen im Hinblick auf das Umweltmerkmal Lärm sowohl positive als auch negative Auswirkungen, sie ermöglichen aber eine Weiterentwicklung der Marktgemeinde als wichtiger Wohn- und Arbeitsstandort in der Nähe der Bezirkshauptstadt St. Veit an der Glan und der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee.

Ziele und Maßnahmen des ÖEK

- Verringerung der Lärm- und Umweltbelastungen durch den Verkehr
(Vermeiden von nicht notwendigem Verkehr, Bilden von Fahrgemeinschaften, Forcieren von alternativen Mobilitätsformen und Ausbau der begleitenden Infrastruktur, Setzen von verkehrsberuhigenden Maßnahmen in den zentralen Ortsbereichen)
- Verbesserung des öffentlichen Verkehrs
(Ausweitung des Angebotes, Verbesserung der Verknüpfung mit anderen Verkehrsträgern, Schaffung von alternativen Mobilitätsangeboten)
- Vermeidung von Nutzungskonflikten
(Räumliche Trennung von Widmungskategorien, die sich gegenseitig beeinträchtigen, Freihalten von Immissionsschutzstreifen bzw. Schaffen von Immissionsschutzbauten zwischen Gewerbe- und Wohnbereichen)
- Ansiedeln von vorwiegend emissionsarmen Betrieben, technologieorientierten Unternehmen und Dienstleistungsbetrieben
- Bestmögliche funktionelle Konzeption und Gestaltung der neuen Gewerbeflächen durch die Ausarbeitung von integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanungen sowie landschaftspflegerischen Begleitplanungen

Unter Berücksichtigung der im ÖEK vorgesehenen Ziele und Maßnahmen können die Auswirkungen hinsichtlich des Umweltmerkmals Lärm als unerheblich eingestuft werden.

Umweltmerkmal	Auswirkungen des ÖEK
Lärm	Keine erheblichen Auswirkungen

6.2.2. Luft und Klima

Umweltzustand und Umweltprobleme

In der Marktgemeinde sind keine belasteten Bereiche gemäß der Verordnung der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus über belastete Gebiete (Luft), BGBl. II Nr. 101/2019 zum Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 festgelegt.

Umweltbelastungen durch Luftschadstoffe werden vor allem durch das Verkehrsaufkommen auf der Ossiacher Bundesstraße (B94) hervorgerufen.

Weitere Immissionen sind durch die vorhandenen Betriebe in den bestehenden Gewerbestandorten Liebenfels-West, Liebenfels-Südwest, Zweikirchen-Nordost, Glantschach-Südost, Lebmach-Südwest und St. Leonhard-Südost nicht auszuschließen, allerdings befinden sich diese Gewerbeflächen jeweils in einem räumlichen Abstand zu den Wohnsiedlungen.

Ferner werden durch den Hausbrand Luftschadstoffe verursacht, die Beeinträchtigungen sind seit der Inbetriebnahme des Biomasseheizkraftwerkes im Nordwesten von Liebenfels, das mittels Fernwärme eine umweltfreundliche Heizmöglichkeit für den Gemeindehauptort Liebenfels und die Ortschaft Zweikirchen ermöglicht, und durch die verstärkte Nutzung von erneuerbaren Energiequellen für die Raumheizung deutlich zurückgegangen.

Umweltmerkmal	Sensibilität des Umwelt Ist-Zustandes
Luft und Klima	Hohe Sensibilität

Prognose und Beurteilung der Umweltauswirkungen

Durch das überarbeitete ÖEK und die vorgesehene weitere Siedlungsentwicklung wird der Verkehr insgesamt leicht zunehmen, deshalb soll in der Marktgemeinde der öffentliche Verkehr verbessert und ausgebaut werden.

Weiters ist an den im ÖEK vorgesehenen Gewerbestandorten das Ansiedeln von vorwiegend emissionsarmen Betrieben, technologieorientierten Unternehmen und Dienstleistungsbetrieben vorgesehen. Deshalb kann im Zuge der konkreten Umwidmungen im Rahmen von integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanungen die Ansiedlung von Betrieben, die die Luftqualität deutlich beeinträchtigen würden, ausgeschlossen werden. Jedenfalls werden bei neuen Widmungsausweisungen die öffentlichen Umweltstellen in die konkreten Planungen miteinbezogen werden.

Ferner kann durch die vorgesehene verstärkte Nutzung der Wärmeversorgung durch das Biomasseheizkraftwerk Liebenfels und durch eine umfassende Nutzung von erneuerbaren Energiequellen für die Raumheizung eine Eindämmung der durch den Hausbrand verursachten Luftschadstoffe erreicht werden.

Insgesamt bringen die im ÖEK vorgeschlagenen Zielsetzungen im Hinblick auf das Umweltmerkmal Luft und Klima sowohl positive als auch negative Auswirkungen, sie ermöglichen aber eine Weiterentwicklung der Marktgemeinde als wichtiger Wohn- und Arbeitsstandort in der Nähe der Bezirkshauptstadt St. Veit an der Glan und der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee.

Ziele und Maßnahmen des ÖEK

- Verringerung der Lärm- und Umweltbelastungen durch den Verkehr
(Vermeiden von nicht notwendigem Verkehr, Bilden von Fahrgemeinschaften, Forcieren von alternativen Mobilitätsformen und Ausbau der begleitenden Infrastruktur, Setzen von verkehrsberuhigenden Maßnahmen in den zentralen Ortsbereichen)
- Verbesserung des öffentlichen Verkehrs
(Ausweitung des Angebotes, Verbesserung der Verknüpfung mit anderen Verkehrsträgern, Schaffung von alternativen Mobilitätsangeboten)
- Vermeidung von Nutzungskonflikten
(Räumliche Trennung von Widmungskategorien, die sich gegenseitig beeinträchtigen, Freihalten von Immissionsschutzstreifen bzw. Schaffen von Immissionsschutzbauten zwischen Gewerbe- und Wohnbereichen)
- Ansiedeln von vorwiegend emissionsarmen Betrieben, technologieorientierten Unternehmen und Dienstleistungsbetrieben
- Bestmögliche funktionelle Konzeption und Gestaltung der neuen Gewerbeflächen durch die Ausarbeitung von integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanungen sowie landschaftspflegerischen Begleitplanungen
- Verstärkte Nutzung der Wärmeversorgung durch das Biomasseheizkraftwerk Liebenfels (Erweiterung des vorhandenen Fernwärmenetzes, insbesondere in den Siedlungsschwerpunkten Liebenfels und Zweikirchen)
- Umfassende Nutzung erneuerbarer Energiequellen (z.B. Sonnenenergie, Biomasse, Geothermie) zur Wärme- und Kälteversorgung im gesamten Gemeindegebiet
- Sparsamer Umgang mit Energie

Unter Berücksichtigung der im ÖEK vorgesehenen Ziele und Maßnahmen können die Auswirkungen hinsichtlich des Umweltmerkmals Luft und Klima als unerheblich eingestuft werden.

Umweltmerkmal	Auswirkungen des ÖEK
Luft und Klima	Keine erheblichen Auswirkungen

6.3. Mensch - Nutzungen

6.3.1. Siedlungsraum und Ortsbild

Umweltzustand und Umweltprobleme

Die Siedlungsstruktur der Marktgemeinde ist vor allem durch die große Zahl an Ortschaften geprägt. Besiedelt ist sowohl das relativ breite Glantal als auch die Südhänge der Wimitzer Berge. Insgesamt gibt es 48 Orte, nur sieben haben mehr als 100 Einwohner, hingegen gibt es 13 Ortschaften mit weniger als zehn Einwohnern.

Hauptort ist eindeutig Liebenfels, wo sich fast alle zentralörtlichen Einrichtungen und die meisten gewerblichen Betriebe der Marktgemeinde befinden.

Subzentren mit zentralörtlicher Teilfunktion sind die Ortschaften Sörg im nördlichen und Zweikirchen im südlichen Gemeindegebiet.

Weitere wichtige Siedlungsschwerpunkte und Ergänzungsstandorte für die Hauptorte sind Glantschach, Pulst, Radelsdorf und Waggendorf.

Ferner stellen Gradenegg, Lebmach, Liemberg, Lorberhof, Miedling, Pflausach, Rohnsdorf, St. Leonhard und Weitensfeld Ortschaften mit einer bedingten Entwicklungsfähigkeit dar.

Die größeren Orte weisen großteils eine Mischung zwischen der historisch gewachsenen Struktur und den neuen Wohnobjekten auf, im Gemeindehauptort Liebenfels sind auch zahlreiche Geschoßwohnbauten und einige Reihenhäuser vorhanden. Hingegen sind die kleinen Ortschaften vorwiegend von landwirtschaftlichen Strukturen geprägt. Die meisten Orte stellen relativ geschlossene Siedlungskörper im Landschaftsgefüge dar, in einigen Teilbereichen sind auch Siedlungssplitter und Zersiedelungstendenzen vorhanden.

Die Ortszentren sind großteils baulich gut erhalten, insbesondere der historisch gewachsene Dorfkern von Sörg weist viele schützenswerte Gebäude auf. Allerdings ist es in den meisten Ortskernen (mit Ausnahme des Gemeindehauptortes Liebenfels) in den letzten Jahrzehnten zu einem Funktionsverlust durch eine Abnahme der zentralörtlichen Einrichtungen gekommen.

Umweltmerkmal	Sensibilität des Umwelt Ist-Zustandes
Siedlungsraum und Ortsbild	Hohe Sensibilität

Prognose und Beurteilung der Umweltauswirkungen

Mit dem überarbeiteten ÖEK wird eine Weiterentwicklung der bestehenden Siedlungsstruktur aufgrund klar vorgegebener Richtlinien ermöglicht.

Die Festlegung der funktionalen Gliederung des Gemeindegebietes und die Zuordnung der einzelnen Funktionen erfolgt unter Bedachtnahme auf die örtlichen Gegebenheiten mit der Zielsetzung, gegenseitige Beeinträchtigungen zwischen unterschiedlichen Nutzungen des Raumes zu verhindern. Somit kann die funktionale Gliederung Nutzungskonflikte vermeiden.

Mit der Festlegung von Siedlungsgrenzen wird eine Begrenzung der einzelnen Ortschaften und eine räumliche Verdichtung der Bebauung angestrebt. Im überarbeiteten ÖEK sind keine neuen Siedlungsstandorte festgelegt, sondern es wird ausschließlich die Möglichkeit geschaffen, bestehende Orte weiterzuentwickeln, wobei sich die weitere Siedlungsentwicklung auf die im ÖEK festgelegten Siedlungsschwerpunkte konzentrieren soll. Hauptziele sind die Schaffung möglichst geschlossener Siedlungskörper im Landschaftsgefüge und die Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft. Deshalb müssen Siedlungserweiterungen immer vom Bestand ausgehend entwickelt werden (von Innen nach Außen), damit kann eine kompakte Siedlungsstruktur erreicht werden. Insgesamt soll der Flächenverbrauch durch das verstärkte Verwenden von verdichteten Bauweisen auf das notwendige Mindestausmaß reduziert werden, auch Einfamilienwohnhäuser sollen auf durchschnittlich kleineren Parzellen errichtet werden.

Weiters werden im überarbeiteten ÖEK siedlungstrennende Grünzonen zwischen den einzelnen Ortschaften ausgewiesen und es wird bei der zukünftigen Siedlungsentwicklung auf die vorhandene Topographie (z.B. Geländekanten) Rücksicht genommen.

Ferner werden verschiedene Maßnahmen zur Baulandmobilisierung und Leerstandsaktivierung im überarbeiteten ÖEK vorgeschlagen.

Weiters sind das Bewahren der typischen traditionellen Baukultur sowie die Verschönerung der Ortszentren wichtige Ziele im ÖEK.

Insgesamt bringen die im ÖEK vorgeschlagenen Zielsetzungen im Hinblick auf das Umweltmerkmal Siedlungsraum und Ortsbild sowohl positive als auch negative Auswirkungen, sie ermöglichen aber eine Weiterentwicklung der Marktgemeinde als wichtiger Wohnstandort in der Nähe der Bezirkshauptstadt St. Veit an der Glan und der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee.

Ziele und Maßnahmen des ÖEK

- Sicherstellung einer geordneten Siedlungsentwicklung
(Schließen von innerörtlichen Baulücken, Sicherstellen einer Siedlungsentwicklung von Innen nach Außen, Siedlungsabrundungen an den Randbereichen der Ortschaften, Festlegen von klar definierten Siedlungsgrenzen)
- Verhinderung einer Zersiedelung der Landschaft
(Sparsame Nutzung des Grund und Bodens, Verhindern von weiteren Siedlungssplittern in der freien Landschaft, Vermeiden von bandartigen Siedlungsentwicklungen)
- Vermeidung von Nutzungskonflikten
(Sinnvolle Zuordnung einander ergänzender Funktionen, räumliche Trennung von Widmungskategorien, die sich gegenseitig beeinträchtigen)
- Bewahren der typischen traditionellen Baukultur
- Verstärkung der Ortsbildpflege
- Verschönerung der Ortszentren (insbesondere in den Siedlungsschwerpunkten)
- Durchführen einer aktiven Bodenpolitik der Marktgemeinde
(Abschließen von privatrechtlichen Vereinbarungen im Zuge von Neuwidmungen - Bebauungsverpflichtungen, Rückkaufoptionen und Beteiligung an den Aufschließungskosten, Forcieren von Baulandmodellen in den Siedlungsschwerpunkten, Flächensicherung für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben)
- Anpassung der Baulandreserven an den abschätzbaren Baulandbedarf
(Durchführen von Rückwidmungen von Bauland in Grünland, Festlegen von Aufschließungsgebieten innerhalb des Baulandes)
- Forcieren einer Leerstandsaktivierung (insbesondere in den Siedlungsschwerpunkten)

Unter Berücksichtigung der im ÖEK vorgesehenen Ziele und Maßnahmen können die Auswirkungen hinsichtlich des Umweltmerkmals Siedlungsraum und Ortsbild als unerheblich eingestuft werden.

Umweltmerkmal	Auswirkungen des ÖEK
Siedlungsraum und Ortsbild	Keine erheblichen Auswirkungen

6.3.2. Sach- und Kulturgüter

Umweltzustand und Umweltprobleme

Zu den Sachgütern zählen der gesamte Gebäudebestand und die infrastrukturellen Einrichtungen, zu den Kulturgütern werden in erster Linie die denkmalgeschützten baulichen Anlagen und die archäologischen Fundgebiete gezählt.

Aufgrund der interessanten Siedlungsgeschichte finden sich in der Marktgemeinde sechs katholische Pfarrkirchen, acht Filialkirchen, zwei Schlösser und vier Burgruinen. Ferner gibt es am Ottilienkogel bei Glantschach und westlich des Schlosshügels Hohenstein zwei archäologische Fundgebiete. Eine detaillierte Beschreibung sämtlicher Kulturdenkmale und archäologischen Fundgebiete ist im ÖEK - Erläuterungsbericht im Kapitel 3.7.5. zu finden.

Weiters gibt es im Gemeindegebiet eine Vielzahl von bemerkenswerten Gebäuden (insbesondere im Bereich der bäuerlichen Architektur) und Kleindenkmale (Bildstöcke, Wegkapellen, Wegkreuze), die auf die große historische Bedeutung der Marktgemeinde hinweisen. Deshalb wird die Sensibilität dieses Umweltmerkmals als hoch eingestuft.

Umweltmerkmal	Sensibilität des Umwelt Ist-Zustandes
Sach- und Kulturgüter	Hohe Sensibilität

Prognose und Beurteilung der Umweltauswirkungen

Aufgrund der historischen Bedeutung der Kulturdenkmale und archäologischen Schutzgebiete müssen diese in Zukunft unbedingt bewahrt werden, ferner sind Maßnahmen zur Sanierung und Revitalisierung der historisch bedeutsamen Gebäude und bauliche Anlagen zu setzen. Weiters sollen die vorhandenen infrastrukturellen Einrichtungen in den Ortschaften erhalten sowie im Gemeindehauptort Liebenfels ausgebaut werden.

Auch die vorhandenen Sichtbeziehungen zu den Kulturdenkmalen, die in vielen Siedlungen die Ortsdominanten darstellen, müssen in Zukunft erhalten bleiben. Im Rahmen der Erstellung des Entwicklungsplanes ist darauf Rücksicht genommen worden.

Insgesamt ermöglichen die im ÖEK vorgeschlagenen Zielsetzungen im Hinblick auf das Umweltmerkmal Sach- und Kulturgüter die Erhaltung der Kulturdenkmale und archäologischen Schutzgebiete sowie der historisch bedeutsamen Gebäude und bauliche Anlagen.

Ziele und Maßnahmen des ÖEK

- Erhaltung und Sanierung der Kulturdenkmale
(Kirchen, Kapellen, Schlösser, Burgruinen, Bildstöcke, Wegkapellen, Wegkreuze)
- Freihalten von Sichtbeziehungen zu den Ortsdominanten
- Bewahren der typischen traditionellen Baukultur
(Sanieren von erhaltenswerten Gebäudeensembles und Einzelgebäuden, Berücksichtigen der traditionellen Bauformen bei der Renovierung von Gebäuden, Orientierung der Neubauten an den baukulturellen Leitlinien des Landes Kärnten)
- Erhaltung und Ausbau der zentralörtlichen Einrichtungen
(insbesondere im Gemeindehauptort Liebenfels)

Unter Berücksichtigung der im ÖEK vorgesehenen Ziele und Maßnahmen können die Auswirkungen hinsichtlich des Umweltmerkmals Sach- und Kulturgüter als unerheblich eingestuft werden.

Umweltmerkmal	Auswirkungen des ÖEK
Sach- und Kulturgüter	Keine erheblichen Auswirkungen

6.3.3. Erholungs- und Freizeiteinrichtungen

Umweltzustand und Umweltprobleme

Die Marktgemeinde verfügt über ein vielfältiges Sport- und Freizeitangebot, die entsprechende Infrastruktur ist vor allem im Süden des Gemeindehauptortes Liebenfels vorhanden. Hier findet man einen Fußball- und einen Trainingsplatz, mehrere Tennisplätze sowie eine Stocksporthalle. Die Sportanlage des SC Sörg befindet sich östlich von Waggendorf bereits in der Nachbargemeinde Frauenstein, ein Sportplatz ist auch in Pulst vorhanden, er ist aber für Wettbewerbsspiele zu klein. Weiters gibt es eine Bogenschießanlage nördlich von Glantschach und einen Klettergarten bei der Burgruine Liebenfels. Das freiraumbezogene Erholungs- und Freizeitangebot wird durch ein umfangreiches Rad- und Wanderwegenetz ergänzt, wobei auch der überregionale Glan-Gurkradweg durch das Gemeindegebiet führt.

Die Erholungs- und Freizeiteinrichtungen dienen vor allem den Bewohnern der Marktgemeinde, nachdem der Tourismus nur schwach ausgeprägt ist.

Umweltmerkmal	Sensibilität des Umwelt Ist-Zustandes
Erholungs- und Freizeiteinrichtungen	Mittlere Sensibilität

Prognose und Beurteilung der Umweltauswirkungen

Im überarbeiteten ÖEK ist ein Ausbau sowie eventuell eine Verlegung der bestehenden Sport- und Freizeitanlagen in Liebenfels und Pulst sowie die Erhaltung der Naherholungsgebiete vorgesehen.

Insgesamt wird der naturraumbezogene Naherholungswert in der Marktgemeinde nicht verschlechtert, sondern die Planungsmaßnahmen des überarbeiteten ÖEK stellen die Grundlage für die Verbesserung des Angebotes dar.

Ziele und Maßnahmen des ÖEK

- Ausbau der bestehenden Sport- und Freizeitanlagen

Unter Berücksichtigung der im ÖEK vorgesehenen Ziele und Maßnahmen können die Auswirkungen hinsichtlich des Umweltmerkmals Erholungs- und Freizeiteinrichtungen als unerheblich eingestuft werden.

Umweltmerkmal	Auswirkungen des ÖEK
Erholungs- und Freizeiteinrichtungen	Keine erheblichen Auswirkungen

6.3.4. Verkehr und technische Infrastruktur

Umweltzustand und Umweltprobleme

Die Marktgemeinde ist über die Ossiacher Bundesstraße (B94) sowie die Liemberger Landesstraße (L68), Tentschacher Landesstraße (L69) und Sörger Landesstraße (L93a) gut an das überregionale Verkehrsnetz angeschlossen. Ferner sind in der Marktgemeinde zahlreiche Gemeinde- und Verbindungsstraßen vorhanden, sodass die Marktgemeinde über ein gut ausgebautes Straßen- und Wegenetz verfügt.

Mit der Haltestelle Liebenfels besteht ein guter Anschluss an das Eisenbahnnetz, weiters verlaufen zahlreiche Buslinien durch die Marktgemeinde, die allerdings vorwiegend auf den Schülertransport abgestimmt sind. Somit kann man im Gemeindehauptort Liebenfels von einer guten öffentlichen Verkehrsverbindung sprechen, die übrigen Ortschaften sind nur schlecht bzw. überhaupt nicht an das öffentliche Verkehrsnetz angebunden.

Die Wasserversorgung wird großteils durch die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage sichergestellt, die Abwasserentsorgung erfolgt für alle größeren Orte durch das öffentliche Kanalnetz.

Die Stromversorgung wird fast zur Gänze durch das Leitungsnetz der KNG Kärnten Netz GmbH sichergestellt, eine 110 kV-Leitung und zahlreiche 20-kV-Leitungen verlaufen durch die Marktgemeinde. Ferner quert eine 110 kV-Leitung der ÖBB das südliche Gemeindegebiet. Zusätzlich soll in Zukunft im Süden der Marktgemeinde die geplante 380 kV-Leitung der Austrian Power Grid AG verlaufen.

Weiters besteht im Nordwesten des Gemeindehauptortes Liebenfels ein Biomasseheizkraftwerk, das in der Marktgemeinde die Orte Liebenfels und Zweikirchen mit Fernwärme versorgt.

Bezüglich der Müllentsorgung gehört die Marktgemeinde zum Abfallbeseitigungsverband Völkermarkt - St. Veit an der Glan.

Umweltmerkmal	Sensibilität des Umwelt Ist-Zustandes
Verkehr und technische Infrastruktur	Mittlere Sensibilität

Prognose und Beurteilung der Umweltauswirkungen

Im überarbeiteten ÖEK ist vorgesehen, den bestehenden guten Straßenzustand zu erhalten bzw. sanierungsbedürftige Straßenabschnitte zu verbessern. Weiters soll ein bedarfsorientiertes und attraktives Angebot für den ruhenden Verkehr insbesondere in den Siedlungsschwerpunkten geschaffen werden. Ferner sollen im Zuge von größeren Siedlungserweiterungen Teilbebauungspläne und detaillierte Aufschließungskonzepte ausgearbeitet werden, um ein effizientes Verkehrserschließungsnetz zu realisieren.

Weiters soll die Verkehrssicherheit durch das Entschärfen von Gefahrenstellen und das Setzen von verkehrsberuhigenden Maßnahmen in den Wohngebieten erhöht werden. Ferner soll die Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs gesteigert werden.

Weitere wichtige Zielsetzungen im Bereich der technischen Infrastruktur sind die Erhaltung einer ausreichenden Wasserversorgung in der Zukunft, die verstärkte Nutzung von erneuerbaren Energieträgern sowie das Beibehalten des hohen Standards in der Abwasserentsorgung. Auch soll es zukünftig zu einer Verbesserung der Mülltrennung und zu einer Förderung der Müllvermeidung durch eine verstärkte Aufklärung kommen.

Insgesamt muss die Weiterentwicklung des Verkehrssystems und der technische Infrastruktur auf die Funktion der Marktgemeinde als wichtiger Wohn- und Arbeitsstandort in der Nähe der Bezirkshauptstadt St. Veit an der Glan und der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ausgerichtet sein, dies bringt im Hinblick auf das Umweltmerkmal Verkehr und technische Infrastruktur sowohl positive als auch negative Auswirkungen.

Ziele und Maßnahmen des ÖEK

- Erhalten des guten Straßenzustandes bzw. Verbessern von sanierungsbedürftigen Abschnitten der Gemeinde- und Verbindungsstraßen
- Schaffen eines ausreichenden, bedarfsorientierten und attraktiven Angebotes für den ruhenden Verkehr (insbesondere in den Siedlungsschwerpunkten)
- Verbesserung des öffentlichen Verkehrs
(Ausweitung des Angebotes, Verbesserung der Verknüpfung mit anderen Verkehrsträgern, Schaffung von alternativen Mobilitätsangeboten)
- Stärkung schwächerer Verkehrsteilnehmer
(Ausbau der Gehsteige und der innerörtlichen Fußwegverbindungen, Verbessern des Radwegenetzes sowie Schaffen einer guten Begleitinfrastruktur)
- Sicherstellung einer ausreichenden Wasserversorgung für die Zukunft
- Stärkung und Ausbau erneuerbarer Stromerzeugung
(Installation von Photovoltaikanlagen auf allen geeigneten kommunalen Gebäuden, Schaffung von Anreizen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf privaten Dachflächen, Förderung von innovativen Speicherlösungen, Forcieren des Netzausbaus)
- Verstärkte Nutzung der Wärmeversorgung durch das Biomasseheizkraftwerk Liebenfels durch eine Erweiterung des vorhandenen Fernwärmenetzes
(insbesondere in den Siedlungsschwerpunkten Liebenfels und Zweikirchen)
- Umfassende Nutzung erneuerbarer Energiequellen (z.B. Sonnenenergie, Biomasse, Geothermie) zur Wärme- und Kälteversorgung im gesamten Gemeindegebiet
- Beibehalten des hohen Standards in der Abwasserentsorgung
- Verbesserung der Mülltrennung
- Förderung der Müllvermeidung

Unter Berücksichtigung der im ÖEK vorgesehenen Ziele und Maßnahmen können die Auswirkungen hinsichtlich des Umweltmerkmals Verkehr und technische Infrastruktur als unerheblich eingestuft werden.

Umweltmerkmal	Auswirkungen des ÖEK
Verkehr und technische Infrastruktur	Keine erheblichen Auswirkungen

6.3.5. Land- und Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei

Umweltzustand und Umweltprobleme

Hinsichtlich der Flächennutzung ist die Landwirtschaft ein wesentlicher Faktor, in der Marktgemeinde nehmen die landwirtschaftlich genutzten Gebiete rund 47 Prozent der Katasterfläche ein. Der Talbereich wird am intensivsten genutzt, hier wird vor allem Ackerbau betrieben. In den höheren Lagen wechseln Ackerbau und Grünland ab, in den höchsten Lagen findet man ausschließlich Grünlandnutzungen vor.

Das Gemeindegebiet wird auch stark von der Forstwirtschaft geprägt, rund 46 Prozent der Katasterfläche sind bewaldet. Die Waldflächen liegen vorwiegend auf den Hängen, je nach Höhenlage und Exposition haben die Wälder unterschiedliches Aussehen. In den tieferen südexponierten Lagen sind Fichten mit Kiefern und verschiedenen Laubbäumen durchmischt. In den höheren Lagen herrscht der Nadelwald vor, die Fichtenwälder sind meistens mit Lärchen durchsetzt. An den nordseitigen Hängen findet man hauptsächlich Fichtenmonokulturen.

In der Marktgemeinde gibt es im Jahr 2020 146 land- und forstwirtschaftliche Betriebe, von denen rund 40 Prozent im Haupterwerb geführt werden. Dies spiegelt die relativ große Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft in der Marktgemeinde wider, weil im Landesdurchschnitt nur rund 26 Prozent Haupterwerbsbetriebe darstellen.

In der Marktgemeinde sind die vier Gemeindejagden Hardegg, Illmitz-Liemberg, Liebenfels und Sörgerberg vorhanden, weiters liegen die Eigenjagden Illmitz-Goess großteils und Karlsberg, Lebmach, Schlögl, Sygergut und Urbonig teilweise in der Marktgemeinde.

Die Fischereiberechtigungen an der Glan befinden sich bei der Familie Goess, entlang der Zubringerbäche sind sie im KAGIS ersichtlich.

Umweltmerkmal	Sensibilität des Umwelt Ist-Zustandes
Land- und Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei	Mittlere Sensibilität

Prognose und Beurteilung der Umweltauswirkungen

Durch die Nutzung der im überarbeiteten ÖEK ausgewiesenen Siedlungserweiterungen gehen grundsätzlich landwirtschaftliche Flächen verloren. Bei der Festlegung der Siedlungsgrenzen ist aber darauf Bedacht genommen worden, dass große, zusammenhängende landwirtschaftlich genutzte Gebiete erhalten bleiben und sich die Erweiterungsbereiche gut in die bestehende Siedlungsstruktur integrieren. Damit können die großen und intensiv genutzten Landwirtschaftszonen, die leicht zu bewirtschaften sind, der Landwirtschaft vorbehalten bleiben.

Waldflächen werden durch die vorgesehenen Siedlungserweiterungen nur in wenigen Teilbereichen beansprucht, in diesen Gebieten ist vor allem die Schaffung eines Waldschuttabstandes von entscheidender Bedeutung, um die Gefahr durch umstürzende Bäume durch Windwurf oder Schneebruch zu vermeiden.

Die Interessen der Jagd und Fischerei werden durch das überarbeitete ÖEK nicht beeinflusst. Insgesamt bringen die im ÖEK vorgeschlagenen Zielsetzungen im Hinblick auf das Umweltmerkmal Land- und Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei sowohl positive als auch negative Auswirkungen, sie ermöglichen aber eine Weiterentwicklung der Marktgemeinde als wichtiger Wohn- und Arbeitsstandort in der Nähe der Bezirkshauptstadt St. Veit an der Glan und der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee.

Ziele und Maßnahmen des ÖEK

- Erhaltung zusammenhängender hochwertiger Böden für die landwirtschaftliche Nutzung (Produktionsfunktion)
- Vermeiden einer Waldrandverbauung

Unter Berücksichtigung der im ÖEK vorgesehenen Ziele und Maßnahmen können die Auswirkungen hinsichtlich des Umweltmerkmals Land- und Forstwirtschaft sowie Jagd und Fischerei als unerheblich eingestuft werden.

Umweltmerkmal	Auswirkungen des ÖEK
Land- und Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei	Keine erheblichen Auswirkungen

6.4. Naturraum, Schutzgebiete und Landschaftsbild

6.4.1. Vegetation und Tierwelt

Umweltzustand und Umweltprobleme

Im Talbereich des Glantales gibt es landwirtschaftlich intensiv genutzte Bereiche, hier findet man nur wenige Biotope vor.

Hingegen sind an den Südhängen der Wimitzer Berge noch viele natürliche Vegetationsstrukturen vorhanden, die eine Vielfalt und Attraktivität der Landschaft bewirken. Hier ist die höchste Biotopdichte im Gemeindegebiet zu finden, insbesondere erwähnenswert ist das Friendsamer Moos, das durch eine Vielzahl an Pflanzenarten gekennzeichnet ist und eine floristische Besonderheit darstellt.

Weiters sind im südlichen Gemeindegebiet zahlreiche wertvolle Biotope in den Landschaftsschutzgebieten Haidensee-Hardegg und Zmulner See vorhanden. Der Zmulner See ist ein Kleinsee mit natürlicher Ufervegetation, der in einem Toteisloch entstanden ist. Im Ufersaum dominieren Schilf und Steifsegge, der See ist teilweise mit Seerosen bedeckt und es existiert eine gut entwickelte Unterwasserflora, in der das Tausendblatt dominiert. Auch für zahlreiche Kleintiere (Insekten, Amphibien, Reptilien) stellt er einen wichtigen Lebensraum dar.

Ein Hauptelement der Vegetation ist der Wald, der 46 Prozent der Katasterfläche bedeckt. Wichtig sind vor allem die Schutzwälder, die sich in der Feistritzschlucht nördlich von Liebenfels, westlich des Sörgerbaches nördlich der Ortschaft Glantschach, nördlich und südlich des Retschitzbaches zwischen den Ortschaften Friendsam und Gradenegg und am Südabhang des Gößeberges befinden. Insgesamt sind in der Marktgemeinde rund 220 Hektar als Schutzwald ausgewiesen.

Für die Tierwelt liegen keine besonderen Erhebungen vor.

Umweltmerkmal	Sensibilität des Umwelt Ist-Zustandes
Vegetation und Tierwelt	Mittlere Sensibilität

Prognose und Beurteilung der Umweltauswirkungen

Eine mögliche Beeinträchtigung der Vegetation und Tierwelt kann durch den Flächenverbrauch und eine eventuelle Barrierewirkung bzw. Zerschneidung der Lebensräume passieren.

Im überarbeiteten ÖEK ist besonders darauf geachtet worden, dass der Flächenverbrauch durch die beabsichtigte weitere Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung möglichst gering gehalten wird. So soll es vorrangig zu einer Siedlungsverdichtung kommen und es sollen geschlossene und abgerundete Baugebiete in der Marktgemeinde entstehen. Hingegen muss eine Zersiedelung der Landschaft vermieden werden.

Sämtliche Schutzgebiete und Biotopie sollen grundsätzlich in ihrer Ursprünglichkeit bewahrt werden, dort wo eine Inanspruchnahme der Biotopie unbedingt erforderlich ist, sind entsprechende Ausgleichsflächen zu schaffen. Auch soll besonders darauf geachtet werden, dass natürliche Landschaftselemente in Zukunft erhalten bleiben bzw. unter Zuhilfenahme von möglichen Förderungen neue natürliche Landschaftselemente (z.B. Hecken, Streuobstwiesen) geschaffen werden. Insgesamt soll die Biodiversität im Gemeindegebiet erhalten bzw. verbessert werden.

Bei der Festlegung der Siedlungsgrenzen ist auf die naturräumlichen Gegebenheiten (wie markante Geländekanten) besonders Bedacht genommen worden. Weiters sollen die Grünzonen zwischen den Siedlungen und die im KAGIS ausgewiesenen Wildtierkorridore freigehalten werden.

Insgesamt wird es im genutzten Siedlungsraum durch die Neuausweisung von Erweiterungspotentialen im überarbeiteten ÖEK zu keinen wesentlichen Beeinträchtigungen der Vegetation und Tierwelt kommen.

Ziele und Maßnahmen des ÖEK

- Besonderer Schutz von ökologisch wertvollen Bereichen
(Erhalten der natürlichen Ufervegetation im Landschaftsschutzgebiet Zmulner See, Bewahren der Artenvielfalt im Freundsamer Moos, Erhalten der schützenswerten Biotope bzw. Schaffen von Ausgleichsflächen, wenn eine Nutzung unbedingt erforderlich ist)
- Erhalten der natürlichen Landschaftselemente
(z.B. Hecken, Feldgehölze, markante einzelstehende Bäume, Bachbegleitvegetationen, Hohlwege, Streuobstwiesen, Geländestufen)
- Schaffen von neuen natürlichen Landschaftselementen (z.B. Hecken, Streuobstwiesen) unter Zuhilfenahme der möglichen Förderungen
- Freihalten der Grünzonen zwischen den einzelnen Siedlungen sowie der Wildtierkorridore
- Erhalten wichtiger Grünflächen und Kleinode innerhalb der Siedlungen
- Berücksichtigung der natürlichen Topographie und der landschaftlichen Gliederung bei der zukünftigen Siedlungsentwicklung (z.B. Geländekanten)
- Bewahren bzw. Schaffen von Straßenbegleitgrün
- Sicherstellung einer geordneten Siedlungsentwicklung
(Schließen von innerörtlichen Baulücken, Sicherstellen einer Siedlungsentwicklung von Innen nach Außen, Siedlungsabrundungen an den Randbereichen der Ortschaften, Festlegen von klar definierten Siedlungsgrenzen)
- Verhinderung einer Zersiedelung der Landschaft
(Sparsame Nutzung des Grund und Bodens, Verhindern von weiteren Siedlungssplittern in der freien Landschaft, Vermeiden von bandartigen Siedlungsentwicklungen)

Unter Berücksichtigung der im ÖEK vorgesehenen Ziele und Maßnahmen können die Auswirkungen hinsichtlich des Umweltmerkmals Vegetation und Tierwelt als unerheblich eingestuft werden.

Umweltmerkmal	Auswirkungen des ÖEK
Vegetation und Tierwelt	Keine erheblichen Auswirkungen

6.4.2. Wald

Umweltzustand und Umweltprobleme

In der Marktgemeinde sind rund 46 Prozent der Katasterfläche bzw. rund 2707 Hektar bewaldet, wobei der Wald großteils der Nutzfunktion dient. Schutzwälder sind in der Feistritzschlucht nördlich von Liebenfels, westlich des Sörgerbaches nördlich der Ortschaft Glantschach, nördlich und südlich des Retschitzbaches zwischen den Ortschaften Freundsam und Gradenegg und am Südabhang des Gößeberges zu finden, sie weisen insgesamt eine Fläche von rund 220 Hektar auf. Weiters sind rund 19 Hektar des Waldes mit einer hohen Wohlfahrtsfunktion ausgestattet, sie befinden sich insbesondere am Nordabhang des Gößeberges im Bereich der Quellschutzgebiete der Gemeindewasserversorgungsanlage der Nachbargemeinde St. Urban.

Umweltmerkmal	Sensibilität des Umwelt Ist-Zustandes
Wald	Hohe Sensibilität (Wald mit Schutz- bzw. Wohlfahrtsfunktion), Mittlere Sensibilität (Wald mit Nutzfunktion)

Prognose und Beurteilung der Umweltauswirkungen

Die Waldflächen werden durch die vorgesehenen Siedlungserweiterungen nur in wenigen Teilbereichen beansprucht, in diesen Gebieten ist vor allem die Schaffung eines Waldschutzabstandes von entscheidender Bedeutung, um die Gefahr durch umstürzende Bäume durch Windwurf oder Schneebruch zu vermeiden.

Ziele und Maßnahmen des ÖEK

- Erhaltung der Schutz- und Bannwälder
- Vermeiden einer Waldrandbebauung

Unter Berücksichtigung der im ÖEK vorgesehenen Ziele und Maßnahmen können die Auswirkungen hinsichtlich des Umweltmerkmals Wald als unerheblich eingestuft werden.

Umweltmerkmal	Auswirkungen des ÖEK
Wald	Keine erheblichen Auswirkungen

6.4.3. Schutzgebiete

Umweltzustand und Umweltprobleme

In der Marktgemeinde ist kein Natura 2000-Gebiet und kein Naturschutzgebiet vorhanden. Trotzdem gibt es mehrere Schutzgebiete, die bei der Überarbeitung des ÖEK berücksichtigt worden sind.

Das Landschaftsschutzgebiet Zmulner See liegt im Süden des Gemeindegebietes. Der See ist in einem Toteisloch entstanden und hat eine Fläche von etwas über einen Hektar, Schilf und Steifsegge dominieren den Uferbereich.

Das Landschaftsschutzgebiet Haidensee-Hardegg liegt in den Gemeinden Glanegg und Liebenfels. In der Marktgemeinde Liebenfels liegt der Hügel von Hardegg, der während der letzten Eiszeit glazial überformt worden ist und jetzt ein Rundbuckelgelände darstellt.

Zum Schutz der Quellen vor nachhaltigen Verunreinigungen sind um viele gefasste Quellen engere und weitere Schutzgebiete festgelegt worden.

Weiters liegt ein kleiner Teil des Wasserschongebietes Kraindorf / St. Veit an der Glan nordöstlich des Seidlhofes innerhalb des Gemeindegebietes.

Insgesamt wird für das Gemeindegebiet aufgrund des vorhandenen Naturraumpotentials hinsichtlich des Umweltmerkmals Schutzgebiete eine sehr hohe Sensibilität festgestellt.

Umweltmerkmal	Sensibilität des Umwelt Ist-Zustandes
Schutzgebiete	Sehr hohe Sensibilität

Prognose und Beurteilung der Umweltauswirkungen

Im Landschaftsschutzgebiet Zmulner See sind keine Siedlungsgebiete vorhanden. Im Anschluss an die Seefläche ist im ÖEK eine Anpassung der Grünlandwidmungen (Grünland-Erholungsfläche, Grünland-Liegewiese, Grünland-Kabinenbau, Grünland-Bad) an den Bestand geplant.

Im Landschaftsschutzgebiet Haidensee-Hardegg sind in der Marktgemeinde nur wenige kleine Siedlungssplitter vorhanden, wo zukünftig nur geringfügige Widmungserweiterungen für Qualitätsverbesserungen und Bestandsberichtigungen sowie für die Errichtung untergeordneter Nebengebäude oder Nebenfunktionen unter Ausschluss von Wohnnutzungen zulässig sind. Weiters befindet sich auf einer Kuppe die Ruine Hardegg, die die älteste Burg im Gemeindegebiet darstellt.

Das Wasserschongebiet Kraindorf / St. Veit an der Glan ist aufgrund seiner räumlichen Lage nordöstlich des Seidlhofes von einer Siedlungsentwicklung nicht betroffen.

Ferner ist auf die vorhandenen Quellschutzgebiete bei der Überarbeitung des ÖEK Rücksicht genommen worden, im Süden der Ortschaft Miedling ist für eine unbebaute Baulandfläche innerhalb eines Quellschutzgebietes eine Rückwidmung in Grünland vorgesehen.

Ziele und Maßnahmen des ÖEK

- Besonderer Schutz von ökologisch wertvollen Bereichen
(Erhalten der natürlichen Ufervegetation im Landschaftsschutzgebiet Zmulner See)
- Schutz der Trinkwasservorkommen und ihrer Einzugsbereiche
(insbesondere im Wasserschongebiet Kraindorf / St. Veit an der Glan und innerhalb der Quellschutzgebiete)

Unter Berücksichtigung der im ÖEK vorgesehenen Ziele und Maßnahmen können die Auswirkungen hinsichtlich des Umweltmerkmals Schutzgebiete als unerheblich eingestuft werden.

Umweltmerkmal	Auswirkungen des ÖEK
Schutzgebiete	Keine erheblichen Auswirkungen

6.4.4. Landschaftsbild

Umweltzustand und Umweltprobleme

Das Gemeindegebiet lässt sich landschaftlich in drei unterschiedliche Einheiten gliedern, von Norden nach Süden sind das die Südhänge der Wimitzer Berge, das breite Glantal und die mit eiszeitlichem Schotter erfüllte Niederung von Zweikirchen.

An den Südhängen der Wimitzer Berge ist eine interessante Landschaftsgliederung gegeben und es sind natürliche Vegetationsstrukturen vorhanden, die eine Vielfalt und Attraktivität der Landschaft bewirken. Hier ist auch die höchste Biotopdichte im Gemeindegebiet zu finden.

Im Talbereich ist durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung eine ausgeräumte Kulturlandschaft entstanden. Hier kann man das weitgehende Fehlen von natürlichen Landschaftselementen und Straßenbegleitgrün als Mangel bezeichnen.

Im südlichen Gemeindegebiet sind insbesondere in den Landschaftsschutzgebieten Haidensee-Hardegg und Zmulner See zahlreiche wertvolle Biotope vorhanden.

Die Ortschaften fügen sich in der Marktgemeinde größtenteils relativ gut in das Landschaftsbild ein, in Teilbereichen sind auch Zersiedelungstendenzen vorhanden.

Insgesamt wird für das Gemeindegebiet aufgrund der vorhandenen attraktiven landschaftlichen Gliederung hinsichtlich des Umweltmerkmals Landschaftsbild eine hohe Sensibilität festgestellt.

Umweltmerkmal	Sensibilität des Umwelt Ist-Zustandes
Landschaftsbild	Hohe Sensibilität

Prognose und Beurteilung der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der Erhaltung des Landschaftsbildes sind zahlreiche Ziele und Maßnahmen im überarbeiteten ÖEK verankert. So soll es zu einer geordneten Siedlungsentwicklung und zur Schaffung von geschlossenen und abgerundeten Siedlungskörpern im Landschaftsgefüge kommen, eine weitere Zersiedelung der Landschaft muss verhindert werden. Weiters müssen die bestehenden Grünzonen zwischen den Ortschaften erhalten und die natürlichen Landschaftselemente im Gemeindegebiet bewahrt werden.

Sämtliche im überarbeiteten ÖEK enthaltenen Auflagen ermöglichen eine positive Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung in den nächsten zehn Jahren, die auf den Schutz des vorhandenen Landschaftsbildes Rücksicht nimmt.

Ziele und Maßnahmen des ÖEK

- Bewahren bzw. Verbessern der Attraktivität des Landschaftsbildes
(Erhalten der bestehenden bzw. Schaffen von neuen natürlichen Landschaftselementen, Abgrenzen der Ortschaften vom freien Landschaftsraum durch die Gestaltung der Siedlungsränder, Freihalten der Grünzonen zwischen den einzelnen Siedlungen, Durchführen eines landschaftsschonenden Ausbaus der notwendigen Infrastruktur, Bewahren bzw. Schaffen von Straßenbegleitgrün, Eingrünung der größeren Gewerbeflächen mit standortgerechten Landschaftselementen, Eingrünung der größeren Wohnsiedlungserweiterungsgebiete mit ortsüblichen Laubbäumen bzw. Sträuchern)
- Sicherstellung einer geordneten Siedlungsentwicklung
(Schließen von innerörtlichen Baulücken, Sicherstellen einer Siedlungsentwicklung von Innen nach Außen, Erhalten wichtiger Grünflächen und Kleinode innerhalb der Siedlungen, Berücksichtigung der natürlichen Topographie und der landschaftlichen Gliederung bei der zukünftigen Siedlungsentwicklung, Festlegen von klar definierten Siedlungsgrenzen)
- Verhinderung einer Zersiedelung der Landschaft
(Sparsame Nutzung des Grund und Bodens, Verhindern von weiteren Siedlungssplittern in der freien Landschaft, Vermeiden von bandartigen Siedlungsentwicklungen)

Unter Berücksichtigung der im ÖEK vorgesehenen Ziele und Maßnahmen können die Auswirkungen hinsichtlich des Umweltmerkmals Landschaftsbild als unerheblich eingestuft werden.

Umweltmerkmal	Auswirkungen des ÖEK
Landschaftsbild	Keine erheblichen Auswirkungen

6.5. Ressourcen und Gefahrenbereiche

6.5.1. Geologie und Boden, Altlasten

Umweltzustand und Umweltprobleme

Das Gemeindegebiet wird vorwiegend aus schiefrigen Gesteinen aufgebaut. Während der letzten Eiszeit ist das Glantal von einem gewaltigen Eisstrom durchflossen worden, nur die höchsten Teile des Schneeauerrückens über 1000 Meter Seehöhe sind eisfrei geblieben. Deshalb bedecken eiszeitliche Sedimente weite Teile des Gemeindegebietes und bilden das Ausgangsmaterial für die Bodenbildung. Neben den Auböden entlang der Glan und Anmoorböden in der Umgebung des Zmulner Sees findet man im Talbereich großteils fruchtbare Braunerdeböden vor, an den Südhängen der Wimitzer Berge sind weniger fruchtbare Lockersediment-Braunerdeböden anzufinden, in den höherliegenden, nicht glazial beeinflussten Gebieten herrschen Felsbraunerden vor.

In der Marktgemeinde scheinen in der Altlastenatlas-Verordnung des Bundes keine Altlasten auf, allerdings gibt es im Gemeindegebiet einige Standorte, in denen bis zu den 1970-er Jahren Haus- und Sperrmüll abgelagert worden ist.

Umweltmerkmal	Sensibilität des Umwelt Ist-Zustandes
Geologie und Boden, Altlasten	Mittlere Sensibilität

Prognose und Beurteilung der Umweltauswirkungen

Durch das überarbeitete ÖEK ergeben sich keine Umweltauswirkungen auf die geologischen Gegebenheiten in der Marktgemeinde.

Hingegen kommt es durch die zukünftige Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung zu einem weiteren Verbrauch von Grund und Boden. Allerdings soll der Flächenverbrauch durch das verstärkte Verwenden von verdichteten Bauweisen auf das notwendige Mindestausmaß reduziert werden, auch Einfamilienwohnhäuser sollen auf durchschnittlich kleineren Parzellen errichtet werden. Weiters sollen durch die angestrebte Verdichtung der Ortschaften möglichst geschlossene und abgerundete Siedlungskörper im Landschaftsgefüge geschaffen und eine Zersiedelung der Landschaft vermieden werden. Deshalb müssen Siedlungserweiterungen immer vom Bestand ausgehend entwickelt werden (von Innen nach Außen), damit kann eine kompakte Siedlungsstruktur erreicht und die zusätzliche Bodenversiegelung minimiert werden. Insgesamt ist bei Ausarbeitung des Entwicklungsplanes dem Bodenschutz eine große Bedeutung zugemessen worden. Die Böden mit besonderer Bedeutung sollen in Zukunft großteils erhalten bleiben, dort wo eine bauliche Beanspruchung im ÖEK vorgesehen ist, sind im Zuge von zukünftigen Umwidmungen bzw. Bauausführungen geeignete sowie nach Art und Ausmaß angemessene Maßnahmen zur Minderung bzw. zum Ausgleich der entfallenden Bodenleistungen festzulegen.

Weiters ist im Südwesten der Ortschaft Pulst für eine als Verdachtsfläche gekennzeichnete Bauparzelle im überarbeiteten ÖEK eine Rückwidmung vorgesehen.

Ziele und Maßnahmen des ÖEK

- Sichern der Lebensgrundlage Boden
(Vermeiden der Inanspruchnahme von Böden mit besonderer Bedeutung bzw. Setzen von angemessenen Maßnahmen zur Minderung bzw. zum Ausgleich der entfallenen Bodenleistungen, wenn eine Nutzung unbedingt erforderlich ist, Förderung von ökologischen Bewirtschaftungsformen in der Landwirtschaft)
- Sicherstellung einer geordneten Siedlungsentwicklung
(Schließen von innerörtlichen Baulücken, Sicherstellen einer Siedlungsentwicklung von Innen nach Außen, Festlegen von klar definierten Siedlungsgrenzen)
- Sparsame Nutzung des Grund und Bodens

Unter Berücksichtigung der im ÖEK vorgesehenen Ziele und Maßnahmen können die Auswirkungen hinsichtlich des Umweltmerkmals Geologie und Boden sowie Altlasten als unerheblich eingestuft werden.

Umweltmerkmal	Auswirkungen des ÖEK
Geologie und Boden, Altlasten	Keine erheblichen Auswirkungen

6.5.2. Gewässer und Gefahrenzonen

Umweltzustand und Umweltprobleme

Das wichtigste Fließgewässer ist die Glan, durch sie wird die gesamte Marktgemeinde entwässert. Während im nördlichen Gemeindegebiet zahlreiche längere Bäche von den Südhängen der Wimitzer Berge in die Glan fließen, kommen von Süden nur der Rohnsdorferbach sowie einige kleinere Gerinne zur Glan.

Das wichtigste stehende Gewässer ist der Zmulner See im Süden des Gemeindegebietes, der in einem Toteisloch entstanden ist.

Beiderseits der Glan ist der Überschwemmungsbereich für ein 100-jähriges Hochwasser relativ breit, dieser soll von einer weiteren Bebauung freigehalten werden. Nachdem der Gefahrenzonenplan der Glan bereits aus dem Jahr 1997 stammt, ist eine Überarbeitung seitens der Abt. 3 - Sicherheit, Gemeinden und Wasserwirtschaft in den nächsten Jahren geplant.

Weitere Gefahrenzonenpläne der Abt. 3 bestehen in der Marktgemeinde für den Beißendorfer-, Lebmacher- und Rohnsdorferbach. Die Gefahrenzonen gliedern sich in rote und gelbe Zonen sowie in rot-gelbe Funktionsbereiche, die für den Hochwasserabfluss oder den Rückhalt von Hochwasser bedeutsam sind.

Weiters besteht seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV) ein Gefahrenzonenplan für den Feistritz- bzw. Sörgerbach, der durch die Siedlungsschwerpunkte Glantschach und Liebenfels fließt. Naturgefahren gehen von ihm aus, weil er stark geschiebeführend ist.

Die Gefahrenzonen schränken die weitere Siedlungstätigkeit in den betroffenen Ortschaften ein.

Insgesamt wird für das Gemeindegebiet aufgrund des vorhandenen Gefährdungspotentials hinsichtlich des Umweltmerkmals Gewässer und Gefahrenzonen eine sehr hohe Sensibilität festgestellt.

Umweltmerkmal	Sensibilität des Umwelt Ist-Zustandes
Gewässer und Gefahrenzonen	Sehr hohe Sensibilität

Prognose und Beurteilung der Umweltauswirkungen

Die im Untersuchungsgebiet verlaufenden Fließgewässer sowie die vorhandenen Stillgewässer werden durch die Planungsmaßnahmen des überarbeiteten ÖEK nicht beeinträchtigt.

Die ausgewiesenen Gefahrenzonen und Überschwemmungsbereiche sind bei der Erstellung des Entwicklungsplanes berücksichtigt worden. Sowohl die roten Gefahrenzonen und rot-gelben Funktionsbereiche entlang der Bäche als auch das HQ100-Überschwemmungsgebiet beiderseits der Glan sollen von einer weiteren Bebauung freigehalten werden. In den gelben Zonen kann im Einzelfall durch geeignete Maßnahmen eine Hochwassersicherheit hergestellt werden, die entsprechenden Auflagen sind im Bauverfahren je nach Zuständigkeit mit der Abt. 3 - Sicherheit, Gemeinden und Wasserwirtschaft bzw. mit der Wildbach- und Lawinenverbauung abzustimmen.

Insgesamt ist der Schutz der Bevölkerung vor Naturgefahren eine wichtige Zielsetzung des überarbeiteten ÖEK.

Ziele und Maßnahmen des ÖEK

- Schutz vor Naturgefahren
(Vermeiden von Bauten innerhalb der Gefahrenzonen der Bäche und im HQ100-Überschwemmungsgebiet der Glan sowie in den Bereichen mit hoher oder sehr hoher Oberflächenwassergefährdung)
- Umsetzen von Maßnahmen zur Verringerung des Gefahrenpotentials
- Freihalten der Uferbereiche von Fließgewässern für Instandhaltungs- und Pflegemaßnahmen
- Keine Ausweisung von Bauland in Gefährdungsbereichen
(z.B. Hochwasser, Steinschlag, Lawinen, Rutschungen, Altlasten)
- Keine Ausweisung von Bauland in Gebieten mit ungünstigen örtlichen Gegebenheiten
(z.B. Bodenbeschaffenheit, Grundwasserstand, Hanglage, Kleinklima, Immissionsbelastung, Oberflächenwasser)

Unter Berücksichtigung der im ÖEK vorgesehenen Ziele und Maßnahmen können die Auswirkungen hinsichtlich des Umweltmerkmals Gewässer und Gefahrenzonen als unerheblich eingestuft werden.

Umweltmerkmal	Auswirkungen des ÖEK
Gewässer und Gefahrenzonen	Keine erheblichen Auswirkungen

6.6. Zusammenfassende Auswirkungsmatrix

Tabelle 2: Auswirkungsmatrix

Zeichenschlüssel: 0 = Keine erheblichen Auswirkungen - = Erheblich negative Auswirkungen + = Deutlich positive Auswirkungen ? = Auswirkungen unbekannt			Wirkung durch	Wirkung durch											
				Flächeninanspruchnahme, Versiegelung, Landschaftsverbrauch	Nutzungs- und Strukturveränderung	Zerschneidung	Geländeveränderung, Trenn- oder Barrierewirkung	Eingriffe in Wasserregime (qualitativ und quantitativ)	Lärm, Erschütterung	Luftschadstoffe (gas- und partikelförmig, Geruch)	Flüssige Schadstoffe	Visuelle, ästhetische Änderungen	Naturgefahren	Anhäufung von Auswirkungen (Kumulation)	Zusammenwirken von Auswirkungen (Synergetik)
Wirkung auf	Mensch - Gesundheit und Wohlbefinden	Lärm	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Luft und Klima	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Mensch - Nutzungen	Siedlungsraum und Ortsbild	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Sach- und Kulturgüter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Erholungs- und Freizeiteinrichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Verkehr und technische Infrastruktur	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Land- und Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Naturraum, Schutzgebiete und Landschaftsbild	Vegetation und Tierwelt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Wald	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Schutzgebiete	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Landschaftsbild	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Ressourcen und Gefahrenbereiche	Geologie und Boden, Altlasten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Gewässer und Gefahrenzonen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

7. PLANUNGSAalternativen

7.1. Nullvariante

Die Nullvariante würde die Beibehaltung der Gültigkeit des ÖEK 1995 bedeuten. Allerdings haben sich in den letzten Jahrzehnten die wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen, kulturellen und rechtlichen Rahmenbedingungen geändert und die Marktgemeinde hat ihre Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur weiterentwickelt. Somit stellt die gegenständliche Überarbeitung des ÖEK eine Anpassung an die veränderten Rahmenbedingungen und eine Konkretisierung der Planungsziele und -maßnahmen dar. Weiters ist es gemäß der gesetzlichen Vorgaben des § 11 des K-ROG 2021 notwendig, das bestehende ÖEK zu überprüfen und die Ziele der örtlichen Raumordnung zu ändern.

Mit den digitalen Farbbathofotos aus der Befliegung 2025 stehen verbesserte Planungsgrundlagen zur Verfügung, die eine leichte Lesbarkeit der Planinhalte ermöglichen. Weiters sind im überarbeiteten ÖEK die aktuellen Gefahrenzonenpläne der Abt. 3 - Sicherheit, Gemeinden und Wasserwirtschaft sowie der Wildbach- und Lawinenverbauung eingearbeitet worden, auch sämtliche weiteren Ersichtlichmachungen sind aktualisiert und auf den neuesten Stand gebracht worden.

Die Erstellung eines zeitgemäßen Planungsinstrumentes auf dem neuesten fachlichen, rechtlichen und technischen Stand muss auch im Sinne einer gewissenhaften Umweltplanung befürwortet werden. Alle neuen Siedlungsgrenzen und Standortfestlegungen sind auf ihre Umwelterheblichkeit überprüft worden. Damit ist eine umwelt- und raumverträgliche Weiterentwicklung der Marktgemeinde möglich und das überarbeitete ÖEK kann entsprechend der Vorgaben des § 9 Abs. 1 des K-ROG 2021 die fachliche Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung des Gemeindegebietes, insbesondere für die Erlassung des Flächenwidmungsplanes, sein.

Die Nullvariante (keine Änderung des ÖEK 1995) muss in Gegenüberstellung zur gegenständlichen Überarbeitung des ÖEK, die zu keinen erheblichen negativen Umweltauswirkungen führt, als ungünstig mit deutlichen Nachteilen eingestuft werden, weil sie eine Stagnation der Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung bewirken würde.

7.2. Alternativstandorte

Die Festlegungen des überarbeiteten ÖEK (funktionale Gliederung, Entwicklungsplan) stellen grundsätzlich eine Weiterführung der bestehenden Siedlungsstruktur dar.

Die funktionale Gliederung berücksichtigt die Bestandssituation und das Vorhandensein von zentralörtlichen Einrichtungen in den einzelnen Ortschaften. Somit handelt es sich um funktionale Einstufungen, die auf dem vorhandenen Bestand aufbauen und für die keine sinnhaften Alternativen bestehen, weil eine geordnete Weiterführung bestehender Ansätze jedenfalls neuen Standortfestlegungen vorzuziehen ist.

Bei der Ausarbeitung des Entwicklungsplanes sind bei der Festlegung von Siedlungsgrenzen und Entwicklungsmöglichkeiten kleinräumige Alternativen grundsätzlich möglich. Die im überarbeiteten ÖEK verankerten Festlegungen beruhen auf den durchgeführten Ortsbegehungen, den Beratungen mit den politischen Gremien der Marktgemeinde, den Besprechungen mit den zuständigen Fachabteilungen des Amtes der Kärntner Landesregierung und den gesetzlichen Vorgaben. Die Siedlungsgrenzen sind entweder aufgrund von rechtlichen Einschränkungen, der technischen Infrastruktur oder den naturräumlichen Gegebenheiten großteils vorgegeben, weiters sind Siedlungsgrenzen auch aufgrund des Ortsbildes ausgewiesen worden. Ferner sind sämtliche überörtlichen Vorgaben bei der Ausarbeitung des Entwicklungsplanes berücksichtigt worden.

Somit liegt ein planungsfachlich ausgewogener, die Zielsetzungen des K-ROG 2021 sowie sämtlicher umweltrelevanten Gesetze berücksichtigender Planentwurf vor. Eine weitere Alternativenprüfung wird deshalb als nicht notwendig erachtet.

8. MONITORING

Die laut § 12 des K-UPG vorgeschriebene Überwachung erfolgt auf raumplanerischer Ebene mit der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes auf Basis des gegenständlichen ÖEK und mit der Behandlung der laufenden Umwidmungsanträge. Damit erfolgt eine Einbeziehung und Berücksichtigung der bereits im ÖEK erkannten Umweltprobleme und Umweltzielsetzungen.

Weiters ist eine Überprüfung des ÖEK gemäß § 11 des K-ROG 2021 nach Ablauf von zwölf Jahren notwendig, bei der auch der gegenständlichen Umweltbericht wieder aktualisiert werden muss. Weitere Monitoringmaßnahmen sind nicht erforderlich.

9. ZUSAMMENFASSUNG

Das ÖEK der Marktgemeinde aus dem Jahr 1995 wird mit dem gegenständlichen ÖEK gemäß den gesetzlichen Vorgaben des § 11 des K-ROG 2021 überarbeitet. Das überarbeitete ÖEK bildet die fachliche Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung des Gemeindegebietes, insbesondere für die Erlassung des Flächenwidmungsplanes.

Die Marktgemeinde stellt einen wichtigen Wohn- und Arbeitsstandort in der Nähe der Bezirkshauptstadt St. Veit an der Glan und der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee dar. Das Leitbild der Marktgemeinde besteht darin, diese Position in Zukunft weiter zu stärken.

Der begleitende Umweltbericht zum überarbeiteten ÖEK ist gemäß den Bestimmungen des K-UPG ausgearbeitet worden. Damit sollen ein hohes Umweltschutzniveau sichergestellt und die notwendigen Umwelterwägungen in die Entscheidungsfindung miteinbezogen werden.

Die auf internationaler, gemeinschaftlicher und nationaler Ebene festgelegten Ziele des Umweltschutzes sind bei Überarbeitung des ÖEK berücksichtigt worden.

Um Umweltprobleme und Nutzungskonflikte zwischen unterschiedlichen Raumansprüchen zu vermeiden, sind die Umwelterwägungen und sämtliche im Gemeindegebiet vorhandenen Nutzungseinschränkungen bei der Überarbeitung des ÖEK beachtet worden.

Die funktionale Gliederung des überarbeiteten ÖEK baut auf der bestehenden Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur der Marktgemeinde auf und beinhaltet keine größeren Änderungen zu den Festlegungen im ÖEK 1995.

Aufgrund der Bestandsituation werden im überarbeiteten ÖEK die Ortschaften Liebenfels, Sörg, Zweikirchen, Glantschach, Pulst, Radelsdorf und Waggendorf als Siedlungsschwerpunkte und Vorrangstandorte für das Wohnen sowie die Gewerbestandorte Liebenfels-West, Liebenfels-Südwest und Zweikirchen-Nordost als Vorrangstandorte für die gewerblich-industrielle bzw. gewerbliche Funktion festgelegt.

Im überarbeiteten ÖEK ist in den Siedlungsschwerpunkten eine ihrer Funktion im Siedlungsgefüge angemessene, maßvolle und auf den 10-Jahresbaulandbedarf ausgerichtete vorsichtige Erweiterung zu den Siedlungsgrenzen des ÖEK 1995 vorgenommen worden.

Im Umweltbericht ist in einem ersten Schritt der Umwelt-Ist-Zustand nach folgenden Schutzgütern und Umweltmerkmalen erhoben, dargestellt und bewertet worden:

- **Mensch - Gesundheit und Wohlbefinden**
 - Lärm
 - Luft und Klima
- **Mensch - Nutzungen**
 - Siedlungsraum und Ortsbild
 - Sach- und Kulturgüter
 - Erholungs- und Freizeiteinrichtungen
 - Verkehr und technische Infrastruktur
 - Land- und Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei
- **Naturraum, Schutzgebiete und Landschaftsbild**
 - Vegetation und Tierwelt
 - Wald
 - Schutzgebiete
 - Landschaftsbild
- **Ressourcen und Gefahrenbereiche**
 - Geologie und Boden, Altlasten
 - Gewässer und Gefahrenzonen

Nach der Analyse des Umwelt-Ist-Zustandes sind in einem zweiten Schritt die Auswirkungen der Überarbeitung des ÖEK für die einzelnen Schutzgüter und Umweltmerkmale ermittelt worden. Dabei sind die Ziele und Maßnahmen zur Verhinderung oder Vermeidung von negativen Umweltauswirkungen, die im ÖEK verankert sind, berücksichtigt worden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass durch die Überarbeitung des ÖEK bei Umsetzung der beschriebenen Ziele und Maßnahmen keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Schutzgut	Auswirkungen des ÖEK
Mensch - Gesundheit und Wohlbefinden	Keine erheblichen Auswirkungen
Mensch - Nutzungen	Keine erheblichen Auswirkungen
Naturraum, Schutzgebiete und Landschaftsbild	Keine erheblichen Auswirkungen
Ressourcen und Gefahrenbereiche	Keine erheblichen Auswirkungen

Mögliche Alternativen sind bei der Ausarbeitung des Entwicklungsplanes im Zuge der erfolgten Ortsbegehungen besichtigt worden, die im überarbeiteten ÖEK festgelegten Rahmenbedingungen für die weitere Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung stellen im Zuge der erfolgten Gesamtbetrachtung des Gemeindegebietes die jeweils am besten beurteilte Möglichkeit dar. Die vorgenommenen Festlegungen sind auch mehrfach von der zuständigen Fachdienststellen des Amtes der Kärntner Landesregierung überprüft worden.

Die laut § 12 des K-UPG vorgeschriebene Überwachung erfolgt auf raumplanerischer Ebene mit der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und mit der Behandlung der laufenden Umwidmungsanträge. Weiters ist eine Überprüfung des ÖEK gemäß § 11 des K-ROG 2021 nach Ablauf von zwölf Jahren notwendig, bei der auch der gegenständlichen Umweltbericht wieder aktualisiert werden muss.

MARKTGEMEINDE LIEBENFELS
(Gemeindekennziffer: 20515)



ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT
Teil IV: Modul Baulandmobilisierung und Leerstandsaktivierung

Kundmachungsexemplar

Liebenfels, im Juli 2026

INHALTSVERZEICHNIS

1.	AUSGANGSLAGE	3
2.	RECHTSGRUNDLAGEN	4
2.1.	Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 - K-ROG 2021	4
2.2.	Förderrichtlinie Örtliches Entwicklungskonzept - ÖEK-F2026	7
3.	BESTANDSANALYSE	8
3.1.	Bauflächenbilanz	8
3.1.1.	Bauflächenbilanz Siedlungsschwerpunkt Liebenfels / Radelsdorf	9
3.1.2.	Bauflächenbilanz Siedlungsschwerpunkt Pulst	10
3.1.3.	Bauflächenbilanz Siedlungsschwerpunkt Glantschach	11
3.1.4.	Bauflächenbilanz Siedlungsschwerpunkt Sörg	12
3.1.5.	Bauflächenbilanz Siedlungsschwerpunkt Waggendorf	13
3.1.6.	Bauflächenbilanz Siedlungsschwerpunkt Zweikirchen	14
3.1.7.	Bauflächenbilanz der übrigen Ortschaften	15
3.2.	Baulandbedarf	16
3.2.1.	Baulandbedarf Wohnen (Hauptwohnsitze)	17
3.2.2.	Baulandbedarf Zweitwohnsitze	18
3.2.3.	Baulandbedarf Wirtschaft (exkl. Land- und Forstwirtschaft und Tourismus)	18
3.2.4.	Baulandbedarf Tourismus	18
3.3.	Baulandüberhang	19
3.4.	Leerstand	20
4.	BODENPOLITISCHE GESAMTSTRATEGIE	21
4.1.	Baulandmobilisierung	21
4.2.	Leerstandsaktivierung	24
5.	ZUSAMMENFASSUNG	25
6.	BEILAGEN	28
6.1.	Beilage 1 - Prognosemodell zur Bauflächenbilanz	28
6.2.	Beilage 2 - Plansatz Baulandmobilisierung und Leerstandsaktivierung	33

1. AUSGANGSLAGE

Das Modul Baulandmobilisierung und Leerstandsaktivierung stellt ein vertiefendes Schwerpunktthema im Zuge der Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) der Marktgemeinde Liebenfels dar. Nach einer detaillierten Erhebung des baulichen Bestandes, der Baulandreserven und des Leerstandes im Gemeindegebiet soll eine bodenpolitische Gesamtstrategie zur Mobilisierung des bestehenden unbebauten Baulandes, zur Reduzierung der Baulandreserven und zur Leerstandsaktivierung ausgearbeitet werden. Zur Umsetzung dieser Ziele sollen die vorhandenen rechtlichen Instrumente des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 - K-ROG 2021 und die Möglichkeiten einer aktiven Bodenpolitik angewendet werden.

Baulandmobilisierung bezeichnet die Verwendung bodenpolitischer Maßnahmen, um unbebaute Baugrundstücke, die bisher nicht verfügbar oder ungenutzt sind, für eine tatsächliche Bebauung zu mobilisieren. Ziel ist es, insbesondere die innerörtlich gelegenen Baulandflächen innerhalb der Siedlungsschwerpunkte, die sich für eine Bebauung und Siedlungsverdichtung gut eignen, verstärkt zu nutzen. Mit dieser Vorgangsweise sollen kompakte Siedlungskörper im Landschaftsgefüge geschaffen, eine Zersiedelung vermieden und Infrastrukturkosten gesenkt werden.

Hingegen soll für ungenutzte und nicht verfügbare Baulandflächen insbesondere außerhalb der Siedlungsschwerpunkte die Festlegung als Aufschließungsgebiet bzw. die Rückwidmung in Grünland in Betracht gezogen werden, besonders wenn die widmungsgemäße Verwendung des Baulandes wegen ungünstiger natürlicher Verhältnisse oder wegen ungenügender Erschließung nicht oder nur mit unwirtschaftlichen Aufwendungen möglich ist. Mit dieser Strategie sollen die Baulandreserven reduziert und an den abschätzbaren Baulandbedarf für die nächsten zehn Jahre angepasst werden.

Leerstandsaktivierung umfasst Maßnahmen zur Reaktivierung und Wiedernutzung von leerstehenden Gebäuden oder Wohnungen in Bestandsobjekten. Ziel ist es, insbesondere die vorhandenen Leerstände in den Siedlungsschwerpunkten wieder zu aktivieren. Auch mit diesem Vorgehen kann die bestehende Infrastruktur ressourcenschonend genutzt und eine Zersiedelung vermieden werden.

2. RECHTSGRUNDLAGEN

2.1. Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 - K-ROG 2021

Im Zuge der Überarbeitung des ÖEK sind gemäß § 9 Abs. 3 des K-ROG 2021 ausgehend von einer Erhebung der wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Gegebenheiten in der Gemeinde die Ziele der örtlichen Raumordnung für einen Planungszeitraum von zehn Jahren und die zu ihrer Erreichung erforderlichen Maßnahmen festzulegen. Dabei sind grundsätzliche Aussagen unter anderem zu treffen über den abschätzbaren Baulandbedarf unter Berücksichtigung der Bevölkerungs-, Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung, die Baulandmobilisierung und die angestrebte Baustruktur und die bauliche Entwicklung der Gemeinde.

Weiters hat sich gemäß § 15 Abs. 3 des K-ROG 2021 das Ausmaß des unbebauten Baulandes nach dem abschätzbaren Baulandbedarf in der Gemeinde unter Berücksichtigung der Bevölkerungs-, Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung innerhalb eines Planungszeitraumes von zehn Jahren zu richten. Bei der Ermittlung des Baulandbedarfes ist auf die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung sowie auf eine flächensparende Bebauung Bedacht zu nehmen. Der Bürgermeister hat den Baulandbedarf jeweils getrennt für die einzelnen Baugebiete zu erheben, darzustellen und auf aktuellem Stand zu halten (Bauflächenbilanz).

Im § 15 Abs. 4 bis 6 des K-ROG 2021 wird die Neufestlegung von Bauland wie folgt geregelt:

(4) „Eine Neufestlegung von Grundflächen als Bauland darf nur erfolgen, wenn

- 1. unter Berücksichtigung der Bauflächenbilanz der Baulandbedarf nicht durch Baulandreserven gedeckt ist oder*
- 2. zumindest im Ausmaß der beabsichtigten Neufestlegung Rückwidmungen von als Bauland festgelegten Grundflächen in Grünland erfolgen.“*

(5) „Übersteigen die Baulandreserven den abschätzbaren Baulandbedarf für die nächsten zehn Jahre, darf abweichend von Abs. 4 eine Neufestlegung von Bauland erfolgen, wenn

1. durch ein von der Gemeinde einzuholendes raumordnungsfachliches Gutachten nachgewiesen wird, dass der aufgetretene Baulandbedarf nach objektiven Maßstäben durch die vorhandenen Baulandreserven nicht gedeckt werden kann,
2. die Grundflächen in einem festgelegten Siedlungsschwerpunkt gelegen sind und
3. sich der Grundeigentümer in einer privatwirtschaftlichen Vereinbarung mit der Gemeinde verpflichtet, für eine widmungsgemäße Bebauung der Grundflächen innerhalb von fünf Jahren nach deren Festlegung als Bauland zu sorgen.

Bei der Ermittlung der Baulandreserven haben jene als Bauland festgelegten Grundflächen außer Betracht zu bleiben, die als Aufschließungsgebiete festgelegt sind.“

(6) „Übersteigen die Baulandreserven den abschätzbaren Baulandbedarf für die nächsten zehn Jahre, darf abweichend von Abs. 4 eine Neufestlegung von Bauland zur Abrundung von Bauland erfolgen, wenn

1. die Grundflächen im Anschluss an bestehende Siedlungsstrukturen und innerhalb bestehender Siedlungsaußengrenzen gelegen sind und
2. die Grundflächen jeweils 800 m² nicht übersteigen.

Bei der Ermittlung der Baulandreserven haben jene als Bauland festgelegten Grundflächen außer Betracht zu bleiben, die als Aufschließungsgebiete festgelegt sind.“

Somit ist für die Neufestlegung von Bauland die Bauflächenbilanz von entscheidender Bedeutung. Sofern die vorhandenen Baulandreserven den Baulandbedarf der nächsten zehn Jahre überschreiten, sind neue Umwidmungen in Bauland nur unter den vorher angeführten Kriterien möglich. Deshalb ist es wichtig, im Zuge der Überarbeitung des ÖEK Maßnahmen zur Baulandreduzierung vorzuschlagen, um die Baulandreserven an den abschätzbaren 10-Jahres-Baulandbedarf anzupassen.

Weiters darf gemäß § 15 Abs. 7 des K-ROG 2021 die Neufestlegung von Grundflächen als Bauland dahingehend zeitlich befristet werden, dass nach Ablauf von zehn Jahren nach der Festlegung als Bauland eine neue Widmung festgelegt werden darf, wenn keine widmungsgemäße Bebauung begonnen wurde.

Ferner darf gemäß § 35 des K-ROG 2021 auch für bestehende Baulandwidmungen unter gewissen Kriterien eine Bebauungsfrist von mindestens zehn Jahren festgelegt werden.

Nach Ablauf der Bebauungsfristen nach § 15 Abs. 7 und § 35 des K-ROG 2021 ist eine entschädigungsfreie Rückwidmung möglich.

Zur Anpassung der Baulandreserven an den abschätzbaren Baulandbedarf stehen gemäß den Bestimmungen des K-ROG 2021 die rechtlichen Instrumente der Rückwidmung sowie der Festlegung von Bauland als Aufschließungsgebiet zur Verfügung.

Gemäß § 36 Abs. 5 des K-ROG 2021 sind vorrangig folgende Grundflächen aus den Baulandreserven in der Gemeinde rückzuwidmen:

- „1. die größere zusammenhängende Gebiete bilden und mit deren widmungsgemäßer Bebauung bisher noch nicht begonnen worden ist,*
- 2. deren widmungsgemäßer Verwendung wegen ungünstiger natürlicher Verhältnisse (§ 15 Abs. 1 Z 1 und 2) oder wegen ungenügender Erschließung (§ 15 Abs. 1 Z 3) nicht oder nur mit unwirtschaftlichen Aufwendungen behebbare Hindernisse entgegenstehen,*
- 3. deren lagemäßige Anordnung den im Örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten Zielen der örtlichen Raumplanung widerspricht,*
- 4. auf denen trotz Ablauf der Fristen gemäß § 15 Abs. 7 und § 35 keine widmungsgemäße Bebauung begonnen wurde.“*

Allerdings müssen bei der Auswahl der zur Rückwidmung vorgeschlagenen Baulandflächen die Bestimmungen des § 37 des K-ROG 2021 berücksichtigt werden, um Entschädigungszahlungen der Gemeinde an die betroffenen Grundeigentümer zu vermeiden.

Weiters sind gemäß § 25 Abs. 1 des K-ROG 2021 folgende Baulandflächen als Aufschließungsgebiet festzulegen:

„Innerhalb des Baulandes hat der Gemeinderat durch Verordnung jene Grundflächen als Aufschließungsgebiete festzulegen, für deren widmungsgemäße Verwendung unter Berücksichtigung der Bauflächenbilanz und unter Bedachtnahme auf das Örtliche Entwicklungskonzept wegen ausreichend vorhandener und verfügbarer Baulandreserven in siedlungspolitisch günstigeren Lagen kein allgemeiner unmittelbarer Bedarf besteht und deren widmungsgemäßer Verwendung sonstige öffentliche Rücksichten, insbesondere wegen ungünstiger natürlicher Verhältnisse (§ 15 Abs. 1 Z 1 und 2) oder wegen ungenügender Erschließung (§ 15 Abs. 1 Z 3), entgegenstehen.“

2.2. Förderrichtlinie Örtliches Entwicklungskonzept - ÖEK-F2026

Gemäß der Förderrichtlinie ÖEK-F2026 zielt das Modul Baulandmobilisierung und Leerstandsaktivierung auf die Reduzierung und Aktivierung der Baulandreserven und des Leerstandes ab, eines der zentralen Themen im K-ROG 2021. Das Modul umfasst insbesondere folgende Inhalte:

- „a. Erfassung des baulichen Bestandes und Leerstandes, welche bei der Bedarfsermittlung zu berücksichtigen sind, wie z.B. leerstehende Gebäude. Dazu erfordert es auch eine differenzierte Betrachtung der demografischen Entwicklung;*
- b. Erfassung, Analyse und Bewertung der bestehenden und ungenutzten Bauland- und Flächenreserven sowie Abschätzung der Verfügbarkeit (Haus-, Grundeigentümer) auf Basis des zu erstellenden Bauflächenreserveplanes mit Angaben zur Aktivierung für den Planungshorizont (zehn Jahre), Bauflächenbilanzplan inkl. Aufschließungsgebiete;*
- c. Strategie zur künftigen Siedlungsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Mobilisierung von Flächenreserven und Bauland (Prioritätensetzung, Berücksichtigung von Kosten/Nutzen - Infrastruktur, Mobilität/ÖV, etc.);*
- d. Erarbeitung von konkreten Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie (z.B. in Absprache mit Regionalfonds, Wohnbauförderung etc.);*
- e. Maßnahmen zur laufenden Aktualisierung der Daten und Entscheidungsgrundlagen sowie Bereitstellung der Datengrundlagen.“*

3. BESTANDSANALYSE

3.1. Bauflächenbilanz

Im Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde sind rund 190 Hektar als Bauland gewidmet, die sich wie folgt auf die einzelnen Widmungskategorien aufteilen.

Tabelle 1: Bauflächenbilanz der Marktgemeinde (in Hektar)

Widmungs-kategorie	Bebaute Fläche	Aufschließungs-gebiet	Bauland-reserve	Gewidmete Fläche
Dorfgebiet	88,42	8,00	13,03	109,45
Wohngebiet	28,37	2,67	4,41	35,45
Geschäftsgebiet	0,57	-	-	0,57
Gewerbegebiet	16,67	1,01	5,17	22,85
Industriegebiet	13,66	-	3,09	16,75
SG Bioheizwerk	0,53	-	-	0,53
SG Burgruine	0,68	-	-	0,68
SG Garagen	0,20	-	-	0,20
SG Kirche	0,01	-	-	0,01
SG Sicherheits- und Ärztzentrum	0,11	-	-	0,11
SG Sozialtherapeutische Wohn- und Werkstätten	1,56	-	-	1,56
SW Freizeitwohnsitz	1,42	-	0,02	1,44
Summe	152,20	11,68	25,72	189,60

Quelle: Eigene Berechnung, Stand: Jänner 2026.

Aufgrund der Struktur und Funktion der Marktgemeinde als Wohn- und Arbeitsstandort in der Nähe der Bezirkshauptstadt St. Veit an der Glan und der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee dominieren innerhalb des Baulandes die Widmungskategorien Dorf-, Wohn-, Gewerbe- und Industriegebiet. Von den 189,6 Hektar als Bauland gewidmeten Flächen sind rund 80 Prozent bereits bebaut. Die Summe der unbebauten Flächen beträgt 37,4 Hektar, davon sind 11,68 Hektar als Aufschließungsgebiet festgelegt. Somit können 25,72 Hektar als Baulandreserven eingestuft werden.

3.1.1. Bauflächenbilanz Siedlungsschwerpunkt Liebenfels / Radelsdorf

Tabelle 2: Bauflächenbilanz Liebenfels / Radelsdorf (in Hektar)

Widmungskategorie	Bebaute Fläche	Aufschließungsgebiet	Baulandreserve	Gewidmete Fläche
Dorfgebiet	10,67	1,17	0,80	12,64
Wohngebiet	12,38	0,33	0,79	13,50
Geschäftsgebiet	0,57	-	-	0,57
Gewerbegebiet	10,23	0,29	3,28	13,80
Industriegebiet	10,40	-	3,09	13,49
SG Bioheizwerk	0,53	-	-	0,53
SG Garagen	0,20	-	-	0,20
SG Sicherheits- und Ärztezentrum	0,11	-	-	0,11
Summe	45,09	1,79	7,96	54,84

Quelle: Eigene Berechnung, Stand: Jänner 2026.

Im Siedlungsschwerpunkt Liebenfels / Radelsdorf sind insgesamt 54,84 Hektar als Bauland gewidmet, wobei innerhalb des Baulandes die Widmungskategorien Dorf-, Wohn-, Gewerbe- und Industriegebiet ungefähr gleich groß vertreten sind. Insgesamt stellt der Siedlungsschwerpunkt Liebenfels / Radelsdorf den wichtigsten Wohn- und Betriebsstandort innerhalb des Gemeindegebietes dar, wobei eine deutliche Zweigliederung zwischen der Wohnfunktion im Osten und der gewerblich-industriellen Funktion im Westen und Südwesten gegeben ist.

Während im Wirtschaftsbauland (Gewerbe- und Industriegebiet) noch ausreichend Baulandreserven vorhanden sind, ist relativ wenig unbebautes Wohnbauland (Dorf- und Wohngebiet) in diesem Siedlungsschwerpunkt ausgewiesen. Deshalb sind größere Siedlungserweiterungen im Süden und Osten von Liebenfels und im Süden von Radelsdorf vorgesehen, auch soll versucht werden, das bestehende als Aufschließungsgebiet gewidmete Bauland sowie weitere unbebaute Baugrundstücke innerhalb des östlichen Ortsteiles von Liebenfels zu mobilisieren. Weiters sind fünf zur Gänze bzw. teilweise leerstehende Gebäude innerhalb dieses Siedlungsschwerpunktes vorhanden, die nach Möglichkeit wieder aktiviert werden sollen.

3.1.2. Bauflächenbilanz Siedlungsschwerpunkt Pulst

Tabelle 3: Bauflächenbilanz Pulst (in Hektar)

Widmungskategorie	Bebaute Fläche	Aufschließungsgebiet	Baulandreserve	Gewidmete Fläche
Dorfgebiet	6,52	-	0,71	7,23
Wohngebiet	7,34	0,47	0,46	8,27
Summe	13,86	0,47	1,17	15,50

Quelle: Eigene Berechnung, Stand: Jänner 2026.

Im Siedlungsschwerpunkt Pulst sind insgesamt 15,5 Hektar als Bauland gewidmet, wobei innerhalb des Baulandes nur die Widmungskategorien Dorf- und Wohngebiet vorkommen, Wirtschaftsbauland (Gewerbe- und Industriegebiet) ist in Pulst keines vorhanden. Somit dient Pulst als Ergänzungsstandort zum Gemeindehauptort Liebenfels vor allem der Wohnfunktion, wobei strukturell ein deutlicher Unterschied zwischen dem historisch gewachsenen älteren Ortsteil und den Wohnsiedlungserweiterungen im Osten und Westen der Ortschaft besteht. Insgesamt stehen im Wohnbauland (Dorf- und Wohngebiet) 1,17 Hektar Baulandreserven für die weitere Siedlungsentwicklung zur Verfügung, weiters soll versucht werden, das bestehende als Aufschließungsgebiet gewidmete Bauland innerhalb des Hauptsiedlungskörpers von Pulst zu mobilisieren. Ferner sind zehn zur Gänze bzw. teilweise leerstehende Gebäude innerhalb dieses Siedlungsschwerpunktes vorhanden, die nach Möglichkeit wieder aktiviert werden sollen.

3.1.3. Bauflächenbilanz Siedlungsschwerpunkt Glantschach

Tabelle 4: Bauflächenbilanz Glantschach (in Hektar)

Widmungskategorie	Bebaute Fläche	Aufschließungsgebiet	Baulandreserve	Gewidmete Fläche
Dorfgebiet	5,45	0,70	0,32	6,47
Wohngebiet	6,23	0,30	0,86	7,39
Gewerbegebiet	0,30	-	-	0,30
Summe	11,98	1,00	1,18	14,16

Quelle: Eigene Berechnung, Stand: Jänner 2026.

Im Siedlungsschwerpunkt Glantschach sind insgesamt 14,16 Hektar als Bauland gewidmet, wobei innerhalb des Baulandes die Widmungskategorien Dorf- und Wohngebiet dominieren. Somit dient Glantschach als Ergänzungsstandort zum Gemeindehauptort Liebenfels vor allem der Wohnfunktion, wobei strukturell ein deutlicher Unterschied zwischen dem historisch gewachsenen älteren westlichen Ortsteil und der Wohnsiedlung am Ottilienkogel besteht. Neben einem lokalen Gewerbebetrieb innerhalb des Siedlungsschwerpunktes sind zwei Gewerbestandorte südöstlich des Ortes situiert, die in der vorliegenden Bauflächenbilanz nicht enthalten sind.

Insgesamt stehen im Wohnbauland (Dorf- und Wohngebiet) 1,18 Hektar Baulandreserven für die weitere Siedlungsentwicklung zur Verfügung, weiters ist im Entwicklungsplan eine größere Wohnsiedlungserweiterung am nordöstlichen Ortsrand vorgesehen. Ferner sind zwei zur Gänze leerstehende Gebäude innerhalb dieses Siedlungsschwerpunktes vorhanden, die nach Möglichkeit wieder aktiviert werden sollen.

3.1.4. Bauflächenbilanz Siedlungsschwerpunkt Sörg

Tabelle 5: Bauflächenbilanz Sörg (in Hektar)

Widmungskategorie	Bebaute Fläche	Aufschließungsgebiet	Baulandreserve	Gewidmete Fläche
Dorfgebiet	3,48	-	0,39	3,87
Summe	3,48	-	0,39	3,87

Quelle: Eigene Berechnung, Stand: Jänner 2026.

Im Siedlungsschwerpunkt Sörg sind insgesamt 3,87 Hektar als Bauland gewidmet, wobei innerhalb des Baulandes nur die Widmungskategorie Dorfgebiet vorkommt, weil Sörg ein historisch gewachsenes und geschlossenes Dorf mit zahlreichen alten Gebäuden darstellt, in den letzten Jahrzehnten sind nur wenige Neubauten dazugekommen. Sörg stellt aufgrund der vorhandenen zentralörtlichen Einrichtungen das lokale Zentrum für die Orte im nördlichen Gemeindegebiet dar, zusammen mit dem im Osten angrenzenden Ergänzungsstandort Waggendorf bildet Sörg den Siedlungsschwerpunkt für den nördlichen Bereich der Marktgemeinde.

Insgesamt stehen in Sörg nur 0,39 Hektar Baulandreserven für die weitere Siedlungsentwicklung zur Verfügung, aufgrund der Struktur von Sörg sind im ÖEK nur Baulandarrondierungen (insbesondere im nördlichen Ortsteil) vorgesehen. Ferner sind zwei teilweise leerstehende Gebäude innerhalb dieses Siedlungsschwerpunktes vorhanden, die nach Möglichkeit wieder aktiviert werden sollen.

3.1.5. Bauflächenbilanz Siedlungsschwerpunkt Waggendorf

Tabelle 6: Bauflächenbilanz Waggendorf (in Hektar)

Widmungskategorie	Bebaute Fläche	Aufschließungsgebiet	Baulandreserve	Gewidmete Fläche
Dorfgebiet	5,17	1,32	1,01	7,50
Summe	5,17	1,32	1,01	7,50

Quelle: Eigene Berechnung, Stand: Jänner 2026.

Im Siedlungsschwerpunkt Waggendorf sind insgesamt 7,5 Hektar als Bauland gewidmet, wobei innerhalb des Baulandes nur die Widmungskategorie Dorfgebiet vorkommt. Waggendorf stellt einen Ergänzungsstandort zum Subzentrum Sörg und einen Vorrangstandort für das Wohnen dar.

Nachdem in Waggendorf noch relativ viele Baulücken vorhanden sind, stehen 1,01 Hektar Baulandreserven für die weitere Siedlungsentwicklung zur Verfügung. Weiters soll versucht werden, die bestehenden, als Aufschließungsgebiet festgelegten und bereits geteilten Baugrundstücke am westlichen Ortsrand zu mobilisieren. Ferner sind zwei zur Gänze leerstehende Gebäude innerhalb dieses Siedlungsschwerpunktes vorhanden, die nach Möglichkeit wieder aktiviert werden sollen.

3.1.6. Bauflächenbilanz Siedlungsschwerpunkt Zweikirchen

Tabelle 7: Bauflächenbilanz Zweikirchen (in Hektar)

Widmungskategorie	Bebaute Fläche	Aufschließungsgebiet	Baulandreserve	Gewidmete Fläche
Dorfgebiet	6,25	0,20	1,50	7,95
Wohngebiet	0,43	-	1,25	1,68
Summe	6,68	0,20	2,75	9,63

Quelle: Eigene Berechnung, Stand: Jänner 2026.

Im Siedlungsschwerpunkt Zweikirchen sind insgesamt 9,63 Hektar als Bauland gewidmet, wobei innerhalb des Baulandes nur die Widmungskategorien Dorf- und Wohngebiet vorkommen, Wirtschaftsbauland (Industriegebiet) ist in Zweikirchen außerhalb des Siedlungsschwerpunktes im Nordosten der Ortschaft vorhanden. Zweikirchen stellt aufgrund der vorhandenen zentralörtlichen Einrichtungen das lokale Zentrum für die Orte im südlichen Gemeindegebiet dar. Weiters bildet Zweikirchen einen Vorrangstandort für das Wohnen, mehrere Siedlungserweiterungen haben in den letzten Jahrzehnten hier stattgefunden.

Insgesamt stehen im Wohnbauland (Dorf- und Wohngebiet) mit 2,75 Hektar noch zahlreiche Baulandreserven für die weitere Siedlungsentwicklung zur Verfügung, wobei in den nächsten Jahren die Bebauung innerhalb des bereits gewidmeten Baulandmodells im Südwesten von Zweikirchen forciert werden soll, nachdem für die meisten Baugrundstücke privatrechtliche Vereinbarungen zur Sicherstellung einer widmungs- und bebauungsplankonformen Verwendung bis zum Jahr 2028 bestehen. Weiters ist beim Hauptsiedlungskörper eine größere Siedlungserweiterung am nördlichen Ortsrand vorgesehen, wobei in einer ersten Bauphase das bereits gewidmete Bauland mobilisiert und in Anspruch genommen werden soll. Ferner sind zwei zur Gänze bzw. teilweise leerstehende Gebäude innerhalb dieses Siedlungsschwerpunktes vorhanden, die nach Möglichkeit wieder aktiviert werden sollen.

3.1.7. Bauflächenbilanz der übrigen Ortschaften

Tabelle 8: Bauflächenbilanz der übrigen Ortschaften (in Hektar)

Widmungskategorie	Bebaute Fläche	Aufschließungsgebiet	Baulandreserve	Gewidmete Fläche
Dorfgebiet	50,88	4,61	8,30	63,79
Wohngebiet	1,99	1,57	1,05	4,61
Gewerbegebiet	6,14	0,72	1,89	8,75
Industriegebiet	3,26	-	-	3,26
SG Burgruine	0,68	-	-	0,68
SG Kirche	0,01	-	-	0,01
SG Sozialtherapeutische Wohn- und Werkstätten	1,56	-	-	1,56
SW Freizeitwohnsitz	1,42	-	0,02	1,44
Summe	65,94	6,90	11,26	84,10

Quelle: Eigene Berechnung, Stand: Jänner 2026.

In der Marktgemeinde gibt es insgesamt 48 Ortschaften, von denen allerdings nur sieben Orte als Siedlungsschwerpunkt eingestuft werden können.

In den übrigen 41 Ortschaften sind insgesamt 84,10 Hektar als Bauland gewidmet, wobei innerhalb des Baulandes aufgrund der vorwiegend ländlich geprägten Struktur dieser Orte die Widmungskategorie Dorfgebiet dominiert. In diesen Siedlungen sind insgesamt Baulandreserven von 11,26 Hektar und Aufschließungsgebiete im Ausmaß von 6,9 Hektar vorhanden. In Zukunft sollen in diesen Ortschaften vor allem innerörtliche Baulücken aufgefüllt werden, um geschlossene und abgerundete Baukörper im Landschaftsgefüge zu schaffen. Weiters sollen nicht verfügbare und ungenutzte Baulandflächen, insbesondere wenn sie ungünstige natürliche Verhältnisse oder eine ungenügende Erschließung aufweisen, entweder in Grünland rückgewidmet oder als Aufschließungsgebiet festgelegt werden.

Weiters sind außerhalb der Siedlungsschwerpunkte 33 zur Gänze bzw. teilweise leerstehende Gebäude vorhanden.

3.2. Baulandbedarf

Der Baulandbedarf ist mit dem Prognosemodell des Amtes der Kärntner Landesregierung für die nächsten 10 Jahre berechnet worden (siehe Beilage 1), er beträgt insgesamt 15,5 Hektar.

Nachdem die Marktgemeinde einen wichtigen Wohn- und Arbeitsstandort in der Nähe der Bezirkshauptstadt St. Veit an der Glan und der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee darstellt, ist der Baulandbedarf in den Bereichen Hauptwohnsitze und Wirtschaft gegeben. Der prognostizierte Baulandbedarf für die Errichtung von Hauptwohnsitzen beträgt insgesamt 10,5 Hektar, aufgrund der vorhandenen Struktur ist ein Baulandbedarf von 7,5 Hektar im Dorfgebiet und von 3 Hektar im Wohngebiet gegeben.

Für die weitere wirtschaftliche Entwicklung werden insgesamt 5 Hektar benötigt, aufgrund der vorhandenen Struktur ist ein Baulandbedarf von 3 Hektar im Gewerbegebiet und von 2 Hektar im Industriegebiet gegeben.

Weil der Fremdenverkehr nur eine untergeordnete Bedeutung im Wirtschaftsgeschehen der Marktgemeinde aufweist, ist in den Bereichen Tourismus und Zweitwohnsitze kein Baulandbedarf prognostiziert worden.

Tabelle 9: Baulandbedarf (in Hektar)

Widmungskategorie	Hauptwohns.	Zweitwohns.	Wirtschaft	Tourismus	Summe
Dorfgebiet	7,50	-	-	-	7,50
Wohngebiet	3,00	-	-	-	3,00
Gewerbegebiet	-	-	3,00	-	3,00
Industriegebiet	-	-	2,00	-	2,00
Summe	10,50	-	5,00	-	15,50

Quelle: Eigene Berechnung, Stand: Jänner 2026.

3.2.1. Baulandbedarf Wohnen (Hauptwohnsitze)

Die Berechnung des Baulandbedarfes für das Wohnen in Hauptwohnsitzen geht von der Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung zwischen den letzten zwei Registerzählungen 2011 und 2021 aus. In dieser Dekade hat die Zahl der Einwohner in Privathaushalten in der Marktgemeinde um 3,45 und die Anzahl der Privathaushalte um 10,48 Prozent zugenommen. 2021 wohnen 3328 Personen in 1349 Privathaushalten, somit beträgt die durchschnittliche Haushaltsgröße 2,47 Personen. Die Bevölkerungszunahme ist in der Marktgemeinde auf eine positive Geburten- und eine positive Wanderungsbilanz zurückzuführen, deshalb ist in der Marktgemeinde eine vergleichsweise junge Altersstruktur vorhanden. Nachdem die Zahl der Personen pro Privathaushalt kontinuierlich zurückgeht, ist die Zunahme der Privathaushalte stärker ausgeprägt als die Zunahme der Bevölkerung.

Für die zukünftige demografische Entwicklung der nächsten 10 Jahre ist mit einer weiterhin gleichbleibenden Bevölkerungszunahme zu rechnen, die durchschnittliche Haushaltsgröße wird sich voraussichtlich um 10 Prozent verringern. Somit ergibt sich ein 10-Jahresbedarf von 202 zusätzlichen Wohnungen in der Marktgemeinde. Aufgrund der bisherigen Entwicklung der Verteilung des Wohnungsneubaus wird im Prognosemodell davon ausgegangen, dass 101 Wohnungen in Ein- bzw. Zweifamilienwohnhäusern, 20 in Reihenhäusern, 20 im Wohnbau bis 2,5 Geschoße und 61 im Geschoßwohnbau ab 3 Geschoße errichtet werden. Unter Berücksichtigung der Prämisse der sparsamen Nutzung von Grund und Boden wird von einem Flächenbedarf pro Wohneinheit von 800 m² für Ein- bzw. Zweifamilienwohnhäuser, von 500 m² für Reihenhäuser, von 250 m² für den Wohnbau bis 2,5 Geschoße und von 150 m² für den Geschoßwohnbau ab 3 Geschoße gerechnet.

Somit ergibt sich insgesamt ein Flächenbedarf von 10,5 Hektar für die Errichtung von 202 Hauptwohnsitzwohnungen, was einem durchschnittlichen Baulandbedarf von 520 m² pro Wohneinheit ergibt. Mit dieser Vorgangsweise soll in der Marktgemeinde die Prämisse des Flächensparens in Zukunft eingehalten werden.

3.2.2. Baulandbedarf Zweitwohnsitze

In der Marktgemeinde sind derzeit 1,44 Hektar als Freizeitwohnsitz gewidmet, davon sind bereits 1,42 Hektar bebaut und es besteht nur mehr eine unbebaute Punktwidmung von 0,02 Hektar in dieser Sonderwidmung. Weitere Widmungsausweisungen für die Errichtung von Freizeitwohnsitzen sind in der Marktgemeinde nicht vorgesehen, deshalb ist im Prognosemodell kein zusätzlicher Baulandbedarf in diesem Bereich vorgesehen.

3.2.3. Baulandbedarf Wirtschaft (exkl. Land- und Forstwirtschaft und Tourismus)

In der Marktgemeinde hat es von 2011 bis 2021 eine positive wirtschaftliche Entwicklung gegeben, die Zahl der Beschäftigten am Arbeitsort hat in diesem Zeitrahmen insgesamt um 10,62 Prozent auf 979 Personen zugenommen, wobei die Zunahme im sekundären und tertiären Sektor stattgefunden hat, während es im primären Sektor (Land- und Forstwirtschaft) eine leichte Abnahme an Beschäftigten am Arbeitsort gegeben hat.

Nachdem die Marktgemeinde einen wichtigen Arbeitsstandort in der Nähe der Bezirkshauptstadt St. Veit an der Glan und der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee und damit reinen regionalen Wirtschaftsstandort darstellt, wird für die weitere wirtschaftliche Entwicklung der nächsten 10 Jahre ein Baulandbedarf von 5 Hektar prognostiziert.

3.2.4. Baulandbedarf Tourismus

Nachdem der Tourismus mit rund 16.800 Übernachtungen und rund 300 Betten im Jahr 2024 nur eine geringe Bedeutung im Wirtschaftsgeschehen der Marktgemeinde aufweist, ist im Prognosemodell kein zusätzlicher Baulandbedarf für den Tourismus vorgesehen.

3.3. Baulandüberhang

Stellt man den Baulandbedarf der nächsten 10 Jahre den vorhandenen Baulandreserven gegenüber, so ergibt sich folgender Baulandüberhang.

Tabelle 10: Baulandüberhang (in Hektar)

Widmungskategorie	Baulandreserve	Baulandbedarf	10-Jahres-Baulandüberhang	Baulandreserve für Jahre
Dorfgebiet	13,03	7,50	5,53	17,37 Jahre
Wohngebiet	4,41	3,00	1,41	14,70 Jahre
Gewerbegebiet	5,17	3,00	2,17	17,23 Jahre
Industriegebiet	3,09	2,00	1,09	15,45 Jahre
SW Freizeitwohnsitz	0,02	-	0,02	kein Bedarf
Summe	25,72	15,50	10,22	16,59 Jahre

Quelle: Eigene Berechnung, Stand: Jänner 2026.

Die in der Marktgemeinde vorhandenen Baulandreserven reichen für einen Zeitraum von 16,59 Jahren, der Baulandüberhang beträgt 10,22 Hektar.

Das Ausmaß der gewidmeten Flächen stimmt somit nicht mit der zu erwartenden Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung für die nächsten 10 Jahre überein, ein Baulandüberhang ist in allen Widmungskategorien vorhanden. Zur Reduzierung dieses Baulandüberhanges werden im Entwicklungsplan sowohl Rückwidmungen von Bauland in Grünland als auch die Festlegung von zusätzlichen Aufschließungsgebieten im Bauland vorgeschlagen.

3.4. Leerstand

In der Marktgemeinde sind im Zuge einer Bestandserfassung durch das Bauamt im April 2026 insgesamt 56 zur Gänze bzw. teilweise leerstehende Gebäude erhoben worden, die in den begleitenden Plänen (siehe Beilage 2) dargestellt werden. Nicht in die Leerstandserhebung aufgenommen worden sind bereits teilweise verfallene bzw. nur mit hohem finanziellen Aufwand zu sanierende Gebäude, wo eine zukünftige Nutzung nicht mehr realistisch erscheint.

Bei den 56 planlich dargestellten Leerständen wird zwischen 23 Leerständen innerhalb der Siedlungsschwerpunkte, wo zukünftig verstärkte Bemühungen zur Aktivierung gesetzt werden sollen, und 33 Leerständen außerhalb der Siedlungsschwerpunkte unterschieden. Auffallend ist der hohe Anteil an Leerständen im Siedlungsschwerpunkt Pulst, dem zukünftig gezielt entgegengewirkt werden soll.

Im Detail ergibt sich bei den Leerständen nachfolgende räumliche Verteilung:

Tabelle 11: Leerstand nach Ortschaften

Ort	Voll-Leerstand	Teil-Leerstand	Summe
Liebenfels / Radelsdorf	4	1	5
Pulst	6	4	10
Glantschach	2	0	2
Sörg	0	2	2
Waggendorf	2	0	2
Zweikirchen	1	1	2
Summe Siedlungsschwerpunkte	15	8	23
Übrige Ortschaften	27	6	33
Summe	42	14	56

Quelle: Marktgemeinde Liebenfels, Stand: April 2026.

4. BODENPOLITISCHE GESAMTSTRATEGIE

4.1. Baulandmobilisierung

In der Marktgemeinde sind Baulandreserven von 25,72 Hektar vorhanden. Bei einem prognostizierten 10-Jahres-Baulandbedarf von 15,5 Hektar besteht ein Baulandüberhang von 10,22 Hektar. Die vorhandenen Baulandreserven würden für einen Zeitraum von 16,59 Jahren reichen, wenn für alle Flächen die Verfügbarkeit gegeben wäre. Hinzu kommen noch 11,68 Hektar, die innerhalb des Baulandes als Aufschließungsgebiet festgelegt sind. Somit sind 37,4 Hektar des gewidmeten Baulandes derzeit unbebaut und nicht widmungskonform genutzt.

Allerdings stehen viele dieser Areale nicht für eine Bebauung zur Verfügung, weil von den Grundeigentümern das gewidmete Bauland für einen etwaigen späteren Eigenbedarf, als Wertanlage oder aus spekulativen Gründen zurückgehalten und nicht verkauft wird. Im Zuge der Überarbeitung des ÖEK ist für alle unbebauten Baugrundstücke die Verfügbarkeit seitens des Bauamtes abgeschätzt worden. In Zukunft soll vor allem versucht werden, das bestehende innerörtlich gelegene unbebaute Bauland innerhalb der Siedlungsschwerpunkte zu mobilisieren, diesbezüglich sollen vertiefende Gespräche mit den Grundeigentümern geführt werden. In den begleitenden Plänen (siehe Beilage 2) sind die betroffenen Baugrundstücke, die sich in den Ortschaften Liebenfels, Pulst, Waggendorf und Zweikirchen befinden, ausgewiesen. Weiters sind in der Beilage 2 auch jene Bereiche dargestellt, für die eine Bebauungsverpflichtung besteht, die betreffenden Flächen innerhalb einer angemessenen Frist zu bebauen.

Insgesamt soll seitens der Marktgemeinde eine aktive Bodenpolitik betrieben werden, um das notwendige Bauland für die Funktionen Wohnen, Arbeiten und Versorgung zur Verfügung stellen zu können. Deshalb müssen im Zuge von Neuwidmungen privatrechtliche Vereinbarungen mit den Grundeigentümern zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung von Baugrundstücken innerhalb angemessener Fristen und über die Beteiligung der Grundeigentümer an den Aufschließungskosten abgeschlossen werden. Weiters können zeitliche Befristungen bei der Neufestlegung von Bauland gemäß § 15 Abs. 7 des K-ROG 2021 festgelegt werden.

Weiters sollen in den Siedlungsschwerpunkten Baulandmodelle (insbesondere für Familien mit Kindern sowie für hofweichende Erben) forciert werden, um den Bedarf an Baugrundstücken zu angemessenen Preisen sicherstellen zu können. Im Entwicklungsplan ist im Süden von Radelsdorf und im Nordosten von Glantschach die Schaffung eines Baulandmodells vorgesehen, auch in Liebenfels kann im Bereich des schon als Bauland gewidmeten und als Aufschließungsgebiet festgelegten Areals nördlich der Ossiacher Bundesstraße (B94) und östlich des Feistritzaches ein Baulandmodell geschaffen werden, wenn nach der Umsetzung eines Schutzprojektes keine Gefährdungen durch den Feistritzbach mehr vorhanden sind.

Ferner ist es wichtig, die Flächen für die Ansiedelung von Gewerbebetrieben in den Vorrangstandorten für die gewerblich-industrielle bzw. gewerbliche Funktion im Westen und Südwesten von Liebenfels sowie im Nordosten von Zweikirchen zu sichern, in weiterer Folge soll hier eine qualifizierte Standortentwicklung durchgeführt werden. Auch sollen verstärkte Bemühungen zur Nachnutzung für derzeit ungenutzte gewerbliche Brachflächen im Sinne eines Flächenrecycling getätigt werden.

Für die Schaffung von Baulandmodellen sowie die Ansiedelung von Gewerbebetrieben kann auch ein gezielter Ankauf von Grundstücken durch die Marktgemeinde hilfreich sein.

Weiters soll das verfügbare Bauland für die Interessenten auf der Homepage der Marktgemeinde sichtbar gemacht werden, das Bauamt soll die zentrale Anlaufstelle zur Kontaktaufnahme mit den Grundeigentümern unbebauter Baulandflächen und zur Weitervermittlung von verfügbaren Baugrundstücken sein.

Hingegen soll für ungenutzte und nicht verfügbare Baulandflächen insbesondere außerhalb der Siedlungsschwerpunkte die Festlegung als Aufschließungsgebiet bzw. die Rückwidmung in Grünland in Betracht gezogen werden, besonders wenn die widmungsgemäße Verwendung des Baulandes wegen ungünstiger natürlicher Verhältnisse oder wegen ungenügender Erschließung nicht oder nur mit unwirtschaftlichen Aufwendungen möglich ist. Mit dieser Strategie sollen die Baulandreserven reduziert und an den abschätzbaren Baulandbedarf für die nächsten zehn Jahre angepasst werden. In den begleitenden Plänen (siehe Beilage 2) sind die betroffenen Baugrundstücke, die sich in zahlreichen Ortschaften befinden, ausgewiesen. Allerdings müssen bei der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes die Bestimmungen des § 37 des K-ROG 2021 berücksichtigt werden, um Entschädigungszahlungen der Marktgemeinde an die betroffenen Grundeigentümer bei Rückwidmungen zu vermeiden. Insgesamt gibt es für die komplexe Materie der Baulandmobilisierung nicht nur ein Instrument, das universell für alle betroffenen Baulandflächen herangezogen werden kann, sondern es soll durch eine Vielzahl von unterschiedlichen Maßnahmen und Bemühungen bestehendes unbebautes Bauland mobilisiert und der Baulandüberhang kontinuierlich abgebaut werden. Wichtig dabei ist eine regelmäßige Aktualisierung der Bauflächenbilanz mit den begleitenden planlichen Darstellungen, damit immer auf eine fundierte Datengrundlage zurückgegriffen werden kann und die erforderlichen Maßnahmen jeweils auf die entsprechende Ausgangslage abgestimmt werden können.

4.2. Leerstandsaktivierung

In der Marktgemeinde sind im April 2026 insgesamt 56 zur Gänze bzw. teilweise leerstehende Gebäude vorhanden, davon befinden sich 23 Leerstände innerhalb der Siedlungsschwerpunkte und 33 Leerstände in den übrigen Ortschaften. In Zukunft soll vor allem versucht werden, die vorhandenen Leerstände in den Siedlungsschwerpunkten wieder zu aktivieren, diesbezüglich sollen vertiefende Gespräche mit den Grund- bzw. Wohnungseigentümern geführt werden, insbesondere sollen sie auf die verschiedenen Fördermöglichkeiten aufmerksam gemacht werden. Wichtig ist eine Sensibilisierung der Grund- bzw. Wohnungseigentümer zur Problematik und zum Potential von Leerstand, wobei auch Zwischennutzungen angestrebt werden sollen, um den Leerstand temporär in Nutzung zu bringen.

Weiters sollen verfügbare Leerstände für die Interessenten auf der Homepage der Marktgemeinde sichtbar gemacht werden, das Bauamt soll die zentrale Anlaufstelle zur Kontaktaufnahme mit den Grund- bzw. Wohnungseigentümern der Leerstände und zur Weitervermittlung von verfügbaren Leerständen sein.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist eine regelmäßige Aktualisierung der Leerstände mit den begleitenden planlichen Darstellungen, damit immer auf eine fundierte Datengrundlage zurückgegriffen werden kann und die erforderlichen Maßnahmen jeweils auf die entsprechende Ausgangslage abgestimmt werden können. Mit einem Mix aus statistischer Erfassung, Transparenz und Beratung sollen möglichst viele Leerstände insbesondere in den Siedlungsschwerpunkten wieder aktiviert werden, mit dieser Vorgangsweise soll die bestehende Infrastruktur bestmöglich genutzt werden.

5. ZUSAMMENFASSUNG

- In der Marktgemeinde beträgt die Summe des unbebauten und nicht widmungskonform genutzten Baulandes 37,4 Hektar, davon sind 11,68 Hektar als Aufschließungsgebiet festgelegt und 25,72 Hektar können als Baulandreserven eingestuft werden.
- Nachdem der mit dem Prognosemodell des Amtes der Kärntner Landesregierung errechnete 10-Jahresbaulandbedarf 15,5 Hektar beträgt, gibt es einen Baulandüberhang von 10,22 Hektar, die Baulandreserven reichen für einen Zeitraum von 16,59 Jahren.
- Allerdings stehen viele der unbebauten Baugrundstücke nicht zur Verfügung, weil von den Grundeigentümern das gewidmete Bauland derzeit nicht verkauft wird.
- Mit einem Mix von unterschiedlichen Maßnahmen und Bemühungen soll das bestehende unbebaute Bauland insbesondere in den Siedlungsschwerpunkten mobilisiert werden, diesbezüglich sollen vertiefende Gespräche mit den Grundeigentümern geführt werden.
- Weiters soll von der Marktgemeinde ein aktive Bodenpolitik betrieben werden, im Zuge von Neuwidmungen sollen privatwirtschaftliche Vereinbarungen mit den Grundeigentümern insbesondere zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung von Baugrundstücken innerhalb angemessener Fristen und über die Beteiligung an den Aufschließungskosten abgeschlossen werden.
- Ferner können zeitliche Befristungen bei der Neufestlegung von Bauland gemäß § 15 Abs. 7 des K-ROG 2021 festgelegt werden.

- In den Siedlungsschwerpunkten sollen Baulandmodelle (insbesondere für Familien mit Kindern sowie für hofweichende Erben) forciert werden, um den Bedarf an Baugrundstücken zu angemessenen Preisen sicherstellen zu können.
- Für die Ansiedelung von Gewerbebetrieben in den Vorrangstandorten für die gewerblich-industrielle bzw. gewerbliche Funktion sollen die entsprechenden Flächen gesichert werden, um in weiterer Folge eine qualifizierte Standortentwicklung durchführen zu können.
- Weiters sollen verstärkte Bemühungen zur Nachnutzung für derzeit ungenutzte gewerbliche Brachflächen im Sinne eines Flächenrecycling getätigt werden.
- Für die Schaffung von Baulandmodellen sowie die Ansiedelung von Gewerbebetrieben kann ein gezielter Ankauf von Grundstücken durch die Marktgemeinde hilfreich sein.
- Hingegen soll für ungenutzte und nicht verfügbare Baulandflächen insbesondere außerhalb der Siedlungsschwerpunkte die Festlegung als Aufschließungsgebiet bzw. die Rückwidmung in Grünland in Betracht gezogen werden, besonders wenn die widmungsgemäße Verwendung des Baulandes wegen ungünstiger natürlicher Verhältnisse oder wegen ungenügender Erschließung nicht oder nur mit unwirtschaftlichen Aufwendungen möglich ist.
- Weiters sind in der Marktgemeinde 56 zur Gänze bzw. teilweise leerstehende Gebäude vorhanden, von denen sich 23 in den Siedlungsschwerpunkten befinden.
- In Zukunft soll versucht werden, insbesondere die vorhandenen Leerstände in den Siedlungsschwerpunkten wieder zu aktivieren. Diesbezüglich sollen vertiefende Gespräche mit den Grund- bzw. Wohnungseigentümern geführt werden, besonders sollen sie auf die verschiedenen Fördermöglichkeiten aufmerksam gemacht werden.

- Für die Interessenten sollen die verfügbaren unbebauten Baulandflächen und Leerstände auf der Homepage der Marktgemeinde sichtbar gemacht werden, das Bauamt soll die zentrale Anlaufstelle zur Kontaktaufnahme mit den Grund- und Wohnungseigentümern sein.
- Wichtig ist eine regelmäßige Aktualisierung der Bauflächenbilanz und der Leerstands-erhebung mit den begleitenden planlichen Darstellungen, damit immer auf eine fundierte Datengrundlage zurückgegriffen werden kann und die erforderlichen Maßnahmen jeweils auf die entsprechende Ausgangslage abgestimmt werden können.

6. BEILAGEN

6.1. Beilage 1 - Prognosemodell zur Bauflächenbilanz (Stand: 09.01.2026)

I. BAULANDBEDARF WOHNEN (HAUPTWOHNSITZE)

I.a. Berechnung Entwicklung der Privathaushaltszahlen - Wohnungen/Wohneinheiten (WE):

BESTANDSDATEN VZ-Ergebnisse				ENTWICKLUNGSBEDARF x		ZIELBEDARF y		Saldo WE (ZB-EB)
	VZ 2011	VZ 2021	Entw. in %	Berechnungs- grundlage	SOLL	Berechnungs- grundlage	SOLL	
Einw. in Privat-Hh	3217	3328	+ 3,45	+ 3,45 %	3443			
Pers./Privat-Hh	2,63	2,47	- 6,08	- 10 %	2,22			
Anz. der Privat-Hh	1221	1349	+ 10,48	lt. Berechnung	1551			
10 Jahresbedarf = Differenz Privat-Hh. SOLL - IST					202 WE			

I.b. Berechnung Ersatzbedarf von Wohnungen/Wohneinheiten (WE):

BESTANDSDATEN VZ-Ergebnisse			ENTWICKLUNGSBEDARF z	
	VZ 2021		SOLL	
Substandardwohnungen der Kat. D	*		-	

*Daten nicht publiziert

I.c. Prognostizierter Wohnungsneubau gesamt:

ENTWICKLUNGSBEDARF	ZIELBEDARF y + z
202 WE	

I.d. Berechnung Flächenbedarf:

202 WE	Entwicklungsbedarf (EB)		bzw.		Zielbedarf (ZB)			
WOHNUNGSNEUBAU 2012 - 2021			SZENARIO BISHERIGER TREND					
	Wohnungen		Wohnungsneubau		Flächenbedarf pro Wohnung pro Wohnung Ländl. Raum	Gesamtbedarf in ha		
	abs.	in %	in %	abs. WE		EB	ZB	
			12-21	EB	ZB			
Ein-/Zweifamilienhaus	98	51,04	51,04	103		x 1050 m ²	10,82	
Reihenhaus	13	6,77	6,77	14		x 800 m ²	1,12	
Wohnbau bis 2,5 G	12	6,25	6,25	13		x 300 m ²	0,39	
Geschoßwohnbau ab 3 G	69	35,94	35,94	72		x 150 m ²	1,08	
GESAMT	192	100	100	202				
Vergleichswert Gesamtbedarf in ha							13,41	



SZENARIO FLÄCHENSPIAREN						
	Verteilung Wohnungsneubau				Gesamtbedarf in ha	
	in %	abs. WE		Flächenbedarf pro WE	EB	ZB
		EB	ZB			
Ein-/Zweifamilienhaus	50	101		x 800 m ²	8,08	
Reihenhaus	10	20		x 500 m ²	1,00	
Wohnbau bis 2,5 G	10	20		x 250 m ²	0,50	
Geschoßwohnbau ab 3 G	30	61		x 150 m ²	0,92	
100	202					
Gesamtbedarf in ha					10,50	

Festlegung Baulandbedarf

10,50 ha

Durchschnittl. Baulandbedarf pro WE

520 m²

II. BAULANDBEDARF ZWEITWOHNSITZE

Begründung Zielbedarf:

Z I E L B E D A R F		
Zweitwohnsitze WE SOLL	Flächenbedarf je Zweitwohnsitz	Gesamtbedarf in ha
-	x 800 m ²	-

III. BAULANDBEDARF WIRTSCHAFT

III.a. Baulandbedarf Wirtschaft (exkl. Land- und Forstwirtschaft und Tourismus):

BESTANDSDATEN VZ-ERGEBNISSE			
Einwohner VZ 2021 - 3400			
Beschäftigte am Arbeitsort			
	VZ 2011	VZ 2021	Entwicklung VZ 11-21 in %
I. Sektor	119	111	- 6,72
II. Sektor	331	376	+ 13,60
III. Sektor	435	492	+ 13,10
GESAMT	885	979	+ 10,62

Beschäftigte am Wohnort	1489	1592
Pendlersaldo	59,44	61,49

ZIEL- und SOCKELBEDARF (exkl. Sonderflächen):

Zielbedarf: Reg. Wirtschaftsstandort

5 ha

oder

Sockelbedarf: 1,0 ha je 1000 Einwohner

oder

Sockelbedarf (Mindestbedarf): 3 ha

Zusätzl. Zielbedarf (+/-) Gemeinde:

Gesamtbedarf

5 ha

Begründung Zielbedarf:

Regionaler Wirtschaftsstandort im Nahbereich der Städte Klagenfurt am Wörthersee und St. Veit an der Glan

III.b. Baulandbedarf Tourismus:

BESTANDSDATEN TOURISMUS			ZIELBEDARF			
	WHJ 23/24	SHJ 24		Betten SOLL	Flächenbedarf / Bett	Flächenbedarf
Betten gesamt	288	297	Zusätzl. Bettenangebot	-	x 75 m ²	-
Betten Gewerbe	197	183	Ersatzbettenbedarf	-	x 75 m ²	-
Nächtigungen	2325	14492	Sonst. Zielbed. - Fläche	-	-	-
Gesamtflächenbedarf						-

IV. VERTEILUNG ERMITTELTEN 10-JÄHRIGEN BAULANDBEDARFS NACH WIDMUNGSKATEGORIEN

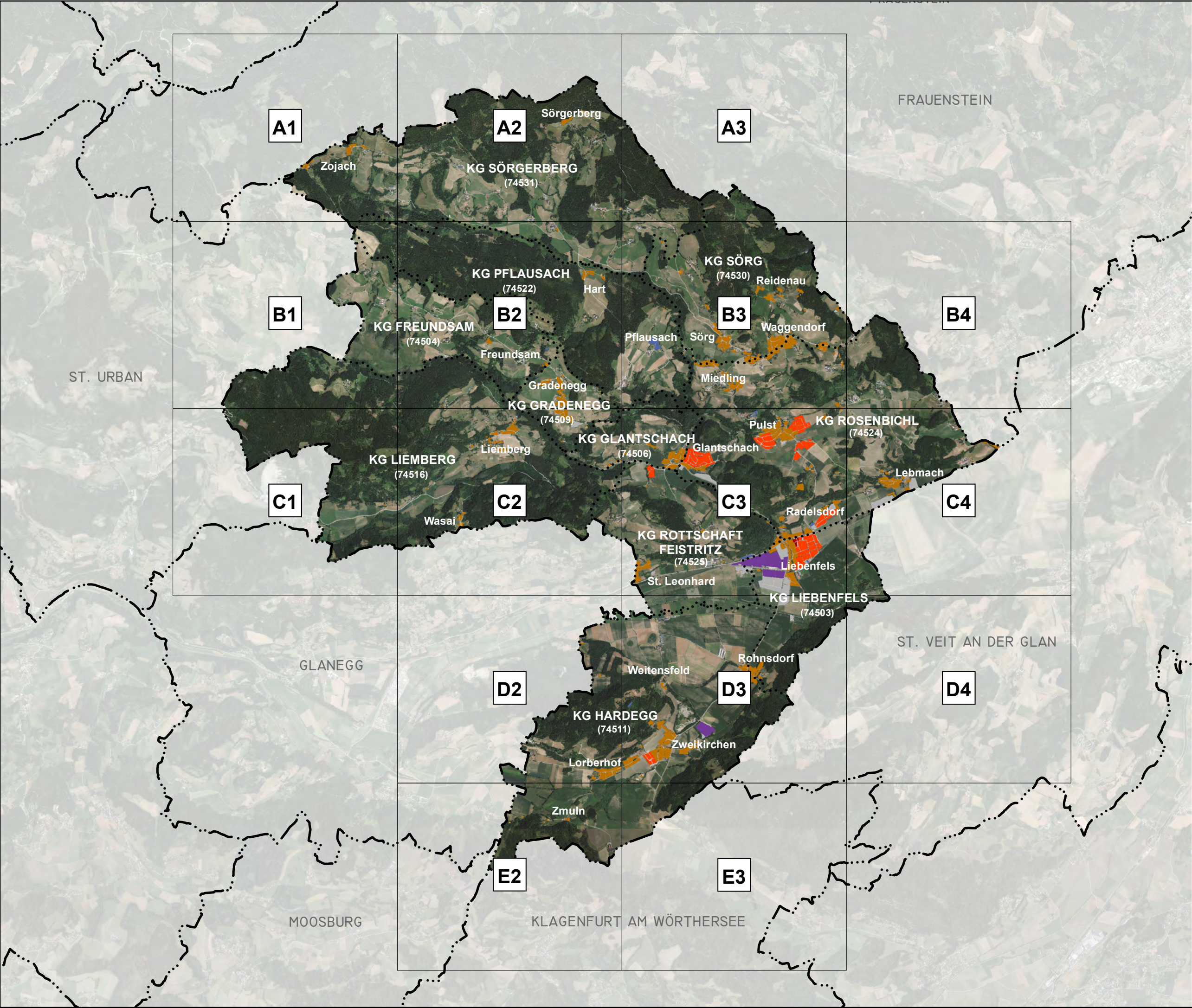
Nutzung	BL-Bedarf GESAMT	Wohngeb.	Dorfgeb.	Geschäftsg.	Kurgebiet	Gewerbe- gebiet	Industrie- gebiet	Sonder- gebiet	Sonderwidmung	
									Appart.	FZW
Hauptwohnsitze	10,50 ha	3,00	7,50	-	-	-	-	-	-	-
Zweitwohnsitze	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wirtschaft	5,00 ha	-	-	-	-	3,00	2,00	-	-	-
Tourismus	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
GESAMT	15,50 ha	3,00	7,50	-	-	3,00	2,00	-	-	-

V. BAUFLÄCHENBILANZ in Hektar

Widmungskategorie	Gewidm. Fläche	Bebaute Fläche	A-Gebiet	Freifläche (F) abzgl. A-Geb.	Freifläche in % der Widmungsfl.
Wohngebiet	35,45	28,37	2,67	4,41	12,44
Dorfgebiet	109,45	88,42	8,00	13,03	11,90
Geschäftsgebiet	0,57	0,57	-	-	-
Kurgebiet	-	-	-	-	-
Gewerbegebiet	22,85	16,67	1,01	5,17	22,63
Industriegebiet	16,75	13,66	-	3,09	18,45
SW Appartement	-	-	-	-	-
SW Freizeitwohnsitz	1,44	1,42	-	0,02	1,39
GESAMT	186,51	149,11	11,68	25,72	13,79
Sondergebiet	3,09	3,09	-	-	-
Sonst. Industriegebiet	-	-	-	-	-
Vorbehaltsfläche	-	-	-	-	-
Sond. Gemeindebedarf	-	-	-	-	-
GESAMT	189,60	152,20	11,68	25,72	13,57

Bauland- bedarf (B)	10-Jahres Baulandüberhang	
	absolut	Faktor (F : B)
3,00	1,41	1,47
7,50	5,53	1,74
-	-	-
-	-	-
3,00	2,17	1,72
2,00	1,09	1,55
-	-	-
-	0,02	-
15,50	10,22	1,66
-	-	-
-	-	-
-	-	-
-	-	-
15,50	10,22	1,66

6.2. Beilage 2 - Plansatz Baulandmobilisierung und Leerstandsaktivierung



**Marktgemeinde
Liebenfels**

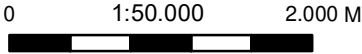


**Örtliches
Entwicklungskonzept**

**Modul
Baulandmobilisierung
und
Leerstandsaktivierung**

Beilage 2

Übersichtsblatt



MAG. WERNER FROHNWIESER
INGENIEURBÜRO FÜR
RAUMPLANUNG UND RAUMORDNUNG
DR. R. CANAVALGASSE 110/316, 9020 KLAGENFURT
T: 0463/916252 M: 0680/3034352
werner.frohnwieser@bg-raumplanung.at

Bestandsinformationen Bauland

Bebaut

Aufschließungs-
gebiet

Unbebaut



Dorfgebiet

Dorfgebiet-Freizeitwohnsitz

Wohngebiet

Geschäftsgebiet

Gewerbegebiet

Industriegebiet

Sondergebiet:
BHW=Bioheizwerk,
GAR=Garagen,
KI=Kirche,
RU=Burg-Burgruine,
SÄZ=Sicherheits- und Ärztezentrum,
SWW=Sozialtherapeutische Wohn-
und Werkstätten

Marktgemeinde Liebenfels



Örtliches Entwicklungskonzept

Modul Baulandmobilisierung und Leerstandsaktivierung

Beilage 2

Zeichenschlüssel

Bodenpolitische Maßnahmen



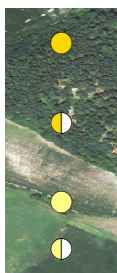
Bebauungsverpflichtung (Bestand)

Mobilisierung (Verstärkte Bemühungen zur widmungskonformen Verwendung)

Aufschließungsgebiet (Planung)

Rückwidmung (Planung)

Leerstand



Voll-Leerstand innerhalb eines Siedlungsschwerpunktes
(Verstärkte Bemühungen zur Aktivierung)

Teil-Leerstand innerhalb eines Siedlungsschwerpunktes
(Verstärkte Bemühungen zur Aktivierung)

Voll-Leerstand außerhalb eines Siedlungsschwerpunktes

Teil-Leerstand außerhalb eines Siedlungsschwerpunktes

Grenzen



Siedlungsschwerpunkt (schematische Abgrenzung)

Katastralgemeindegrenze

Gemeindegrenze

MAG. WERNER FROHNWIESER
INGENIEURBÜRO FÜR
RAUMPLANUNG UND RAUMORDNUNG
DR. R. CANAVALGASSE 110/316, 9020 KLAGENFURT
T: 0463/916252 M: 0680/3034352
werner.frohnwieser@bg-raumplanung.at

**Marktgemeinde
Liebenfels**



**Örtliches
Entwicklungskonzept**

**Modul
Baulandmobilisierung
und
Leerstandsaktivierung**

Beilage 2

Blatt A1

A1	A2	A3	
B1	B2	B3	B4
C1	C2	C3	C4
	D2	D3	D4
	E2	E3	



0 1:10.000 400 M

MAG. WERNER FROHNWIESER
INGENIEURBÜRO FÜR
RAUMPLANUNG UND RAUMORDNUNG
DR. R. CANAVALGASSE 110/316, 9020 KLAGENFURT
T: 0463/916252 M: 0680/3034352
werner.frohnwieser@bg-raumplanung.at



GEMEINDE
FRAUENSTEIN
KG STEINBICHL

GEMEINDE
FRAUENSTEIN
KG SCHAUMBODEN

KG SÖRGERBERG

FZW
FZW
FZW
Sörgerberg

(R)

Marktgemeinde Liebenfels



Örtliches Entwicklungskonzept

Modul Baulandmobilisierung und Leerstandsaktivierung

Beilage 2

Blatt A2

A1	A2	A3	
B1	B2	B3	B4
C1	C2	C3	C4
	D2	D3	D4
	E2	E3	



0 1:10.000 400 M

MAG. WERNER FROHNWIESER
INGENIEURBÜRO FÜR
RAUMPLANUNG UND RAUMORDNUNG
DR. R. CANAVALGASSE 110/316, 9020 KLAGENFURT
T: 0463/916252 M: 0680/3034352
werner.frohnwieser@bg-raumplanung.at



**Marktgemeinde
Liebenfels**



**Örtliches
Entwicklungskonzept**

**Modul
Baulandmobilisierung
und
Leerstandsaktivierung**

Beilage 2

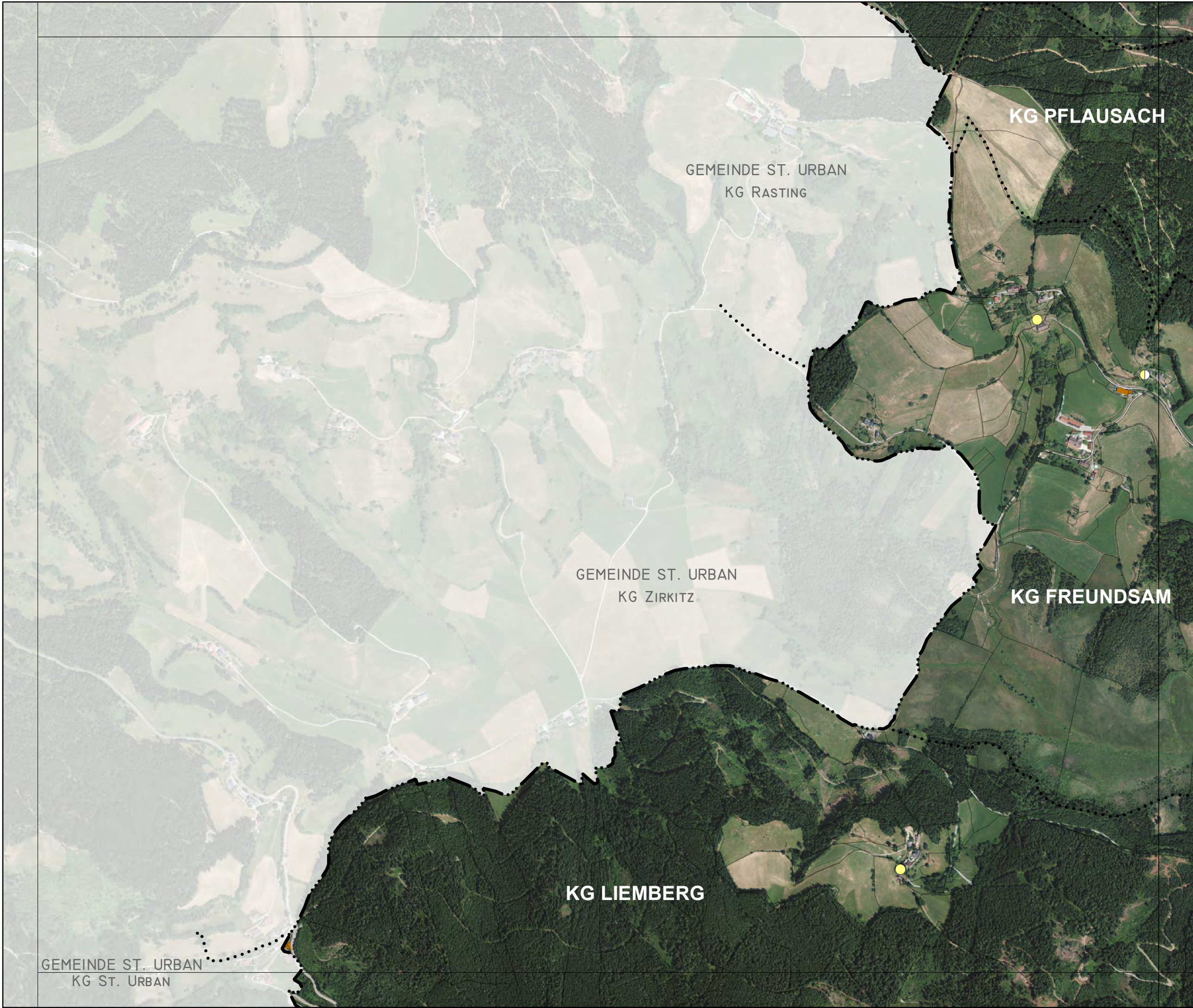
Blatt A3

A1	A2	A3	
B1	B2	B3	B4
C1	C2	C3	C4
	D2	D3	D4
	E2	E3	



0 1:10.000 400 M

MAG. WERNER FROHNWIESER
INGENIEURBÜRO FÜR
RAUMPLANUNG UND RAUMORDNUNG
DR. R. CANAVALGASSE 110/316, 9020 KLAGENFURT
T: 0463/916252 M: 0680/3034352
werner.frohnwieser@bg-raumplanung.at



Marktgemeinde Liebenfels



Örtliches Entwicklungskonzept

Modul Baulandmobilisierung und Leerstandsaktivierung

Beilage 2

Blatt B1

A1	A2	A3	
B1	B2	B3	B4
C1	C2	C3	C4
	D2	D3	D4
	E2	E3	



0 1:10.000 400 M

MAG. WERNER FROHNWIESER
INGENIEURBÜRO FÜR
RAUMPLANUNG UND RAUMORDNUNG
DR. R. CANAVALGASSE 110/316, 9020 KLAGENFURT
T: 0463/916252 M: 0680/3034352
werner.frohnwieser@bg-raumplanung.at



Marktgemeinde Liebenfels



Örtliches Entwicklungskonzept

Modul Baulandmobilisierung und Leerstandsaktivierung

Beilage 2

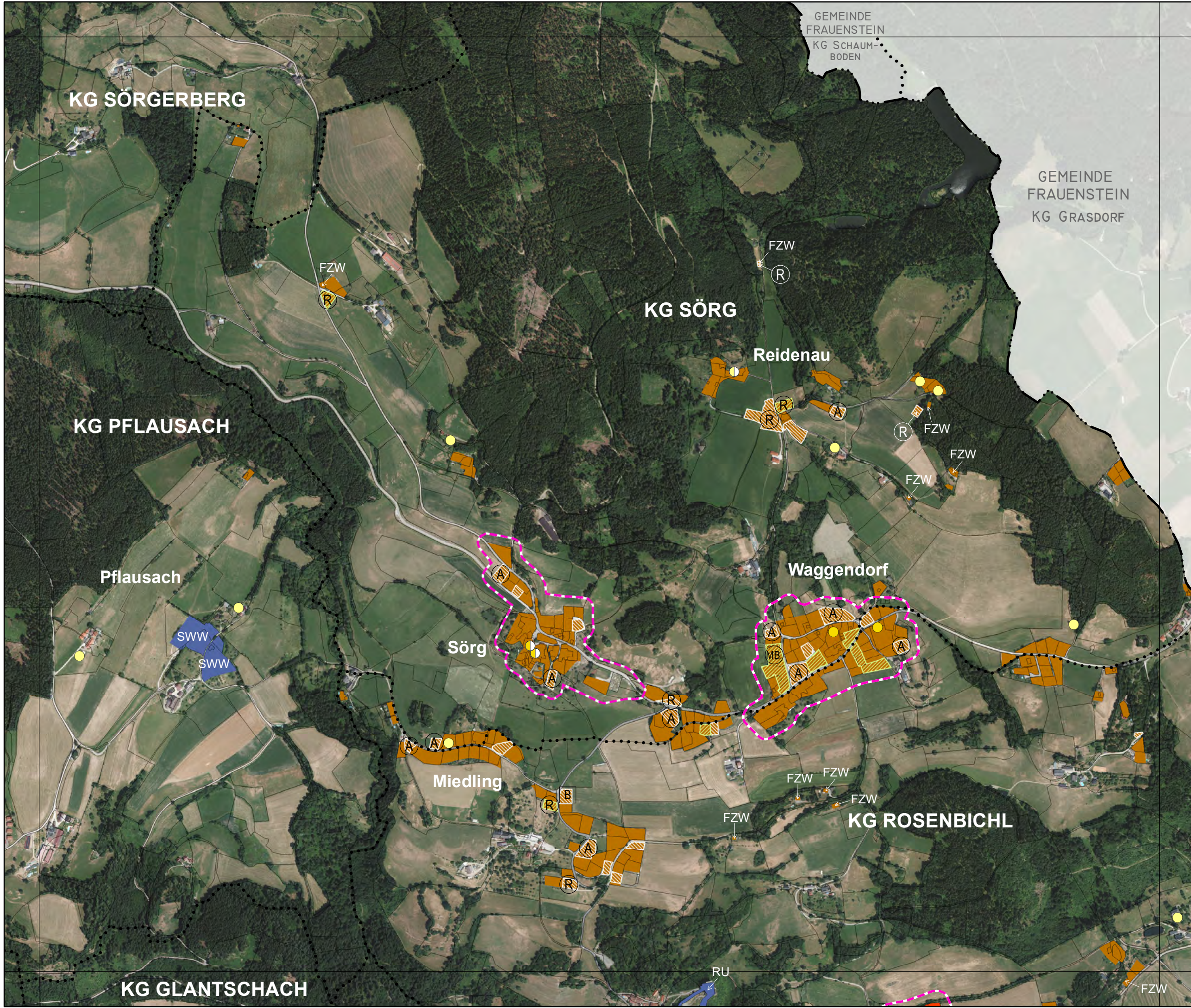
Blatt B2

A1	A2	A3	
B1	B2	B3	B4
C1	C2	C3	C4
	D2	D3	D4
	E2	E3	



0 1:10.000 400 M

MAG. WERNER FROHNWIESER
INGENIEURBÜRO FÜR
RAUMPLANUNG UND RAUMORDNUNG
DR. R. CANAVALGASSE 110/316, 9020 KLAGENFURT
T: 0463/916252 M: 0680/3034352
werner.frohnwieser@bg-raumplanung.at



Marktgemeinde Liebenfels



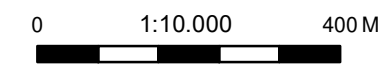
Örtliches Entwicklungskonzept

Modul Baulandmobilisierung und Leerstandsaktivierung

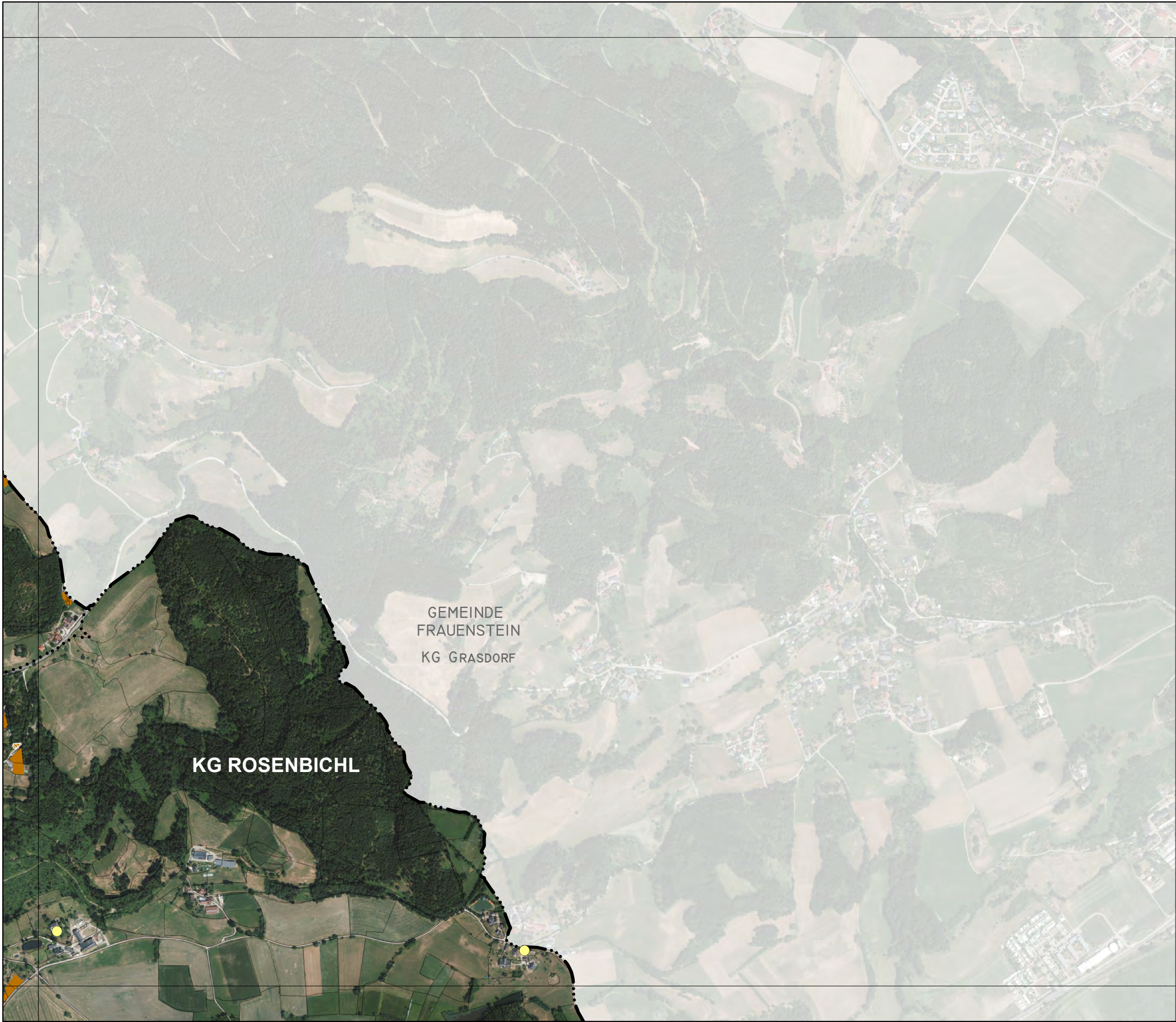
Beilage 2

Blatt B3

A1	A2	A3	
B1	B2	B3	B4
C1	C2	C3	C4
	D2	D3	D4
	E2	E3	



MAG. WERNER FROHNWIESER
INGENIEURBÜRO FÜR
RAUMPLANUNG UND RAUMORDNUNG
DR. R. CANAVALGASSE 110/316, 9020 KLAGENFURT
T: 0463/916252 M: 0680/3034352
werner.frohnwieser@bg-raumplanung.at



**Marktgemeinde
Liebenfels**



**Örtliches
Entwicklungskonzept**

**Modul
Baulandmobilisierung
und
Leerstandsaktivierung**

Beilage 2

Blatt B4

A1	A2	A3	
B1	B2	B3	B4
C1	C2	C3	C4
	D2	D3	D4
	E2	E3	



0 1:10.000 400 M

MAG. WERNER FROHNWIESER
INGENIEURBÜRO FÜR
RAUMPLANUNG UND RAUMORDNUNG
DR. R. CANAVALGASSE 110/316, 9020 KLAGENFURT
T: 0463/916252 M: 0680/3034352
werner.frohnwieser@bg-raumplanung.at

Marktgemeinde
Liebenfels



Örtliches
Entwicklungskonzept

Modul
Baulandmobilisierung
und
Leerstandsaktivierung

Beilage 2

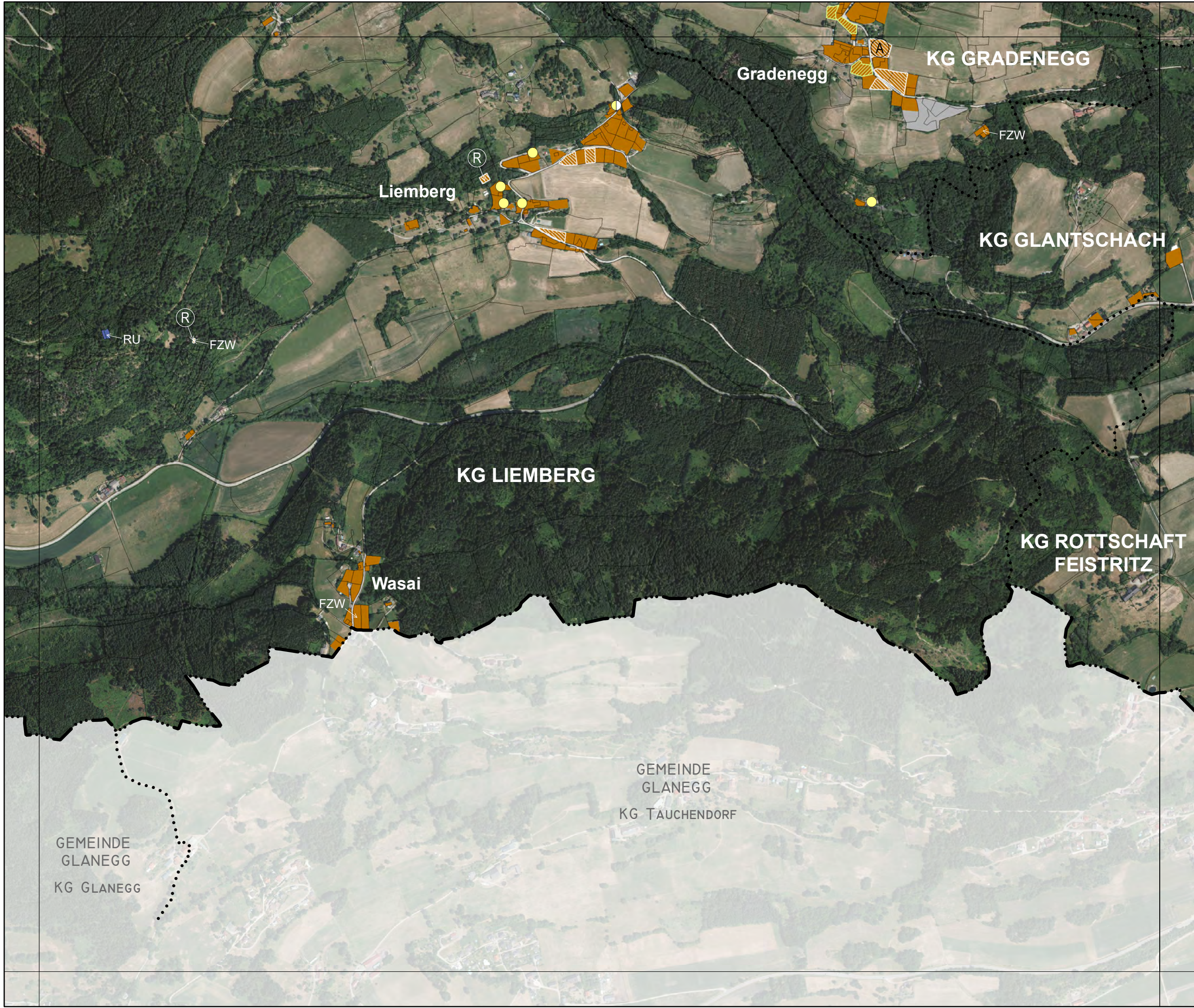
Blatt C1

A1	A2	A3	
B1	B2	B3	B4
C1	C2	C3	C4
	D2	D3	D4
	E2	E3	



0 1:10.000 400 M

MAG. WERNER FROHNWIESER
INGENIEURBÜRO FÜR
RAUMPLANUNG UND RAUMORDNUNG
DR. R. CANAVALGASSE 110/316, 9020 KLAGENFURT
T: 0463/916252 M: 0680/3034352
werner.frohnwieser@bg-raumplanung.at



Marktgemeinde Liebenfels



Örtliches Entwicklungskonzept

Modul Baulandmobilisierung und Leerstandsaktivierung

Beilage 2

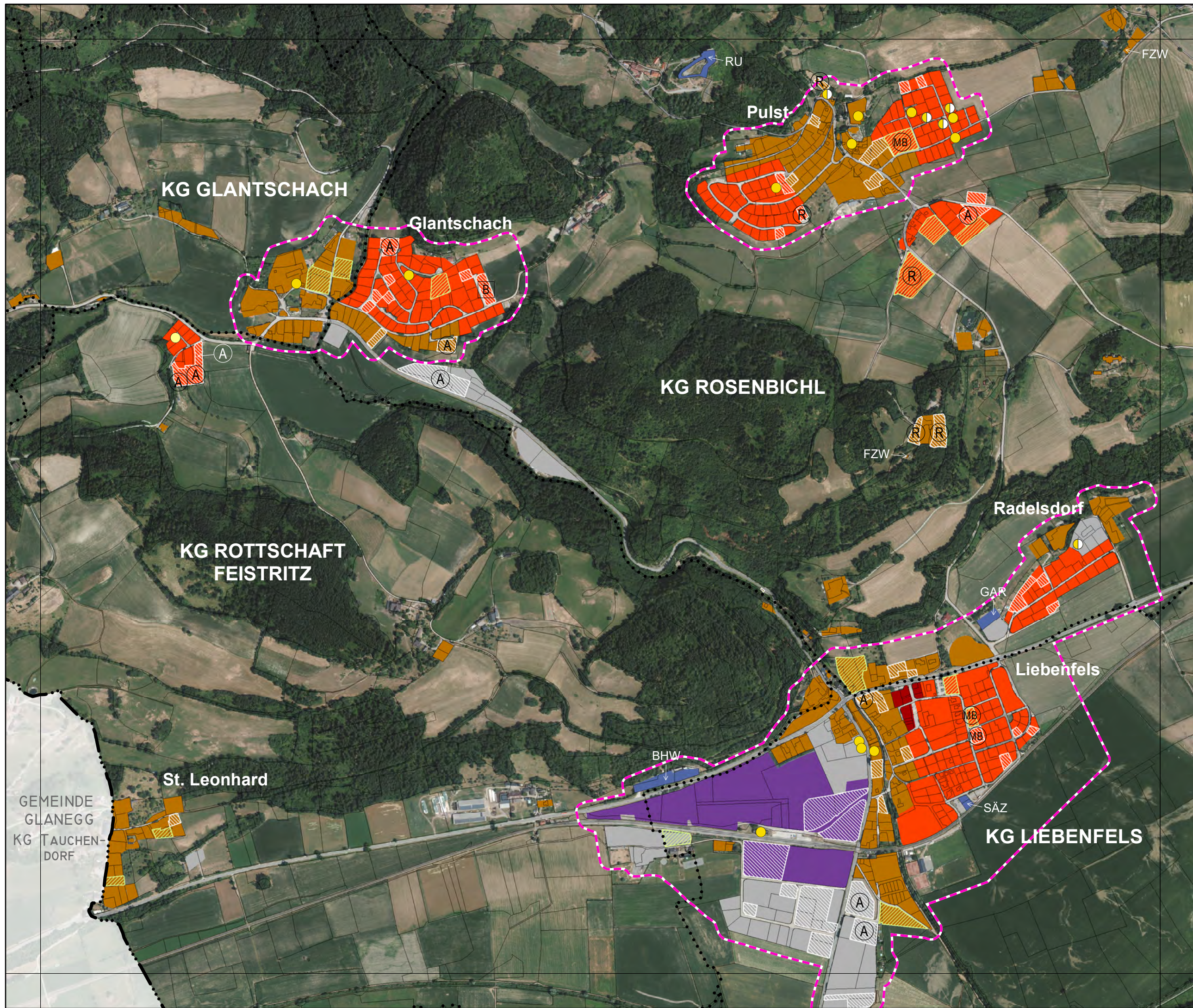
Blatt C2

A1	A2	A3	
B1	B2	B3	B4
C1	C2	C3	C4
	D2	D3	D4
	E2	E3	



0 1:10.000 400 M

MAG. WERNER FROHNWIESER
INGENIEURBÜRO FÜR
RAUMPLANUNG UND RAUMORDNUNG
DR. R. CANAVALGASSE 110/316, 9020 KLAGENFURT
T: 0463/916252 M: 0680/3034352
werner.frohnwieser@bg-raumplanung.at



Marktgemeinde Liebenfels



Örtliches Entwicklungskonzept

Modul Baulandmobilisierung und Leerstandsaktivierung

Beilage 2

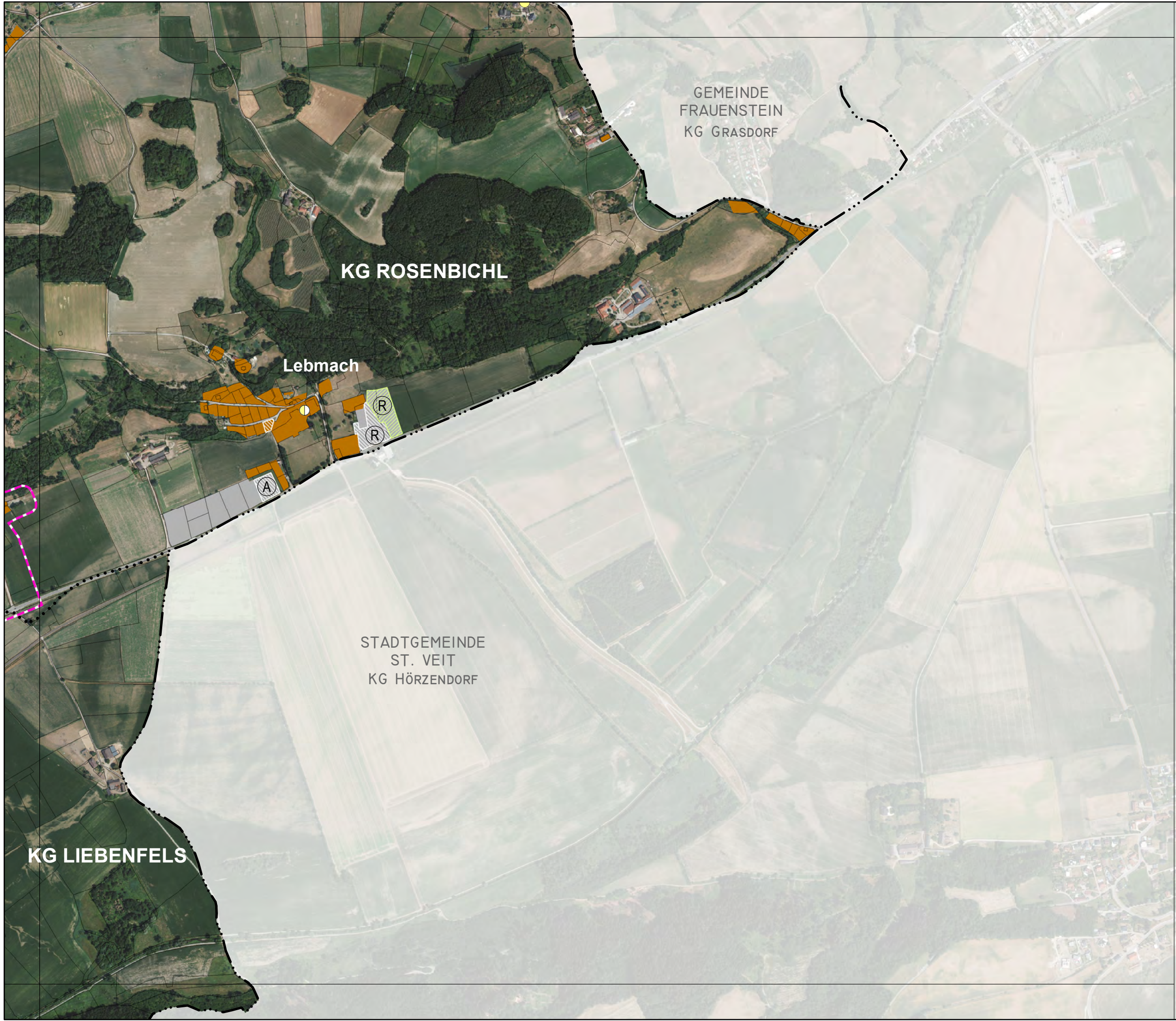
Blatt C3

A1	A2	A3	
B1	B2	B3	B4
C1	C2	C3	C4
	D2	D3	D4
	E2	E3	



0 1:10.000 400 M

MAG. WERNER FROHNWIESER
INGENIEURBÜRO FÜR
RAUMPLANUNG UND RAUMORDNUNG
DR. R. CANAVALGASSE 110/316, 9020 KLAGENFURT
T: 0463/916252 M: 0680/3034352
werner.frohnwieser@bg-raumplanung.at



**Marktgemeinde
Liebenfels**



**Örtliches
Entwicklungskonzept**

**Modul
Baulandmobilisierung
und
Leerstandsaktivierung**

Beilage 2

Blatt C4

A1	A2	A3	
B1	B2	B3	B4
C1	C2	C3	C4
	D2	D3	D4
	E2	E3	



0 1:10.000 400 M

MAG. WERNER FROHNWIESER
INGENIEURBÜRO FÜR
RAUMPLANUNG UND RAUMORDNUNG
DR. R. CANAVALGASSE 110/316, 9020 KLAGENFURT
T: 0463/916252 M: 0680/3034352
werner.frohnwieser@bg-raumplanung.at



Marktgemeinde Liebenfels



Örtliches Entwicklungskonzept

Modul Baulandmobilisierung und Leerstandsaktivierung

Beilage 2

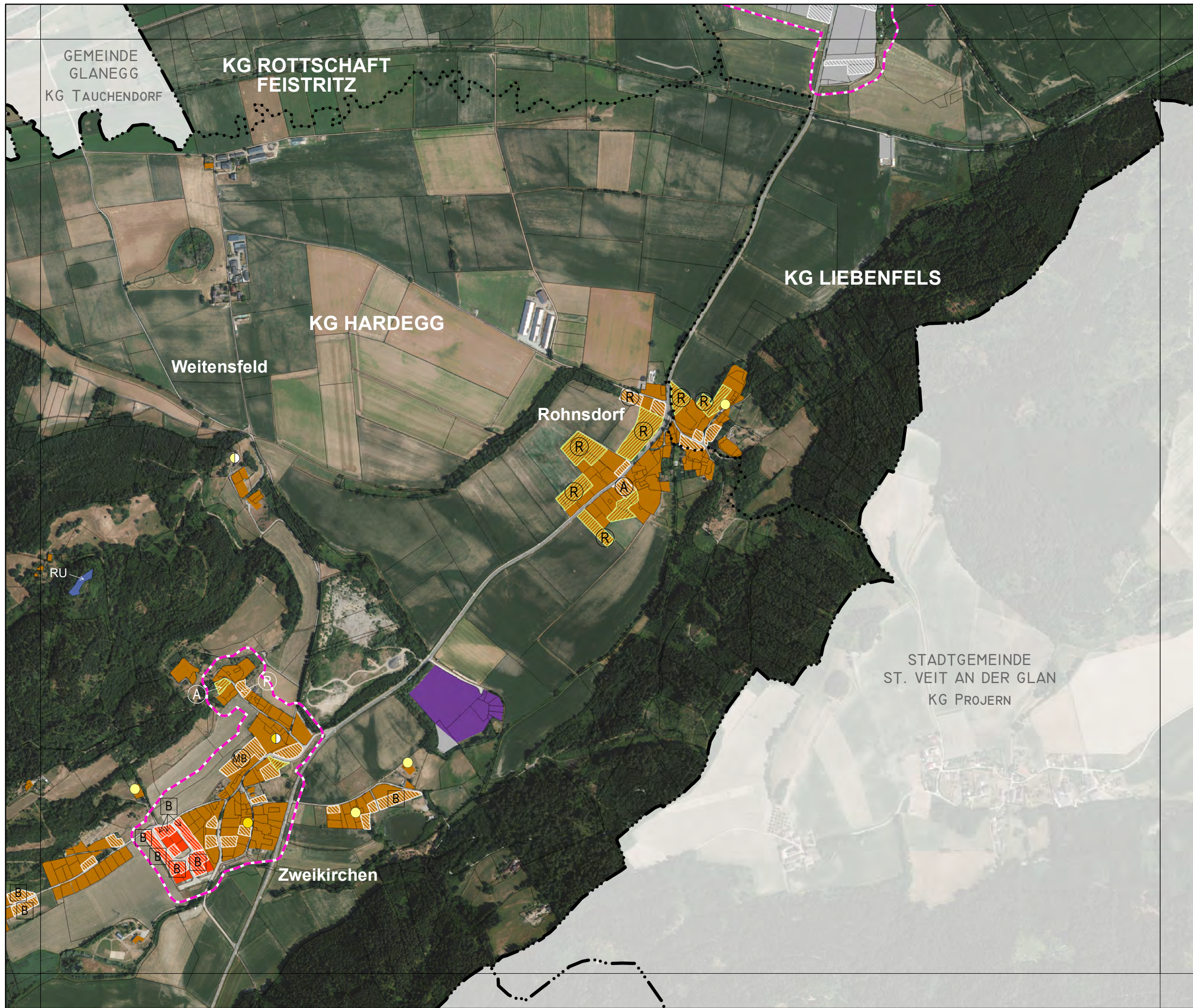
Blatt D2

A1	A2	A3	
B1	B2	B3	B4
C1	C2	C3	C4
	D2	D3	D4
	E2	E3	



0 1:10.000 400 M

MAG. WERNER FROHNWIESER
INGENIEURBÜRO FÜR
RAUMPLANUNG UND RAUMORDNUNG
DR. R. CANAVALGASSE 110/316, 9020 KLAGENFURT
T: 0463/916252 M: 0680/3034352
werner.frohnwieser@bg-raumplanung.at



Marktgemeinde Liebenfels



Örtliches Entwicklungskonzept

Modul Baulandmobilisierung und Leerstandsaktivierung

Beilage 2

Blatt D3

A1	A2	A3	
B1	B2	B3	B4
C1	C2	C3	C4
	D2	D3	D4
	E2	E3	



0 1:10.000 400 M

MAG. WERNER FROHNWIESER
INGENIEURBÜRO FÜR
RAUMPLANUNG UND RAUMORDNUNG
DR. R. CANAVALGASSE 110/316, 9020 KLAGENFURT
T: 0463/916252 M: 0680/3034352
werner.frohnwieser@bg-raumplanung.at

KG LIEBENFELS

STADTGEMEINDE
ST. VEIT AN DER GLAN
KG PROJERN

Marktgemeinde
Liebenfels



Örtliches
Entwicklungskonzept

Modul
Baulandmobilisierung
und
Leerstandsaktivierung

Beilage 2

Blatt D4

A1	A2	A3	
B1	B2	B3	B4
C1	C2	C3	C4
	D2	D3	D4
	E2	E3	



0 1:10.000 400 M

MAG. WERNER FROHNWIESER
INGENIEURBÜRO FÜR
RAUMPLANUNG UND RAUMORDNUNG
DR. R. CANAVALGASSE 110/316, 9020 KLAGENFURT
T: 0463/916252 M: 0680/3034352
werner.frohnwieser@bg-raumplanung.at



**Marktgemeinde
Liebenfels**



**Örtliches
Entwicklungskonzept**

**Modul
Baulandmobilisierung
und
Leerstandsaktivierung**

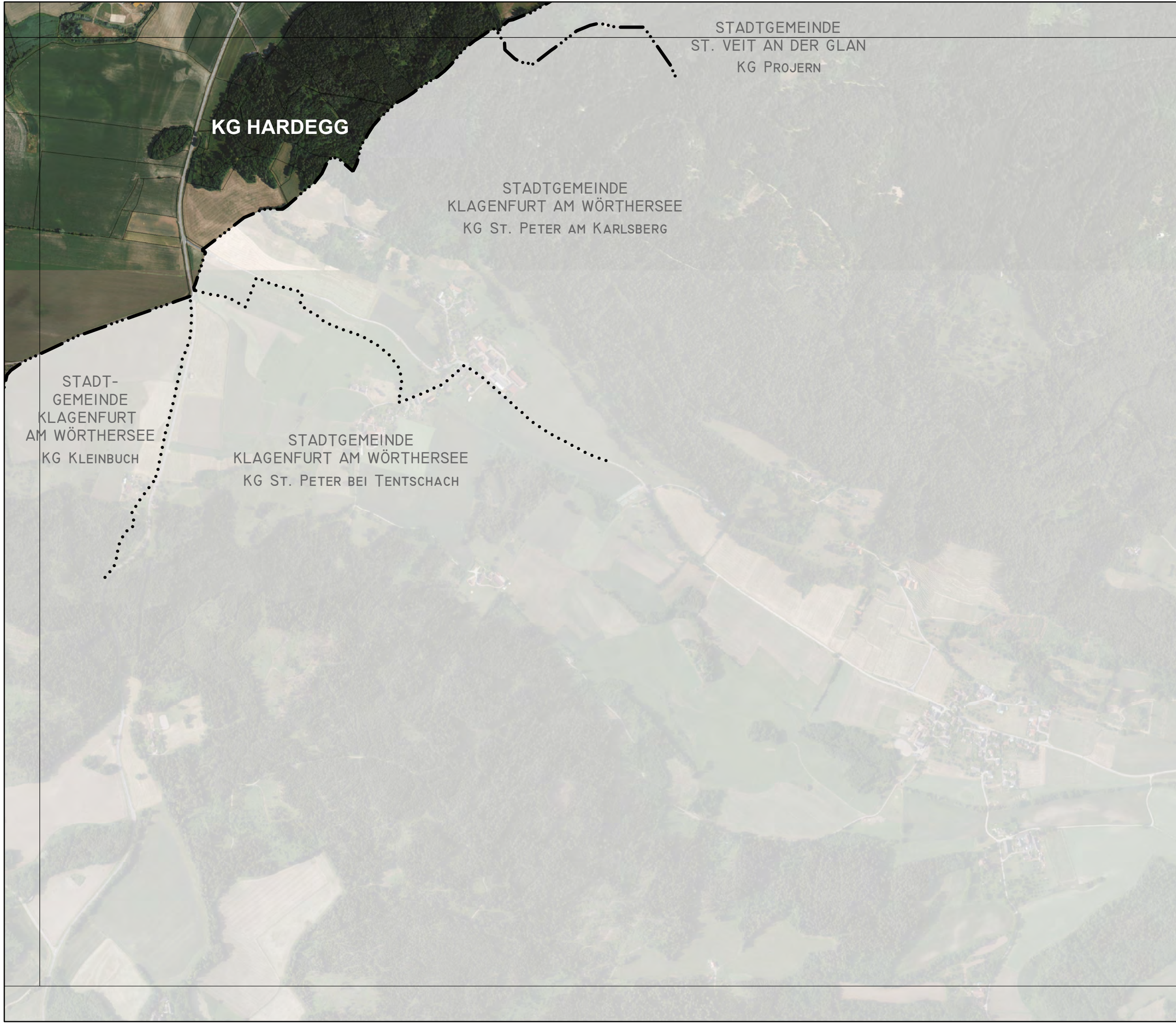
Beilage 2

Blatt E2

A1	A2	A3	
B1	B2	B3	B4
C1	C2	C3	C4
	D2	D3	D4
	E2	E3	



0 1:10.000 400 M



**Marktgemeinde
Liebenfels**



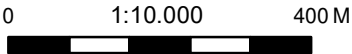
**Örtliches
Entwicklungskonzept**

**Modul
Baulandmobilisierung
und
Leerstandsaktivierung**

Beilage 2

Blatt E3

A1	A2	A3	
B1	B2	B3	B4
C1	C2	C3	C4
	D2	D3	D4
	E2	E3	



MARKTGEMEINDE LIEBENFELS
(Gemeindekennziffer: 20515)



ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT
Teil V: Modul Energieraumordnung und Klimaschutz

Kundmachungsexemplar

Liebenfels, im Juli 2026

INHALTSVERZEICHNIS

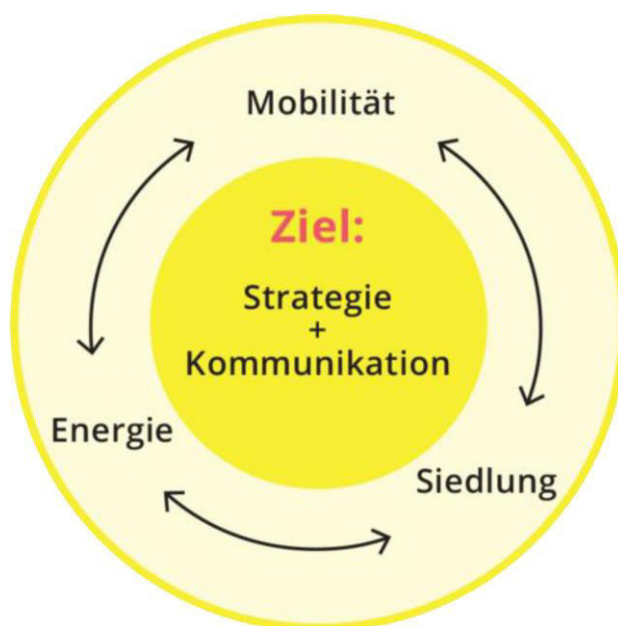
1.	AUSGANGSLAGE	3
2.	RECHTSGRUNDLAGEN / ÜBERGEORDNETE ZIELSETZUNGEN	5
2.1.	Übergeordnete Zielsetzungen	5
2.2.	Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 - K-ROG 2021	6
2.3.	Förderrichtlinie Örtliches Entwicklungskonzept - ÖEK-F2026	7
3.	BESTANDSANALYSE	8
3.1.	Strom	9
3.2.	Wärme	11
3.3.	Mobilität	13
3.4.	Energiekennwerte	15
4.	ENERGIEPOLITISCHE GESAMTSTRATEGIE	18
4.1.	Strom	18
4.2.	Wärme	19
4.3.	Mobilität	20
5.	ZUSAMMENFASSUNG	21
6.	BEILAGEN	24
6.1.	Beilage 1 - Checkliste Bestandsanalyse	
6.2.	Beilage 2 - Plansatz Strom	
6.3.	Beilage 3 - Plansatz Wärme	
6.4.	Beilage 4 - Plan Mobilität	

1. AUSGANGSLAGE

Die Energieraumordnung stellt laut der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) ein zentrales Instrument dar, mit der Gemeinden ihre Energie- und Klimazukunft nachhaltig positiv gestalten können. Die wichtigsten Ziele sind, Energie zu sparen, Kosten zu senken und den Kohlenstoffdioxid(CO₂)-Ausstoß deutlich zu reduzieren.

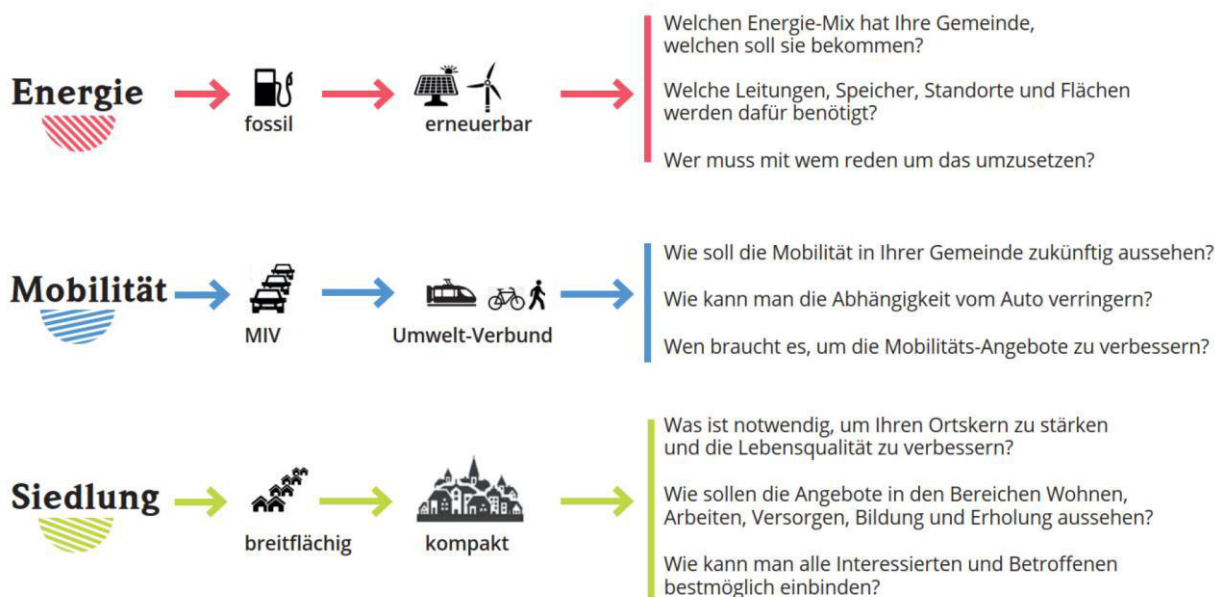
Die drei Themenfelder Energie, Mobilität und Siedlungsentwicklung beeinflussen sich gegenseitig und müssen gemeinsam betrachtet sowie aufeinander abgestimmt werden. Die Energieraumordnung bildet somit die Grundlage, um auf örtlicher Planungsebene integrierte Lösungen zu entwickeln, die ökologisch wirksam und wirtschaftlich sinnvoll sind.

Abbildung 1 - Wechselwirkungen zwischen Energie, Mobilität und Siedlung



Bei der Bearbeitung der Energieraumordnung sollen laut ÖROK-Strategie nachfolgende Handlungsfelder und Fragestellungen bearbeitet werden:

Abbildung 2 - Handlungsfelder und Fragestellungen der Energieraumordnung



Im Örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK), das die Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung des Gemeindegebietes darstellt, sollen die Themen Energie, Mobilität und Siedlung in ihrer jeweiligen räumlichen Dimension gut aufeinander abgestimmt werden. Weiters sollen bei der Erstellung des ÖEK kommunale Energie- und Mobilitätskonzepte (sofern vorhanden) mitberücksichtigt werden.

2. RECHTSGRUNDLAGEN / ÜBERGEORDNETE ZIELSETZUNGEN

2.1. Übergeordnete Zielsetzungen

Mit dem Pariser Klimaschutzabkommen 2016 ist auf internationaler Ebene das Ziel vereinbart worden, die Treibhausgasemissionen so zu reduzieren, dass die globale Erwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau begrenzt wird, mit Anstrengungen, den Anstieg auf 1,5 Grad Celsius zu beschränken. Um dieses Ziel zu schaffen, soll bis 2050 die Klimaneutralität erreicht werden, d.h. es sollen nicht mehr Treibhausgase ausgestoßen werden als durch natürliche Kohlenstoffsinken wie Wälder oder Moore gebunden werden können. Im Sinne einer Dekarbonisierung soll die Weltwirtschaft konsequent auf klimafreundliche Energiequellen umgestellt werden, um die Emissionen deutlich zu senken.

Das Europäische Klimagesetz 2021 macht die Klimaneutralität der EU bis 2050 rechtlich verbindlich. Es ist das Herzstück des europäischen Grünen Deals und verpflichtet alle Mitgliedsstaaten zu Klimaanpassungsstrategien.

Das österreichische Klimaschutzgesetz stammt aus dem Jahr 2011, derzeit ist ein neues Klimaschutzgesetz in Ausarbeitung, wobei die Klimaneutralität in Österreich bereits im Jahr 2040 erreicht werden soll.

Der Kärntner Energiemasterplan stammt aus dem Jahr 2014, derzeit ist eine neue Energiestrategie in Ausarbeitung, die darauf abzielt bis 2040 klimaneutral zu werden und langfristig den gesamten Energieverbrauch durch erneuerbare Energien zu decken. Wesentliche Ziele umfassen die Reduktion fossiler Energieträger, den Ausbau von erneuerbaren Energien, einen beschleunigten Netzausbau, um die Einspeisung erneuerbarer Energien zu bewältigen, die Erhöhung der Energieeffizienz sowie eine Mobilitätswende.

Der Mobilitätsmasterplan Kärnten 2035 verfolgt das übergeordnete Ziel, eine umweltfreundlichere Mobilität für die Bevölkerung zu schaffen und die Erreichbarkeit innerhalb des Landes zu verbessern, der Anteil des öffentlichen Verkehrs soll in Zukunft deutlich erhöht werden.

2.2. Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 - K-ROG 2021

Im Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 - K-ROG 2021 sind im § 2 die Ziele und Grundsätze der Raumordnung definiert. Dabei wird unter anderem folgende wichtige Zielsetzung festgehalten:

„Im Hinblick auf die Klimaneutralität ist die Integration und der Einsatz von erneuerbarer Energie zu berücksichtigen.“

Dabei sind nachfolgende Grundsätze zu beachten:

„Bis die Klimaneutralität erreicht ist, kommt bei allen raumbedeutsamen Planungen dem überragenden öffentlichen Interesse der Erzeugung, Speicherung und Verteilung von erneuerbarer Energie der Vorrang gegenüber der Erhaltung des Landschaftsbildes zu.“

„Bei allen raumbedeutsamen Planungen

a) sind im Einklang mit dem Grundsatz der Energieeffizienz an erster Stelle Energieeffizienzlösungen zu bewerten und Energieeffizienzmaßnahmen zu berücksichtigen, sofern die raumbedeutsamen Planungen Auswirkungen auf den Energieverbrauch und die Energieeffizienz haben, und

b) sind die Integration und der Einsatz von Energie aus erneuerbaren Quellen - unter Beachtung auch der Eigenversorgung mit Elektrizität aus erneuerbaren Quellen und Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften - sowie die Nutzung unvermeidbarer Abwärme und -kälte zu berücksichtigen.“

Bei der Überarbeitung des ÖEK sind gemäß § 9 Abs. 3 des K-ROG 2021 unter anderem grundsätzliche Aussagen zu treffen über:

„die Hauptversorgungs- und Hauptentsorgungseinrichtungen (Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung u.ä.), einschließlich der Integration und des Einsatzes von erneuerbarer Energie sowie der Wärme- und Kälteversorgung der städtischen Infrastruktur aus erneuerbaren Quellen.“

Weiters dürfen gemäß § 9 Abs. 4 des K-ROG 2021 Beschränkungen, die die Errichtung oder Erweiterung von Anlagen, die der Erzeugung, Speicherung und Verteilung von erneuerbarer Energie dienen, ausnahmslos ausschließen, im ÖEK nicht festgelegt werden.

Somit wird im K-ROG 2021 der Energieraumordnung und dem Klimaschutz eine große Bedeutung beigemessen.

2.3. Förderrichtlinie Örtliches Entwicklungskonzept - ÖEK-F2026

Gemäß der Förderrichtlinie ÖEK-F2026 zielt das Modul Energieraumordnung und Klimaschutz darauf ab, alle Gemeinden dabei zu unterstützen, aufbauend auf bestehenden und verfügbaren Grundlagen, Entwicklungsziele und Maßnahmen im Sinne einer nachhaltigen Energieraumordnung in Bezug auf effiziente Raumstrukturen zu identifizieren und zu definieren bzw. bei bereits vorhandenen Unterlagen (z.B. Energieleitlinien der Gemeinden) diese zu ergänzen. Das Modul zielt insbesondere auf folgende Inhalte ab:

- „a. Erhebung und Aufbereitung der verfügbaren „energierelevanten“, raum- bzw. siedlungsbezogenen Strukturen wie z.B. Solarkataster, Leitungskataster, Nahwärmeanlagen, Prozesswärme von Großbetrieben, Immissionsschutzgebiete, Gebäudenutzung, Ver- und Entsorgung, ÖV-Haltestellen und Bevölkerung etc.;
- b. Darstellung der vorhandenen Energiebilanz und des Energiemixes (Gegenüberstellung von Energieproduktion und -verbrauch auf Gemeindegebiet);
- c. Erarbeitung der strategischen Zielsetzungen zur Optimierung der räumlichen Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung effizienter Raumstrukturen.“

Parallel dazu ist aktuell landesseitig die Entwicklung des Kärntner Energie-Informationssystems (K-EIS) in Vorbereitung, welches zukünftig landesweit einheitliche Analysen und Auswertungen ermöglichen wird. Bis zur Umsetzung von K-EIS ist die Darstellung der Energiebilanz und des Energiemixes (Gegenüberstellung von Energieproduktion und -verbrauch auf Gemeindegebiet) nicht obligatorisch für die Erstellung des Moduls Energieraumordnung und Klimaschutz im Rahmen der Erstellung des ÖEK.

3. BESTANDSANALYSE

Die Bestandsanalyse wird nachfolgend für die drei Themenbereiche Strom, Wärme und Mobilität durchgeführt. Dabei werden insbesondere die Dateninhalte des zentralen Adress-, Gebäude- und Wohnungsregisters (AGWR) verwendet, die eine Strukturdatenauswertung bis auf Objektebene zulassen. Allerdings wird darauf hingewiesen, dass die Datenqualität aufgrund fehlender oder veralteter Detailangaben noch Defizite aufweist, die AGWR-Daten sollen aber in Zukunft von der Marktgemeinde kontinuierlich verbessert werden.

Nachdem die Marktgemeinde derzeit nicht am e5-Programm für Energieeffizienz und Klimaschutz teilnimmt sowie kein Teil einer Klima- und Energie-Modellregion (KEM) oder Klimawandel-Anpassungsregionen (KLAR) ist, besteht noch kein detailliertes Energieleitbild und kein Mobilitätskonzept für das Gemeindegebiet. Allerdings ist eine kommunale Energiebuchhaltung zu Strom und Wärme für die öffentlichen Einrichtungen vorhanden. Im Zuge der Bestandsanalyse werden die vorhandenen Inhalte laut der Checkliste Bestandsanalyse zum Modul Energieraumordnung und Klimaschutz (siehe Beilage 1) eingearbeitet. Weiters können die Auswertungen von Energiemosaik Austria hinsichtlich des Energieverbrauches und der Treibhausgasemissionen aller österreichischen Gemeinden für die Bearbeitung der Bestandsanalyse herangezogen werden.

3.1. Strom

Die Stromversorgung wird größtenteils durch das Leitungsnetz der KNG Kärnten Netz GmbH sichergestellt, eine 110 kV- und zahlreiche 20 kV-Leitungen verlaufen durch die Marktgemeinde, wobei die 20 kV-Leitungen in den zentralen Siedlungsbereichen von Liebenfels, Pulst und Glantschach verkabelt sind. Ferner quert eine 110 kV-Leitung der ÖBB das südliche Gemeindegebiet. Zusätzlich soll in Zukunft im Süden der Marktgemeinde die geplante 380 kV-Leitung der Austrian Power Grid AG verlaufen.

Tabelle 1: Stromverbrauch in Megawattstunden (MWh) von 2020 bis 2024

Art	2020	2024	2020-2024
Haushalt	6415	6027	- 6,0 %
Gewerbe, Landwirtschaft, Beleuchtung	3319	3041	- 8,4 %
Unterbrechbare Lasten	174	94	-46,0 %
Summe	9908	9162	- 7,5 %

Quelle: Energieindikatoren Land Kärnten.

Der gesamte Stromverbrauch beträgt in der Marktgemeinde im Jahr 2024 9162 MWh, davon entfallen auf die Haushalte 6027 MWh (rund 66 Prozent) und auf die Bereiche Gewerbe, Landwirtschaft und Beleuchtung 3041 MWh (rund 33 Prozent). In den letzten Jahren hat der gesamte Stromverbrauch um rund 7,5 Prozent abgenommen, was auf einen sparsamen Umgang mit Energie hinweist.

An Stromerzeugungsanlagen sind in der Marktgemeinde vier kleinere Wasserlaufkraftwerke entlang des Feistritz-, Retschitz- und Rohnsdorferbaches vorhanden. Ferner erzeugt das Biomasseheizkraftwerk im Nordwesten von Liebenfels auch Strom, der in das Netz der KNG Kärnten Netz GmbH eingespeist wird.

Weiters gibt es in der Marktgemeinde zahlreiche Photovoltaikanlagen, die sowohl im öffentlichen als auch privaten Besitz sind und an das Netz der KNG Kärnten Netz GmbH angeschlossen sind. Photovoltaikanlagen sind im gesamten Gemeindegebiet vorhanden, besonders viele sind in den Siedlungsschwerpunkten Liebenfels / Radelsdorf, Pulst, Glantschach (in der Wohnsiedlung am Ottilienkogel) und Waggendorf sowie in der Ortschaft Lorberhof zu finden. Die installierte Leistung reicht von kleinen Anlagen unter 5 Kilowatt-Peak (kWp) bis hin zu größeren mit mehr als 50 kWp.

Tabelle 2: Anzahl und Leistung (kWp) der Photovoltaikanlagen von 2020 bis 2024

Art	2020	2024	2020-2024
Anzahl PV-Anlagen	66	290	+ 439 %
Installierte Leistung (kWp)	2018	6095	+ 302 %

Quelle: Energieindikatoren Land Kärnten.

In den letzten Jahren hat es in der Marktgemeinde eine sehr große Zunahme an Photovoltaikanlagen gegeben. Seit 2020 hat sich die Anzahl der PV-Anlagen mehr als vervierfacht und die installierte Leistung mehr als verdreifacht. Im Jahr 2024 gibt es in der Marktgemeinde 290 PV-Anlagen mit einer installierten Leistung von 6095 kWp.

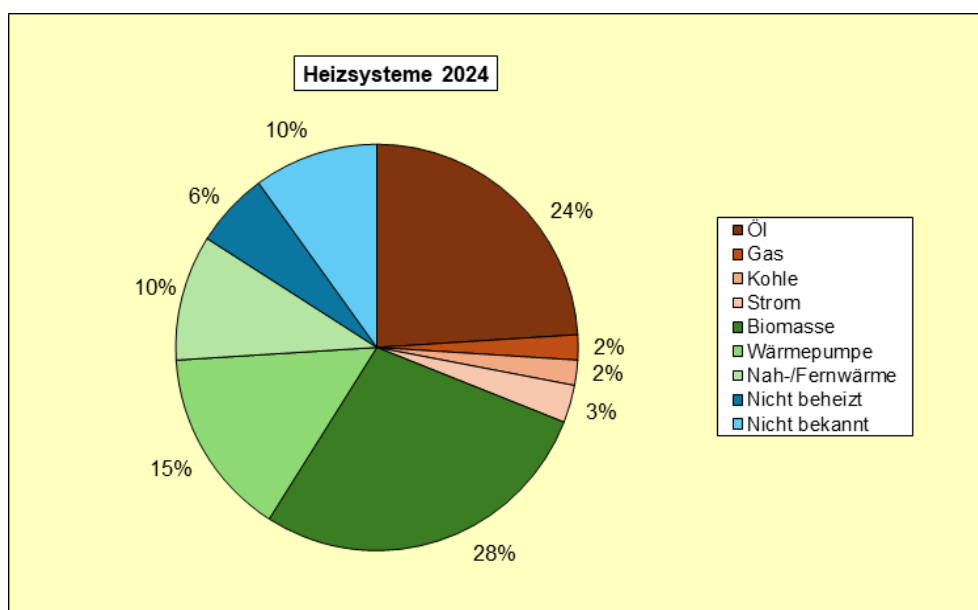
Die installierte Leistung beträgt in der Marktgemeinde im Jahr 2024 1782 kWp pro 1000 Einwohner, dieser Wert liegt deutlich über dem Landesdurchschnitt von 1106 kWp pro 1000 Einwohner. Damit leistet die Photovoltaik in der Marktgemeinde einen wichtigen Beitrag zur lokalen Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen.

Die Kraftwerke im Gemeindegebiet, das vorhandene Stromnetz, die bestehenden Photovoltaikanlagen sowie das Solarpotential der Gebäude sind in der Beilage 2 (Plansatz Strom) detailliert dargestellt. Ein großes Solarpotential weisen grundsätzlich die Dächer mit einer Südausrichtung und einem Neigungswinkel zwischen 25 und 35 Grad auf, besonders hoch ist das Solarpotential in den höherliegenden Ortschaften an den Südhängen der Wimitzer Berge, die in den Herbst- und Wintermonaten über der Nebelgrenze liegen.

3.2. Wärme

Die Analyse der Heizsysteme ergibt aufgrund der AGWR-Daten und Zusatzerhebungen des Bauamtes der Marktgemeinde nachfolgendes Bild:

Abbildung 3 - Heizsysteme



Quelle: Land Kärnten und Marktgemeinde Liebenfels.

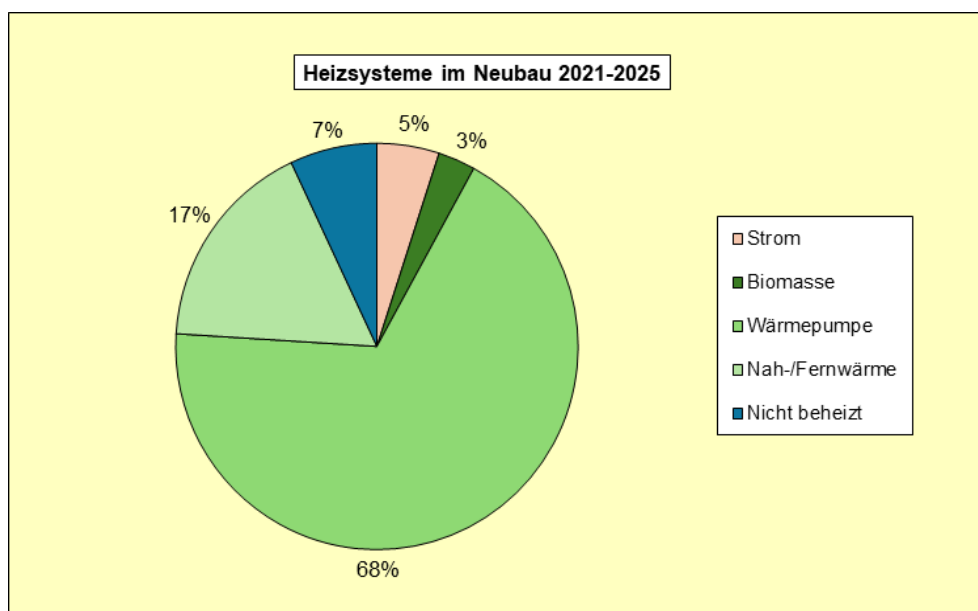
In der Marktgemeinde sind im Jahr 2026 rund 31 Prozent mit fossilen Heizsystemen ausgestattet, wobei die Ölheizung mit rund 24 Prozent dominiert.

Mit erneuerbaren Energieträgern werden bereits rund 53 Prozent der Gebäude beheizt, wobei auf die Biomasseheizung rund 28 Prozent, auf die Wärmepumpe rund 15 Prozent und auf die Nah- bzw. Fernwärme rund 10 Prozent entfallen.

Bei rund 10 Prozent der Gebäude ist das Heizsystem derzeit nicht bekannt, rund 6 Prozent der Gebäude werden nicht beheizt.

Somit ist in der Marktgemeinde bereits ein deutliches Übergewicht an Heizsystemen mit erneuerbaren Energieträgern vorhanden, allerdings sind noch viele Gebäude mit Ölheizungen ausgestattet. In der räumlichen Darstellung der Heizsysteme in der Beilage 3 (Plansatz Wärme) fällt insbesondere auf, dass im nördlichen Gemeindegebiet die Heizsysteme mit erneuerbaren Energieträgern überwiegen, wobei hier aufgrund der ländlich geprägten Struktur vor allem Biomasseheizungen vorkommen.

Abbildung 4 - Heizsysteme im Neubau



Quelle: Land Kärnten und Marktgemeinde Liebenfels.

Bei der Betrachtung der 41 neu gebauten Gebäude in den letzten fünf Jahren fällt auf, dass bereits rund 88 Prozent der Neubauten mit erneuerbaren Heizsystemen ausgestattet sind, wobei die Wärmepumpe mit 68 Prozent dominiert und weitere 17 Prozent an das Fernwärmenetz angeschlossen sind. Im Nordwesten von Liebenfels besteht das Biomasseheizkraftwerk der Bioenergie Kärnten, das über eine Fernwärmeleitung rund ein Drittel der Klagenfurter Bevölkerung mit Fernwärme versorgt. Innerhalb der Marktgemeinde wird diese umweltfreundliche Heizmöglichkeit für den Gemeindehauptort Liebenfels sowie die Ortschaft Zweikirchen ermöglicht. In Zukunft wäre es auch möglich, die Ortschaft Rohnsdorf an das Fernwärmenetz anzuschließen. Weitere 3 Prozent der Neubauten sind mit Biomasseheizungen ausgestattet.

Sieben Prozent der neu errichteten Gebäude werden nicht beheizt und fünf Prozent der Neubauten haben eine Stromheizung installiert. Hingegen sind keine Neubauten mit Öl-, Gas- oder Kohleheizungen ausgestattet.

Somit ist in der Marktgemeinde bei den Neubauten ein eindeutiger Trend zu klimafreundlichen Heizsystemen festzustellen.

3.3. Mobilität

Durch das Gemeindegebiet verlaufen für den motorisierten Individualverkehr an übergeordneten Verkehrsträgern die Ossiacher Bundesstraße (B94), die Liemberger Landesstraße (L68), die Tentschacher Landesstraße (L69) und die Sörger Landesstraße (L93a). Neben den Hauptverkehrsverbindungen gibt es noch zahlreiche Gemeinde- und Verbindungsstraßen.

Tabelle 3: Anzahl der PKW von 2020 bis 2024

Art	2020	2024	2020-2024
Gesamtzahl der PKW	2297	2359	+ 3 %
Anzahl der Elektrofahrzeuge	25	68	+ 272 %

Quelle: Energieindikatoren Land Kärnten.

In den letzten Jahren hat die Gesamtzahl der PKW in der Marktgemeinde um rund drei Prozent zugenommen, während sich die Anzahl der Elektrofahrzeuge (ausgehend von einem niedrigen Niveau) fast verdreifacht hat. Insgesamt gibt es im Jahr 2024 2359 PKW in der Marktgemeinde, davon stellen 68 Elektrofahrzeuge dar, was einen Anteil von rund drei Prozent ausmacht. Für die Elektrofahrzeuge sind im Gemeindehauptort Liebenfels zwei Elektrotankstellen vorhanden.

In der Marktgemeinde gibt es im Jahr 2024 690 PKW pro 1000 Einwohner, dieser Wert liegt geringfügig über dem Landesdurchschnitt von 661 PKW pro 1000 Einwohner.

Für die Radfahrer sind einige beschilderte Radwege vorhanden. Am wichtigsten ist der überregionale Glan-Gurkweg (R5), der von Feldkirchen über St. Veit an der Glan und Brückl nach Völkermarkt verläuft.

Hinsichtlich der Fußgängerverkehrs findet man vor allem im Gemeindehauptort Liebenfels baulich getrennte Gehsteige vor.

Hinsichtlich des öffentlichen Verkehrs (ÖV) besteht mit der Bahnhaltestelle Liebenfels im Gemeindehauptort ein guter Anschluss an das Eisenbahnnetz, die S2 Klagenfurt-St.Veit/Glan-Feldkirchen-Villach verkehrt in beide Richtungen täglich im Stundentakt. Weiters gibt es bei der Bahnhaltestelle einen Park&Ride-Parkplatz für alle Zugreisenden.

Weiters ist die Marktgemeinde durch die Buslinien 63 Klagenfurt-St. Peter am Bichl/Pitzelstätten-Zweikirchen-Liebenfels, 630 St. Veit/Glan-Sörg-Hart, 643 St. Veit/Glan-Hörzendorf-Liebenfels-Glanegg und 644 St. Veit/Glan-Pulst/Liebenfels-Liemberg an das öffentliche Verkehrsnetz angeschlossen. Diese Buslinien verkehren nur Montag bis Freitag und sind vorwiegend auf den Schülerverkehr abgestimmt.

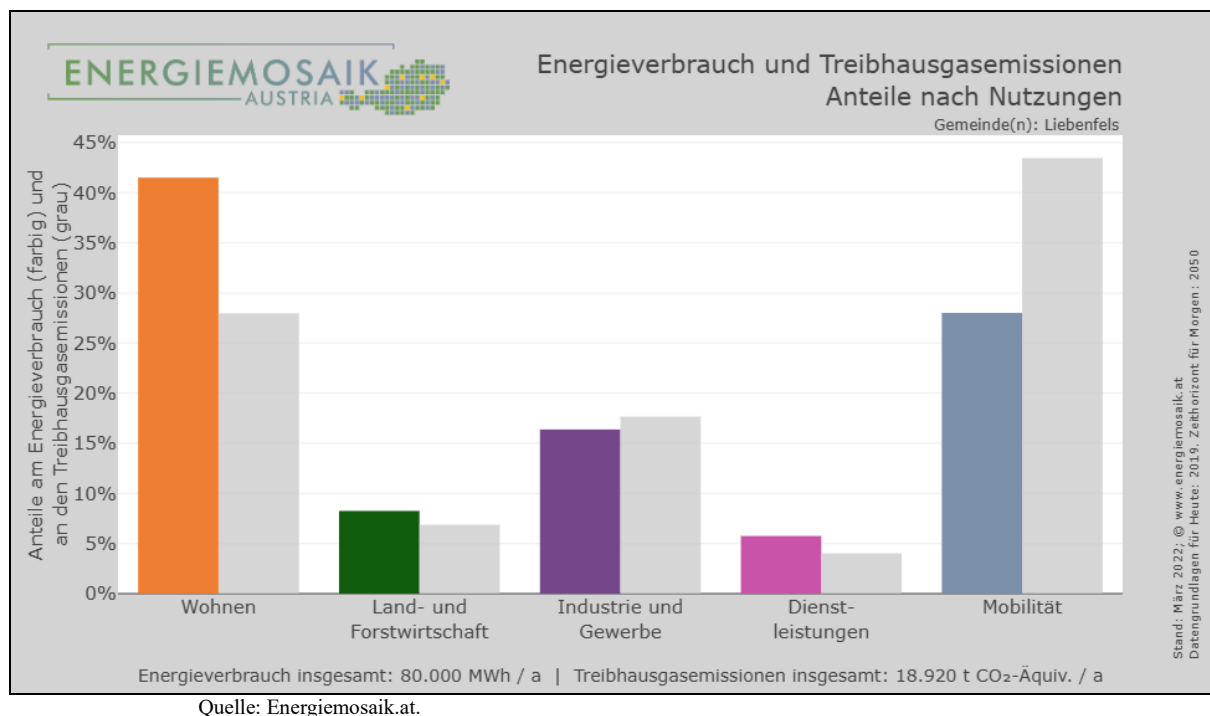
Somit ist der Gemeindehauptort Liebenfels durch die Eisenbahn- und mehrere Buslinien sehr gut an das öffentliche Verkehrsnetz angebunden. Weiters bestehen Busverbindungen in alle größeren Ortschaften. Hingegen sind die peripher gelegenen Orte mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht erreichbar, weil es in der Marktgemeinde keinen Mikro-ÖV sowie keinen Bedarfsverkehr gibt.

Hinsichtlich der ÖV-Güteklassen weisen die zentralen Bereiche des Gemeindehauptortes Liebenfels eine sehr gute bzw. gute ÖV-Erschließung auf, während für die Ortschaften entlang der Buslinien 63, 630 und 643 nur eine Basiserschließung mit öffentlichen Verkehrsmitteln gegeben ist.

Das hochrangige Straßennetz, das ÖV-Liniennetz sowie die ÖV-Güteklassen und die wichtigsten Einrichtungen der Verkehrsinfrastruktur sind in der Beilage 4 (Plan Mobilität) dargestellt.

3.4. Energiekennwerte

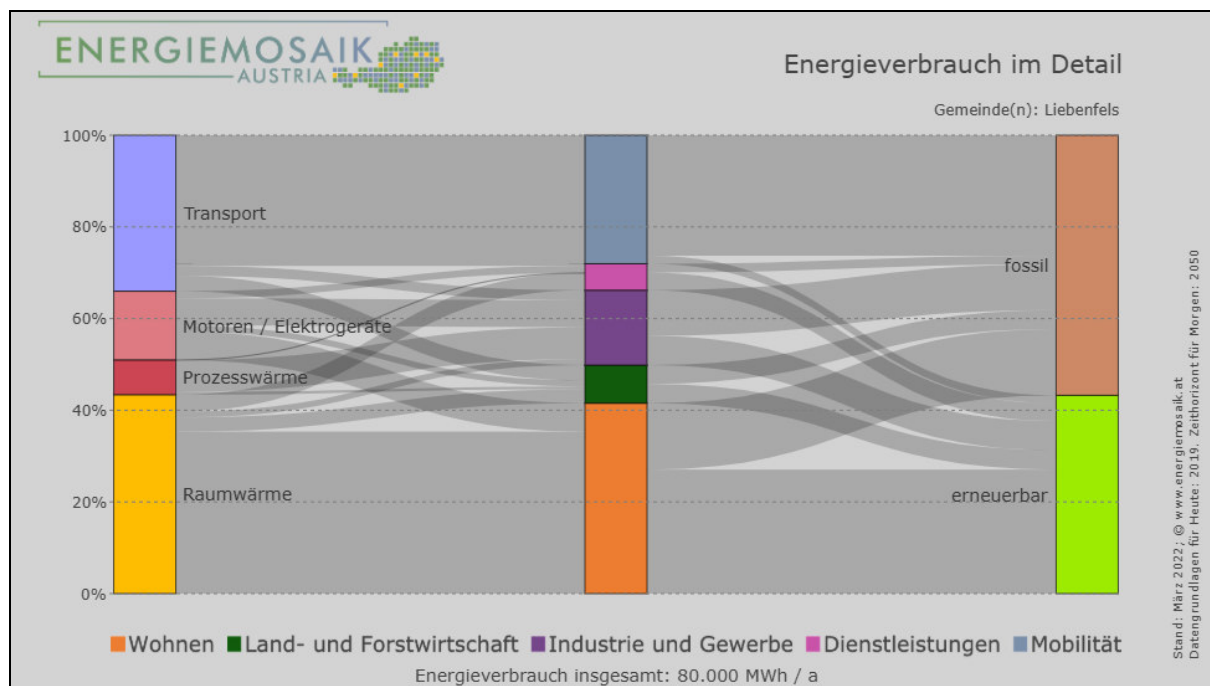
Abbildung 5 - Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen



Die Abbildung 5 gibt einen Überblick über den Anteil der Nutzungen am Energieverbrauch und an den damit verbundenen Treibhausgasemissionen im Jahr 2019 in der Marktgemeinde. Dabei wird zwischen den Nutzungsarten Wohnen, Land- und Forstwirtschaft, Industrie und Gewerbe, Dienstleistungen sowie Mobilität unterschieden. Die farbigen Säulen stellen die Anteile der Nutzungen am Energieverbrauch dar, die grauen Säulen zeigen die Anteile der Nutzungen an den Treibhausgasemissionen.

Die Hauptverursacher für den Energieverbrauch sind Wohnen, Mobilität sowie Industrie und Gewerbe, für die Treibhausgasemissionen sind Mobilität, Wohnen sowie Industrie und Gewerbe hauptverantwortlich. Interessant ist die Tatsache, dass von der Mobilität die größten Treibhausgasemissionen verursacht werden, obwohl für das Wohnen am meisten Energie verbraucht wird.

Abbildung 6 - Energieverbrauch im Detail



Quelle: Energiemosaik.at.

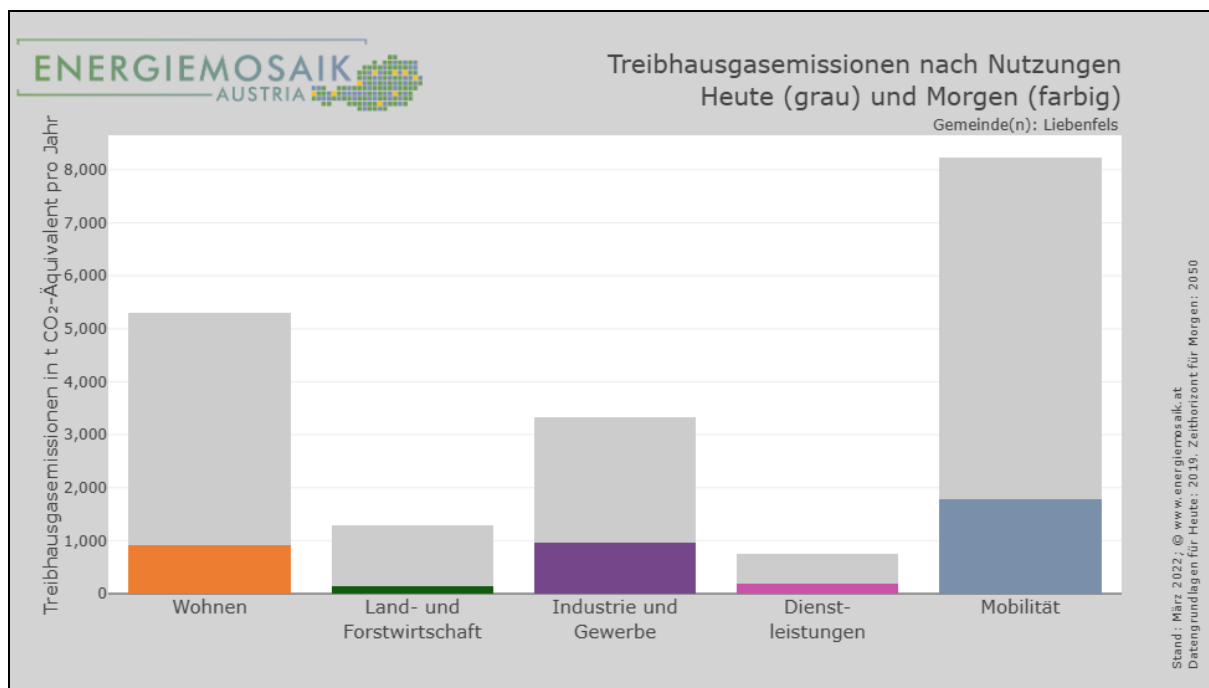
Die Abbildung 6 schlüsselt den Energieverbrauch im Jahr 2019 detailliert auf.

Die mittlere Säule zeigt, für welche Nutzungen die Energie eingesetzt wird (siehe auch Abbildung 5).

Die linke Säule stellt dar, wie viel Energie für die einzelnen Verwendungszwecke benötigt wird. Unterschieden wird zwischen Raumwärme, Prozesswärme, Motoren / Elektrogeräte und Transport, wobei für die Raumwärme und den Transport am meisten Energie benötigt wird.

Die rechte Säule veranschaulicht, welchen Beitrag erneuerbare und fossile Energieträger zur Deckung des Energiebedarfs leisten. Allerdings wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass sich der Anteil der erneuerbaren Energieträger in den letzten Jahren insbesondere durch die Errichtung von zahlreichen Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet deutlich erhöht hat.

Abbildung 7 - Prognose der Treibhausgasemissionen bis 2050



Quelle: Energiemosaik.at.

In der Abbildung 7 wird eine Prognose für eine mögliche Entwicklung der Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2050 unter der Annahme gemacht, dass alle internationalen Verpflichtungen zum Klimaschutz eingehalten werden.

Die grauen Säulen zeigen die Treibhausgasemissionen der einzelnen Nutzungen im Jahr 2019, die farbigen Säulen lassen die Treibhausgasemissionen im Jahr 2050 erkennen.

Die Gegenüberstellung der farbigen mit den grauen Säulen veranschaulicht für jede Nutzung, in welchem Ausmaß sich die Treibhausgasemissionen bis 2050 verringern sollen. Insgesamt wird in diesem Zeitraum eine Reduktion der Treibhausgasemissionen von 80 Prozent angestrebt, dieses Ziel soll durch die Substitution von fossilen durch erneuerbare Energieträger, durch Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und durch Vermeidung von Energieverbrauch erreicht werden.

4. ENERGIEPOLITISCHE GESAMTSTRATEGIE

Ausgehend von der Bestandssituation wird nachfolgend versucht, wichtige Ziele und Maßnahmen für die Marktgemeinde in den Bereichen Strom, Wärme und Mobilität zu definieren. Aufbauend auf diesen Ergebnissen sollen in der Marktgemeinde zeitnah ein Energieleitbild sowie ein Mobilitätskonzept im Rahmen einer energiepolitischen Gesamtstrategie ausgearbeitet werden.

4.1. Strom

Im Bereich des Stroms soll der Ausbau der erneuerbaren Energie weiter gestärkt werden, insbesondere soll die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf den Dachflächen von kommunalen und privaten Gebäuden weiter gefördert werden, um das vorhandene Solarpotential bestmöglich zu nutzen. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, den Netzausbau in Zusammenarbeit mit der KNG Kärnten Netz GmbH zu forcieren, weiters sollen innovative Speicherlösungen für den erzeugten Strom gefunden werden. Auch die Errichtung von weiteren kommunalen Stromerzeugungsanlagen ist wichtig für einen ausgewogenen Energie-Mix in der Marktgemeinde. Ferner sollen die regionale Zusammenarbeit bei der Stromversorgung und der Ausbau der erneuerbaren Energie verstärkt unterstützt werden.

Weiters soll der Stromverbrauch in Zukunft reduziert werden, dazu ist eine verstärkte Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung erforderlich. Zur Erreichung dieser Zielsetzung können das Organisieren von Vorträgen, Artikel in der Gemeindezeitung und Informationen auf der Homepage zum Stromsparen beitragen. Die Steigerung der Energieeffizienz ist dabei von entscheidender Bedeutung, deshalb soll insbesondere beim Neukauf von Geräten auf die Energieeffizienzklasse A geachtet werden. Im kommunalen Bereich soll ein kontinuierliches Energiemonitoring dazu beitragen, den Stromverbrauch zu senken. Auch die privaten Haushalte sollen den Stromverbrauch bewusst kontrollieren, um Einsparpotentiale zu erkennen.

4.2. Wärme

In der Marktgemeinde soll in Zukunft der Trend zu klimafreundlichen Heizsystemen weiter verstärkt werden. Die umfassende Nutzung erneuerbarer Energiequellen (z.B. Sonnenenergie, Biomasse, Geothermie) zur Wärmeversorgung ist notwendig, um die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu reduzieren. Insbesondere im Zuge von Gebäudesanierungen soll eine energetische Effizienzsteigerung durchgeführt und von fossilen zu klimafreundlichen Heizsystemen umgestiegen werden. Mit dieser Vorgangsweise soll vor allem der hohe Anteil von Ölheizungen in der Marktgemeinde reduziert werden.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, das bestehende Fernwärmenetz insbesondere in den Siedlungsschwerpunkten Liebenfels und Zweikirchen weiter auszubauen, auch die Ortschaft Rohnsdorf soll nach Möglichkeit an das Fernwärmenetz angeschlossen werden. In Zukunft soll die leitungsgebundene Wärmeversorgung forciert werden, nachdem derzeit die Wärmeversorgung mit Einzelheizungen in der Marktgemeinde im Vordergrund steht, auch mehr lokale Mikronetze sollen geschaffen werden.

Weiters ist ein sparsamer Umgang mit Energie von entscheidender Bedeutung. Neue Wohnobjekte sollen vermehrt im Niedrigenergie- bzw. Passivhausstandard errichtet werden, im öffentlichen Bereich sollen energetisch optimierte Musterprojekte geschaffen werden. Ferner sollen im Zuge von Sanierungen die Wohngebäude energetisch verbessert werden. Seitens der Marktgemeinde sollen verstärkt Energie- und Ökofitberatungen vermittelt werden, in denen die Haus- und Wohnungsbesitzer auch über die verschiedenen Fördermöglichkeiten informiert werden sollen.

Ferner ist eine verstärkte Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung erforderlich. Durch das Organisieren von Vorträgen, Artikel in der Gemeindezeitung und Informationen auf der Homepage sollen möglichst viele Personen zum Ausstieg aus fossilen Heizsystemen motiviert werden.

4.3. Mobilität

Im Bereich der Mobilität soll der öffentliche Verkehr (ÖV) gestärkt werden. Neben der attraktiven S-Bahnverbindung, die im Stundentakt täglich in beide Richtungen verkehrt, soll das Angebot auch bei den Buslinien besonders in den Ferien und an den Wochenenden ausgeweitet werden. Weiters soll über die Installierung eines Mikro-ÖV (z.B. Rufbussystem, Anrufsammeltaxi, Go-Mobil) nachgedacht werden, um insbesondere für die letzte Meile ein Angebot zu schaffen, damit alle Ortschaften an den ÖV angebunden werden können. Auch die Haltestelleninfrastruktur (z.B. Wind- und Wetterschutz, Sitzgelegenheiten) soll attraktiver gestaltet und die Inanspruchnahme des ÖV soll verstärkt beworben werden.

Hingegen soll der motorisierte Individualverkehr reduziert werden, nicht notwendige Fahrten sollen vermieden und vor allem im Berufsverkehr sollen Fahrgemeinschaften gebildet werden. Weiters sollen die alternativen Mobilitätsformen (z.B. Elektromobilität) forciert und die begleitende Infrastruktur ausgebaut werden. Ferner sollen in den zentralen Ortsbereichen verkehrsberuhigende Maßnahmen (z.B. Wohnstraßen, Tempo 30-Zonen) gesetzt werden, um insbesondere die Lärm- und Umweltbelastungen durch den Verkehr zu verringern.

Weiters sollen die schwächeren Verkehrsteilnehmer wie Radfahrer und Fußgänger gestärkt werden. Deshalb soll das Radwegenetz verbessert und eine gute Begleitinfrastruktur geschaffen werden, dazu zählen insbesondere eine übersichtliche Beschilderung, ausreichend Abstellplätze, attraktive Rastplätze, Servicestationen und E-Ladestationen für die E-Bikes. Ziel ist es, das Radfahren auch für den Alltagsverkehr attraktiver zu machen.

Ferner sollen für die Fußgänger attraktive innerörtliche Fußwegverbindungen geschaffen werden, damit bei kürzeren Wegen leichter auf die Nutzung des PKW verzichtet werden kann.

Insgesamt soll eine nachhaltige Mobilitätskultur geschaffen werden, der Mensch soll im Mittelpunkt zukünftiger Verkehrsplanungen sein. Der Verkehrsraum soll für alle Beteiligten fair verteilt sein und das Miteinander der unterschiedlichen Verkehrsarten soll gestärkt werden, deshalb sollen die verschiedenen Verkehrsträger besser miteinander verknüpft werden (z.B. Park&Ride, Bike&Ride). Auch Barrieren für Personengruppen mit besonderen Bedürfnissen sollen abgebaut werden.

5. ZUSAMMENFASSUNG

- Mit dem Modul Energieraumordnung und Klimaschutz soll der Marktgemeinde eine Hilfestellung geboten werden, ihre Energie- und Klimazukunft nachhaltig positiv gestalten zu können. Die wichtigsten Ziele dabei sind, Energie zu sparen, Kosten zu senken und die Treibhausgasemissionen deutlich zu reduzieren.
- In Österreich besteht das übergeordnete Ziel, bis 2040 die Klimaneutralität zu erreichen, d.h. es sollen nicht mehr Treibhausgase ausgestoßen werden, als durch natürliche Kohlenstoffsinken wie Wälder oder Moore gebunden werden können. Deshalb sollen die Stromerzeugung und Wärmeversorgung konsequent auf klimafreundliche Energiequellen umgestellt sowie der öffentliche Verkehr gestärkt werden, um die Emissionen deutlich zu senken.
- Im Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 wird dem Klimaschutz eine hohe Bedeutung zugemessen, weil bis die Klimaneutralität erreicht ist, kommt bei allen raumbedeutsamen Planungen dem überragenden öffentlichen Interesse der Erzeugung, Speicherung und Verteilung von erneuerbarer Energie der Vorrang gegenüber der Erhaltung des Landschaftsbildes zu.
- Bei der Bearbeitung dieses Moduls werden die Themenbereiche Strom, Wärme und Mobilität näher betrachtet.
- Die Stromversorgung im Gemeindegebiet wird größtenteils durch das Leitungsnetz der KNG Kärnten Netz GmbH sichergestellt, an Stromerzeugungsanlagen sind in der Marktgemeinde vier kleinere Wasserlaufkraftwerke, das Biomasseheizkraftwerk im Nordwesten von Liebenfels sowie zahlreiche Photovoltaikanlagen vorhanden.
- Das Solarpotential auf den Dächern der Gebäude wird noch zu wenig genützt, besonders die Dächer mit einer Südausrichtung und einem Neigungswinkel zwischen 25 und 35 Grad eignen sich gut für die Stromerzeugung.

- In Zukunft soll der Ausbau der erneuerbaren Energie weiter gestärkt werden, insbesondere die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf den Dachflächen. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, den Netzausbau in Zusammenarbeit mit der KNG Kärnten Netz GmbH zu forcieren, weiters sollen innovative Speicherlösungen für den erzeugten Strom gefunden werden.
- Ferner soll der Stromverbrauch durch eine Steigerung der Energieeffizienz und durch Stromsparen reduziert werden, dazu ist eine verstärkte Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung erforderlich.
- Im kommunalen Bereich soll ein kontinuierliches Energiemonitoring dazu beitragen, den Stromverbrauch zu senken.
- Im Bereich der Wärmeversorgung soll der Trend zu klimafreundlichen Heizsystemen (Biomasse, Wärmepumpe, Nah- bzw. Fernwärme) weiter gestärkt werden.
- In Zukunft soll insbesondere im Zuge von Gebäudesanierungen von fossilen zu klimafreundlichen Heizsystemen umgestiegen werden. Mit dieser Vorgangsweise soll vor allem der hohe Anteil von Ölheizungen in der Marktgemeinde reduziert werden.
- Weiters soll das bestehende Fernwärmenetz insbesondere in den Siedlungsschwerpunkten Liebenfels und Zweikirchen weiter ausgebaut werden, auch die Ortschaft Rohnsdorf soll nach Möglichkeit an das Fernwärmenetz angeschlossen werden.
- In Zukunft ist ein sparsamer Umgang mit Energie von entscheidender Bedeutung, dazu ist eine verstärkte Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung erforderlich.
- Seitens der Marktgemeinde sollen verstärkt Energie- und Ökofitberatungen vermittelt werden, in denen die Haus- und Wohnungsbesitzer über die verschiedenen Fördermöglichkeiten informiert werden sollen.

- Die Mobilität wird durch den motorisierten Individualverkehr, durch den öffentlichen Verkehr sowie den Radfahr- und Fußgängerverkehr sichergestellt.
- Im Bereich des motorisierten Individualverkehrs sollen die alternativen Mobilitätsformen (z.B. Elektromobilität) forciert und die begleitende Infrastruktur ausgebaut werden. Weiters sollen nicht notwendige Fahrten vermieden sowie vor allem im Berufsverkehr Fahrgemeinschaften gebildet werden.
- Der öffentliche Verkehr (ÖV) soll insbesondere durch eine Ausweitung des Angebotes (vor allem in den Ferien und an den Wochenenden) verbessert werden. Weiters soll ein Mikro-ÖV (z.B. Rufbussystem, Anrufsammeltaxi, Go-Mobil) geschaffen werden, um insbesondere für die letzte Meile ein Angebot für alle Ortschaften im Gemeindegebiet anbieten zu können.
- Das Radwegenetz soll verbessert und eine gute Begleitinfrastruktur geschaffen werden, damit das Radfahren für den Alltagsverkehr attraktiver wird.
- Für die Fußgänger sollen attraktive innerörtliche Fußwegverbindungen errichtet werden, damit bei kürzeren Wegen leichter auf die Nutzung des PKW verzichtet werden kann.
- Insgesamt soll eine nachhaltige Mobilitätskultur geschaffen und die verschiedenen Verkehrsträger besser miteinander verknüpft werden (z.B. Park&Ride, Bike&Ride).
- Aufbauend auf den Ergebnissen dieses Moduls sollen in den nächsten Jahren in der Marktgemeinde ein detailliertes Energieleitbild sowie ein Mobilitätskonzept ausgearbeitet werden.

6. BEILAGEN

6.1. Beilage 1 - Checkliste Bestandsanalyse

6.2. Beilage 2 - Plansatz Strom

6.3. Beilage 3 - Plansatz Wärme

6.4. Beilage 4 - Plan Mobilität

Erläuterungen zur Checkliste Bestandsanalyse

Stand: Version 1 / 07.06.2024

Die vorliegende Checkliste dient der Bestandsanalyse zum Modul "Energieraumordnung und Klimaschutz" bei der Erstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes. Sie gibt einen Überblick zu relevanten Datengrundlagen, Studien, Konzepten oder Zielsetzungen zum Themenkomplex Energie / Klima und dient in weiterer Folge zur Dokumentation und Verbesserung der Datenbasis. Im Zuge der Bearbeitung sind von der Gemeinde bzw. der/dem Ortsplaner:in die verfügbaren Datengrundlagen auf Verfügbarkeit, Inhalt und Aktualität zu prüfen und zu erfassen.

Weiterführende Informationen entnehmen Sie bitte dem separaten Leitfaden zur Vorgehensweise "Energieraumordnung und Klimaschutz".

Bitte füllen Sie im Tabellenblatt "Checkliste" alle hellgrün hervorgehobenen Felder nach Möglichkeit vollständig aus und retournieren Sie das Ergebnis an die unten angeführte Kontaktadresse.

Für den Inhalt verantwortlich:

Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 15 - Standort, Raumordnung und Energie

Anschrift:

Mießtaler Straße 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Telefon:

050 536-35002

Fax:

050 536-35000

E-Mail:

abt15.post@ktn.gv.at

<u>Datenfelder:</u>	<u>Erläuterung:</u>
Gemeindename:	--> ausfüllen: GEMEINDENAME
Gemeindekennziffer:	--> ausfüllen: GEMEINDEKENNZIFFER (6-stellig)
Bearbeitungsstand:	--> ausfüllen: DATUM der Bearbeitung der Checkliste
Bearbeitung durch:	--> ausfüllen: NAME Bearbeiter:in der Checkliste
Nr.	laufende Nummer (vorausgefüllt)
Datengrundlage	Kurzbezeichnung Datengrundlage (vorausgefüllt)
Erläuterung zu wesentlichen Inhalten	Kurzbeschreibung Inhalt und Anwendungsmöglichkeit (vorausgefüllt)
Datenquelle	mögliche Datenquellen (vorausgefüllt)
Verfügbarkeit	--> ausfüllen: aktuelle Verfügbarkeit für Zwecke der Bearbeitung im ÖEK
Stand	--> ausfüllen: aktueller Stand der Datengrundlage (Datum)
Anmerkungen / Besonderheiten	--> ausfüllen: bedarfsweise ergänzende Anmerkungen oder Besonderheiten

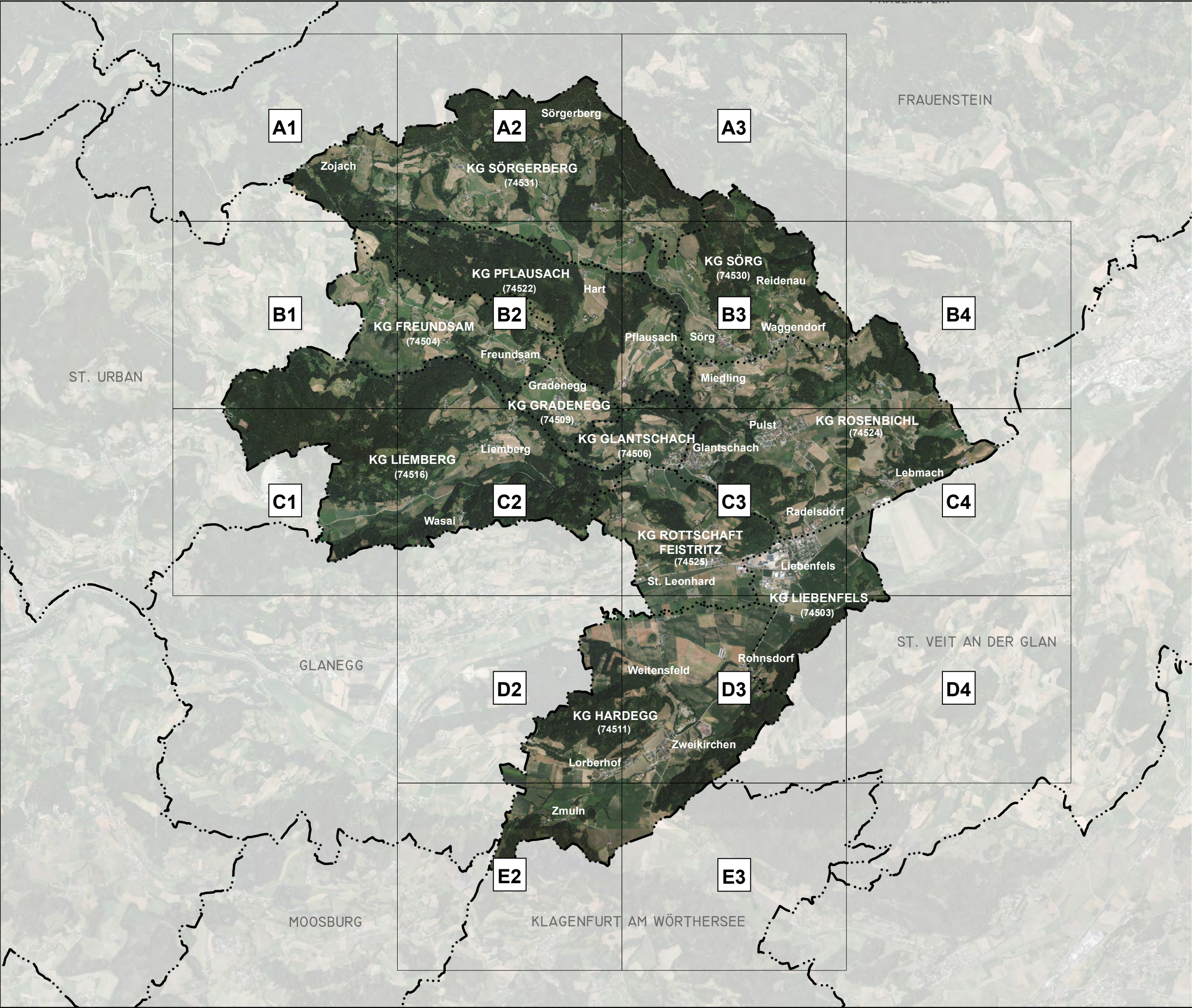
Örtliches Entwicklungskonzept Modul "Energieraumordnung und Klimaschutz" Checkliste Bestandsanalyse						
Gemeindenname:		Liebenfels		Bearbeitungsstand: 23.03.2026		
Gemeindekennziffer:		20515		Bearbeitung durch: Ing. Daniel Grojer-Rupacher		
Nr.	Datengrundlage	Erläuterung zu wesentlichen Inhalten	Datenquelle	Verfügbarkeit	Stand	Anmerkungen / Besonderheiten
1. Generelle energie- und raumrelevante Strukturdaten / Konzepte / Untersuchungen						
1.1	Energieleitbilder und dgl. (Berichte / Pläne / Daten)	Kommunales (Detail-)Konzept bzw. strategische Festlegungen der Gemeinde zu Klima und/oder Energie. > gemeindespezifische Unterlagen	Gemeinde	nein		
1.2	Kommunales Mobilitätskonzept (Berichte / Pläne / Daten)	Kommunales (Detail-)Konzept bzw. strategische Festlegungen der Gemeinde zu Mobilität (Fuß/Rad/ÖV/MIV). > gemeindespezifische Unterlagen	Gemeinde	nein		
1.3	Kommunale Energiebuchhaltung (Berichte / Pläne / Daten)	Kommunale Energiebuchhaltung bzw. -bilanzen mit Bedarfs-, Verbrauchs- und Effizienzdaten zu Strom und/oder Wärme bei öffentlichen Einrichtungen. > gemeindespezifische Unterlagen	Gemeinde	ja	2026	
1.4	Haupt-/Nebenwohnsitze lt. AGWR (Geodaten / Tabellen)	Anzahl der Haupt- und Nebenwohnsitze verortet je Objekt gemäß Adress-, Gebäude- und Wohnungsregister. > Datenführung und Zugriff über AGWR-online > wird im Zuge des AGWR-Auszuges vom Land Kärnten bereitgestellt	Gemeinde	ja	2026	
1.5	Handel & Geschäfte (Geodaten)	Standorte der Nahversorger, Einkaufszentren, Apotheken, Handelsbetrieben, Geschäften etc. > Daten in der Regel nur durch Sondererhebungen verfügbar	Gemeinde / sonstige	ja	2026	
1.6	Arbeitsstätten und Beschäftigte (Geodaten / Tabellen)	objekt- bzw. adressgenaue Verortung der Arbeitsstätten inkl. Anzahl der Beschäftigten je Arbeitsstätte > Daten in der Regel nur durch Sondererhebungen verfügbar	Gemeinde / sonstige	nein		
1.7	Leerstandserhebung (Geodaten / Tabellen / Berichte)	Erhebung des Leerstandes von gewerblichen, privaten und öffentlichen Gebäuden. > Daten in der Regel nur durch Sondererhebungen verfügbar	Gemeinde / sonstige	ja	2026	Siehe Plansatz zu Modul "Baulandmobilisierung und Leerstandsaktivierung"
1.8	Sonstige Untersuchungen, Konzepte oder Überlegungen mit Relevanz zur Energieraumplanung (Berichte / Tabellen)	Allfällige weitere Untersuchungen, Konzepte oder Überlegungen zu den Themen Energie, Mobilität und Siedlung im Zusammenhang mit Energieraumplanung. > gemeindespezifische Unterlagen	Gemeinde	nein		
Datenpaket Geodaten Generelle energie- und raumrelevante Strukturdaten						
1.9	Energieindikatoren (Bericht)	Auswertung wesentlicher Energieindikatoren. Berichtsexport als PDF mit Indikatoren und benchmark. > Einsichtnahmemöglichkeit für Gemeinden über IntraMap > wird von Land Kärnten bereitgestellt	Land Kärnten	Datenpaket KAGIS Abt.15		als PDF im Datenpaket oder online im KAGIS IntraMap
1.10	Heizungsreport (Bericht)	Auswertung wesentlicher Heizdaten auf Objektebene. Berichtsexport als PDF mit Indikatoren und benchmark. > Einsichtnahmemöglichkeit für Gemeinden über IntraMap > wird von Land Kärnten bereitgestellt	Land Kärnten	Datenpaket KAGIS Abt.15		als PDF im Datenpaket oder online im KAGIS IntraMap
1.11	Klima-Report Kärnten (KAGIS IntraMap Anwendung)	Der Klima-Report Kärnten für Klimaveränderung hinsichtlich Temperatur und Niederschlag mit Szenarien für eine zukünftige Entwicklung. > Einsichtnahmemöglichkeit für Gemeinden über CNC	Land Kärnten	online IntraMap		https://intragis.ktn.gv.at/webgisviewer/intramap/map/KAGIS-IntraMAP/Basiskarte?tool=webgis.tools.custom.klimareport

Örtliches Entwicklungskonzept Modul "Energieraumordnung und Klimaschutz" Checkliste Bestandsanalyse						
Gemeindenname:		Liebenfels		Bearbeitungsstand: 23.03.2026		
Gemeindekennziffer:		20515		Bearbeitung durch: Ing. Daniel Grojer-Rupacher		
Nr.	Datengrundlage	Erläuterung zu wesentlichen Inhalten	Datenquelle	Verfügbarkeit	Stand	Anmerkungen / Besonderheiten
1.12	Blick auf die Gemeinde (Berichte / Tabellen)	Statistische Kennzahlen zu Bevölkerung, Soziales, Tourismus, Verkehr, Industrie, Handel, Dienstleistungen, Volkswirtschaft, Land- und Forstwirtschaft etc. > öffentlich zugänglich via webapplikation	Statistik Austria	online		https://www.statistik.at/atlas/blick/
1.13	Gebäude Kärnten Gesamt (BEV Gebäudemodell)		OGD Open Government Data	OGD Datensatz		https://www.data.gv.at/
1.14	Kartenhintergrund Orthofoto		Land Kärnten	ÖEK Paket		
1.15	Haupt-/Nebenwohnsitze lt. AGWR (Geodaten / Tabellen)	Anzahl der Haupt- und Nebenwohnsitze verortet je Objekt gemäß Adress-, Gebäude- und Wohnungsregister. > Datenführung und Zugriff über AGWR-online > wird im Zuge des AGWR-Auszuges vom Land Kärnten bereitgestellt	Land Kärnten	Datenpaket KAGIS Abt.15	Datum der Übermittlung	
1.16	POI - Öffentliche Einrichtungen (Geodaten)	Standorte von Verwaltungsgebäuden, Krankenhäusern, Feuerwehren, Schulen etc. > öffentlich zugänglich über OpenData	OGD	OGD Datensatz		https://www.data.gv.at/
1.17	Bevölkerungsverteilung (Geodaten)	Raster	Land Kärnten	Datenpaket KAGIS Abt.15		
2. Datengrundlagen Strom						
2.1	Erzeugungsanlagen Photovoltaik (Datenbank)	Beim Netzbetreiber bzw. EVU eingemeldete bzw. registrierte PV-Anlagen mit Einspeisung in das öffentliche Netz. > Datenerfassung seit 2024 im AGWR möglich	Netzbetreiber	ja	2026	Siehe Plansatz "Strom"
2.2	Energiekennzahl lt. AGWR (Datenbank)	Energiekennzahl verortet je Objekt gemäß Adress-, Gebäude- und Wohnungsregister. > Datenführung und Zugriff über AGWR-online	Gemeinde	teilweise	2026	Daten ab Einführung Energieausweis
2.3	Erzeugungsanlagen Wasserkraft (Geodaten)	Wasserkraftanlagen gemäß Wasserbuch > ggf. Ergänzung der Daten seitens Land Kärnten	Gemeinde	ja	2026	Siehe Plansatz "Strom"
Datenpaket Geodaten Strom						
2.4	Leitungsnetze Strom (Geodaten)	Leitungsnetzkataster für die Höchst-, Hoch- und Mittelspannungsebene Elektrizität. > wird von Land Kärnten bereitgestellt	Netzbetreiber / Land Kärnten	Datenpaket KAGIS Abt.15		
2.5	Umspannwerke (Geodaten)	Standorte zur Umspannung von Höchst- auf Hoch- bzw. Mittelspannungsebene Elektrizität. > wird von Land Kärnten bereitgestellt	Netzbetreiber / Land Kärnten	Datenpaket KAGIS Abt.15		
2.6	Transformatoren (Geodaten)	Standorte zur Umspannung von Mittel- auf Niederspannungsebene Elektrizität. > Daten zu Trafo nur durch Sonderhebungen verfügbar	Netzbetreiber / Land Kärnten	Datenpaket KAGIS Abt.15		ab Herbst 2024
2.7	Erzeugungsanlagen Photovoltaik (Geodaten)	Beim Netzbetreiber bzw. EVU eingemeldete bzw. registrierte PV-Anlagen mit Einspeisung in das öffentliche Netz. > Datenerfassung seit 2024 im AGWR möglich	Netzbetreiber / Land Kärnten	KAGIS IntraMap		

Örtliches Entwicklungskonzept Modul "Energieraumordnung und Klimaschutz" Checkliste Bestandsanalyse						
Gemeindename:		Liebenfels		Bearbeitungsstand: 23.03.2026		
Gemeidekennziffer:		20515		Bearbeitung durch: Ing. Daniel Grojer-Rupacher		
Nr.	Datengrundlage	Erläuterung zu wesentlichen Inhalten	Datenquelle	Verfügbarkeit	Stand	Anmerkungen / Besonderheiten
2.8	Energiekennzahl lt. AGWR (Geodaten)	Energiekennzahl verortet je Objekt gemäß Adress-, Gebäude- und Wohnregister. > Datenführung und Zugriff über AGWR-online > wird im Zuge des AGWR-Auszuges vom Land Kärnten bereitgestellt	Land Kärnten	Datenpaket KAGIS Abt.15	Datum der Übermittlung	
2.9	Erzeugungsanlagen Wasserkraft (Geodaten)	Wasserkraftanlagen gemäß Wasserbuch > wird von Land Kärnten bereitgestellt	Land Kärnten	Datenpaket KAGIS Abt.15		nicht vollständig
2.10	Erzeugungsanlagen Windkraft (Geodaten)	Windkraftanlagen gemäß Bewilligung Materienrechte. > wird von Land Kärnten ggf. bereitgestellt	Land Kärnten	Datenpaket KAGIS Abt.15		Übermittlung im Bedarfsfall
2.11	Solarpotential Freifläche (Geodaten)	Solarpotential (theoretische Eignung und Jahresertrag) in der Freifläche aus landesweiten Analysen (Stand ca. 2016) > wird von Land Kärnten bereitgestellt	Land Kärnten	Datenpaket KAGIS Abt.15	2016	
2.12	Solarpotential Dachfläche (Geodaten)	Solarpotential (theoretische Eignung und Jahresertrag) auf Dachflächen aus landesweiten Analysen (Stand ca. 2016) > wird von Land Kärnten bereitgestellt	Land Kärnten	Datenpaket KAGIS Abt.15	2016	neuer Datensatz eventl. 2025
2.13	Energiebilanzen und Energiemix (Berichte / Tabellen)	Gesamtenergiebilanzen auf Gemeindeebene mit Aufschlüsselung nach Sektoren / Verbrauchertypen. > Daten in der Regel nur durch Sondererhebungen verfügbar	K-EIS Land Kärnten / in Ausarbeitung	KAGIS IntraMap in Ausarbeitung		zukünftig über K-EIS des Landes zur Verfügung gestellt
2.14	Netzkapazitäten Strom (Geodaten / Tabellen)	Kapazitätsdaten zur Einspeisung Elektrizität. Daten auf UW-Ebene öffentlich verfügbar (ebutilities.at). > Daten auf Trafoebene nur durch Sonderhebungen verfügbar	eventl. Netzbetreiber			in Bearbeitung
3. Datengrundlagen Wärme						
3.1	Leitungsnetze Wärme (Geodaten)	Leitungsnetzkataster für Nah-/Fernwärme. > Erhebung bei Netzbetreiber erforderlich.	Netzbetreiber / Gemeinde	ja	2026	Siehe Plansatz "Wärme"
3.2	Netzkapazitäten Wärme (Geodaten / Tabellen)	Kapazitätsdaten zur Einspeisung Wärme. > Daten in der Regel nur durch Sonderhebungen verfügbar	Netzbetreiber	nein		
3.3	Nah- bzw. Fernheizkraftwerke (Geodaten)	Nah- bzw. Fernheizkraftwerke > Daten in der Regel nur durch Sonderhebungen verfügbar	Kraftwerksbetreiber	ja	2026	Siehe Plansatz "Wärme"
3.4	Erzeugungsanlagen Solarthermie (Geodaten)	Bei Gemeinde bewilligte bzw. eingemeldete ST-Anlagen zur Eigenversorgung bzw. Einspeisung in Nahwärmenetz. > Datenerfassung seit 2024 im AGWR möglich > Daten in der Regel nur durch Sonderhebungen verfügbar	Gemeinde	nein		
3.5	Erzeugungsanlagen Prozesswärme (Geodaten / Tabellen)	Betriebsstandorte und Abwärmepotentiale für Prozesswärmenutzung (Industrie/Gewerbe). > Daten in der Regel nur durch Sondererhebungen verfügbar	Gemeinde / Betriebe	nein		
3.6	Gebäudealter lt. AGWR (Datenbank)	Gebäudealter (Rückschluss auf Sanierungsgrad) verortet je Objekt gemäß Adress-, Gebäude- und Wohnregister. > Datenführung und Zugriff über AGWR-online	Gemeinde	teilweise	2026	

Örtliches Entwicklungskonzept Modul "Energieraumordnung und Klimaschutz" Checkliste Bestandsanalyse						
Gemeindename:		Liebenfels		Bearbeitungsstand: 23.03.2026		
Gemeindekennziffer:		20515		Bearbeitung durch: Ing. Daniel Grojer-Rupacher		
Nr.	Datengrundlage	Erläuterung zu wesentlichen Inhalten	Datenquelle	Verfügbarkeit	Stand	Anmerkungen / Besonderheiten
3.7	Gebäudewärmesystem lt. AGWR (Datenbank)	Art des Gebäudewärmesystems verortet je Objekt gemäß Adress-, Gebäude- und Wohnungsregister. > Datenführung und Zugriff über AGWR-online	Gemeinde	teilweise	2026	
3.8	Alter Wärmesystem lt. AGWR (Datenbank)	Alter des Gebäudewärmesystems verortet je Objekt gemäß Adress-, Gebäude- und Wohnungsregister. > Datenführung und Zugriff über AGWR-online	Gemeinde	teilweise	2026	
3.9	Brennart lt. AGWR (Datenbank)	Brennart des Gebäudewärmesystems verortet je Objekt gemäß Adress-, Gebäude- und Wohnungsregister. > Datenführung und Zugriff über AGWR-online	Gemeinde	teilweise	2026	
Datenpaket Geodaten Wärme						
3.10	Gebäudealter lt. AGWR (Geodaten)	Gebäudealter (Rückschluss auf Sanierungsgrad) verortet je Objekt gemäß Adress-, Gebäude- und Wohnungsregister. > Datenführung und Zugriff über AGWR-online > wird im Zuge des AGWR-Auszuges vom Land Kärnten bereitgestellt	Land Kärnten	Datenpaket KAGIS Abt.15	Datum der Übermittlung	
3.11	Gebäudewärmesystem lt. AGWR (Geodaten)	Art des Gebäudewärmesystems verortet je Objekt gemäß Adress-, Gebäude- und Wohnungsregister. > Datenführung und Zugriff über AGWR-online > wird im Zuge des AGWR-Auszuges vom Land Kärnten bereitgestellt	Land Kärnten	Datenpaket KAGIS Abt.15	Datum der Übermittlung	
3.12	Alter Wärmesystem lt. AGWR (Geodaten)	Alter des Gebäudewärmesystems verortet je Objekt gemäß Adress-, Gebäude- und Wohnungsregister. > Datenführung und Zugriff über AGWR-online > wird im Zuge des AGWR-Auszuges vom Land Kärnten bereitgestellt	Land Kärnten	Datenpaket KAGIS Abt.15	Datum der Übermittlung	
3.13	Brennart lt. AGWR (Geodaten)	Brennart des Gebäudewärmesystems verortet je Objekt gemäß Adress-, Gebäude- und Wohnungsregister. > Datenführung und Zugriff über AGWR-online > wird im Zuge des AGWR-Auszuges vom Land Kärnten bereitgestellt	Land Kärnten	Datenpaket KAGIS Abt.15	Datum der Übermittlung	
3.14	AGWR Heizart (Geodaten)	KAGIS Zusammenführung der Attribute Brennart & Wärmesystem > Datenführung und Zugriff über AGWR-online > wird im Zuge des AGWR-Auszuges vom Land Kärnten bereitgestellt	Land Kärnten	Datenpaket KAGIS Abt.15	Datum der Übermittlung	
3.15	Icons Energieraumplanung	Symbole als PNG oder SVG	Land Kärnten	Anhang Leitfaden / Abt.15 Fachliche Raumordnung	Datum der Übermittlung	
4. Datengrundlagen Mobilität						
4.1	E-Ladestationen (Geodaten)	Ladestationen für E-Fahrzeuge (KFZ / Rad). > Daten in der Regel nur durch Sondererhebungen verfügbar	Betreiber	ja	2026	Siehe Plansatz "Mobilität"
4.2	Radwegenetz - Alltag (Geodaten)	Lokales Radwegenetz für den Alltagsradverkehr. > gemeindespezifische Unterlagen	Gemeinde	nein		

Örtliches Entwicklungskonzept Modul "Energieraumordnung und Klimaschutz" Checkliste Bestandsanalyse						
Gemeindenname:		Liebenfels		Bearbeitungsstand: 23.03.2026		
Gemeindekennziffer:		20515		Bearbeitung durch: Ing. Daniel Grojer-Rupacher		
Nr.	Datengrundlage	Erläuterung zu wesentlichen Inhalten	Datenquelle	Verfügbarkeit	Stand	Anmerkungen / Besonderheiten
4.3	Radabstellanlagen (Geodaten)	Radabstellanlagen im öffentlichen Raum sowie bei Handel, Geschäften und öffentlichen Einrichtungen. > gemeindespezifische Unterlagen > Informationen zu Radboxen beim Land vorhanden	Gemeinde	nein		
4.4	Radverkehrskonzept (Bericht / Geodaten)	Örtliches Radverkehrskonzept mit Fokus auf Alltagstauglichkeit. > gemeindespezifische Unterlagen	Gemeinde	nein		
4.5	Fußwegenetz (Geodaten)	Lokales Fußwegenetz. > gemeindespezifische Unterlagen	Gemeinde	nein		
4.6	Rastplätze und Sitzgelegenheiten (Geodaten)	Rastplätze und Sitzgelegenheit im öffentlichen Raum. > gemeindespezifische Unterlagen	Gemeinde	nein		
4.7	Fußverkehrskonzept (Bericht / Geodaten)	Örtliches Fußverkehrskonzept mit Fokus auf Durchwegung. > gemeindespezifische Unterlagen	Gemeinde	nein		
4.8	Mikro-ÖV und Bedarfsverkehre (Bericht / Geodaten)	Örtliches bzw. regionales Mikro-ÖV-System (Anrufsammeltaxi etc.) als Zubringer und Ergänzung zum ÖPNV. > gemeindespezifische Unterlagen	Gemeinde	in Bearbeitung		Durch Verkehrsverbund Kärnten



**Marktgemeinde
Liebenfels**

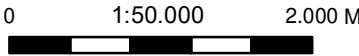


**Örtliches
Entwicklungskonzept**

**Modul
Energieraumordnung
und
Klimaschutz**

**Beilage 2
Strom**

Übersichtsblatt



MAG. WERNER FROHNWIESER
INGENIEURBÜRO FÜR
RAUMPLANUNG UND RAUMORDNUNG
DR. R. CANAVALGASSE 110/316, 9020 KLAGENFURT
T: 0463/916252 M: 0680/3034352
werner.frohnwieser@bg-raumplanung.at

Kraftwerk



Wasserkraftwerk

Stromnetz

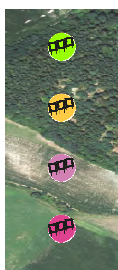


110 kV - Freileitung (mit Gefährdungsbereich)

20 kV - Freileitung

20 kV - verkabelte Leitung

Photovoltaikanlage (in Kilowatt-Peak)



< 5 kWp

5 - 10 kWp

10 - 50 kWp

> 50 kWp

Solarpotenzial Gebäude (in kWh/m²/Jahr)



< 700

700 - 900

900 - 1100

1100 - 1300

1300 - 1500

> 1500

Marktgemeinde Liebenfels



Örtliches Entwicklungskonzept

Modul Energieraumordnung und Klimaschutz

Beilage 2 Strom

Zeichenschlüssel

**Marktgemeinde
Liebenfels**



**Örtliches
Entwicklungskonzept**

**Modul
Energieraumordnung
und
Klimaschutz**

**Beilage 2
Strom**

Blatt A1

A1	A2	A3	
B1	B2	B3	B4
C1	C2	C3	C4
	D2	D3	D4
	E2	E3	



0 1:10.000 400 M

MAG. WERNER FROHNWIESER
INGENIEURBÜRO FÜR
RAUMPLANUNG UND RAUMORDNUNG
DR. R. CANAVALGASSE 110/316, 9020 KLAGENFURT
T: 0463/916252 M: 0680/3034352
werner.frohnwieser@bg-raumplanung.at



GEMEINDE
FRAUENSTEIN
KG STEINBICHL

Zojach

KG SÖRGERBERG

GEMEINDE
ST. URBAN
KG RASTING

KG PFLAUSACH

GEMEINDE
FRAUENSTEIN
KG STEINBICHL

GEMEINDE
FRAUENSTEIN
KG SCHAUMBODEN

KG SÖRGERBERG

Sörgerberg

Marktgemeinde Liebenfels



Örtliches Entwicklungskonzept

Modul Energieraumordnung und Klimaschutz

Beilage 2 Strom

Blatt A2

A1	A2	A3	
B1	B2	B3	B4
C1	C2	C3	C4
	D2	D3	D4
	E2	E3	



0 1:10.000 400 M

MAG. WERNER FROHNWIESER
INGENIEURBÜRO FÜR
RAUMPLANUNG UND RAUMORDNUNG
DR. R. CANAVALGASSE 110/316, 9020 KLAGENFURT
T: 0463/916252 M: 0680/3034352
werner.frohnwieser@bg-raumplanung.at



**Marktgemeinde
Liebenfels**



**Örtliches
Entwicklungskonzept**

**Modul
Energieraumordnung
und
Klimaschutz**

**Beilage 2
Strom**

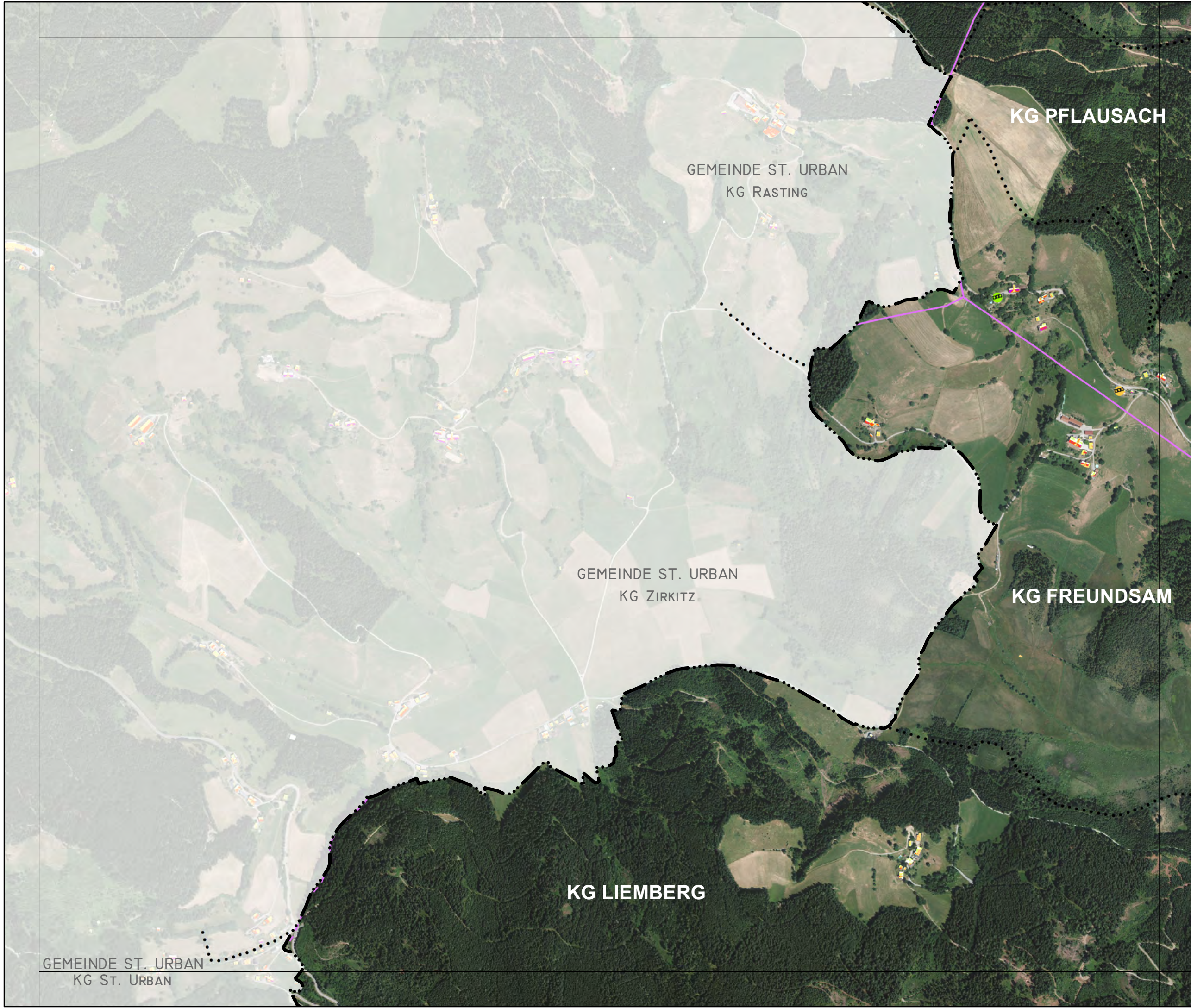
Blatt A3

A1	A2	A3	
B1	B2	B3	B4
C1	C2	C3	C4
	D2	D3	D4
	E2	E3	



0 1:10.000 400 M

MAG. WERNER FROHNWIESER
INGENIEURBÜRO FÜR
RAUMPLANUNG UND RAUMORDNUNG
DR. R. CANAVALGASSE 110/316, 9020 KLAGENFURT
T: 0463/916252 M: 0680/3034352
werner.frohnwieser@bg-raumplanung.at



**Marktgemeinde
Liebenfels**



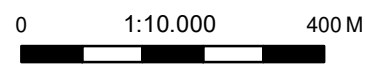
**Örtliches
Entwicklungskonzept**

**Modul
Energieraumordnung
und
Klimaschutz**

**Beilage 2
Strom**

Blatt B1

A1	A2	A3	
B1	B2	B3	B4
C1	C2	C3	C4
	D2	D3	D4
	E2	E3	



MAG. WERNER FROHNWIESER
INGENIEURBÜRO FÜR
RAUMPLANUNG UND RAUMORDNUNG
DR. R. CANAVALGASSE 110/316, 9020 KLAGENFURT
T: 0463/916252 M: 0680/3034352
werner.frohnwieser@bg-raumplanung.at



**Marktgemeinde
Liebenfels**



**Örtliches
Entwicklungskonzept**

**Modul
Energieraumordnung
und
Klimaschutz**

**Beilage 2
Strom**

Blatt B2

A1	A2	A3	
B1	B2	B3	B4
C1	C2	C3	C4
	D2	D3	D4
	E2	E3	



0 1:10.000 400 M

MAG. WERNER FROHNWIESER
INGENIEURBÜRO FÜR
RAUMPLANUNG UND RAUMORDNUNG
DR. R. CANAVALGASSE 110/316, 9020 KLAGENFURT
T: 0463/916252 M: 0680/3034352
werner.frohnwieser@bg-raumplanung.at



**Marktgemeinde
Liebenfels**



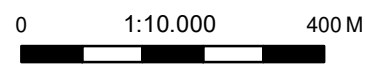
**Örtliches
Entwicklungskonzept**

**Modul
Energieraumordnung
und
Klimaschutz**

**Beilage 2
Strom**

Blatt B3

A1	A2	A3	
B1	B2	B3	B4
C1	C2	C3	C4
	D2	D3	D4
	E2	E3	



MAG. WERNER FROHNWIESER
INGENIEURBÜRO FÜR
RAUMPLANUNG UND RAUMORDNUNG
DR. R. CANAVALGASSE 110/316, 9020 KLAGENFURT
T: 0463/916252 M: 0680/3034352
werner.frohnwieser@bg-raumplanung.at



**Marktgemeinde
Liebenfels**



**Örtliches
Entwicklungskonzept**

**Modul
Energieraumordnung
und
Klimaschutz**

**Beilage 2
Strom**

Blatt B4

A1	A2	A3	
B1	B2	B3	B4
C1	C2	C3	C4
	D2	D3	D4
	E2	E3	



0 1:10.000 400 M

MAG. WERNER FROHNWIESER
INGENIEURBÜRO FÜR
RAUMPLANUNG UND RAUMORDNUNG
DR. R. CANAVALGASSE 110/316, 9020 KLAGENFURT
T: 0463/916252 M: 0680/3034352
werner.frohnwieser@bg-raumplanung.at



Marktgemeinde Liebenfels



Örtliches Entwicklungskonzept

Modul Energieraumordnung und Klimaschutz

Beilage 2 Strom

Blatt C1

A1	A2	A3	
B1	B2	B3	B4
C1	C2	C3	C4
	D2	D3	D4
	E2	E3	



0 1:10.000 400 M



Marktgemeinde Liebenfels



Örtliches Entwicklungskonzept

Modul Energieraumordnung und Klimaschutz

Beilage 2 Strom

Blatt C2

A1	A2	A3	
B1	B2	B3	B4
C1	C2	C3	C4
	D2	D3	D4
	E2	E3	



0 1:10.000 400 M

MAG. WERNER FROHNWIESER
INGENIEURBÜRO FÜR
RAUMPLANUNG UND RAUMORDNUNG
DR. R. CANAVALGASSE 110/316, 9020 KLAGENFURT
T: 0463/916252 M: 0680/3034352
werner.frohnwieser@bg-raumplanung.at



Marktgemeinde Liebenfels



Örtliches Entwicklungskonzept

Modul Baulandmobilisierung und Leerstandsaktivierung

Beilage 2 Strom

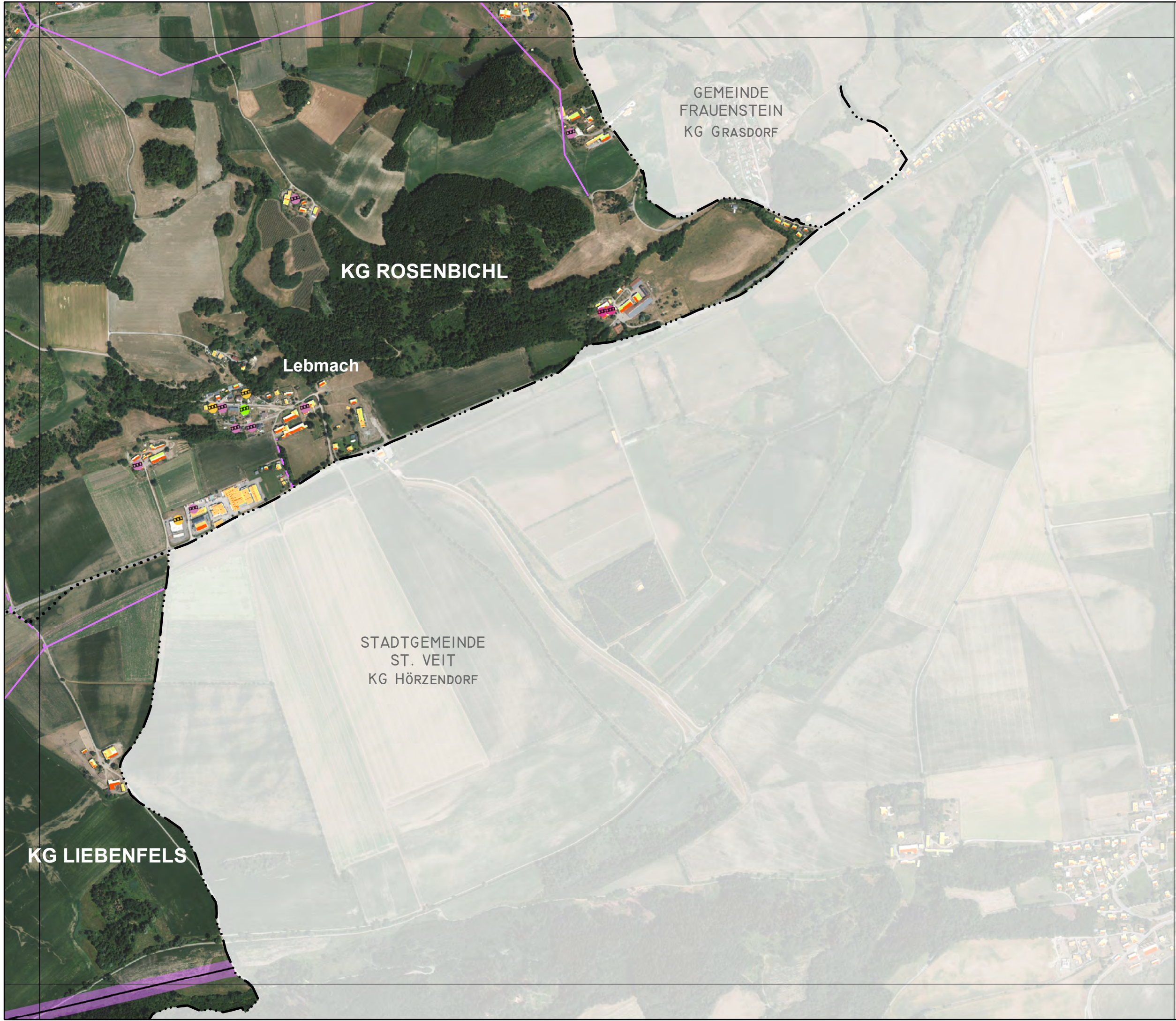
Blatt C3

A1	A2	A3	
B1	B2	B3	B4
C1	C2	C3	C4
	D2	D3	D4
	E2	E3	



0 1:10.000 400 M

MAG. WERNER FROHNWIESER
INGENIEURBÜRO FÜR
RAUMPLANUNG UND RAUMORDNUNG
DR. R. CANAVALGASSE 110/316, 9020 KLAGENFURT
T: 0463/916252 M: 0680/3034352
werner.frohnwieser@bg-raumplanung.at



**Marktgemeinde
Liebenfels**



**Örtliches
Entwicklungskonzept**

**Modul
Energieraumordnung
und
Klimaschutz**

**Beilage 2
Strom**

Blatt C4

A1	A2	A3	
B1	B2	B3	B4
C1	C2	C3	C4
	D2	D3	D4
	E2	E3	



0 1:10.000 400 M



Marktgemeinde Liebenfels



Örtliches Entwicklungskonzept

Modul Energieraumordnung und Klimaschutz

Beilage 2 Strom

Blatt D2

A1	A2	A3	
B1	B2	B3	B4
C1	C2	C3	C4
	D2	D3	D4
	E2	E3	



0 1:10.000 400 M

MAG. WERNER FROHNWIESER
INGENIEURBÜRO FÜR
RAUMPLANUNG UND RAUMORDNUNG
DR. R. CANAVALGASSE 110/316, 9020 KLAGENFURT
T: 0463/916252 M: 0680/3034352
werner.frohnwieser@bg-raumplanung.at



Marktgemeinde Liebenfels



Örtliches Entwicklungskonzept

Modul Energieraumordnung und Klimaschutz

Beilage 2 Strom

Blatt D3

A1	A2	A3	
B1	B2	B3	B4
C1	C2	C3	C4
	D2	D3	D4
	E2	E3	



0 1:10.000 400 M

MAG. WERNER FROHNWIESER
INGENIEURBÜRO FÜR
RAUMPLANUNG UND RAUMORDNUNG
DR. R. CANAVALGASSE 110/316, 9020 KLAGENFURT
T: 0463/916252 M: 0680/3034352
werner.frohnwieser@bg-raumplanung.at

KG LIEBENFELS

STADTGEMEINDE
ST. VEIT AN DER GLAN
KG PROJERN

Marktgemeinde
Liebenfels



Örtliches
Entwicklungskonzept

Modul
Energieraumordnung
und
Klimaschutz

Beilage 2
Strom

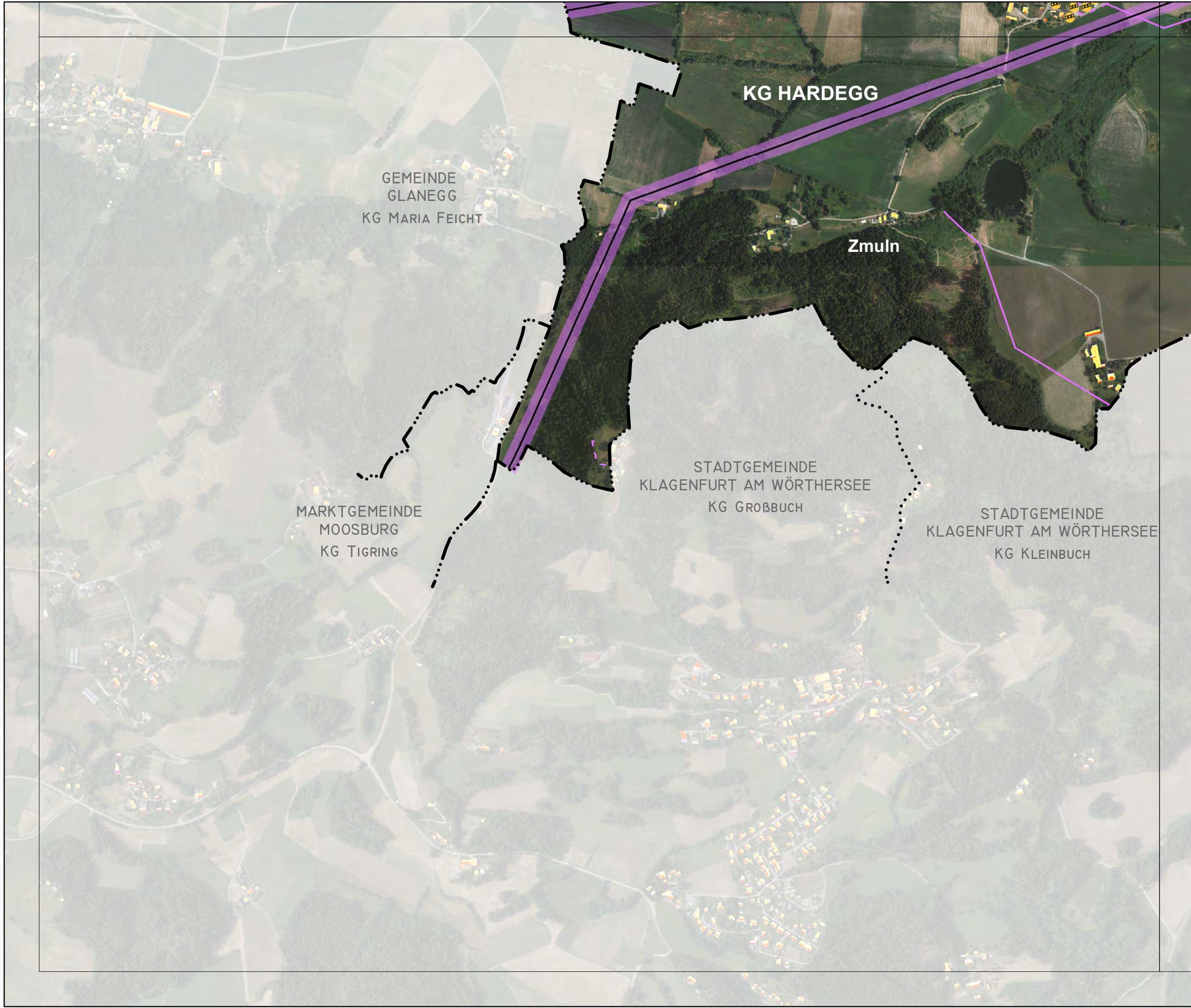
Blatt D4

A1	A2	A3	
B1	B2	B3	B4
C1	C2	C3	C4
	D2	D3	D4
	E2	E3	



0 1:10.000 400 M

MAG. WERNER FROHNWIESER
INGENIEURBÜRO FÜR
RAUMPLANUNG UND RAUMORDNUNG
DR. R. CANAVALGASSE 110/316, 9020 KLAGENFURT
T: 0463/916252 M: 0680/3034352
werner.frohnwieser@bg-raumplanung.at



**Marktgemeinde
Liebenfels**



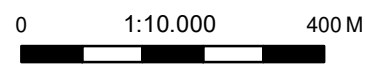
**Örtliches
Entwicklungskonzept**

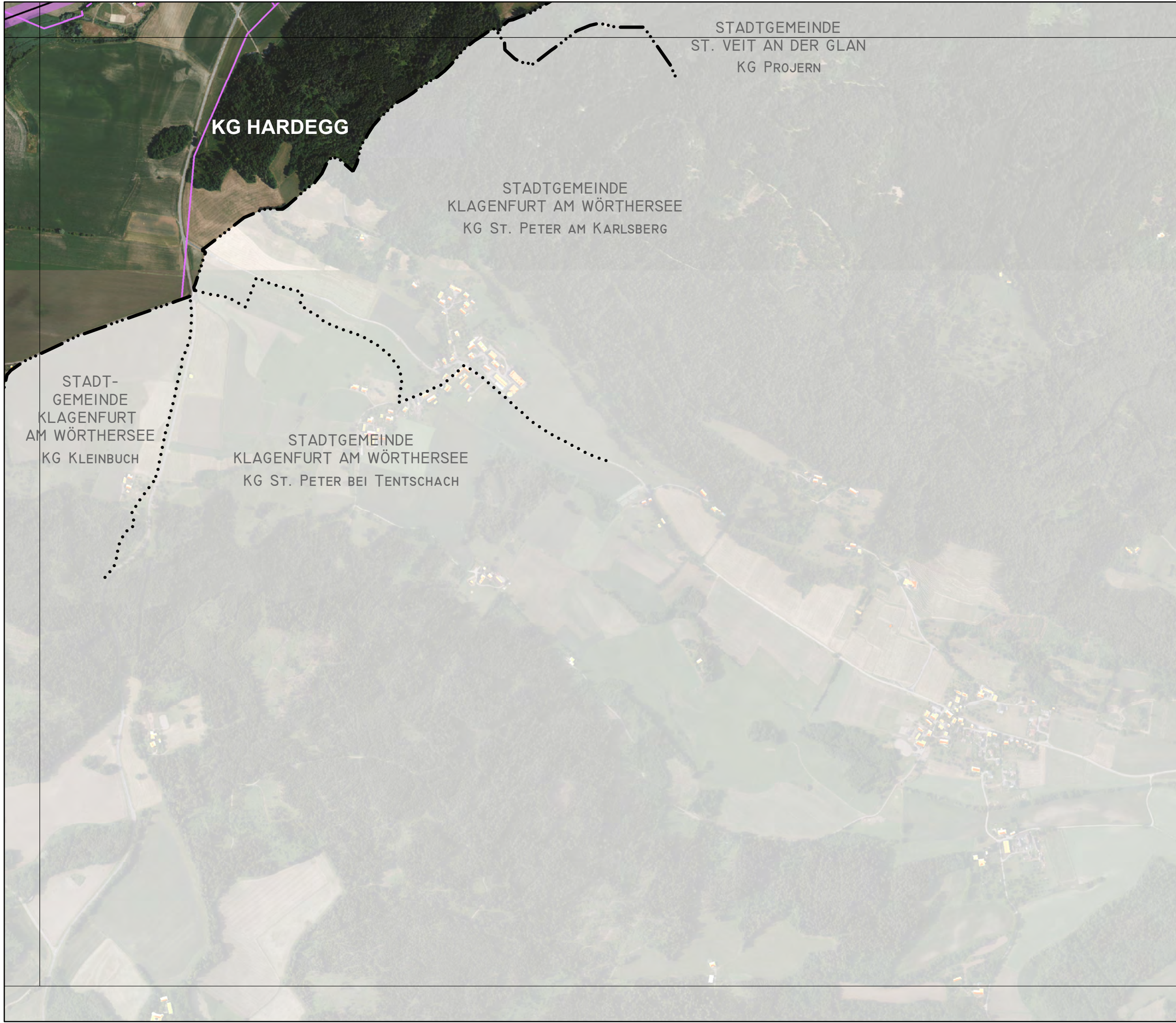
**Modul
Energieraumordnung
und
Klimaschutz**

**Beilage 2
Strom**

Blatt E2

A1	A2	A3	
B1	B2	B3	B4
C1	C2	C3	C4
	D2	D3	D4
	E2	E3	





Marktgemeinde Liebenfels



Örtliches Entwicklungskonzept

Modul Energieraumordnung und Klimaschutz

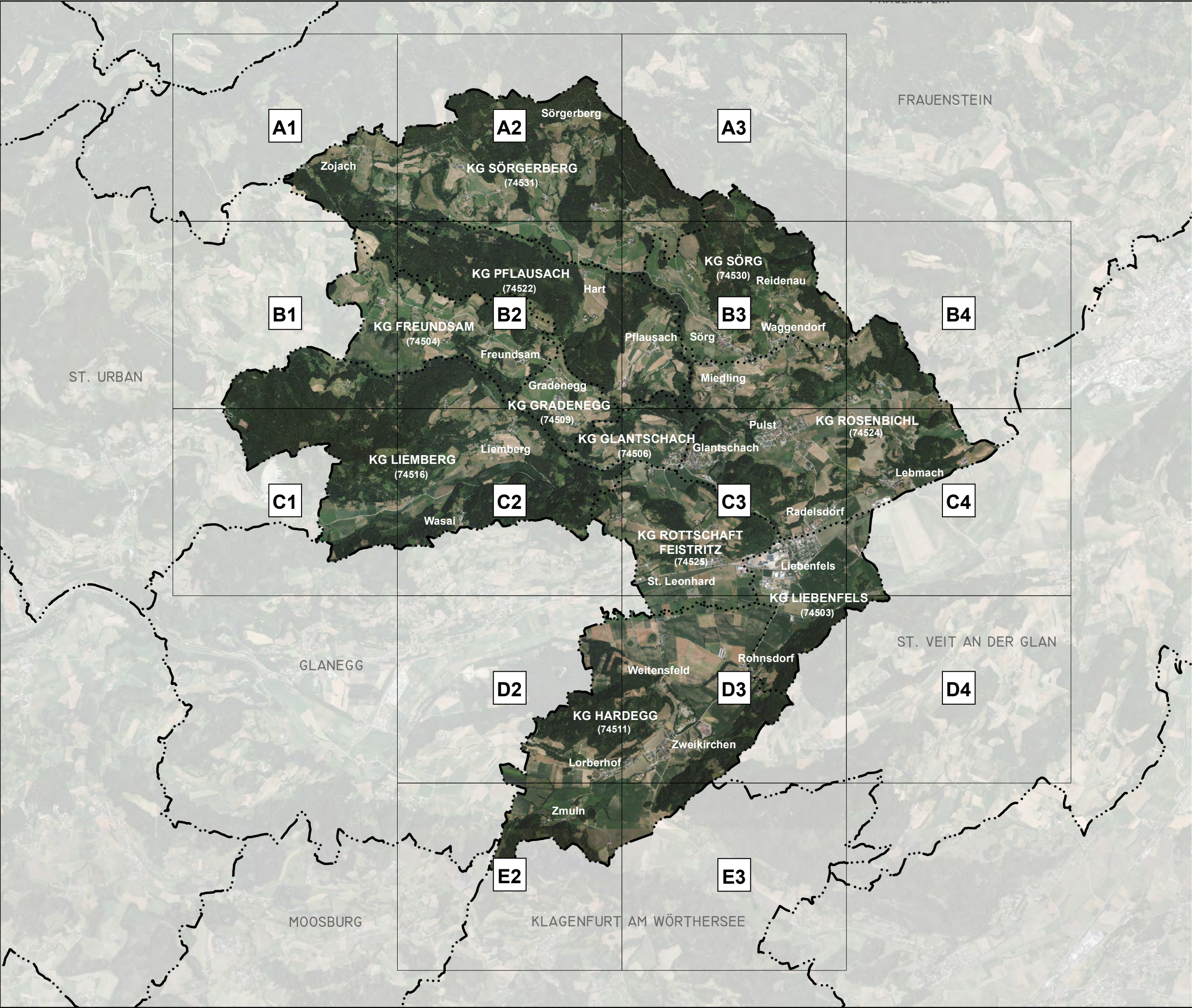
Beilage 2 Strom

Blatt E3

A1	A2	A3	
B1	B2	B3	B4
C1	C2	C3	C4
	D2	D3	D4
	E2	E3	



0 1:10.000 400 M



**Marktgemeinde
Liebenfels**

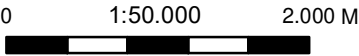


**Örtliches
Entwicklungskonzept**

**Modul
Energieraumordnung
und
Klimaschutz**

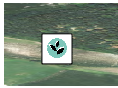
**Beilage 3
Wärme**

Übersichtsblatt



MAG. WERNER FROHNWIESER
INGENIEURBÜRO FÜR
RAUMPLANUNG UND RAUMORDNUNG
DR. R. CANAVALGASSE 110/316, 9020 KLAGENFURT
T: 0463/916252 M: 0680/3034352
werner.frohnwieser@bg-raumplanung.at

Bioheizwerk



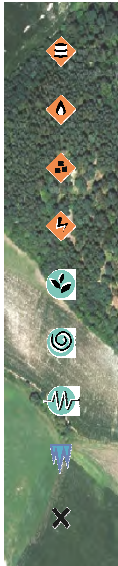
Biomasseheizkraftwerk

Fernwärmenetz



Fernwärmeleitung

Heizsysteme



Ölheizung

Gasheizung

Kohleheizung

Stromheizung

Biomasseheizung

Wärmepumpe

Nah- bzw. Fernwärme

Nicht beheizt

Derzeit nicht bekannt

Stand: AWGR-Daten vom 18.03.2026 und Zusatzerhebungen
der Marktgemeinde Liebenfels vom 10.04.2026

Marktgemeinde Liebenfels



Örtliches Entwicklungskonzept

Modul Energieraumordnung und Klimaschutz

Beilage 3 Wärme

Zeichenschlüssel

MAG. WERNER FROHNWIESER
INGENIEURBÜRO FÜR
RAUMPLANUNG UND RAUMORDNUNG
DR. R. CANAVALGASSE 110/316, 9020 KLAGENFURT
T: 0463/916252 M: 0680/3034352
werner.frohnwieser@bg-raumplanung.at



**Marktgemeinde
Liebenfels**



**Örtliches
Entwicklungskonzept**

**Modul
Energieraumordnung
und
Klimaschutz**

**Beilage 3
Wärme**

Blatt A1

A1	A2	A3	
B1	B2	B3	B4
C1	C2	C3	C4
	D2	D3	D4
	E2	E3	



0 1:10.000 400 M

MAG. WERNER FROHNWIESER
INGENIEURBÜRO FÜR
RAUMPLANUNG UND RAUMORDNUNG
DR. R. CANAVALGASSE 110/316, 9020 KLAGENFURT
T: 0463/916252 M: 0680/3034352
werner.frohnwieser@bg-raumplanung.at

GEMEINDE
FRAUENSTEIN
KG STEINBICHL

GEMEINDE
FRAUENSTEIN
KG SCHAUMBODEN

KG SÖRGERBERG

Sörgerberg

Marktgemeinde Liebenfels



Örtliches Entwicklungskonzept

Modul Energieraumordnung und Klimaschutz

Beilage 3 Wärme

Blatt A2

A1	A2	A3	
B1	B2	B3	B4
C1	C2	C3	C4
	D2	D3	D4
	E2	E3	



0 1:10.000 400 M

MAG. WERNER FROHNWIESER
INGENIEURBÜRO FÜR
RAUMPLANUNG UND RAUMORDNUNG
DR. R. CANAVALGASSE 110/316, 9020 KLAGENFURT
T: 0463/916252 M: 0680/3034352
werner.frohnwieser@bg-raumplanung.at



**Marktgemeinde
Liebenfels**



**Örtliches
Entwicklungskonzept**

**Modul
Energieraumordnung
und
Klimaschutz**

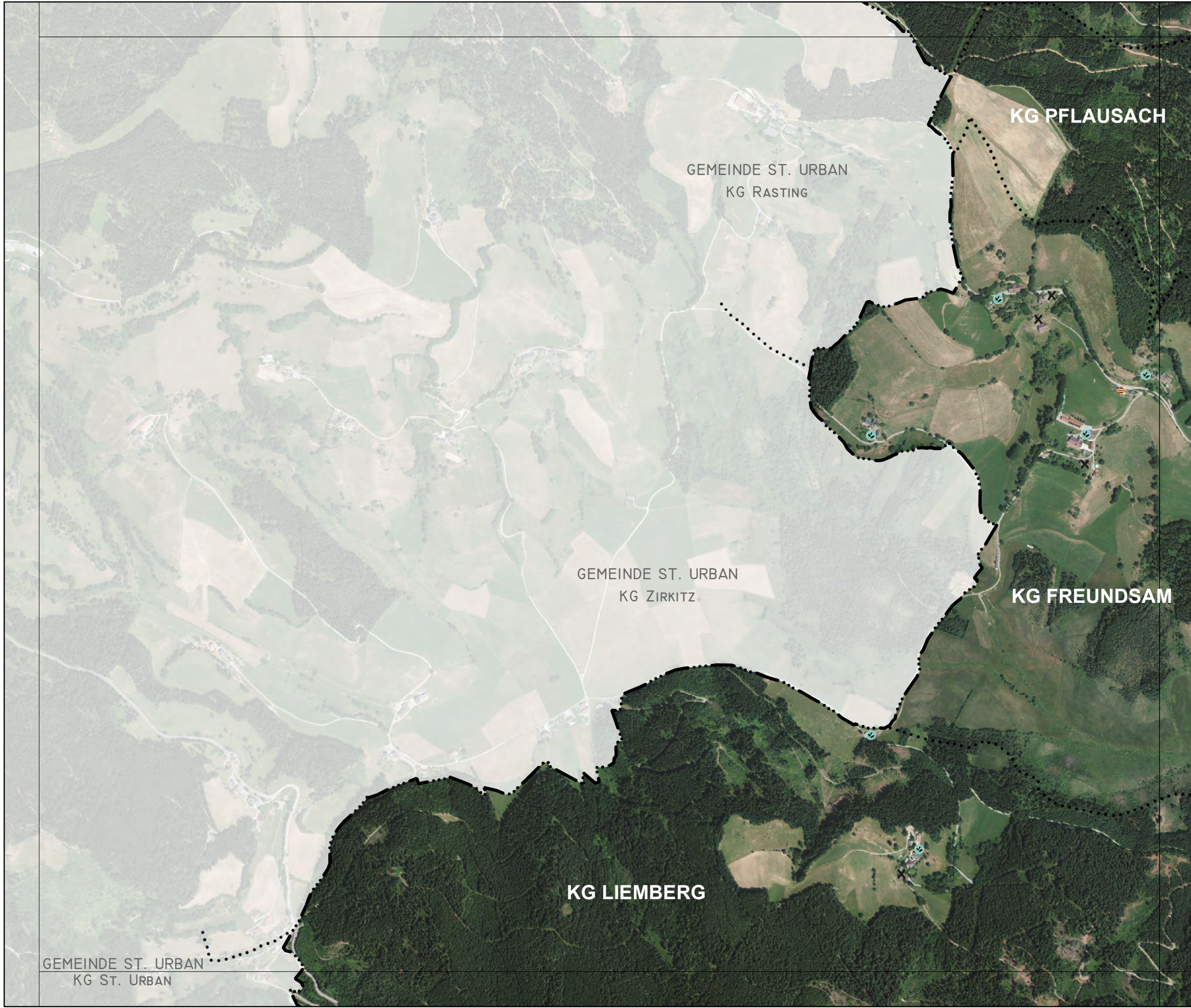
**Beilage 3
Wärme**

Blatt A3

A1	A2	A3	
B1	B2	B3	B4
C1	C2	C3	C4
	D2	D3	D4
	E2	E3	



0 1:10.000 400 M



**Marktgemeinde
Liebenfels**



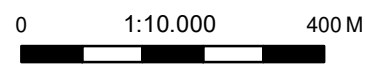
**Örtliches
Entwicklungskonzept**

**Modul
Energieraumordnung
und
Klimaschutz**

**Beilage 3
Wärme**

Blatt B1

A1	A2	A3	
B1	B2	B3	B4
C1	C2	C3	C4
	D2	D3	D4
	E2	E3	



MAG. WERNER FROHNWIESER
INGENIEURBÜRO FÜR
RAUMPLANUNG UND RAUMORDNUNG
DR. R. CANAVALGASSE 110/316, 9020 KLAGENFURT
T: 0463/916252 M: 0680/3034352
werner.frohnwieser@bg-raumplanung.at



**Marktgemeinde
Liebenfels**



**Örtliches
Entwicklungskonzept**

**Modul
Energieraumordnung
und
Klimaschutz**

**Beilage 3
Wärme**

Blatt B2

A1	A2	A3	
B1	B2	B3	B4
C1	C2	C3	C4
	D2	D3	D4
	E2	E3	



0 1:10.000 400 M



Marktgemeinde Liebenfels



Örtliches Entwicklungskonzept

Modul Energieraumordnung und Klimaschutz

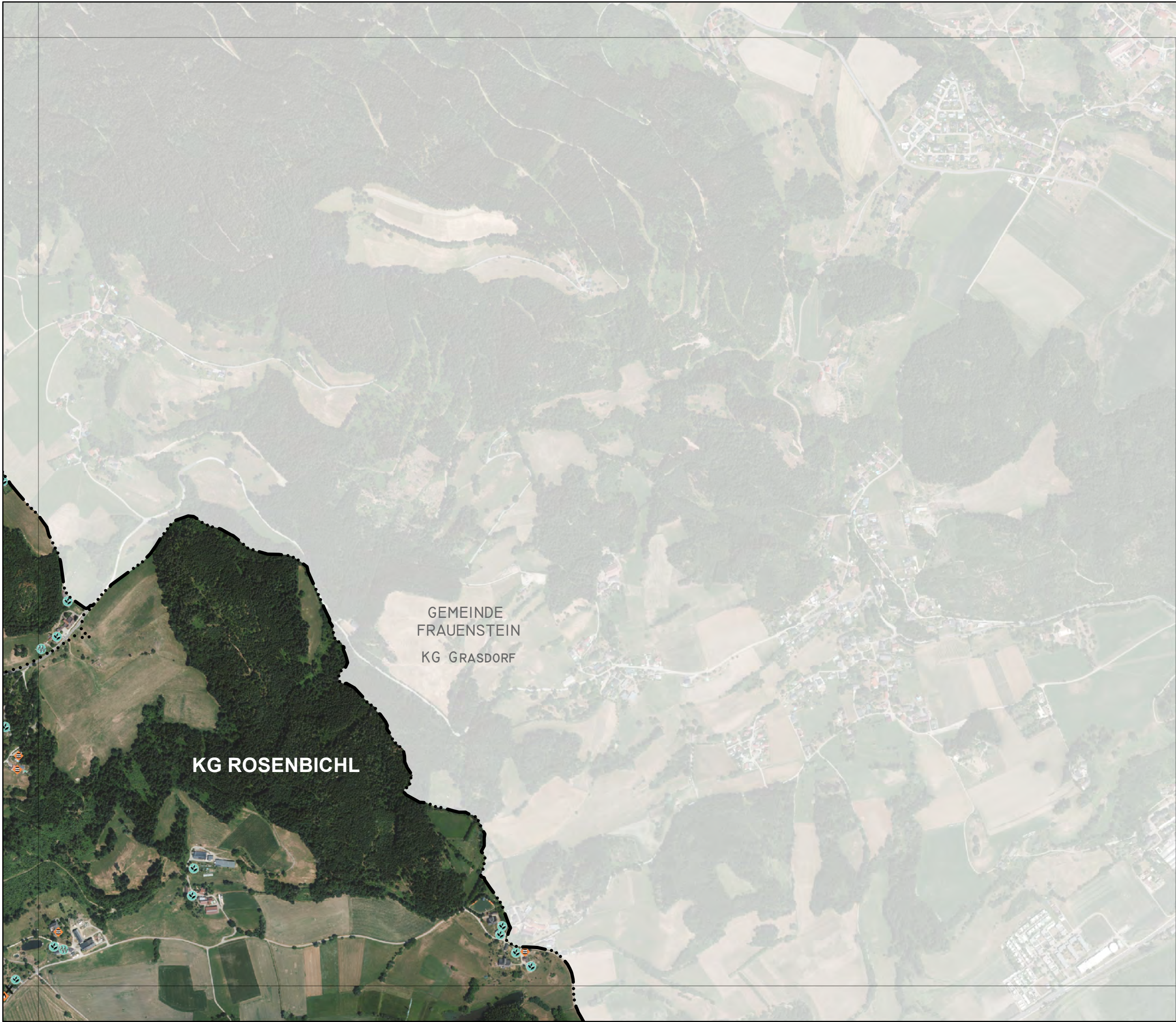
Beilage 3 Wärme

Blatt B3

A1	A2	A3	
B1	B2	B3	B4
C1	C2	C3	C4
	D2	D3	D4
	E2	E3	



0 1:10.000 400 M



**Marktgemeinde
Liebenfels**



**Örtliches
Entwicklungskonzept**

**Modul
Energieraumordnung
und
Klimaschutz**

**Beilage 3
Wärme**

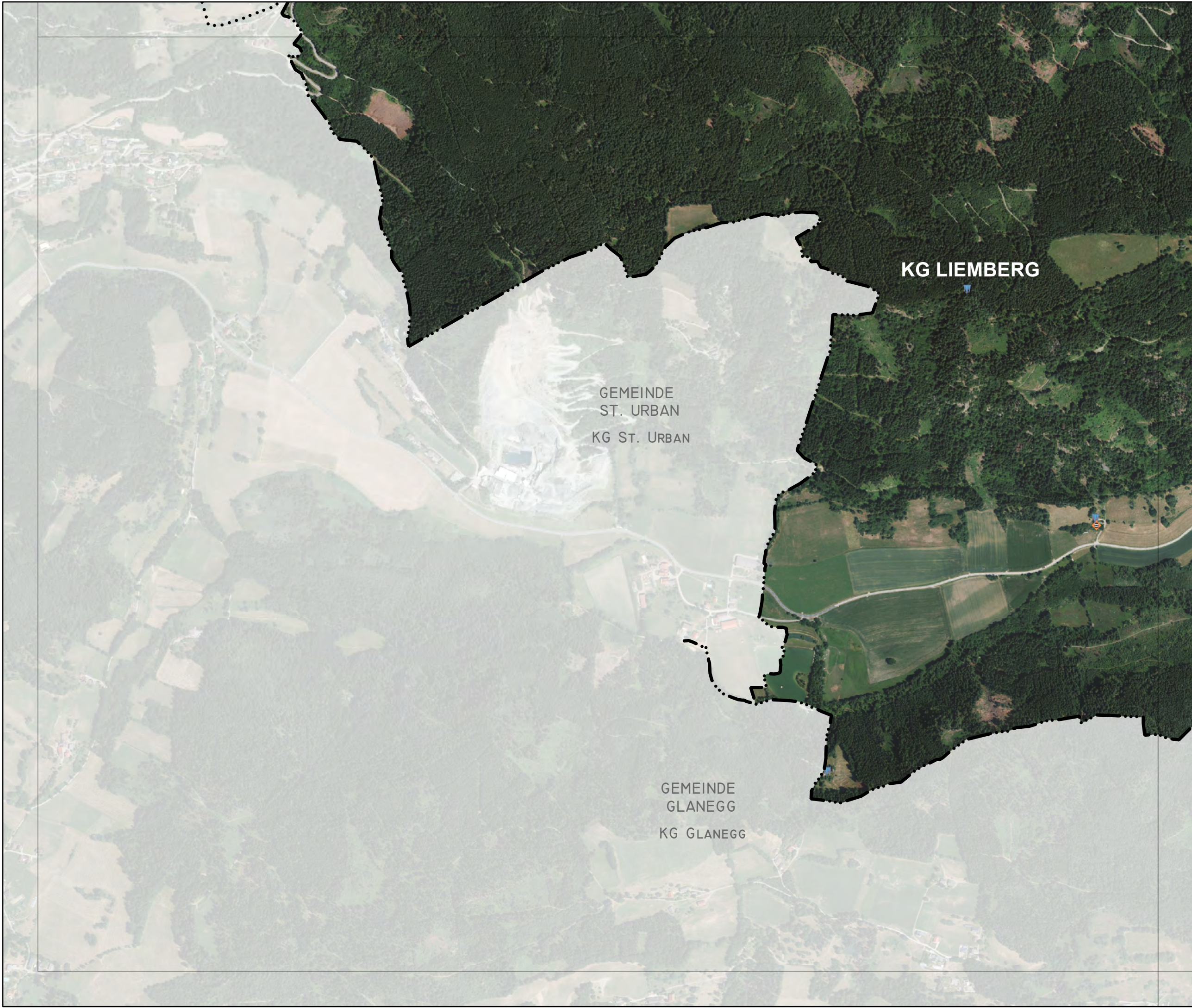
Blatt B4

A1	A2	A3	
B1	B2	B3	B4
C1	C2	C3	C4
	D2	D3	D4
	E2	E3	



0 1:10.000 400 M

MAG. WERNER FROHNWIESER
INGENIEURBÜRO FÜR
RAUMPLANUNG UND RAUMORDNUNG
DR. R. CANAVALGASSE 110/316, 9020 KLAGENFURT
T: 0463/916252 M: 0680/3034352
werner.frohnwieser@bg-raumplanung.at



**Marktgemeinde
Liebenfels**



**Örtliches
Entwicklungskonzept**

**Modul
Energieraumordnung
und
Klimaschutz**

**Beilage 3
Wärme**

Blatt C1

A1	A2	A3	
B1	B2	B3	B4
C1	C2	C3	C4
	D2	D3	D4
	E2	E3	



0 1:10.000 400 M



**Marktgemeinde
Liebenfels**



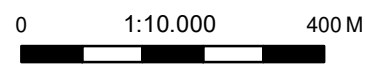
**Örtliches
Entwicklungskonzept**

**Modul
Energieraumordnung
und
Klimaschutz**

**Beilage 3
Wärme**

Blatt C2

A1	A2	A3	
B1	B2	B3	B4
C1	C2	C3	C4
	D2	D3	D4
	E2	E3	





Marktgemeinde Liebenfels



Örtliches Entwicklungskonzept

Modul Baulandmobilisierung und Leerstandsaktivierung

Beilage 3 Wärme

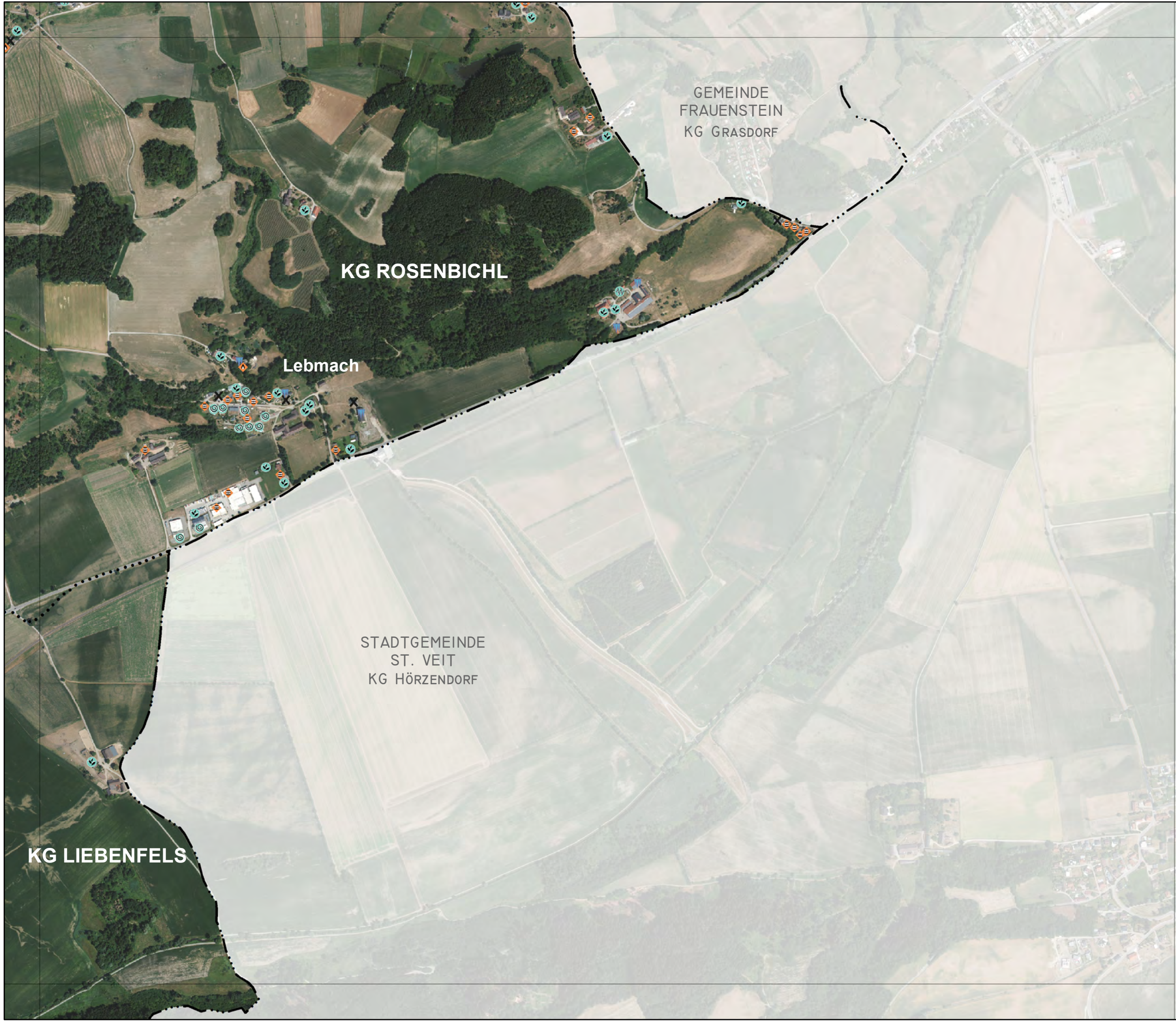
Blatt C3

A1	A2	A3	
B1	B2	B3	B4
C1	C2	C3	C4
	D2	D3	D4
	E2	E3	



0 1:10.000 400 M

MAG. WERNER FROHNWIESER
INGENIEURBÜRO FÜR
RAUMPLANUNG UND RAUMORDNUNG
DR. R. CANAVALGASSE 110/316, 9020 KLAGENFURT
T: 0463/916252 M: 0680/3034352
werner.frohnwieser@bg-raumplanung.at



**Marktgemeinde
Liebenfels**



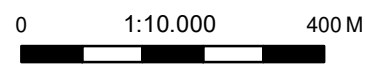
**Örtliches
Entwicklungskonzept**

**Modul
Energieraumordnung
und
Klimaschutz**

**Beilage 3
Wärme**

Blatt C4

A1	A2	A3	
B1	B2	B3	B4
C1	C2	C3	C4
	D2	D3	D4
	E2	E3	



MAG. WERNER FROHNWIESER
INGENIEURBÜRO FÜR
RAUMPLANUNG UND RAUMORDNUNG
DR. R. CANAVALGASSE 110/316, 9020 KLAGENFURT
T: 0463/916252 M: 0680/3034352
werner.frohnwieser@bg-raumplanung.at



**Marktgemeinde
Liebenfels**



**Örtliches
Entwicklungskonzept**

**Modul
Energieraumordnung
und
Klimaschutz**

**Beilage 3
Wärme**

Blatt D2

A1	A2	A3	
B1	B2	B3	B4
C1	C2	C3	C4
	D2	D3	D4
	E2	E3	



0 1:10.000 400 M

MAG. WERNER FROHNWIESER
INGENIEURBÜRO FÜR
RAUMPLANUNG UND RAUMORDNUNG
DR. R. CANAVALGASSE 110/316, 9020 KLAGENFURT
T: 0463/916252 M: 0680/3034352
werner.frohnwieser@bg-raumplanung.at



Marktgemeinde Liebenfels



Örtliches Entwicklungskonzept

Modul Energieraumordnung und Klimaschutz

Beilage 3 Wärme

Blatt D3

A1	A2	A3	
B1	B2	B3	B4
C1	C2	C3	C4
	D2	D3	D4
	E2	E3	



0 1:10.000 400 M

MAG. WERNER FROHNWIESER
INGENIEURBÜRO FÜR
RAUMPLANUNG UND RAUMORDNUNG
DR. R. CANAVALGASSE 110/316, 9020 KLAGENFURT
T: 0463/916252 M: 0680/3034352
werner.frohnwieser@bg-raumplanung.at

KG LIEBENFELS

STADTGEMEINDE
ST. VEIT AN DER GLAN
KG PROJERN

Marktgemeinde
Liebenfels



Örtliches
Entwicklungskonzept

Modul
Energieraumordnung
und
Klimaschutz

Beilage 3
Wärme

Blatt D4

A1	A2	A3	
B1	B2	B3	B4
C1	C2	C3	C4
	D2	D3	D4
	E2	E3	



0 1:10.000 400 M

MAG. WERNER FROHNWIESER
INGENIEURBÜRO FÜR
RAUMPLANUNG UND RAUMORDNUNG
DR. R. CANAVALGASSE 110/316, 9020 KLAGENFURT
T: 0463/916252 M: 0680/3034352
werner.frohnwieser@bg-raumplanung.at



**Marktgemeinde
Liebenfels**



**Örtliches
Entwicklungskonzept**

**Modul
Energieraumordnung
und
Klimaschutz**

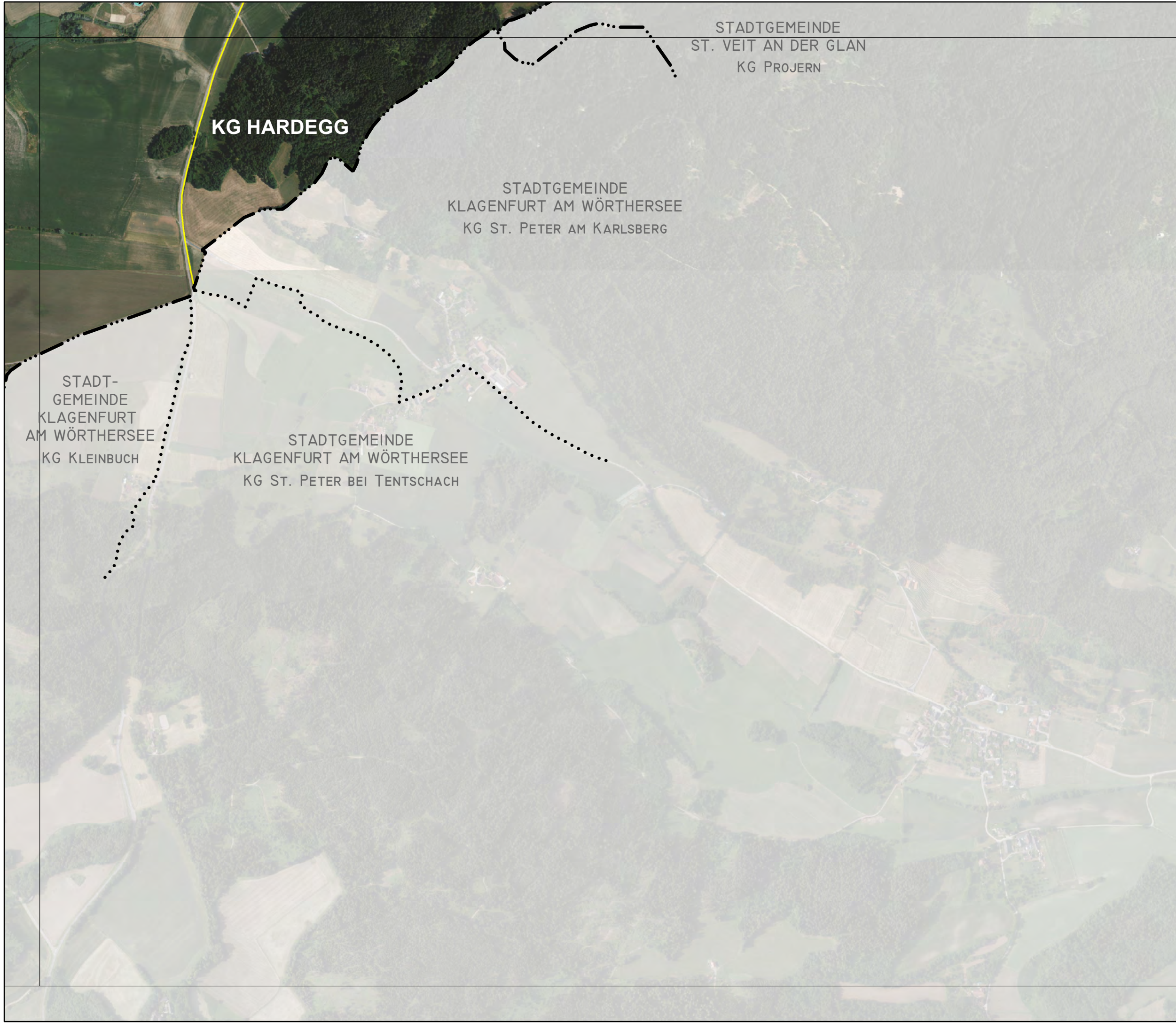
**Beilage 3
Wärme**

Blatt E2

A1	A2	A3	
B1	B2	B3	B4
C1	C2	C3	C4
	D2	D3	D4
	E2	E3	



0 1:10.000 400 M



**Marktgemeinde
Liebenfels**



**Örtliches
Entwicklungskonzept**

**Modul
Energieraumordnung
und
Klimaschutz**

**Beilage 3
Wärme**

Blatt E3

A1	A2	A3	
B1	B2	B3	B4
C1	C2	C3	C4
	D2	D3	D4
	E2	E3	



0 1:10.000 400 M

Marktgemeinde Liebenfels



Örtliches Entwicklungskonzept

Modul Energieraumordnung und Klimaschutz

Beilage 3 Wärme

Heizsysteme-Analyse

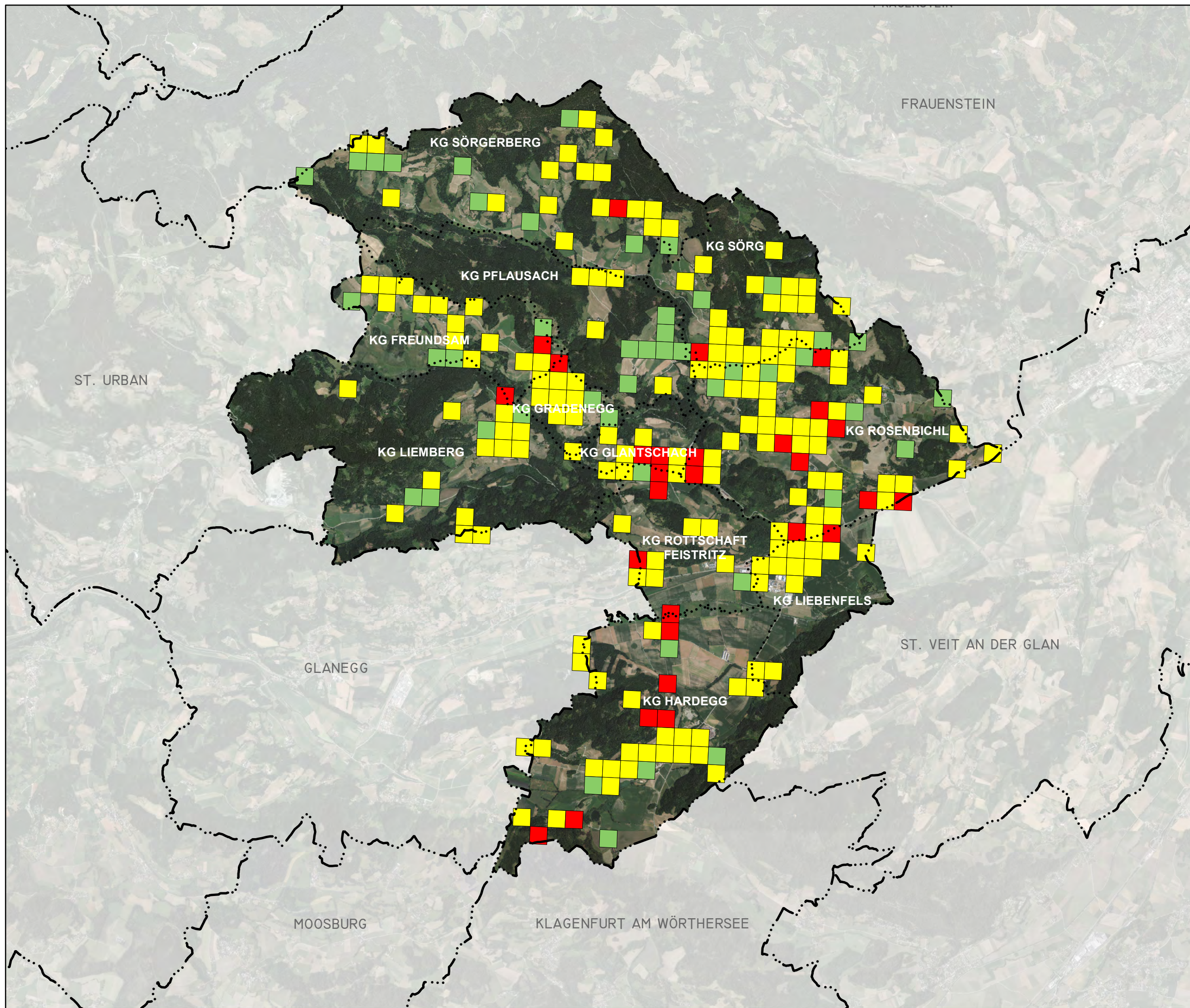
- fossil (über 60%)
- ausgeglichen (40-60%)
- erneuerbar (über 60%)

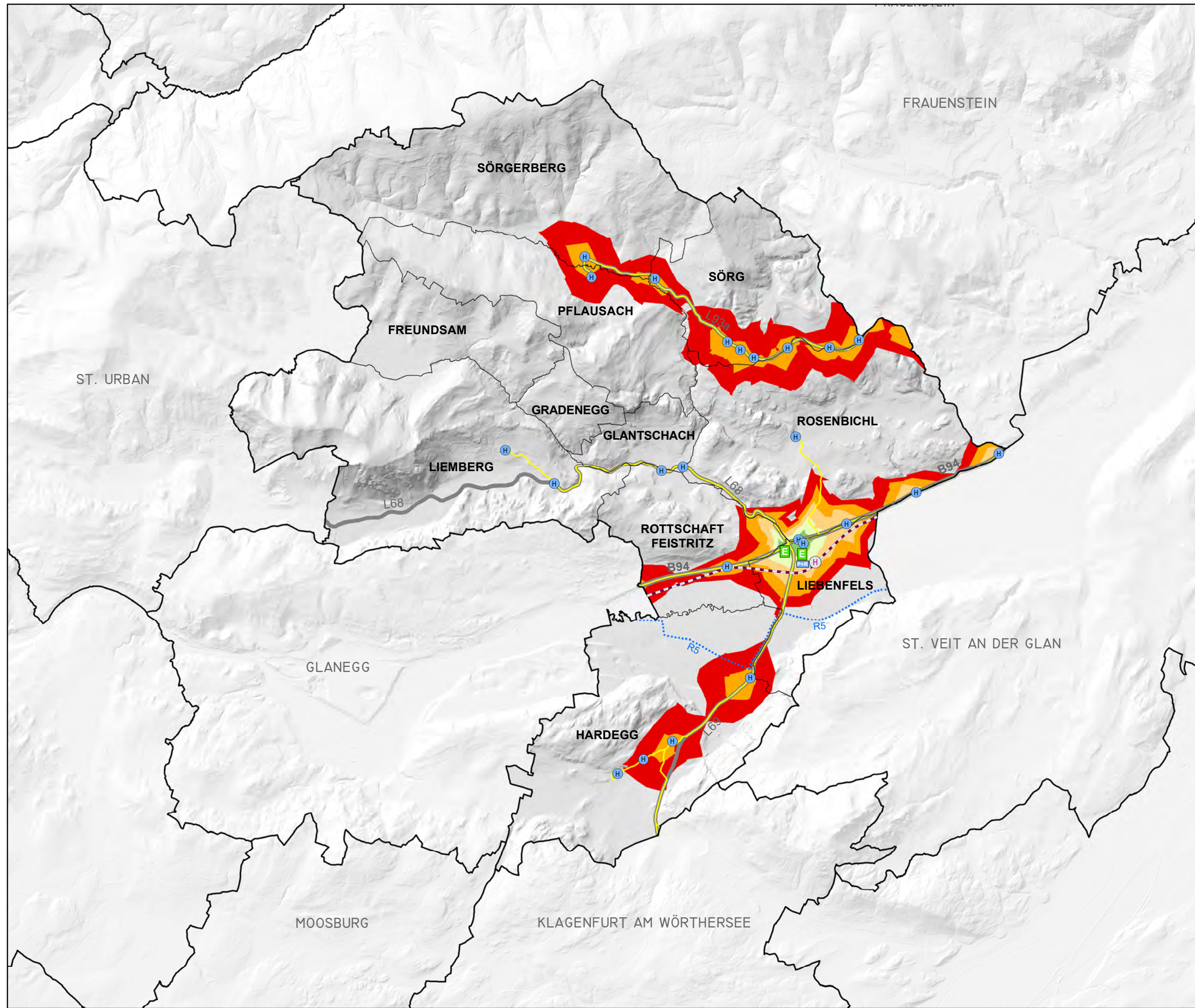
Stand: AWGR-Daten vom
18.03.2026



0 1:50.000 2.000 M

MAG. WERNER FROHNWIESER
INGENIEURBÜRO FÜR
RAUMPLANUNG UND RAUMORDNUNG
DR. R. CANAVALGASSE 110/316, 9020 KLAGENFURT
T: 0463/916252 M: 0680/3034352
werner.frohnwieser@bg-raumplanung.at





Marktgemeinde Liebenfels



Örtliches Entwicklungskonzept

Modul Energieraumordnung und Klimaschutz

Beilage 4 Mobilität

Hochrangiges Straßennetz

- Landesstraße B
- Landesstraße L
- Radweg

ÖV-Liniennetz

- Eisenbahnlinie
- Buslinie
- Haltestelle (Bahn)
- Haltestelle (Bus)

ÖV-Güteklassen

- Sehr gute ÖV-Erschließung
- Gute ÖV-Erschließung
- Sehr gute Basiserschließung
- Gute Basiserschließung
- Basiserschließung

Verkehrsinfrastruktur

- Park und Ride
- Elektrotankstelle



0 1:50.000 2.000 M

MAG. WERNER FROHNWIESER
INGENIEURBÜRO FÜR
RAUMPLANUNG UND RAUMORDNUNG
DR. R. CANAVALGASSE 110/316, 9020 KLAGENFURT
T: 0463/916252 M: 0680/3034352
werner.frohnwieser@bg-raumplanung.at